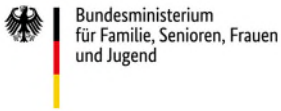


Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Abschlussbericht

Maria Jakob, Daniel Diegmann, Maruta Herding, Anja Frank

Innovationen, Wirkungen, Transfer

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der
Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in
Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie
leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Datum der Veröffentlichung Oktober 2024
ISBN: 978-3-86379-552-8
DOI: 10.36189/DJI202448

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Inhalt

Vorspann: Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	7
Kurzfassung	9
1 Einleitung	14
1.1 Fragestellung des Berichts	14
1.1.1 Kernaspekte des Berichts	15
1.1.2 Bestimmung von Innovation	15
1.2 Konzeption der wissenschaftlichen Begleitung	16
1.3 Erhebungsmethoden und Sample	18
1.4 Datenanalyse	20
2 Strukturelle Merkmale und Entwicklung des Themenfeldes	22
2.1 Das Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“	22
2.2 Die Besonderheiten der Gefängnispopulation im Rahmen von Radikalisierungsprävention	24
2.3 Entwicklungen und Herausforderungen während der Programmperiode	27
2.3.1 Aufwuchs der Modellprojekte	27
2.3.2 Personelle Kontinuität in Zeiten des Fachkräftemangels	28
2.3.3 Verbundprojekte managen	29
2.3.4 Die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen	31
2.3.5 Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Landesjustizministerien	33
2.4 AG Strafvollzug und Bewährungshilfe – Vernetzung, Professionalisierung und Qualitätssicherung im Themenfeld	34
2.5 Fazit: Etablierung, Ausdifferenzierung und Professionalisierung	35
3 Zusammenarbeit mit dem Vollzug und Angebote für Fachkräfte	37
3.1 Innovationen im veränderungsaversen Kontext Haft	37
3.2 Verlauf der Zusammenarbeit zwischen Modellprojekten und Anstalten	40
3.2.1 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit Haftanstalten	40
3.2.2 Umgang mit Bediensteten mit demokratiefernen Einstellungen	42
3.3 Angebote der Modellprojekte für Fachkräfte	44
3.3.1 Fortbildungs- und Beratungsangebote	44
3.3.2 Präsenzzeiten als Möglichkeit zur Systemberatung	46
3.3.3 Organisationsentwicklung in Haftanstalten	48
3.4 Fazit: Die Modellprojekte als Teil von Veränderungsprozessen	49
4 Pädagogische Angebote für Inhaftierte	51

4.1	Überblick über die Angebote und erreichten Zielgruppen	51
4.1.1	Angebotsformen	52
4.1.2	Bearbeitete Phänomenbereiche	53
4.1.3	Erreichte Inhaftierte	55
4.1.4	Justizielle Kontexte der Angebote	57
4.1.5	Haftbereiche für Gruppenangebote	59
4.1.6	Der Aspekt der Freiwilligkeit in Zahlen	60
4.1.7	Angebote, Zielgruppen und Ziele	62
4.2	Umsetzungserfahrungen	66
4.2.1	Etablierung als Voraussetzung für die Umsetzung	66
4.2.2	Weiterentwicklung und Umsteuerungen	67
4.2.2.1	Inhaltliche Gründe für Umsteuerungen	68
4.2.2.2	Formatbezogene Gründe für Anpassungen	69
4.2.2.3	Zielgruppenbezogene Weiterentwicklung	71
4.2.3	Förderliche und hinderliche Faktoren für die Umsetzung	72
4.3	Erfolge, Zielerreichung und Innovationen	74
4.3.1	Rückmeldungen von Inhaftierten	75
4.3.2	Veränderungen bei den Teilnehmenden	77
4.3.3	Innovationen	79
4.4	Fazit: Die Modellprojekte als Anbieter flexibler und innovativer Ansätze	81
5	Zur Wirkung der Arbeit der Modellprojekte	82
5.1	Wirkungserwartungen in der Diskussion	83
5.2	Einschätzungen der Modellprojekt-Arbeit durch multiperspektivische Analysen	85
5.2.1	Konzeptionelle und methodologische Grundlegung	85
5.2.1.1	Narrationen als Zugang	85
5.2.1.2	Mehr als Wirkung	86
5.2.1.3	Multiperspektivität als Anerkennung der Koproduktion	87
5.2.2	Die Beratung von Marcus Bergmüller: Projekt- und Klientenperspektiven	88
5.2.2.1	Komplementäre Perspektiven	88
5.2.2.2	Die Konstruktion der Person: Ein besonderer Fall	89
5.2.2.3	Die Konstruktion von Freiwilligkeit	90
5.2.2.4	Autonomie herstellen: kontrollierte Kontrolle	91
5.2.2.5	Veränderungsimpulse aneignen	93
5.2.3	Perspektiven aus der Haftanstalt	95
5.2.4	Zusammenfassung	96
5.3	Wirkfaktoren	97
5.3.1	Die Angebote der Modellprojekte als „dritte Orte“	98
5.3.1.1	Dritter Ort: Konzept und Funktion bei Oldenburg	99
5.3.1.2	Gruppenangebote im Gefängnis als dritter Ort zur Prävention und Demokratieförderung	100
5.3.1.3	Die voraussetzungsvolle Entstehung dritter Orte: Empirische Nachweise	103
5.3.2	Freiwilligkeit	106

5.3.2.1	Die kollaborative Konstruktion von Freiwilligkeit: Empirisches Beispiel	107
5.3.2.2	Determinanten für Freiwilligkeit als Wirkfaktor	109
5.4	Fazit: Die Wirksamkeit der Modellprojekte	110
6	Nachhaltigkeit und Transfer	111
6.1	Nachhaltigkeit: Institutionalisierungen der Projektangebote	112
6.2	Transfer	114
6.3	Fazit: Die Notwendigkeit personeller Nachhaltigkeit	115
7	Bilanz und Empfehlungen	117
7.1	Eine vorläufige Bilanz des Themenfeldes	117
7.2	Empfehlungen	121
8	Literaturverzeichnis	125
9	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	129
10	Abkürzungsverzeichnis	130

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Programm „**Demokratie leben!**“ ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Es soll wichtige Impulse setzen, um Demokratie und Vielfalt zu fördern und extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Grundlage des Programms bildet das Haushaltsgesetz, welches die Förderung innovativer, modellhafter Ansätze in diesen Bereichen vorschreibt. Dabei richtet sich „Demokratie leben!“ vorrangig an Kinder und Jugendliche, aber auch an weitere Zielgruppen wie junge Erwachsene und die breite Bevölkerung.



Bild: Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben

Zielsetzungen und Handlungsfelder

Im Mittelpunkt stehen drei Leitziele:

- **Demokratie stärken:** Durch innovative pädagogische Ansätze sollen demokratische Werte gefördert und verankert werden.
- **Vielfalt gestalten:** Das Programm setzt auf den Dialog und die Zusammenarbeit, um gesellschaftliche Vielfalt positiv zu gestalten.
- **Extremismus vorbeugen:** Präventive Maßnahmen und Unterstützungsangebote sollen extremistischen Ideologien entgegenwirken.

Förderung und Struktur

Das Programm gliedert sich in zwei zentrale Förderbereiche: die Unterstützung **nachhaltiger Strukturen** und die Förderung von **Innovationen** durch Modellprojekte und den Innovationsfonds. Die Innovationsförderung umfasst zeitlich und thematisch begrenzte Projekte mit bundesweiter Relevanz, die neue Methoden und Ansätze zu den Leitzielen entwickeln und erproben. Parallel dazu werden mit den „**Partnerschaften für Demokratie**“ auf kommunaler Ebene, den **Landes-Demokratiezentren** mit ihren Beratungsangeboten auf Landesebene sowie 14 **Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke** auf Bundesebene langfristig nachhaltige Strukturen gefördert. Ziel ist es, sowohl lokal als auch bundesweit eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden im Handlungsfeld Extremismusprävention im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ Modellprojekte gefördert, in jedem Bundesland ein Modellprojekt – mit Ausnahme von Bayern, dort wurde das Projekt nach der ersten Förderperiode (2017–2019) aus Landesmitteln verstetigt. Somit leisten in 15 Bundesländern externe zivilgesellschaftliche Träger Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe. Die Modellprojekte arbeiten in mindestens einem der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus oder linker Extremismus. In den jeweiligen Ländern sind verschiedene Träger beziehungsweise Trägerverbände mit dem Anspruch tätig, die jeweiligen landesspezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Da Justizvollzug in Deutschland Ländersache ist, werden die Projekte in enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesjustizministerien umgesetzt und darüber hinaus von diesen kofinanziert.

Kurzfassung

In der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden von 2020 bis 2024 in 15 Bundesländern Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ gefördert. Auftrag der Modellprojekte war es, mittels (sozial-)pädagogischer Angebote und in Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Vollzugs im Modus der Erprobung mögliche Fälle von Radikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv zu begegnen, während der Haftzeit sich abzeichnende Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen sowie Distanzierungsprozesse bei bereits radikalisierten Inhaftierten einzuleiten und diese zu unterstützen.

Der vorliegende Abschlussbericht bilanziert die Arbeit der Modellprojekte und die Analysen der wissenschaftlichen Begleitung der Förderperiode von 2020 bis 2024. Maßgebliche Fragestellungen sind die nach dem Innovationsgehalt, den Wirkungen, der Nachhaltigkeit und den Transferstrategien im Themenfeld.

Datengrundlage und Methodik

Die Grundlage des Berichts bildet eine Kombination qualitativer und quantitativer Datenerhebungsformen und Analysemethoden während der Programmlaufzeit. Die Daten wurden in jährlichen Interviews mit Projektdurchführenden und in weiteren Interviews mit Adressat:innen der Projektangebote, Vertreter:innen aus Justizvollzugsanstalten und Landesjustizministerien, in Gruppendiskussionen mit Modellprojekt- und Justizmitarbeitenden, teilnehmenden Beobachtungen von Projektmaßnahmen sowie mittels einer jährlichen, quantitativen Online-Befragung aller Modellprojekte zu vier Zeitpunkten (2020 bis 2023) erhoben. Die quantitativen Daten wurden mit Methoden der deskriptiven Statistik, die Interview- und Beobachtungsdaten mit qualitativen Methoden ausgewertet. Wirkungen haben wir in einer multiperspektivischen Analyse der Erzählungen der beteiligten Akteur:innen rekonstruiert.

Entwicklungen des Themenfeldes

Im Laufe der zweiten Programmperiode von „Demokratie leben!“ haben sich die geförderten Modellprojekte zunehmend im justiziellen Feld etabliert und professionalisiert. Die entwickelten und realisierten Angebote wurden auf mehr Orte innerhalb des Justizsystems ausgeweitet und ausdifferenziert. Mit der Ausweitung der Projektaktivitäten und dem damit zusammenhängenden Aufwuchs der Projekte gingen auch Herausforderungen einher, die vom jeweiligen Modellprojekt bewältigt werden mussten. Die pandemiebedingten Einschränkungen der Projektaktivitäten in den Jahren 2020 bis 2022 stellten ein retardierendes Moment dar, das die Etablierung, Konsolidierung und Ausweitung der Projektaktivitäten verzögerte.

Zusammenarbeit der Modellprojekte mit dem Strafvollzug

Als Institution, die Sicherheitsfunktionen erfüllt und dazu auf stabile Arbeitsroutinen angewiesen ist, sind Innovationen im Strafvollzug nicht ohne Weiteres möglich. Dennoch gelang es den Modellprojekten vielfach, mit den Fachkräften des Vollzugs vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und strukturelle Innovationen anzuregen bzw.

zu unterstützen. Personell und kommunikativ ist dies jedoch sehr aufwendig. Auseinandersetzungen mit denjenigen Fachkräften, die selbst demokratiefeindliche Einstellungen aufweisen, können zusätzliche Ressourcen binden. Die Modellprojekte konnten in der großen Mehrzahl viele innovative Formate innerhalb der Fortbildung von Bediensteten und der Ausbildung von Justizanwärt:innen realisieren. Dazu zählen grundlegend die Verzahnung von Radikalisierungsprävention mit Fachkräfteschulungen und Organisationsentwicklung, aber auch partizipative Formate und das Aufgreifen tagesaktueller Ereignisse und Phänomenentwicklungen in den Fortbildungen. Strukturelle Pionierarbeit leisten einige Modellprojekte mit Präsenzzeiten in Haftanstalten und mit Ansätzen von Organisationsberatung (etwa zu Strukturen von Diskriminierungsbearbeitung und allgemein zur Stärkung der Radikalisierungsresilienz in Haftanstalten), die jeweils für voraussetzungsvolle, aber lohnende Formen der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und staatlichem Vollzug stehen.

Pädagogische Angebote

Die Projekte haben vielfältige Konzepte entwickelt, um mit innovativen Ansätzen auf die Kernzielgruppen der Inhaftierten und Proband:innen der Bewährungshilfe einzugehen. Ergebnisse aus einer quantitativen Online-Befragung zeigen die Entwicklung der Angebote und erreichten Zielgruppen innerhalb der Förderperiode. Es wird deutlich, dass eine kontinuierlich steigende Zahl von Teilnehmenden erreicht und wesentlich mehr Fälle im Strafvollzug als in der Bewährungshilfe bearbeitet werden konnten. Der Anteil der Teilnehmenden, die durch vollzugliche und gerichtliche Zuweisungen in die Angebote kamen, nahm im Verhältnis zu denjenigen, die freiwillig teilnahmen, zu. Die Ergebnisse der qualitativen Untersuchungen zeigen, dass die innovativen Konzepte für die pädagogische Arbeit weitgehend umgesetzt und damit Lösungen für einige Ausgangsproblematiken (Radikalisierungsanfälligkeit, aber auch Bedürfnisse von Inhaftierten sowie Bedarfe von Anstalten) entwickelt wurden: So konnten Handlungsmöglichkeiten in aktuellen Phänomenkontexten aufgezeigt, niedrighschwellige, ansprechende Lernsettings geschaffen und maßgeschneiderte Konzepte entwickelt werden, die Bedarfe von Anstalten und Teilnehmenden berücksichtigen. An manchen Stellen waren aber auch Weiterentwicklungen und Anpassungen notwendig, um den Bedarfen des Feldes oder der Teilnehmenden noch besser zu entsprechen. Gründe für Umsteuerungen lagen u. a. in Entwicklungen der extremistischen Phänomene, in Lernerfahrungen im Arbeitsumfeld Gefängnis, in Reaktionen auf die Bedarfe der Teilnehmenden oder in der Erschließung neuer Haftbereiche. Insgesamt sehr positive Bewertungen durch Teilnehmende, Projektdurchführende und Bedienstete der Justizvollzugsanstalten weisen auf Erfolge und positive Wirkungen der Angebote hin. Es ist den Projekten gelungen, Reflexions- und Veränderungsprozesse bei Inhaftierten anzustoßen, zum Wissens- und Kompetenzzuwachs bei Teilnehmenden beizutragen, Handlungsalternativen zu entwickeln und Ausstiege aus extremistischen Szenen zu unterstützen.

Wirkung der Modellprojekte

Im Feld des Justizvollzugs herrschen insgesamt nur sehr geringe Erwartungen an die Wirksamkeit (sozial-)pädagogischer Maßnahmen für Inhaftierte. Denn in Haftanstalten ist die Erfahrung prägend, dass es sehr schwierig ist, den oft sehr komplexen Problemlagen der Inhaftierten gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund ist

herauszuheben, dass die MP einerseits viele Einzelberatungen mit positivem Ausgang abschließen, andererseits in Gruppenangeboten nachhaltige Impulse für inhaltliche Auseinandersetzungen und für Verhaltensänderungen setzen konnten, die von den Teilnehmenden aufgegriffen wurden. Anhand eines Beispielfalls haben wir die Wirkung einer Modellprojekt-Maßnahme detailliert nachgezeichnet: In den Narrationen eines Adressaten, von Modellprojekt-Mitarbeitenden und von Bediensteten des Justizvollzugs zeigten sich komplementäre Perspektiven auf die Fallkonstruktion, die interaktive Herstellung von Freiwilligkeit und Autonomie sowie auf die Aneignung von Veränderungsimpulsen durch den inhaftierten Klienten. Aufbauend darauf wurden zwei allgemeinere Wirkfaktoren der Modellprojekt-Praxis dargestellt: Erstens fungieren die Maßnahmen als „dritte Orte“, an denen die Erfahrung von Augenhöhe, von Beteiligung, Solidarität und Gemeinschaftlichkeit zur Grundlage für eine individuelle Stärkung und Perspektivierung, aber auch von gesellschaftlicher Kontrolle und der Stärkung demokratischer Verfahren, werden kann. Zweitens bildet die ko-konstruktive Herstellung von Freiwilligkeit gerade im Haftkontext einen notwendigen Wirkfaktor, der dazu beiträgt, dass sich Teilnehmende die Maßnahmen individuell aneignen und sich so Spielräume für Selbstreflexion und Verhaltensänderungen eröffnen können.

Nachhaltigkeit und Transfer

Der Kontext Justizvollzug stellt die Modellprojekte vor besondere Herausforderungen bezüglich Nachhaltigkeit und Transfer, da es aktuell keinen Kontext außerhalb der Modellprojekte selbst gibt, in den hinein entwickelte Konzepte transferiert werden könnten. Zudem ist die Etablierung zivilgesellschaftlicher pädagogischer Angebote im Justizvollzug langwierig und aufwendig. Maßgebliches Instrument für Nachhaltigkeit sind verschiedene Ansatzpunkte der Institutionalisierung von Modellprojekt-Maßnahmen innerhalb der Haftanstalten und in Fort- und Ausbildungssystemen des Justizvollzugs. Bedeutsam für den Transfer von Wissen und Erfahrungen ist vor allem die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe als trägerübergreifende Austauschplattform. Ausschlaggebend für eine nachhaltige Projektarbeit ist letztlich die Ermöglichung struktureller, personeller und finanzieller Kontinuität. Dazu wird mit der Weiterführung des Themenfeldes in der nächsten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine wichtige Grundlage gelegt.

Empfehlungen

Aus den Analysen werden jeweils Empfehlungen für die beteiligten Akteure abgeleitet.

Empfehlungen an die Fachpraxis

- Für die Zielerreichung haben sich **komplexe Angebote für komplexe Bedarfslagen** bewährt, die die handlungspraktischen, biografischen und lebensweltlichen Bedarfe der Teilnehmenden sowie die Bedarfe der Anstalten berücksichtigen.
- Wenn sich Rahmenbedingungen vor Ort sowie Bedarfe von Anstalten und Teilnehmenden in der Praxis anders darstellen als in der Konzeptionsphase vermutet, sollten die Projekte flexibel sein, um **inhaltliche, methodische oder zielgruppenspezifische Anpassungen** vorzunehmen.

- Die Modellprojekte sollten sich – bei aller Flexibilität – ihre eigenen **Ziele kontinuierlich vergegenwärtigen** und mit Anstalten und Teilnehmenden einen geteilten Erwartungshorizont etablieren.
- Die Durchführung von Angeboten im Gefängnisalltag erfordert eine weitgehende Etablierung der Modellprojekte in den Haftanstalten. Dazu sollten die Projekte die **Anstaltslogik(-en) mitdenken** und Rahmenbedingungen für die Erreichung von Zielen immer wieder klären.
- Die Angebote sollten stets die **Aneignungsperspektive der Inhaftierten berücksichtigen**, die sich je nach konkreter Lebenssituation und Problemkonstellation unterscheidet. Dazu gehört die Schaffung von pädagogischen Räumen („dritte Orte“) und die interaktive Herstellung von Freiwilligkeit der Teilnahme als grundlegendes Prinzip.
- Neben der Arbeit mit den Inhaftierten sollte weiterhin **das ganze System Haft adressiert** werden. Die Projekte sollten die Anstalten dabei unterstützen, ein diversitätssensibles, diskriminierungsarmes und inklusives Umfeld zu schaffen.
- Um die Expertise der Fachkräfte in den Projekten bestmöglich in die Projektgestaltung einfließen zu lassen und sie längerfristig zu binden, sollte von allen Beteiligten eine **positive, wertschätzende und egalitäre Teamkultur** befördert werden.
- Bei Verbundprojekten sollten **personelle und finanzielle Ressourcen für Verbundaktivitäten** eingepreist und Reflexionsunterstützung angeboten werden, um die Potenziale eines Verbunds besser nutzen und den Herausforderungen begegnen zu können.

Empfehlungen an die Fördergeber/Programmgeber (einschließlich Landesjustizministerien)

- Die **nachhaltige Finanzierung** der Projekte muss gesichert werden. So sollten eine Erhöhung oder Verstetigung der Landesförderung oder eine mögliche Verstetigung der Bundesförderung (z.B. im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes) geprüft werden.
- Für den Projekterfolg sind die Erfahrungen und Beziehungen der Fachkräfte maßgeblich. **Personelle Nachhaltigkeit** bildet deshalb eine wichtige Gelingensbedingung der Projektarbeit, die optimiert werden sollte. Träger, Bund und Länder sollten Möglichkeiten für langfristige Arbeitsverträge ausloten und ausbauen.
- Die Erprobung von Ansätzen erfordert bisweilen erfahrungsbasierte Umsteuerungen, um die Angebote noch besser den Gegebenheiten vor Ort anzupassen. **Begründete Abweichungen vom ursprünglichen Antrag** sollten in Absprache mit den beteiligten Institutionen unkompliziert möglich sein.

- Die Vertreter:innen der Landesjustizministerien sollten ihre gute Kenntnis der Vollzugsanstalten und der Projekte nutzen, um **zwischen sicherheitsbezogenen Interessen der Anstalten und dem pädagogischen Ansinnen der Projekte zu vermitteln**.
- Die **AG Strafvollzug und Bewährungshilfe** sollte als zentrale Plattform der Kommunikation, des fachlichen Austausches und der professionellen Weiterentwicklung der Projekte weitergefördert werden.

Empfehlungen an die Justizvollzugsanstalten

- Die Vollzugsanstalten und die Modellprojekte sollten für beide Seiten **verlässliche Austauschroutinen** (etwa in Form regelmäßiger Jour Fixes) und klar benannte Ansprechpersonen etablieren.
- Bei Organisationsentwicklungsprozessen sollten die **anvisierten Ziele möglichst kollaborativ von Modellprojekten und Vollzugsanstalten entwickelt**, kleinteilig gefasst und offensiv innerhalb der Anstalten kommuniziert werden.
- Die Vollzugsanstalten sollten es den Modellprojekten ermöglichen, gemäß ihrem Auftrag **Innovationen zu entwickeln** und damit auch Veränderungen in den Anstalten herbeizuführen.

1 Einleitung¹

Im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden in den Jahren von 2020 bis 2024 insgesamt 15 Modellprojekte (MP), teilweise als Verbundprojekte mit mehreren Teilprojekten² (siehe 2.3.3), gefördert. Die Förderung des Programmbeereichs einschließlich einiger der aktuellen Träger begann bereits in der zweiten Hälfte der ersten Förderperiode von 2017–2019. Zivilgesellschaftliche Träger erprobten neue Wege der (sozial-)pädagogischen Arbeit mit Inhaftierten und mit Klient:innen der Bewährungshilfe auf dem Feld der Prävention und Deradikalisierung sowie der Zusammenarbeit mit Fachkräften. In jährlichen Schwerpunktberichten gingen wir insbesondere Fragen zu Konzepten und Handlungslogiken der MP (Herding u.a. 2021), zur Professionalisierung (Jakob u.a. 2022), der Spezifik des Arbeitens im Kontext Strafvollzug (Frank u.a. 2023) sowie zur Perspektive der adressierten Inhaftierten (Schwarzloos u.a. 2024) nach und greifen hier ausgewählte Ergebnisse dieser Berichte hier wieder auf.

Einleitend zum vorliegenden Abschlussbericht führen wir in diesem Kapitel in unsere Fragestellung sowie maßgeblichen Konzepte ein (1.1), beschreiben unseren Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung (1.2), stellen die Erhebungsmethoden und Samplebildung (1.3) sowie unsere Methoden der Datenanalyse (1.4) dar.

1.1 Fragestellung des Berichts

Dieser Abschlussbericht befasst sich mit der Entwicklung des Themenfeldes „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ während der gesamten Förderperiode von 2020 bis 2024. Es geht dabei um Fragen und Themen, die wir längsschnittlich vom Anfang der Programmlaufzeit an mitgeführt haben. Eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation und das Nachzeichnen von Entwicklungen sind ebenso Teil des Berichts wie eine Einschätzung und eine Bewertung der Befunde. Im Folgenden geben wir zunächst eine knappe Übersicht über

- 1 An der Entstehung des Berichts waren neben den wissenschaftlichen Referent:innen viele Akteure beteiligt, denen wir unseren Dank schulden. Zuerst sind dies die Teams der Modellprojekte, mit denen wir zusammenarbeiten durften, die uns mit großer Geduld und Offenheit Einblicke in ihre Arbeit gewährt und uns damit in die Lage versetzt haben, ihr Handlungsfeld und ihre (pädagogische) Praxis besser zu verstehen. Unser Dank geht zu gleichen Teilen auch an die Vertreter:innen der Landesjustizministerien und Justizvollzugsanstalten, die uns auskunftsbereit ihre Perspektive auf das Themenfeld eröffnet haben. Zudem möchten wir Simone Rauer und Zvonimir Leko für ihre tatkräftige Unterstützung als wissenschaftliche Hilfskräfte danken sowie Petra Göricke für ihre unschätzbare wertvolle Unterstützung bei der Bewältigung organisatorischer und redaktioneller Aufgaben. Last but not least danken wir unserem ehemaligen Kollegen Christian Schwarzloos, der trotz neuer beruflicher Perspektiven bis zum Ende seiner Anstellung am Deutschen Jugendinstitut alles gegeben hat.
- 2 Als Teilprojekte bezeichnen wir in diesem Abschlussbericht Projektträger, die MP umsetzen, bzw. Projektträger, die innerhalb von Verbundprojekten als Verbundpartner auftreten. Die Gesamtzahl der Teilprojekte betrug im Laufe der Förderperiode 24 beziehungsweise 25.

unsere leitenden Fragen. Da das Thema Innovation im Kontext Strafvollzug eine besondere Brisanz hat, bestimmen wir unsere Konzeption von Innovation im Anschluss genauer.

1.1.1 Kernaspekte des Berichts

Die übergreifende Fragestellung des Berichts umfasst drei Kernaspekte: Innovation, Wirkung und Transfer im Themenfeld. Bezogen auf **Innovation** fragen wir danach, welche Ansätze und Strukturen entwickelt, erprobt und etabliert wurden. Es geht dabei um konkrete Angebote, Zielgruppen, Umsetzungs- und Lernerfahrungen, Umsteuerungen und Ziele, sowohl die Zusammenarbeit mit den Institutionen Strafvollzug und Bewährungshilfe als auch die pädagogischen Maßnahmen betreffend (siehe Kapitel 3 und 4). Mit der Frage nach **Wirkungen** wenden wir uns einer multiperspektivischen Einschätzung der MP-Arbeit zu. Wir bearbeiten die Fragen, wie unterschiedliche beteiligte Akteure die Arbeit einschätzen, wie die Adressat:innen sie sich aneignen, was die Arbeit in den Systemen Strafvollzug und Bewährungshilfe erzeugt und inwieweit die Maßnahmen für die Erreichung der Ziele geeignet sind (siehe Kapitel 5). Daraus leiten wir zentrale Wirkfaktoren ab. Der Aspekt des **Transfers** umfasst schließlich Strategien der MP, die Erfahrungen mit den erprobten Ansätzen für eine verstetigte Verwendung zu konsolidieren und damit die Erprobung innovativer Ansätze in nachhaltige Strukturen zu überführen. Damit ist auch die Frage verbunden, welche Akteure und Systeme jenseits der MP die Arbeit (nicht) ausführen können (siehe Kapitel 6).

1.1.2 Bestimmung von Innovation

Von Innovationen wird gemeinhin dann gesprochen, wenn absichtsvoll neue Produkte, Strategien, Konzepte, Ideen oder Organisationen entwickelt bzw. gegründet werden, mithilfe derer Ziele erreicht, Probleme gelöst oder Veränderungen angeschoben werden sollen (Howaldt/Schwarz 2019). Beim Konzept von Innovation handelt es sich um ein normatives Modell, dem ein Steuerungsoptimismus inneohnt: Die intendierten Zielzustände gelten als anerkannt und wünschenswert, sie sollen eine Verbesserung darstellen und erscheinen über verschiedene Wege und Praktiken auch als produzier- und erreichbar. Von Innovationen spricht man für gewöhnlich immer dann, wenn vorhandene Dinge nicht nur wiederholt oder imitiert werden, sondern sich Weiterentwicklungen im Vergleich zu vorherigen Zuständen beschreiben lassen. Als innovativ gelten Neuerungen zudem, wenn sie sich durchsetzen, von ihrem Ursprungskontext lösen und in andere Bereiche diffundieren (vgl. Schneider 2008, S. 151).

Erhard und Jukschat (2023) verweisen in ihrer Arbeit zu sozialen Innovationen darauf, dass es sich beim Entwickeln von Innovationen um einen komplexen, auch widersprüchlichen und nicht minder machtvollen Prozess handelt. Sie richten sich damit gegen ein simplifizierendes Verständnis von Innovation. Was von wem als innovativ ins Spiel gebracht und mit normativer Kraft aufgeladen werden kann, unterliegt stets einem vielschichtigen sozialen Prozess. Was sich als erstrebenswerte

Neuerung Geltung verschaffen kann, ist Produkt gesellschaftlicher Bewertungsprozesse und Deutungskämpfe. Damit verweisen Innovationsprozesse immer auch auf die verschiedenen Akteure, die an den Diskussionen um Innovationen beteiligt sind (Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Fachpraxis etc.), und auf deren diskursive Deutungsmacht, also deren Fähigkeit, die eigenen Argumente zu autorisieren (vgl. Erhard/Jukschat 2023, S. 118). Was jeweils als innovativ gilt, ist abhängig von kulturellen Faktoren, systemischen Logiken, Bewertungsmaßstäben, Orientierungsmustern sowie Perspektiven auf die Zukunft und deren Gestaltbarkeit (vgl. Erhard/Jukschat 2023, S. 114).

Nimmt man deshalb an, dass Innovationen nicht eindeutig bestimmbar und generalisierbar, sondern ein umkämpftes Feld sind, in dem sich unterschiedliche Vorstellungen von Innovationen begegnen, gerät der Blick zwangsläufig auf die differenzierten Prozesse der Kommunikation und Aushandlung von Innovationen, an denen unterschiedliche Akteure beteiligt sind. Es rückt in den Fokus, wie die betroffenen Systeme zusammenspielen, wie unterschiedliche Interessen abgewogen und aufeinander bezogen werden. Innovationsprozesse sind damit auch nicht notwendig lineare Prozesse, die unidirektional zu immer Besserem und Funktionalerem führen, sondern können auch rekursiv und umkehrbar sein (vgl. Kalthoff/Röhl 2019, S. 5–6).

Interessant erscheint uns eine solche Perspektive auf Innovationen, weil sie dem Umstand unseres Untersuchungsgegenstands gerecht wird, dass bei der Implementierung von pädagogischen MP im justiziellen Kontext sehr unterschiedliche Akteure mit diversen Handlungslogiken zusammentreffen. Damit muss auch die Bestimmung von dem, was als innovativ gelten kann, und der Punkt, bis zu dem Innovation möglich ist, ausgehandelt werden. Was den einen als praktische Lösung für ein offenkundiges Problem erscheint, gilt anderen Beteiligten als Herausforderung und zuvorderst als Risiko und Belastung. Gilt ein Kontext als innovationsfreudig, können andere Kontexte es erschweren, Neuartiges zu erproben und umzusetzen. Gründe für Letzteres können das praktische Wissen von Beteiligten sein, die sich umstellen müssen, finanzielle Einschränkungen oder lange bürokratische Entscheidungswege (vgl. u. a. für den pädagogischen Kontext Kalthoff/Röhl 2019, S. 10). Die Frage, wie und welche Innovationen im Kontext Strafvollzug möglich sind, beschäftigt uns vor allem im Kapitel 3 (bezüglich der Zusammenarbeit mit den Vollzugsanstalten und der Fortbildungsangebote) und im Kapitel 4 (bezogen auf die pädagogischen Angebote der Projekte).

1.2 Konzeption der wissenschaftlichen Begleitung

Anliegen der wissenschaftlichen Begleitung ist es, empirisch fundiertes Wissen über die Arbeit des Themenfeldes bereitzustellen und diese Arbeit zu bewerten. Auf dieser Grundlage können Entscheidungen getroffen, Strategien entworfen sowie Reflexionen der Praxis vorgenommen werden. Konkret muss es sich dabei um ein Wissen über Prozesse, Strukturen und Zusammenhänge handeln: Ein angemessenes Verständnis der Arbeit der MP – und damit im Themenfeld insgesamt – setzt voraus, sehr genau zu durchdringen, wie die Maßnahmen verlaufen, welche Kon-

textfaktoren und -strukturen sie mitprägen und wie sich Projektmaßnahmen, Handlungsfeld und institutionelle Strukturen gegenseitig beeinflussen. Entscheidend dafür ist die Einsicht, dass soziale Prozesse – wie die hier interessierende (sozial-)pädagogische Arbeit in Bezug auf Prävention und Deradikalisierung im Kontext des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe – eigenlogisch, komplex und dynamisch sind. Somit ist eine offene, rekonstruktive Forschungshaltung gefordert. Rekonstruktiv bedeutet hier insbesondere, nicht mit vorgefertigten Hypothesen oder Annahmen an das Feld heranzutreten und diese zu testen, sondern Daten offen nach qualitativen Verfahren zu erheben und auch in der Datenauswertung offen für die Eigenlogiken und Dynamiken der MP-Arbeit sowie für die unterschiedlichen Perspektiven im Handlungsfeld zu bleiben. Dies bedeutet auch, die Daten sequenziell sehr detailliert zu analysieren und darüber Sinnlogiken von sozialem Handeln und Interaktionen möglichst präzise zu rekonstruieren, um dann empirisch belastbare Aussagen über Zusammenhänge oder zentrale Faktoren treffen zu können. Damit orientieren wir uns am wissenschaftlichen Prinzip der Gegenstandsangemessenheit sowie allgemein an Gütekriterien qualitativer (Evaluations-)Forschung (Milbradt u.a. 2021; Przyborski/Wohlrab-Sahar 2021; Bohnsack/Nentwig-Gesemann 2020; Flick 2006).

Die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung bestand nicht darin, einzelne Projekte oder Maßnahmen innerhalb des Themenfeldes zu evaluieren, sondern Entwicklungen, Innovationen, Wirkungen und Transfer im gesamten Themenfeld in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig richten wir den Blick bei unseren Analysen immer wieder gezielt auf einzelne Fallbeispiele, anhand derer die teilweise miteinander konfligierenden Anforderungen, Ziele und Herausforderungen der pädagogischen Arbeit sichtbar werden. Dies ist dadurch begründet, dass sich gerade dort, wo MP mit kritischen Konstellationen oder Paradoxien pädagogischen Handelns (Jakob/Jukschat/Leistner 2020) umgehen müssen, Potenziale und Grenzen der jeweiligen pädagogischen Konzepte und Praxen gezielt ausloten lassen. Die in unseren Berichten aufgeführten Fallbeispiele sind damit nicht Maßnahmen oder Konstellationen, die wir als besonders gelungen oder besonders problematisch herausgreifen, sondern sollen Herangehensweisen oder Herausforderungen verdeutlichen, die für das Themenfeld typisch sind. Unsere Analysen dieser Beispiele, gerade auch, wenn wir sehr kritisch prüfen, sind nicht als Urteil über ein spezifisches MP als Ganzes zu verstehen. Die kritische Analyse dient vielmehr als Fundierung unserer Aussagen über das gesamte Themenfeld hinweg und insbesondere der Eröffnung von Reflexionsräumen für die MP, um deren Weiterentwicklung oder auch gegebenenfalls nötige übergreifende Umsteuerungen im Themenfeld anzuregen. Sie ist zudem eingebettet in eine generelle Diskussion um professionelle Standards und Herausforderungen in pädagogischen Praxisfeldern. Gerade weil es sich um MP in einem sich professionalisierenden Feld handelt, die Ansätze und Vorgehensweisen erproben sollen und an vielen Stellen Neuland betreten, war für uns die kritisch-konstruktive Begleitung ihrer Arbeit und die Unterstützung einer konstruktiven Fehlerkultur zentral. Unsere Analysen und Ergebnisse haben wir dazu im Sinne einer formativen Evaluation in jährlichen Workshops sowie in weiterem engem Austausch mit Vertreter:innen der MP des Themenfeldes diskutiert. Darüber hinaus wurden einzelne Aspekte in Handreichungen für die Fachpraxis aufbereitet (Herding u.a. 2023; Schwarzloos u.a. 2022). Und schließlich hat dieser Abschlussbericht gemäß einer summativen Evaluation auch einen bilanzierenden Charakter.

1.3 Erhebungsmethoden und Sample

Entsprechend des skizzierten rekonstruktiven Ansatzes haben wir Datenerhebungsmethoden gewählt, in denen wir als Wissenschaftler:innen möglichst wenig vorstrukturieren. Dies gelingt etwa mit ethnografischen Beobachtungsmethoden und mit offenen Interviewverfahren. Ergänzend wurden die MP von uns jährlich mittels einer quantitativen schriftlichen Online-Erhebung zu den zurückliegenden Projektaktivitäten befragt. Einen Überblick über das erhobene Material gibt die Abb. 1.1, nachfolgend vertiefen wir kurz die einzelnen Erhebungsmethoden.

Abb. 1.1: Überblick über das erhobene Datenmaterial (2020–2024)



Quelle: Eigene Darstellung

Einen grundlegenden Zugang zur Praxis der Arbeit der MP bilden **Interviews mit allen beteiligten Akteuren**: den Mitarbeiter:innen der MP sowie der Vollzugsanstalten, den Teilnehmer:innen der Angebote der MP sowie den zuständigen Referent:innen in den Landesjustizministerien.

Mit **Vertreter:innen der MP** führten wir von 2020 bis 2024 jährliche Interviews. Dabei wurden, entweder allein oder in Kleingruppen von zwei bis drei Mitarbeitenden, Vertreter:innen aller Teilprojekte interviewt. Aufgrund von Veränderungen bei den geförderten MP variierte die Anzahl der Teilprojekte im Förderzeitraum zwischen 24 und 25. Um in der Erhebung offen genug für relevante unerwartete Entwicklungen und Erfahrungen der MP zu bleiben, wählten wir für die Interviews einen Zugang über leitfadengestützte Experteninterviews (Meuser/Nagel 2013), die wir in der Durchführungsweise stark an der Struktur des narrativen Interviews (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 106ff.; Schütze 1987, 1983) ausrichteten. Die Interviews starteten entsprechend je mit einem offenen, auf eine umfassende Darstel-

lung der Arbeit der jeweils vergangenen Monate zielenden, erzählgenerierenden Stimulus. An die hierdurch hervorgerufene Stegreiferzählung schlossen sich zunächst aus der Erzählung naheliegende immanente Nachfragen an. Dann folgten weitere Fragekomplexe, die sich jeweils auf die Themen der Schwerpunktberichte oder, im letzten Jahr, auf eine Gesamtbilanz der MP-Arbeit bezogen. Die Interviewdurchführung erfolgte vor Ort, telefonisch oder als Videokonferenz.

Die **Interviews mit Vertreter:innen von Haftanstalten** liefen in gleicher Weise mit einem eigens dafür konzipierten Leitfaden ab. Ziel war es, deren Perspektive auf die MP zu erheben. Interviewpartner:innen waren vor allem Mitglieder des Sozialdienstes, aber auch des Allgemeinen Vollzugsdienstes sowie Anstaltsleitungen und Seelsorger. Ähnlich gestalteten sich die **Interviews mit Vertreter:innen der Landesjustizministerien**; auch hier stand die Einschätzung der Arbeit der Projekte im jeweiligen Bundesland im Vordergrund.

Die **Interviews mit Adressat:innen** führten wir zwischen Oktober 2022 und November 2023 in vier Bundesländern. Die meisten Interviewten waren im Jugend- oder Erwachsenenvollzug inhaftiert, ein Interviewter war Proband der Bewährungshilfe, drei waren bereits entlassen. Alle hatten an unterschiedlichen Gruppenangeboten oder an Einzelberatungen von MP teilgenommen. Zwei Personen konnten wir mehrfach interviewen. Die Interviews wurden in Präsenz und wiederum in der Form fokussierter narrativer Interviews geführt. Im Anschluss an Fritz Schütze lässt sich davon ausgehen, dass bei narrativen Interviews die „Zugzwänge des Erzählens“ wirken, die die Interviewpartner:innen dazu anhalten, ihre Geschichte hinreichend detailliert, in sich geschlossen und entlang ihrer eigenen Relevanzen zu erzählen (vgl. Kallmeyer/Schütze 1977, S. 162). Alle Interviews wurden aufgezeichnet und im Anschluss vollständig transkribiert und anonymisiert.

Die Durchführung von **Gruppendiskussionen** hatte zum Ziel, einerseits gemeinsam geteilte Orientierungen und Erfahrungen abzubilden und andererseits anhand der performativen Struktur des Gesprächs beobachten zu können, wie gemeinsames Wissen hergestellt wird, Differenzen bearbeitet und kollektive Strategien konsolidiert werden. Gruppendiskussionen verweisen damit auf kollektiv geteilte Hintergründe der Gruppe, also auf gemeinsame – hier auf die professionelle Arbeit bezogene – Erfahrungen, die in Form kollektiver Orientierungsmuster zum Ausdruck kommen (Bohnsack 2021; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021). Wie auch bei den Experteninterviews ist eine solche Gruppendiskussion am Modell eines natürlichen Gesprächs orientiert und lässt folglich nicht nur argumentative Diskussionen, sondern, wie in einer natürlichen Gesprächssituation üblich, Erzählungen und Beschreibungen zu. Auch hier ist Offenheit eine der wichtigsten methodologischen Prämissen: Die Diskussion ist zwar durch einen Leitfaden strukturiert, aber jenseits der Rahmenthemen gibt es keine inhaltliche Festlegung. Bei den Diskussionen entstand Datenmaterial, in dem sich sowohl die konkrete pädagogische Praxis sowie deren Struktur und implizite Logik als auch Herausforderungen und Bewältigungsstrategien dokumentieren, die diese Praxis rahmen und beeinflussen. Wir führten insgesamt elf Gruppendiskussionen mit MP-Teams durch, an denen jeweils zwischen vier bis sechs Teammitglieder teilnahmen. Die Gespräche dauerten etwa ein bis zwei Stunden und fanden pandemiebedingt in Form von Videokonferenzen

statt. Zwei Gruppendiskussionen mit Mitarbeitenden des Strafvollzugs fanden face-to-face in den jeweiligen Anstalten statt.

Bei elf Angeboten von MP konnten wir **teilnehmende Beobachtungen** innerhalb der Haftanstalten durchführen. Die Dauer der Beobachtung erstreckte sich dabei von einzelnen Terminen (ca. zwei Stunden) bis hin zu vier vollen Arbeitstagen. Teilnehmende Beobachtungen bieten einen unmittelbaren Zugang zu gegenwärtigen konkreten Praktiken, Handlungsvollzügen und Situationen sowie den dazugehörigen Objekten und Räumlichkeiten. Insbesondere alltägliche und routinemäßige Handlungen, die wenig bewusst sind und deshalb kaum beschrieben werden können, kann man so untersuchen. Dafür wurden im Rahmen unserer Beobachtungen Protokolle angefertigt, die, je nach Fragestellung, bestimmte beobachtbare Abläufe fokussierten und diese möglichst detailliert beschrieben. Es entstanden damit Wirklichkeitsprotokolle, die Akteure in ihrem aufeinander bezogenen Handeln erfassten und dabei Interaktionen, Dialoge, Objekte, Räumlichkeiten und architektonische Elemente mit einbezogen (siehe auch Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021; Breidenstein u.a. 2015). Die handschriftlichen Beobachtungsnotizen wurden zu ausführlichen Beobachtungsprotokollen in Fließtextform verarbeitet und anonymisiert; insgesamt liegen Beobachtungsprotokolle mit einem Umfang von ca. 200 Seiten vor.

Neben den qualitativen Erhebungsschritten führten wir jährlich in Form eines Online-Fragebogens eine standardisierte schriftliche Befragung aller MP durch (Erhebungszeitpunkte: Oktober/November 2020, Januar/Februar 2022, Januar/Februar 2023, Januar/Februar 2024). Dies ermöglichte es uns, für den vorliegenden Abschlussbericht auch quantitative Längsschnittdaten abzubilden. Inhaltlich fokussierten wir im Rahmen der quantifizierenden Untersuchungen auf die Angebotsstruktur der MP (in den Bereichen Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit, Arbeit mit Fachkräften), deren inhaltliche und phänomenbezogene Ausrichtung, ihre Einbettung innerhalb der Vollzugsanstalten, Zielgruppenmerkmale sowie Hindernisse, die einer Angebotserfüllung im Wege standen. Befragt wurden von uns alle MP bzw. alle Teilprojekte, die innerhalb eines MP-Verbunds gearbeitet haben. Die Rücklaufquoten der Online-Erhebungen lagen in den vergangenen Jahren zwischen 80 und 96 Prozent. An den Erhebungen nahmen 20 (2020, 2021), 22 (2022) beziehungsweise 23 Teilprojekte (2023) teil.

1.4 Datenanalyse

Die Datenauswertung des Interview- und Beobachtungsmaterials aus der gesamten Programmlaufzeit erfolgte **mit qualitativen Methoden**. So wurden vor allem die jährlichen Interviews mit den MP-Mitarbeiter:innen zunächst unter thematischen Gesichtspunkten ausgewertet. Im Rahmen von rekonstruktiven Analysen erfolgte

eine sequenzielle Auswertung von Teilen der Interviews und Beobachtungsprotokollen.³ Sequenzielle Analyse bedeutet, Interviewmaterial und Beobachtungsprotokolle Sinneinheit für Sinneinheit auszuwerten. Das Ziel bestand darin, Selektionen der erzählenden bzw. agierenden Personen und deren Regelmäßigkeit zu rekonstruieren. Dafür haben wir die zugrundeliegende Logik oder Struktur für jede Sinneinheit (in Form einer Aussage oder als Handlungsvollzug) rekonstruiert. Wir haben uns gefragt, in welchem Kontext eine Aussage oder Interaktion steht, welches Handlungsproblem sich stellt, welche Möglichkeiten der Interaktion in dem Kontext offen waren und wie und warum es genau so und nicht anders weitergegangen ist. Dabei wurden stets das „Was“ (Was wird gesagt?) und das „Wie“ (Wie wird es gesagt?) ins Verhältnis zueinander gesetzt. Nach und nach ermittelten wir so zentrale Analysedimensionen und für jeden Fall eine grundlegende Logik. In weiteren Schritten haben wir je nach konkreter Fragestellung in komparativen Verfahren Typen herausgearbeitet (Kelle/Kluge 2010; Strauss/Corbin 1996) oder die Analysen situationsanalytisch verdichtet (Clarke 2012).

Um der sozialen Komplexität von Wirkungen gerecht zu werden, erforschten wir diese prozessorientiert, multiperspektivisch und kontextsensibel. Im Fokus unserer Wirkungsuntersuchungen standen die unterschiedlichen Perspektiven und Interaktionen von Mitarbeiter:innen der MP und der Haftanstalten sowie der Inhaftierten und Proband:innen der Bewährungshilfe (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 5).

Die quantitativen Daten aus den Online-Befragungen werteten wir mit Hilfe deskriptiver statistischer Auswertungsverfahren aus. Die Verwendung nahezu identischer Erhebungsinstrumente über die verschiedenen Erhebungszeiträume hinweg ermöglichte es uns weitgehend, die Daten der unterschiedlichen Projektjahre längsschnittlich zu vergleichen.

3 Dieses kleinschrittige Interpretationsverfahren wurde vor allem in der Objektiven Hermeneutik, der Dokumentarischen Methode und der Narrationsanalyse entwickelt (siehe etwa Bohnsack 2021; Schütze 1987; Oevermann u.a. 1979).

2 Strukturelle Merkmale und Entwicklung des Themenfeldes

2.1 Das Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“

In der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2020–2024) wurden im Themenfeld 15 MP gefördert mit dem Ziel, Angebote der Radikalisierungs- und Extremismusprävention im Rahmen des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe zu entwickeln, zu unterbreiten und umzusetzen. Wurde in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ in jedem Bundesland ein MP durchgeführt, betraf dies in der zweiten Periode alle Bundesländer mit Ausnahme des Freistaats Bayern. Dort war das MP im Anschluss an die erste Förderperiode verstetigt und länderspezifisch weiterfinanziert worden. Überwiegend bestand eine große Kontinuität der beteiligten Träger innerhalb der MP und der Projektverbände. Nahezu alle Träger waren über die gesamte Programmperiode hinweg tätig. Ausnahmen bildeten die MP in Thüringen sowie die MP in Sachsen, Berlin und Hessen. Aufgrund eines Trägerwechsels wurde in Thüringen von Januar 2021 bis August 2021 kein MP gefördert. Bei den drei Letzteren kam es während der Programmperiode zum Ausscheiden oder zum Wechsel einzelner Verbundpartner, aber in jedem Verbund wurde mindestens einer der Träger kontinuierlich gefördert.

Die MP waren entsprechend den Grundsätzen der Förderung (BMFSFJ 2020) für das Themenfeld im Jahr 2020 mit dem Ziel angetreten, Radikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe frühzeitig zu erkennen und dieser präventiv zu begegnen, während der Haftzeit sich abzeichnende Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen, Distanzierungsprozesse bei bereits radikalisierten Inhaftierten einzuleiten und zu unterstützen sowie Ausstiege zu begleiten. Sie hatten den Auftrag, Diskriminierungen jeglicher Form, insbesondere aufgrund von ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder religiöser Zugehörigkeit, im Strafvollzug zu begegnen. Fachkräfte, die in Strafvollzug und Bewährungshilfe arbeiten, sollten befähigt werden, mit Konflikten umzugehen, Radikalisierungsprozesse zu erkennen, Handlungsansätze zu deren Unterbrechung und zur Deradikalisierung zu entwickeln und mit neuen Unterstützungsangeboten sowie Netzwerkprojekten in der Bewährungshilfe zur Stabilisierung von Klient:innen beizutragen. Durch ein wirksames Übergangsmangement – unter Beteiligung aller relevanten Akteure – sollten die MP die Stabilisierung von Klient:innen im Hinblick auf Formen extremistischer und antidemokratischer Handlungen/Einstellungen unterstützen (vgl. BMFSFJ 2021, S. 5–6). Gemäß ihrem Modellcharakter sollten die Projekte diese Ziele u. a. mit innovativen Ansätzen und Methoden verfolgen, um damit längerfristige Strukturen anzuregen.

Als Zielgruppen galten laut Fördergrundsätzen primär Jugendliche und junge Erwachsene im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe, deren Eltern, weitere Familienangehörige und Bezugspersonen, Fachkräfte im Allgemeinen Vollzugsdienst und Auszubildende, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe,

im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe Tätige. Zudem adressierten die Angebote staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure im Themenfeld (vgl. BMFSFJ 2021, S. 6).

Die MP unterbreiteten ihre Angebote an verschiedenen Orten des Justizsystems (u. a. Bewährungshilfe, Justizvollzug für Erwachsene und Jugendliche, Jugendarrest, Untersuchungshaft, Ausbildungsstätten der Justiz, Gerichte) und darüber hinaus (beispielsweise bei Trägern der Jugendhilfe und an Hochschulen). Bei den zu bearbeitenden Phänomenen lagen die Schwerpunkte der MP-Arbeit in den Bereichen Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen in den letzten Jahren rückten jedoch zunehmend auch Phänomene in den Fokus der Projektaktivitäten, die sich tradierten Unterscheidungen entziehen. Phänomenübergreifende bzw. phänomenverbindende Perspektiven innerhalb der Projektarbeit gewannen an Bedeutung. Sie trugen dem Umstand Rechnung, dass sich demokratiegefährdende Phänomene in vielen Fällen nicht einfach entlang klassischer Differenz- und Konfliktlinien unterscheiden lassen: rechts/links, religiös/säkular. Vielmehr werden Unterscheidungen diffus, erscheinen vormals kategorial getrennte Phänomene als solche, die gemeinsame thematische, symbolische und historische Schnittmengen aufweisen und deshalb einer besonderen Bearbeitung bedürfen.

In ihrer Angebotsgestaltung griffen die MP auf eine große Bandbreite inhaltlicher, methodischer und didaktischer Ansätze zurück. Sie unterbreiteten Angebote im Bereich der Einzelfallarbeit, der sozialen Gruppenarbeit und der Fachkräftequalifizierung, wobei Letztere in Form von Fortbildungen, Coachings oder Angeboten der Reflexionsunterstützung (Fall- und Fachberatung, Supervision) umgesetzt wurde. Das weite methodisch-didaktische Spektrum der MP-Arbeit wird vor allem im Hinblick auf die Formen sozialer Gruppenarbeit deutlich: Diese reichen von gewaltpräventiven Angeboten und Formen der Biografiearbeit über demokratiebildnerische und themenspezifische Workshops (u. a. zu Migration, Religion, Gesellschaftspolitik) bis hin zu medienpädagogischen, künstlerisch-kreativen, erlebnis- und sportpädagogischen Angeboten (weitere Ausführungen zur Angebotsgestaltung der MP siehe Abschnitt 4.2).

Die geförderten MP lassen sich formal-organisatorisch und hinsichtlich der Personalstruktur unterscheiden: Im Themenfeld wurden Projekte unterschiedlicher Größe umgesetzt. So reichte die beantragte Fördersumme der einzelnen MP im letzten Projektjahr von etwa 230.000 € bis zur Förderhöchstsumme von 750.000 €. Die beantragten durchschnittlichen Fördersummen pro MP stiegen innerhalb der Programmperiode kontinuierlich an. Dies ist Ausdruck der zunehmenden Etablierung der MP im Feld und trägt auch dem Umstand Rechnung, dass im Laufe der Förderperiode die kommunizierten Bedarfe vonseiten der Vollzugsanstalten und anderer Adressat:innen zunahm, auf die die MP angehalten waren, zu reagieren. Dementsprechend stieg auch die Zahl der Beschäftigten in den MP kontinuierlich an.

Bezüglich der Personal- und Qualifikationsstruktur haben sich die MP dezidiert sozialpädagogisch aufgestellt. Daneben arbeiteten in den MP aber auch Personen mit anderen beruflichen und berufsbiografischen Hintergründen (u. a. aus Erziehungs-

wissenschaft, Psychologie, islamischer Theologie, Kriminologie, Jura, Religionswissenschaft). Über Zusatzqualifikationen haben viele Mitarbeiter:innen der Projekte ihr professionelles Profil ausgeweitet bzw. geschärft (u. a. durch Trainer:innenausbildungen, Fortbildungen zu spezifischen Beratungskonzepten). Die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe und Qualifikationsprofile verweisen auf die Vielfalt an professionellen Aufgaben, Themen und Herausforderungen, denen die MP im Themenfeld begegnen (vgl. Jakob u.a. 2022, S. 30–34).

2.2 Die Besonderheiten der Gefängnispopulation im Rahmen von Radikalisierungsprävention

Die Gruppe der Inhaftierten in Deutschland (im Jahr 2023 waren dies 44.232 Personen (Statistisches Bundesamt 2024a)), die die Hauptzielgruppe der MP bildet, stellt keinen repräsentativen Ausschnitt der Gesamtbevölkerung dar. Vielmehr sind bestimmte gesellschaftliche Gruppen im Strafvollzug überrepräsentiert. Die Wahrscheinlichkeit, rechtskräftig verurteilt zu werden und eine Freiheitsstrafe antreten zu müssen, variiert zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stark (Steinke 2022). Die Ursachen hierfür sind vielfältig und werden in der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte kontrovers diskutiert (vgl. Singelstein/Kunz 2021, S. 75–233). Für die MP im Themenfeld bedeutet dies, ihre Angebote u. a. auch an jenen Merkmalen auszurichten, die die Gefängnispopulation kennzeichnet – ohne dabei jedoch zu stark zu generalisieren und die individuellen Erfahrungen, Merkmale und Lebensgeschichten der Teilnehmenden aus dem Blick zu verlieren. Als bedeutsam bei der Beschreibung der Gruppe der Inhaftierten können vor allem folgende soziale Merkmale gelten:

Lebensalter: Die Inhaftierten im deutschen Strafvollzug sind, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, eher jung: Besonders die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen ist im Strafvollzug überrepräsentiert – wenn auch der Anteil der jungen Gefangenen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen hat (vgl. Drenkhahn 2018, S. 60). Recht konstant geblieben ist die Gruppe der 25- bis 40-Jährigen, die etwa die Hälfte der Strafgefangenen ausmacht. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen ist im Strafvollzug unterrepräsentiert.

Geschlecht: Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sind im deutschen Strafvollzug die allermeisten Inhaftierten männlich. Auch wenn der Anteil der weiblichen Strafgefangenen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen hat, ist das Geschlecht weiterhin einer der bedeutendsten Merkmale bei der Beschreibung der Gefängnispopulation. Der Anteil der männlichen Inhaftierten liegt in den letzten Jahren regelmäßig bei über 90 Prozent (vgl. Drenkhahn 2018, S. 55). Auch im Jugendstrafvollzug ist die Gefangenenrate unter männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden viel höher als unter weiblichen (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2015, S. 4). Der niedrige Anteil weiblicher Strafgefangener bedingt, dass es nicht in allen Bundesländern einen eigenen Frauenstrafvollzug gibt.

Staatsangehörigkeit: Der Anteil an Strafgefangenen in deutschen Gefängnissen ohne deutschen Pass ist relativ hoch. Er liegt je nach Erhebungszeitraum in den letzten Jahren zwischen 30 und 35 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024b). Daten

zu Inhaftierten mit und ohne Migrationshintergrund/Migrationsgeschichte werden in den etablierten Erhebungsformaten (Polizeiliche Kriminalstatistik, Statistisches Bundesamt) nicht erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die MP dem hohen Anteil nicht-deutscher Gefangener und Gefangener mit Migrationshintergrund sowohl auf sprachlich-kommunikativer als auch auf religiös-kultureller und rechtlicher Ebene begegnen müssen (vgl. Abraham 2018, S. 447–449).

Sozioökonomischer Status: Viele Inhaftierte kommen aus prekären ökonomischen Verhältnissen. Armut und ein niedriger sozialer Status sind häufige Merkmale von Strafgefangenen. Diese Faktoren beeinflussen oft auch den Bildungsstand und die beruflichen Perspektiven der Betroffenen (Wilde 2015; Koch 2014; Stelly/Thomas 2013).

Bildungsstand: Im Vergleich zur Bevölkerung außerhalb der Haft weist die Gruppe der Inhaftierten einen hohen Anteil an Personen aus, die keine oder nur geringe formale Bildungsabschlüsse erworben haben (vgl. Borchert 2021, 26–30). Dies betrifft umso mehr die Strafgefangenen im Jugendvollzug, da diese aufgrund ihres jungen Alters noch keine Möglichkeit hatten, Bildungsabschlüsse zu erlangen (vgl. Arbeitsgruppe Länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug 2017, S. 26–31). Auch wenn die Zahlen zu den Bildungsabschlüssen und besuchten Schulen zwischen den Bundesländern variieren, ist der Anteil derjenigen Insassen, die vor der Inhaftierung eine Förderschule besucht hat, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung insgesamt als hoch einzuschätzen (vgl. Borchert 2021, S. 30–32). Neben der großen Zahl derjenigen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, weist auch der hohe Anteil funktionaler Analphabeten – etwa 20 Prozent der Inhaftierten (vgl. Tjettmers/Henning 2016, S. 18–19) – auf das niedrige Bildungs- und Kompetenzniveau innerhalb der Gruppe der Inhaftierten hin.

Deliktstruktur: Im Hinblick auf die gesamte Gefängnispopulation hat in den letzten Jahrzehnten vor allem der Anteil der Inhaftierten zugenommen, die wegen eines Drogen- oder Gewaltdelikts verurteilt wurden (vgl. Drenkhahn 2018, S. 58–59). Insbesondere unter den Jugendstrafgefangenen ist, im Vergleich zur gesamten Gefängnispopulation, der Anteil derjenigen besonders hoch, die wegen eines Gewaltdelikts inhaftiert sind. Eigentums- und Vermögensdelikte spielen demgegenüber im Jugendstrafvollzug eine – im Verhältnis zum Erwachsenenvollzug – weniger bedeutende Rolle (vgl. Wirth 2021, S. 448–449).

Politische Einstellungen: Studien über politische Einstellungen von Inhaftierten gibt es bisher kaum. Im deutschsprachigen Raum haben Borchert, Jütz und Beyer (2020) darauf hingewiesen, dass sich die politischen Einstellungen Inhaftierter voneinander unterscheiden: Auch, wenn sich ein Großteil der Befragten politisch der Mitte zugehörig beschreibt, zeigen die Autor:innen, dass es hierbei regionale Unterschiede gibt. In Ostdeutschland bezeichnen sich Inhaftierte häufiger als „rechts“ oder „eher rechts“ als in Westdeutschland (vgl. Borchert/Jütz/Beyer 2020, S. 159). Internationale Studien weisen auf die Bedeutung ethno-nationaler Kategorien hinsichtlich politischer Präferenzen und Einstellungen hin: So präferieren schwarze Gefangene in den USA eher liberal-demokratische Parteien, weiße Inhaftierte eher konservative und rechtspopulistische Parteien (Lewis/Flagg 2020). Zudem gibt es Hinweise darauf, dass auch der Gefängnisaufenthalt selbst und dessen Umstände

zur Veränderung von politischen Überzeugungen führen können. Martinez (2024) hat dies insbesondere für Frauen und schwarze Inhaftierte im US-amerikanischen Justizvollzug gezeigt.

Darüber hinaus wird die Frage, ob das Gefängnis ein Ort ist, an dem sich besonders häufig extremistisch eingestellte bzw. radikalisierte Personen befinden, und ob das Gefängnis ein Ort ist, der Radikalisierungsprozesse begünstigt, kontrovers geführt. Den Veröffentlichungen, in denen konzeptionell und hypothetisch diesen Fragen nachgegangen wird, stehen – zumindest für den deutschsprachigen Raum – kaum Untersuchungen gegenüber, die es erlauben würden, diese Frage empirisch zu beantworten (vgl. Jakob/Kowol/Leistner 2019, S. 19–22). Das Thema (De-)Radikalisierung im deutschen Justizvollzug bleibt aus sozialwissenschaftlicher Perspektive weitgehend ein Desiderat.

In den eher konzeptionellen Beiträgen zum Thema stehen sich zwei Positionen gegenüber, die Begründungen dafür zur Verfügung stellen, warum das Gefängnis Radikalisierung begünstige oder einer solchen entgegenwirke. Im Rahmen der ersten Position wird vor allem auf Merkmale des Haftsystems und Haftlebens hingewiesen (Freiheitsverlust, Deprivation, Überbelegung, mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten, Sanktionsregime in Haft, Labeling-Prozesse, ungünstiges Gefängnisklima, unerfahrenes Personal) und auf Merkmale der Gefängnispopulation (besondere Vulnerabilität und Empfänglichkeit von Inhaftierten aufgrund sozialer und biografischer Faktoren), die die Wahrscheinlichkeit von Radikalisierungsprozessen erhöhe (vgl. Kiefer/Mücke 2023, S. 92–93; Williams/Liebling 2023; Neitzert u.a. 2021, S. 11–12; Illgner 2017, S. 29–31; Neumann 2017, S. 48–51; Silke/Veldhuis 2017; UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime 2016). Im Kontext der zweiten Position wird vor allem angemerkt, dass ein (drohender) Gefängnisaufenthalt auch dazu führen kann, dass sich radikalisierte Personen von ihren bisherigen Szenen räumlich und sozial distanzieren, um beispielsweise bedeutsame andere soziale Beziehungen (zu Familienmitgliedern, Partner:innen etc.) nicht zu gefährden (Gómez u.a. 2022; vgl. Logvinov 2021, S. 53–54; Ferguson 2016, S. 4; Möller u.a. 2015, S. 54).

Der Blick auf den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch Motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK), der als Eingangsstatisik Formen politisch motivierter Straftaten dokumentiert, zeigt einen kontinuierlichen Anstieg politisch motivierter Straftaten in den Jahren 2018 bis 2023. In den Jahren 2022 bis 2023 stieg vor allem in spezifischen Bereichen (ausländische Ideologie, religiöse Ideologie) die Anzahl der Straftaten – ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau – an (vgl. Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt 2024, S. 4). Die Zahlen des Meldedienstes geben keine Auskunft darüber, ob die Straftaten Freiheitsstrafen nach sich zogen. Sie sind aber ein Indikator dafür, welche Themen aktuell politisch und gesellschaftlich verhandelt werden und damit auch im Strafvollzug relevant werden können. Öffentlich zugängliche Zahlen und Statistiken zu Inhaftierten, die aufgrund von politisch motivierten Straftaten einschlägig verurteilt wurden, liegen dagegen nicht vor und können nur geschätzt werden.

2.3 Entwicklungen und Herausforderungen während der Programmperiode

Im Folgenden sollen zentrale Entwicklungslinien der MP benannt und beschrieben werden, die in der zurückliegenden Programmperiode relevant geworden sind und die auf Potenziale der MP verweisen, aber auch auf Herausforderungen, die mit den Entwicklungen einhergehen. Diese traten in unseren Interviews mit den MP-Mitarbeiter:innen, die wir während der Programmperiode kontinuierlich geführt haben, und in den Interviews mit Vertreter:innen der Landesjustizministerien zutage. Die relevanten Interviewaussagen wurden thematisch ausgewertet und codiert, um sie im Folgenden geordnet darzustellen.

2.3.1 Aufwuchs der Modellprojekte

In den einzelnen MP war in der Programmperiode neben der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit auch ein quantitativer Aufwuchs zu beobachten. Vor dem Hintergrund einer zunehmend engeren, vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit stieg die Anzahl an Anfragen seitens der Vollzugsanstalten und es wurden zunehmend Bedarfe signalisiert, für die die Anstalten in den MP kompetente Ansprechpartner erkannten. Diese erhöhte Nachfrage nach Angeboten der MP spiegelt sich auch in der Personalstruktur der Projekte wider. Die Anzahl der Fachkräfte, die in den MP tätig waren, nahm in vielen Bundesländern im Laufe der Programmperiode zu.

Mit dem personellen Aufwuchs wurden die Projekte in die Lage versetzt, das eigene Angebotsportfolio auszuweiten und zu diversifizieren, sich neue Themenfelder anzueignen und ihre Angebote an mehr und verschiedenen Orten anzubieten. Die Zahl der Vollzugsanstalten und Ausbildungsstätten, die von MP adressiert und angesteuert werden konnte, stieg im Laufe der Zeit. Der Personalaufwuchs in den MP brachte gleichzeitig eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich, die sorgfältig gemanagt werden mussten, um die negativen Auswirkungen auf die jeweiligen Projekte zu minimieren und die Vorteile der zusätzlichen Ressourcen optimal nutzen zu können. Eine proaktive Herangehensweise an diese Herausforderungen trug in vielen Fällen dazu bei, Übergänge so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Zu den Herausforderungen, die der Personalaufwuchs mit sich brachte, gehörten u. a.:

- **Einarbeitung und Schulung neuer Mitarbeiter:innen:** Neue Mitarbeiter:innen mussten eingearbeitet und geschult werden, was zeitliche und personelle Ressourcen band. Es musste sichergestellt werden, dass neues Personal schnell und effektiv auf den aktuellen Stand des Projekts gebracht wird.
- **Kommunikation und Koordination:** Durch die größere Anzahl an Projektmitarbeitenden in den Projekten wurde die interne und externe Kommunikation komplexer. Es war notwendig, klare Kommunikationswege und -strukturen zu etablieren. Die Projekte waren zudem dazu angehalten, kommunikative Strategien zu entwickeln, damit alle relevanten Informationen schnell und effizient an die richtigen Personen gelangten.

- **Qualitätsmanagement:** Die im Laufe der vergangenen Jahre entwickelte Qualität der Arbeit musste sichergestellt werden, indem gemeinsame Reflexionsprozesse innerhalb der Teams intensiviert wurden.
- **Teamdynamik:** Neue Teammitglieder mussten in bestehende Teams integriert werden, im besten Fall in einer solchen Form, die die Teamdynamiken positiv beeinflusste. Unterschiedliche Arbeitskulturen und -stile waren zu harmonisieren.
- **Logistik und Infrastruktur:** Für die neuen Teammitglieder wurden Arbeitsplätze und materielle Ressourcen (Computer, Software, Materialien etc.) benötigt. In manchen MP entstand die Notwendigkeit, neue oder zusätzliche Büroflächen ausfindig zu machen und anzumieten bzw. Arbeitsräumlichkeiten umzustrukturieren.

2.3.2 Personelle Kontinuität in Zeiten des Fachkräftemangels

Für viele MP stellte es eine Daueraufgabe dar, ein möglichst großes Maß an personeller Kontinuität zu gewährleisten. Diese Anforderung an das Management der MP gewinnt nicht zuletzt daher seine Bedeutung, dass die Zugänge der Projekte zu den Vollzugsanstalten und zu den Zielgruppen im justiziellen System langwierig erarbeitet werden mussten und in hohem Maße personenabhängig sind (vgl. Frank u.a. 2023, S. 13–23). Zudem kann die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den MP als hochschwierig eingeschätzt werden: Sie ist voraussetzungsreich und an eine Vielzahl von Qualifikationen und Kompetenzen gebunden. Fachkräfte können nicht einfach und ohne Weiteres adäquat ersetzt oder ausgetauscht werden.

Zwei Faktoren erschwerten es maßgeblich, diese personelle Kontinuität zu wahren: die Befristung von Anstellungsverhältnissen und die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte. Beide Faktoren stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander. Für die Fachkräfte bietet ein Arbeitnehmermarkt, in dem die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften höher ist als das Angebot an Fachkräften eine günstigere Verhandlungsposition und eine größere Anzahl an beruflichen Alternativen. Für die MP bedeutete dies einen intensiveren Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, auch über den regionalen Arbeitsmarkt hinaus. In einer solchen Situation besaßen große, überregional tätige Projektträger Vorteile gegenüber kleinen Trägerorganisationen mit starkem regionalen oder lokalen Fokus.

Im Rahmen unserer Interviews mit den MP wurde deutlich, dass diese mit unterschiedlichen Strategien dem Umstand begegneten, personelle Kontinuität zu sichern (ausführlich dazu auch vgl. Jakob u.a. 2022, S. 30–48). Als bedeutsam und erfolgreich erwiesen sich folgende Faktoren:

- eine Arbeitsatmosphäre und -kultur zu schaffen, die positiv und inklusiv ist, die Interessen der Fachkräfte berücksichtigt und die es ihnen erlaubt, sich mit ihren inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Interessen in die Projektarbeit einzubringen und damit eigene Akzente im Rahmen der Angebotsgestaltung zu setzen,

- ein wertschätzendes Arbeitsklima, das von Respekt, Zusammenarbeit und offener Kommunikation geprägt ist, in dem sich die Fachkräfte vergemeinschaften und als zugehörig zu einem gemeinsamen Projektteam empfinden können,
- die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung und damit der persönlichen und beruflichen Weiterqualifizierung der Fachkräfte,
- die Ausstattung der Fachkräfte mit Arbeitsverträgen vonseiten der Trägerorganisationen, die über das jeweils aktuelle Förderjahr hinausging.

Die Sicherung personeller Kontinuität stellt jedoch nicht nur eine Herausforderung für Projektträger dar, für die sie personelle, organisationale und finanzielle Ressourcen einplanen müssen. Sie ist auch eine Herausforderung, die den Programmbereich als Ganzes und den Programmgeber betrifft: Im Laufe der Programmperiode entwickelte sich das Themenfeld als ein solches, in dem Fachkräfte sich weiterentwickeln und qualifizieren können, in dem eigene Methoden der Qualitätssicherung entstanden sind und sich die etablierten Qualitätsstandards und -kriterien auch in der Qualifikationsstruktur von Fachkräften widerspiegeln. Das Themenfeld produziert qualifizierte und kompetente Fachkräfte für den spezifischen Aufgabenbereich der Radikalisierungs- und Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Diese gilt es, auch in Zukunft zu sichern, sie an das Themenfeld zu binden (siehe auch Kapitel 5).

2.3.3 Verbundprojekte managen

Bei den 15 geförderten MP handelt es sich in etwa der Hälfte (in sieben Bundesländern) um Verbundprojekte. Hierbei arbeiten zwei bis drei Träger als Verbundpartner unter dem Dach eines MP zusammen. Hinsichtlich der Fördermodalitäten bedeutet dies, dass ein Träger als Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber dem BMFSFJ auftritt und für das gesamte MP eingeworbene Mittel an die beteiligten Verbundpartner weiterleitet (vgl. BMFSFJ 2022, S. 30–46).

Verbundprojekte, bei denen mehrere Organisationen zusammenarbeiten, können eine Vielzahl von Vorteilen haben: von der effizienten Nutzung von Ressourcen und Expertise bis hin zur Erhöhung der Innovationskraft. Diese Vorteile können dazu beitragen, dass die Projekte erfolgreicher und nachhaltiger durchgeführt werden können. So beschreiben in unseren Interviews Mitarbeiter:innen von Verbundprojekten im Themenfeld vor allem folgende konkrete Vorteile des Projektverbunds:

- **Kompetenzen** können gebündelt werden. Das unterschiedliche Fach- und Erfahrungswissen der Partner kann gemeinsam für das MP eingesetzt werden. Verbundpartner können sich gegenseitig ergänzen, zur Weiterentwicklung anhalten und gemeinsam an Lösungen für Praxisprobleme arbeiten. So findet bisweilen eine Spezialisierung auf Rechtsextremismus durch den einen, auf gewaltorientierten Islamismus durch den anderen Verbundpartner statt, zum Teil ergänzt durch gemeinsame, phänomenübergreifende Angebote.
- **Ressourcen** (wie pädagogische und technische Materialien bzw. Arbeitsmaterialien) können gemeinsam genutzt werden.

- Die Verbundpartner haben die Möglichkeit, bei spezifischen Nachfragen oder Bedarfen **auf projektinterne Partner zu verweisen** und diese einzubinden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn in Gruppenangeboten vonseiten des durchführenden Trägers anlassbezogen Inhaftierte auf Hilfsstrukturen von Verbundpartnern verwiesen und in diese integriert werden können (beispielsweise in Einzelberatung oder Ausstiegsangebote).
- Die Verbundpartner können innerhalb der MP ihre unterschiedlichen **Netzwerke** bündeln und zusammenführen. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Zugänge zu den Zielgruppen und in die Vollzugsanstalten bedeutsam, da diese in hohem Maß an etablierte (persönliche) Kontakte geknüpft sind.

Diesen potenziellen Vorteilen von Verbundprojekten standen gleichsam Herausforderungen gegenüber, die die MP gemeinsam bewältigen mussten. Dafür bedurfte es sowohl finanzieller als auch personaler und kommunikativer Ressourcen. Besonders bedeutsam erscheinen die folgenden Herausforderungen und Bezugsprobleme von Verbundprojekten:

- **Abstimmung, Kommunikation und Koordination:** Die Abstimmungen innerhalb der Verbünde können komplex und aufwendig sein, insbesondere dann, wenn unterschiedliche Arbeitsweisen und -kulturen zusammentreffen. Wenn Verbundpartner an unterschiedlichen Orten lokalisiert sind, konnte der medial unterstützte Austausch (z. B. über Videokonferenzen) hilfreich sein. Er ersetzt jedoch face-to-face-Kontakte nur in begrenztem Maße.
- **Interessenkonflikte:** Wenn es innerhalb der Projektverbünde unterschiedliche Vorstellungen zu den Zielen der Projektarbeit, zu Fragen der Modellhaftigkeit oder zur Verteilung von finanziellen Ressourcen gab, konnte dies zu Konflikten führen, die die Projektarbeit erschwerten.
- **Rechtsfragen und Projektmanagement:** Bereits im Schwerpunktbericht „Professionelles Handeln im Team“ (vgl. Jakob u.a. 2022, S. 73–75) haben wir darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf das Projektmanagement im Themenfeld Projektverbünde vor dem Problem standen, ihren eigenen Anspruch an die Zusammenarbeit als egalitäre Partner und die Anforderungen des Zuwendungsgebers (Berichterstattung, Rechenschaftspflicht, effizientes Projektcontrolling, hierarchisierte Verantwortlichkeiten) austarieren zu müssen.

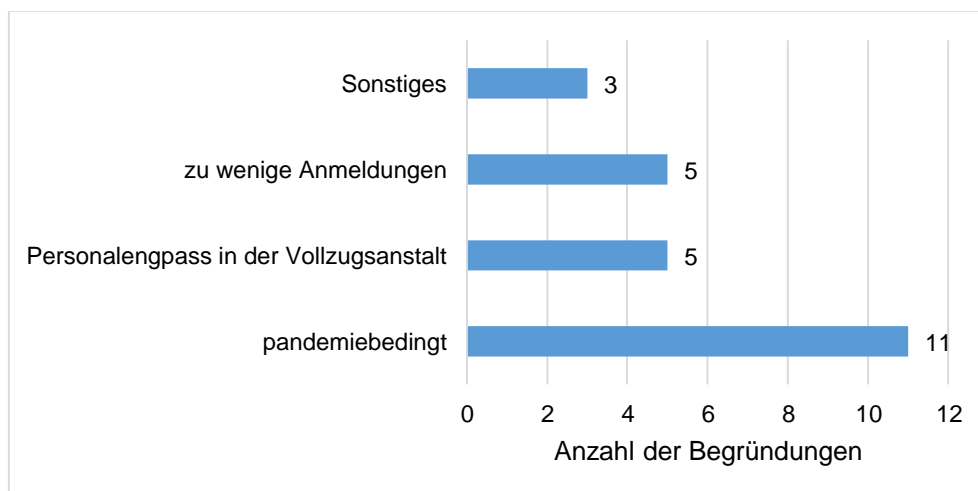
Auch hinsichtlich der nächsten Programmperiode von „Demokratie leben!“ sollten diese Herausforderungen im Blick behalten und spezifisch adressiert werden. Dies kann sinnvoll sowohl auf Projekt- als auch auf Programmebene geschehen, unter Einbindung sowohl der Träger als auch der Programmgeber (BMFSFJ, BAFzA) und vor dem Hintergrund der spezifischen Konstellationen und Ausdrucksformen, die die Projektverbünde einnehmen. Im Rahmen dessen erscheint sowohl eine weitere und fokussierte wissenschaftliche Untersuchung der Projektverbünde sinnvoll als auch die kontinuierliche Möglichkeit der Verbundpartner, verbundspezifische Herausforderungen artikulieren zu können, um diese gemeinsam mit dem Programmgeber konstruktiv zu bearbeiten.

2.3.4 Die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen

In Deutschland begann der offiziell anerkannte Pandemiezustand wegen COVID-19 im März 2020. Am 28. Februar 2020 wurde ein Krisenteam eingerichtet, um die Ausbreitung des Virus zu bekämpfen. Ab dem 13. März 2020 wurden Schulen und Kindergärten geschlossen, und es folgten weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Der offizielle Pandemiezustand in Bezug auf die strengen Maßnahmen und das Krisenmanagement endete mit der Auflösung des Corona-Krisenstabs am 11. Mai 2022, obwohl weiterhin Vorsichtsmaßnahmen und Impfbemühungen beibehalten wurden.

Innerhalb der Programmperiode stellten die COVID-19-Pandemie und die gesundheitspolitischen Maßnahmen in deren Folge einen bedeutsamen Einschnitt in die Aktivitäten der MP dar. Die Einschränkungen begannen kurz nach dem Start der Projekte und ein Großteil der Programmperiode fiel in diese Zeit. Aus Sorge um ein erhöhtes Infektions- und Ausbruchsgeschehen in den Justizvollzugsanstalten wurde der Zugang zu diesen stark reguliert. Für die MP bedeutete dies einen erschwerten Zugang in die Anstalten und zu ihren Zielgruppen. Dieser Zustand hielt auch – im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Einschränkungen außerhalb der Vollzugsanstalten – länger an. Bis weit in das Jahr 2022 hinein berichteten MP von pandemiebedingten Einschränkungen der Projektaktivitäten. Unsere jährlichen quantitativen Erhebungen zu den Projektmaßnahmen zeigten, dass von den Angeboten der MP, die für das Jahr 2022 geplant waren, für die es auch bereits umfassendere Vorarbeiten gab und die dann abgesagt wurden bzw. nicht stattfinden konnten, der größte Teil aufgrund pandemiebedingter Beschränkungen ausfiel (siehe Abb. 2.2).

Abb. 2.2: Begründungen, die MP angaben, warum Angebote im Projektjahr 2022 ausfallen mussten (n=14, Antworten auf offene Frage, Mehrfachcodierung)



Quelle: Online-Befragung der wissenschaftlichen Begleitung 2022 (DJI)

Erst im Jahr 2023 konnten alle MP konstatieren, dass die Pandemie keinen akuten Effekt auf ihre Projektarbeit mehr habe. Die COVID-19-Pandemie war für die MP also weitaus länger spürbar und zeitigte ihre Effekte über einen längeren Zeitraum

als in der Gesellschaft außerhalb des Gefängnisses. Eine Ursache dafür ist, dass in Justizvollzugsanstalten noch längere Zeit auf das Virus getestet wurde, Infektionsgeschehen deshalb noch länger nachweisbar blieb und die Akteure in den Anstalten zum Handeln zwang (vgl. Frank u.a. 2023, S. 62–63).

Der erschwerte Zugang der MP zu ihren Zielgruppen äußerte sich in unterschiedlicher Art und Weise: So wurde u. a. MP-Mitarbeiter:innen der Zugang zu Justizvollzugsanstalten nicht gestattet, im Bereich der sozialen Gruppenarbeit mussten Gruppengrößen reduziert werden, die Gruppen mussten so zusammengestellt werden, dass nur Teilnehmende, die auch in den Haftanstalten Infektionsgemeinschaften gebildet hatten, an ein und demselben Angebot teilnehmen konnten, Angebote wurden kurzfristig aufgrund von Infektionsgeschehen in Anstalten abgesagt oder mussten zeitlich verschoben werden, sie mussten inhaltlich und methodisch neu konzipiert werden, um unter Pandemiebedingungen umgesetzt werden zu können.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass der Zugang der MP zu den Haftanstalten und zu ihren Zielgruppen grundsätzlich erschwert, jedoch auch von einer Reihe von Faktoren abhängig war. Ob die MP ihre Angebote (modifiziert) unterbreiten und umsetzen konnten, war mitbedingt durch (1) die Phase der Pandemie (wobei der Zugang zu Beginn schwerer war als zu deren Ende), durch (2) das Angebotsformat (Angebote in der Einzelfallararbeit waren eher möglich als Formen sozialer Gruppenarbeit), durch (3) die Pandemiepolitiken der jeweiligen Justizministerien und der Vollzugsanstalten, durch (4) die Spezifika bestimmter Zielgruppen (Angebote für Fachkräfte waren – auch aufgrund der Möglichkeit, diese über digitale Medien zu erreichen – beispielsweise eher möglich als Angebote für Inhaftierte).

In den Jahren pandemiebedingter Einschränkungen war eine planbare und systematisch angelegte Angebotsgestaltung für viele MP kaum möglich. In den retrospektiven, bilanzierenden Erzählungen der MP-Mitarbeiter:innen bilden die Pandemie und deren Folgen häufig eine Zäsur und ein retardierendes Moment. Auf die enthusiastische Startphase voller Tatendrang folgte ein jäher Bruch. Sinnfällig bringt dies ein Projektmitarbeiter im Interview zum Ausdruck:

„Da muss man sagen, wir sind da wieder sehr ambitioniert reingegangen, und Corona hat uns da halt einfach sehr, sehr lange einen sehr, sehr dicken Strich durch die Rechnung gemacht.“

Projektinterview 19, Z. 26–29

Erst zum Ende der Programmperiode hatten einige MP den Eindruck, im eigentlichen Arbeiten angefangen zu sein, Routinen etabliert zu haben, relativ reibungsfrei Angebote unterbreiten und umsetzen zu können, mit den Vollzugsanstalten in einen normalisierten Arbeitsmodus übergegangen zu sein und weitreichende Erfolge erzielen zu können. Ein MP-Mitarbeiter macht dies deutlich, indem er sagt:

„Die beste Phase, würde ich wirklich sagen, war also natürlich das Vor-Corona-Jahr, also dann 2020, aber dann auch letztes Jahr [2023]. Weil wir wirklich, also zumindest aus meiner persönlichen Sicht, wirklich so die Früchte geerntet haben für die jahrelange Arbeit.“

Projektinterview 5, Z. 164–168

Trotz der Einschränkungen nutzten die MP in der Zeit der Pandemie ihre vorhandene Expertise intensiv. Sie entwickelten Konzepte und Module sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch weiter, entwickelten kreative Ideen, um die Zielgruppen weiterhin (auf Distanz) zu erreichen (via Postsendungen oder E-Mail-Newsletter), setzten auf Möglichkeiten der Digitalisierung von Angeboten (z. B. in Form von Online-Fortbildungen) oder modifizierten bereits bestehende Angebote organisatorisch, zeitlich, räumlich und personell so, dass sie auch unter Pandemiebedingungen realisierbar waren.

2.3.5 Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Landesjustizministerien

Die Landesjustizministerien sind bedeutsame Akteure im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Im Themenfeld sind sie wichtige Ansprechpartner für die MP und treten zumeist als Kofinanzierer für die Projektaktivitäten auf. Darüber hinaus können die Rollen, die die zentralen Kontaktpersonen der MP in den Landesjustizministerien einnehmen, unterschiedlicher Art sein. Welche Rolle bekleidet wird, hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab: u. a. von der Dauer der Zusammenarbeit mit den MP-Mitarbeiter:innen, den professionellen Herkünften und Selbstverständnissen der Beteiligten oder von ihrer Position und Einbindung innerhalb der Justizadministration.

Aus den Interviews mit den Vertreter:innen der Landesjustizministerien und den Interviews mit den MP-Mitarbeiter:innen lassen sich vor allem folgende Rollen und Funktionen ableiten, die die ministeriellen Mitarbeiter:innen gegenüber den MP ein- und übernehmen. Diese stehen zum Teil in einem komplementären Verhältnis zueinander, zum Teil in einem Spannungsverhältnis:

- **Justizzeitiges Administrieren der Projekte:** Die Vertreter:innen der Landesjustizministerien verstehen sich als Administrierende, die sich zum einen für das Sicherstellen der Kofinanzierung innerhalb des Landesjustizministerien verantwortlich zeigen, zum anderen die Rechenschaftslegung der MP im Blick haben.
- **Kontrollieren:** Als Vertreter:innen des Justizsystems verstehen sich Mitarbeiter:innen gegenüber justizexternen Akteuren in einer Kontrollfunktion. Externe Akteure im Justizvollzug erscheinen ihnen zuvorderst als potenzielles Sicherheitsrisiko, das minimiert werden und deren Energie in justizkonforme Kanäle geleitet werden muss.
- **Vernetzen:** Die Vertreter:innen der Landesjustizministerien vermitteln Kontakte und bringen Personen aus Vollzugsanstalten mit MP-Mitarbeiter:innen zusammen, die sich vorher nicht oder kaum kannten.
- **Bürgen und Fürsprechen:** Die Vertreter:innen verstehen sich als Fürsprecher und Bürgen der zivilgesellschaftlichen Projekte gegenüber möglicherweise misstrauischen Akteuren der Vollzugsanstalten. Sie sorgen dafür, die Projekte mit einem guten Leumund auszustatten.
- **Moderieren:** Die Vertreter:innen der Landesjustizministerien vermitteln zwischen den unterschiedlichen Perspektiven, die MP-Mitarbeiter:innen und Vollzugsbedienstete in die Projektumsetzung einbringen. Sie übersetzen die jeweils eigene Logik in die Sprache der anderen.

- **Erheben und bündeln:** Sie erheben, bündeln und vermitteln gesellschaftliche und anstaltsseitige Bedarfe in Richtung der MP und ermöglichen es damit, die Angebotsgestaltung an dieser Nachfrage auszurichten sowie neue Bedarfe zu identifizieren.
- **Innovieren:** Die Vertreter:innen entwickeln selbst neue Ideen, wie man den zu bearbeitenden Phänomenen und Problemen im Justizvollzug begegnen könnte und tragen diese an die MP heran.

Als positive Faktoren in der Zusammenarbeit zwischen MP und Landesjustizministerien haben sich erwiesen, wenn die Ansprechpersonen auf beiden Seiten relativ konstant und über einen längeren Zeitraum miteinander arbeiten konnten, die Vertreter:innen der Landesjustizministerien sowohl in Richtung des eigenen Hauses als auch in Richtung der Anstalten gute Einflussmöglichkeiten besaßen, sie die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten produktiv zu vermitteln wussten und insgesamt eine proaktive Haltung eingenommen haben. Waren diese Bedingungen gegeben, entwickelten sich während der Programmperiode stabile und vertrauensvolle Beziehungen, die eine effektive und produktive Projektarbeit ermöglichten.

2.4 AG Strafvollzug und Bewährungshilfe – Vernetzung, Professionalisierung und Qualitätssicherung im Themenfeld

Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe wurde im Jahr 2017 gegründet und ist ein Netzwerk aus rund 30 zivilgesellschaftlichen Trägern.⁴ Seit ihrer Gründung wird sie vom Violence Prevention Network koordiniert. Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe engagiert sich in den Bereichen Demokratieförderung, Extremismusprävention und Distanzierungsberatung in Justizvollzugsanstalten und im Bereich der Bewährungshilfe. Sie wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der zweiten Programmperiode als Begleitprojekt gefördert und hat sich im Laufe der Förderperiode auch gegenüber zivilgesellschaftlichen Trägern geöffnet, die nicht Teil des Bundesprogramms sind. Die Anliegen der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe beziehen sich vor allem auf folgende Bereiche:

- **Vernetzung:** Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe bringt Träger und Projekte zusammen, die im Bereich des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe Angebote der Radikalisierungs- und Extremismusprävention sowie der Demokratieförderung unterbreiten. Dies geschieht in Form von regelmäßigen Treffen und Versammlungen, Fachveranstaltungen, Formen kollegialer Beratung und sonstigen Austauschformaten. Im eigenen Selbstverständnis arbeiten die Mitglieder dabei gleichberechtigt und partizipativ zusammen. Für die meisten MP bildet die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe die zentrale Plattform für den überregionalen Austausch.

⁴ Weitere Informationen zur AG und deren Mitgliedern finden sich unter: www.ag-strafvollzug-und-bewahrungshilfe.de (26.06.2024).

- **Qualitätssicherung:** Ein zentraler Meilenstein der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe und seiner Mitglieder war die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards (AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2021). Diese sind ein zentrales Instrument für die professionelle Selbstvergewisserung und die Absicherung professioneller Autonomie von Fachkräften im Themenfeld (vgl. Jakob u.a. 2022, S. 44–46).
- **Innovation und Transfer:** Die Austauschformate der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe haben gleichsam die Funktion, die Entwicklung innovativer Formen der Präventionsarbeit zu unterstützen und den Transfer innovativer Ansätze, Konzepte und Ideen zwischen den Mitgliedern anzuregen.
- **Dokumentation:** Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe dokumentiert aktuelle Entwicklungen im Themenfeld und eruiert Bedarfe, mit denen – vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Debatten – die beteiligten Träger und Projekte im Bereich der Extremismusprävention konfrontiert sind (AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2023b).
- **Professionalisierung und Qualifizierung:** Durch eigene Fachveranstaltungen und die Unterstützung von Fachveranstaltungen ihrer Mitglieder trägt die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe zur Professionalisierung und Qualifizierung von Fachkräften bei, die im Themenfeld tätig sind.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe macht die Arbeit ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit sichtbar und transparent gegenüber Außenstehenden. Dies geschieht beispielsweise in Form von Auftritten bei (fach-)öffentlichen Veranstaltungen. Auf ihrer Website bündelt sie im Themenfeld relevante Informationen zu Trägern und Projekten, Fachveranstaltungen, Publikationen und Fachwissen.

Mittlerweile hat sich die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe innerhalb des Themenfeldes zu einem zentralen Akteur entwickelt, dessen Leistungen für die MP und darüber hinaus von großem Wert sind. Insbesondere den Bereichen Nachhaltigkeit und Innovationstransfer können Erfolge nachgewiesen werden (siehe Kapitel 5).

2.5 Fazit: Etablierung, Ausdifferenzierung und Professionalisierung

Im Laufe der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2020–2024) konnten sich die MP aller beteiligten Bundesländer in den landeseigenen Justizsystemen etablieren. Mit dem Begriff der Etablierung ist gemeint, dass sich Routinen und gemeinsame Praxisvollzüge zwischen Zivilgesellschaft und Justizvollzug entwickelten, die eine Arbeitsfähigkeit als Modellprojekte sicherstellten. Sie haben sich als zentrale Ansprechpartner mit spezifischer Expertise für die Justizvollzugsanstalten, die Bewährungshilfen und die Landesjustizministerien etabliert und werden mittlerweile durch die justiziellen Akteure bei Fragen von Radikalisierungs- und Extremismusprävention gezielt aufgesucht. Die gestiegene Nachfrage nach MP-Angeboten hatte den personellen Aufwuchs vieler Projekte zur Folge. Die Angebote wurden von den MP in der Regel in enger Abstimmung mit den Vollzugsanstalten gestaltet und gezielt auf deren Bedarfe hin ausgerichtet, wie unsere Interviewdaten zeigen. Ein hohes Maß an Adressatenorientierung der MP führte so im Laufe der Zeit nicht

nur zu einem Vertrauensgewinn aufseiten der justiziellen Akteure, sondern auch zu einer starken Ausdifferenzierung der MP-Angebote. Diese Erfolge im Themenfeld konnten erzielt werden, obwohl die Programmperiode in großen Teilen durch die COVID-19-Pandemie und die pandemiebedingten Einschränkungen der Projektarbeit überschattet wurde. Dies spricht für ein hohes Maß an Flexibilität und Resilienz gegenüber kriseninduzierten Herausforderungen aufseiten der MP. Gleichsam kam es im Feld zu einer weiteren Professionalisierung der MP-Arbeit. Dies betrifft die Weiterentwicklung der MP-Angebote auf konzeptioneller, inhaltlicher sowie methodisch-didaktischer Ebene sowie die Ausweitung von Strukturen zur Unterstützung professionsbezogener Reflexionsprozesse. Dazu gehören sowohl projektinterne Formen der Reflexionsunterstützung als auch projektübergreifende Netzwerke (u. a. getragen von der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe).

3 Zusammenarbeit mit dem Vollzug und Angebote für Fachkräfte

Das mit den zu erprobenden Ansätzen verbundene Ziel, „Radikalisierung im Strafvollzug (...) frühzeitig zu erkennen und dieser präventiv zu begegnen“ sowie „sich in der Haft abzeichnende Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen“ (BMFSFJ 2021, S. 5) ist nur zu erreichen, wenn die externen Pädagog:innen der MP produktiv mit den Fachkräften innerhalb der Anstalten zusammenarbeiten. Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung im Strafvollzug benötigt einen ganzheitlichen Ansatz und die Mitwirkung aller beteiligten Fachbereiche. Dies gilt zum einen, weil Radikalisierungsprävention innerhalb der personellen „Triade“ aus externen und internen Fachkräften sowie den Inhaftierten stattfindet (Jakob/Herding/Frank 2023) und weil die Arbeit innerhalb des Kontextes Strafvollzug stark von persönlichen Beziehungen geprägt ist (Frank u.a. 2023). Zum anderen ist dies wichtig, weil zu Innovation in diesem Bereich – als Teil des Auftrags der MP – auch eine Veränderung der Praktiken innerhalb der Institution Strafvollzug gehört. Es ist deshalb sinnvoll, die Vollzugsanstalten als Ganzes als „Zielsysteme“ der Projekte zu beschreiben.

Gleichzeitig stellt dies die MP vor große Herausforderungen, die wir in diesem Kapitel analysieren: Vor dem Hintergrund und im Kontext einer generell als veränderungsskeptisch zu bezeichnenden Institution (3.1) ist es schwierig, in diese hineinwirken zu wollen. Wir beschreiben die sich entwickelnde Zusammenarbeit zwischen Modellprojekten und Haftanstalten (3.2.1) sowie den Umgang der Projekte mit Bediensteten mit demokratiefernen Einstellungen (3.2.2). Im Anschluss stellen wir dar, wie sich die einzelnen Angebote der Projekte für Fachkräfte (Fortbildungen, Systemberatung, Organisationsentwicklung) entwickelt haben (3.3). Im Fazit fassen wir zusammen, warum eine intensive(-re) Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure mit den Anstalten so voraussetzungsvoll, aber auch notwendig ist (3.4).

3.1 Innovationen im veränderungsaversen Kontext Haft

Es ist eine Grundfunktion von Institutionen oder Organisationen, Strukturen zu festigen und auf Dauer zu stellen. Jede Innovation muss sich hier erst einmal durchsetzen, es ist gerade ein maßgeblicher Zweck von Institutionen, sich nicht ständig zu wandeln, insbesondere dann, wenn es bei ihnen zentral um Sicherheit geht (vgl. Wydra 2001, S. 155f.). Innovationen treffen in Institutionen auf das praktische Wissen sowie die Erfahrungen und Identifikationen der Fachkräfte. Diese reagieren so oft zunächst zurückhaltend auf Neuerungen, wie im folgenden Ausschnitt aus dem Beginn einer Gruppendiskussion mit Bediensteten einer Haftanstalt deutlich wird:

„M2: Mein Name ist [Vorname Nachname], Berater für interkulturelle Angelegenheiten, das heißt, ich muss mich an diesen Namen erst mal gewöhnen. Ich hieß mal der Ausländerberater des Hauses, zuständig für die Beratung und Betreuung ausländischer Gefangener, aber nun ist dieser Name altmodisch geworden, deshalb heiße ich jetzt

Berater für interkulturelle Angelegenheiten, bin (W1 kichert) weiterhin zuständig für Ausländerangelegenheiten.

M1: Aber umgangssprachlich bleiben wir wohl dabei, was wir kennen! (mehrere Personen lachen).“

Justiz-Gruppendiskussion 2/2023, Z. 16–22

M2 stellt sich mit seinem Namen und der Bezeichnung seiner Funktionsrolle in der Haftanstalt vor („Berater für interkulturelle Angelegenheiten“). Er ergänzt unmittelbar, dass er sich an diese Bezeichnung erst einmal gewöhnen müsse. Er charakterisiert die Bezeichnung damit als etwas Neues, das zunächst oder nach wie vor fremd für ihn erscheint (wir erfahren nicht, seit wann es die neue Bezeichnung gibt). Schließlich nennt er seine alte Bezeichnung („Ausländerberater“) und gibt im Anschluss an, wofür er zuständig ist. Diese knappe Beschreibung (Beratung und Betreuung ausländischer Gefangener) ergibt sich wortgleich, im Prinzip tautologisch, aus der alten Bezeichnung. Bezeichnung und Praxis stimmen in dieser Herleitung überein: die Bezeichnung ergibt sich aus der Praxis und umgekehrt. Die nächste Sequenz wird mit dem „aber“ als Einschränkung des Gesagten eingeleitet. Wenn M2 nun darstellt, der Name sei altmodisch geworden, so verweist er auf eine Entwicklung, die einer Logik der Innovation oder Modernisierung entspringt, sich aber nicht aus der Logik der Praxis ergibt. Denn seine Zuständigkeit, so stellt er dar, hat sich nicht geändert. Diese gibt er erneut wortgleich mit der alten Bezeichnung wieder. Diese Orientierung wird von den anderen Gesprächsteilnehmer:innen bestätigt, einmal durch das Kichern, ein andermal durch den Hinweis von M1, im Alltag, in der Interaktion oder im Umgang miteinander – „umgangssprachlich“ – beim Altbekannten („was wir kennen“) zu bleiben. Die Teilnehmer:innen präsentieren eine gemeinsame Orientierung an einer Praxis, aus der heraus die neue Bezeichnung nicht gefüllt werden kann, weil sich auf der Ebene der Praxis in ihrer Perspektive nichts geändert hat. Implizit schwingen hier einige Gegensätze mit: eine Veränderung auf der symbolischen und eher theoretischen Ebene der Bezeichnung vs. die Beharrungskraft und Faktizität praktischer Orientierungen und beruflicher Identifikationen. Es stehen sich Theorie und Praxis, Außen- und Innenperspektive, neue Diskurse und alte Rollenidentifikationen, reflexive und praktische Ebene, (neue) Norm und (alter) Habitus gegenüber. Diesen Widersprüchen wird nicht zuletzt mit leicht schalkhafter und vergemeinschaftender Subversion begegnet. Wie einleitend dargestellt, ist es hier das praktische Wissen, das einer Veränderung entgegensteht, und zwar – aus dieser Sicht – aus plausiblen Gründen. Hier fehlt ein „Ticket“ (Kalthoff/Röhl 2019, S. 14), das die Innovation für die Beteiligten sinnvoll erscheinen lässt: eine gute, auf die Praxis bezogene Geschichte, warum es sinnvoll ist, den Zuständigkeitsbereich und die Funktionsrolle ab jetzt anders zu benennen. Denn es geht ja um mehr als um eine schlichte Umbenennung. Mit der neuen Bezeichnung werden die Akzente der damit verbundenen Tätigkeit und der Bezeichnung derer, die in den Zuständigkeitsbereich fallen, anders gesetzt: Die potenziell stigmatisierende Bezeichnung als Ausländer wird vermieden, und durch das „inter“ wird nicht nur die andere, sondern auch die eigene Kultur mit einbezogen. Damit erfordert der Wechsel der Bezeichnung, sich mit der Rolle und den Aufgaben des Bereiches auseinanderzusetzen und diese neu zu definieren.

Aus diesem Grund sind u. a. die MP als Begleiter des Wandels wichtig. Sie können mit ihren Fortbildungen dazu beitragen, solche als reine Umbenennung wahrgenommenen Veränderungen plausibel zu machen. Dazu ist es nötig, sich mit den Implikationen und sozialen Folgen des alten Namens, den gesellschaftlichen Veränderungen und sich daraus ergebenden Anforderungen auseinanderzusetzen. Erst dann wird ersichtlich, inwieweit die Veränderung praktisch etwas besser macht für die, die damit arbeiten, und für die, die damit adressiert werden sollen. Nicht zuletzt wäre es von vornherein besser, wenn solche Veränderungen gemeinsam mit den praktisch Betroffenen ausgearbeitet werden. Hier setzt auch die Arbeit der MP an (siehe Abschnitt 3.3) und hier wird zudem deutlich, dass sich Innovationen, auch wenn es nur um kleine Veränderungen in der Bezeichnung einer Funktionsrolle geht, in einem komplexen sozialen Gefüge vollziehen.

In Bezug auf Haftanstalten als die hier interessierende Institution wird in der Forschungsliteratur seit Längerem debattiert, ob die Anstalten „lernende Organisation[en]“ (Flügge/Maelicke/Preusker 2001) oder innovationsscheu seien. Diese Debatte ist dabei meist wenig objektiv, vielmehr handelt es sich in weiten Teilen um ein von Anstaltsleitungen geführtes Ringen um das eigene Selbstbild. Positionen der einen Seite wollen „den Strafvollzug aus der ständigen Defensive herausbringen“ (Koop 2018; Flügge/Maelicke/Preusker 2001), Positionen der anderen Seite bemängeln vor allem, dass eigene Reformvorstöße nicht gelingen bzw. auf Widerstand stoßen (Kilian-Georgus/Nagel 2020; Walter 2016).

Aus wissenschaftlicher Perspektive ist ein „Sowohl-als-auch“ zu konstatieren. Natürlich wandelt sich der Justizvollzug über die Jahre – so hebt etwa Borchert hervor: „Der deutsche Jugendstrafvollzug hat sich in den letzten Jahren bemerkenswert entwickelt“ (2015, S. 853) – dabei ist aber zu betonen, dass dies vielfach nur sehr langsam, gegen Widerstände und mäandernd geschieht. Laut Koop brauche es „einen langen Atem und Zeit“ (2018, S. 476), Flügge, Maelicke und Preusker konstatieren aus der Innenperspektive, der Strafvollzug verhalte sich „eher bewahrend als innovativ“ (2001, S. 14). Ein ebenfalls vollzugserfahrener Autor stellt fest, der Vollzug tendiere „eher zur Abwehr von Veränderung“ (Wydra 2001, S. 154). Dies hat im Strafvollzug vielfache Gründe:

- **Gesetzliche Fixierungen:** Als staatliche Institution ist der Strafvollzug notwendigerweise gesetzlich klar geregelt. Wandel in der Institution ist somit auch von demokratischer Legitimation durch Gesetzesreformen abhängig.
- **Hierarchische Strukturen:** Die Vollzugsanstalten sind den Landesjustizministerien untergeordnet, die möglichen Wandel kontrollieren können. In der Literatur finden sich Beispiele dafür, dass liberalisierende Vorstöße von Anstaltsseite vom zuständigen Landesjustizministerium als „Ermessensfehlergebrauch“ zurückgewiesen wurden (Walter 2016, S. 238). Die klare Hierarchie führt gegebenenfalls zu einer Verantwortungsdiffusion: Aus der Anstaltsperspektive werden die Landesjustizministerien für den langsamen Wandel verantwortlich gemacht, aus Ministeriumsperspektive wird der Eigensinn der Anstalten als „kleine Fürstentümer“ beklagt. Auch interne hierarchische Strukturierungen der Anstalten spielen eine Rolle: Sie sind „wenig förderlich für kreative Lösungen und sie bergen die Gefahr von unnötig langen und aufwendigen Entscheidungswegen“ (Kilian-Georgus/Nagel 2020, S. 231).

- **Fehlende personelle Kapazitäten:** Die fehlende finanzielle und personelle Ausstattung vieler Haftanstalten verhindert sinnvolle institutionelle Weiterentwicklungen, für die es Kapazitäten jenseits der regelmäßig anfallenden Alltagsaufgaben bräuchte. Auch die Umsetzung von Reformen ist von persönlichem Engagement und den verfügbaren Kapazitäten abhängig, sonst existieren sie „nur auf dem Papier“ (Walter 2016, S. 232) und werden nicht mit Leben gefüllt.
- **Externalisierung und Individualisierung von Problemursachen:** Ein ehemaliger Anstaltsleiter bemerkt im Jugendstrafvollzug die Tendenz, Probleme „der Persönlichkeit des jugendlichen Straftäters“ (Walter 2016, S. 231) zuzuschreiben und diese „kaum in sozialstrukturellen Gegebenheiten oder gar im Strafrechtssystem oder im Jugendstrafvollzug selbst“ zu verorten (ebd.).
- **Strukturell verursachter Konservatismus:** Die geschilderten Faktoren Hierarchie, Personalnot und Externalisierung von Problemen führen auf Ebene der Bediensteten oftmals nicht dazu, Wandel im positiven Sinne voranzutreiben. Vielmehr sind sie vielfach Ursachen für „unzureichende Verantwortungsübernahme, unklare Kompetenzen, nicht vorhandene Fehlerkultur und eine sehr konfliktbehaftete Zusammenarbeit“ (Kilian-Georgus/Nagel 2020, S. 233). Unter diesen Umständen bevorzugen Mitarbeitende „einfache und transparente Prinzipien und Regeln, selbst wenn zu vermuten ist, dass diese auf Dauer der sich verändernden und komplexer werdenden Vollzugswirklichkeit nicht gewachsen sind“ (Kilian-Georgus/Nagel 2020, S. 232).

Damit wird deutlich, dass Wandel in einer JVA, auch wenn er formal angelegt und von zentralen Akteur:innen gewünscht ist, dennoch viel Zeit und Überzeugungsarbeit braucht. Diese Erfahrung machen auch die MP selbst, denn auch sie kommen von außen und haben es somit schwer, Veränderungen anzustoßen. So resümiert eine Fachkraft mit langjähriger Erfahrung im Haftkontext:

„Ich arbeite seit 2004 in Haftanstalten. Wir wollten schon seit spätestens 2007 da sein, wo wir jetzt sind, 2024 (lacht).“

Projektinterview 10, Z. 307–308

Vor diesem Hintergrund verstehen wir den Kontext, in dem die MP mit dem Auftrag der Innovation arbeiten, als einen veränderungs-skeptischen Bereich, in dem Veränderungen aus den dargestellten Gründen kritisch bis ablehnend begegnet wird und die deshalb viel Zeit in Anspruch nehmen. Bewertungen der Arbeit der MP und Aussagen über ihre Erfolge oder Wirkungen müssen vor diesem Hintergrund erfolgen.

3.2 Verlauf der Zusammenarbeit zwischen Modellprojekten und Anstalten

3.2.1 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit Haftanstalten

Dass es den MP durchweg gelungen ist, sich im Laufe der Förderperiode als Akteure innerhalb des Justizbereichs zu etablieren, ist angesichts der eben dargestellten strukturellen Skepsis in diesem Kontext als großer Erfolg zu werten. Dies zeigt auch

der Eindruck der MP in den bilanzierenden Interviews 2024 selbst, die sich mittlerweile als im System angekommen begreifen:

„Wir sind angekommen. Wir werden akzeptiert.“

Projektinterview 6, Z. 119–120

„Wir fühlen uns eigentlich so, als ob das Projekt schon fast verstetigt wurde, als ob wir schon in den Regelstrukturen drin wären. Also so ein starkes Vertrauensverhältnis herrscht zwischen uns und den Anstalten. Das hat sich alles super eingespielt auch. Und wenn ich mir die Anfänge anschau, boah! Das war schon zeitweise sehr heftig.“

Projektinterview 18, Z. 27–33

„Bei zwei Anstalten, die wir dazugewonnen haben jetzt in den letzten zwei Jahren, würde ich sagen, die waren nicht besonders offen für Außenangebote überhaupt. Und sie dafür geöffnet zu haben, dass jetzt auch ein externer Träger bei ihnen aktiv ist und auch noch zu diesen Themen, das würde ich jetzt erst mal uns auch mit auf die Fahnen schreiben wollen.“

Projektinterview 15, Z. 536–541

Hinter diesen Erfolgen steht projektseitig ein sehr hoher kommunikativer Aufwand. Regelmäßig sind die MP auf die Anstalten zugegangen und haben sich und ihre Angebote wiederholt in sämtlichen Anstalten und Bewährungshilfestellen im Bundesland vorgestellt (z. B. Projektinterview 7, Z. 166–179; Projektinterview 8, Z. 306–322). Dennoch machen einige MP immer noch die Erfahrung, in einzelnen Anstalten trotz vieler Bemühungen keinen Zugang zu erhalten (z. B. Projektinterview 2, Z. 138; Projektinterview 17, Z. 22–29; Projektinterview 21, Z. 310–313; Projektinterview 23, Z. 523ff.). Wie die Erfahrung der MP zeigt, liegt ein wichtiger Grund darin, dass der Zugang in die Anstalten maßgeblich von persönlichen Beziehungen zu wichtigen Gatekeepern in den Anstalten abhängt (siehe dazu ausführlicher Frank u.a. 2023). Plastisch schildert dies ein MP-Mitarbeiter:

„Wenn du in der JVA einen Stand hast, dann werden dir die Türen geöffnet. Wenn du unbekannt bist, dann kannst du das beste Konzept haben (...) mit Sitzungsbeschreibung von Minute 1 bis Minute 90. Aber du wirst es nicht umsetzen können. Es geht viel über Beziehungsarbeit, sowohl bei den Jungs als auch bei der Institution. Und da präsent sein und Vertrauen erwecken. Das Vertrauen in der JVA bekommst du nicht von heute auf morgen hinterhergeworfen. Das ist harte Arbeit.“

Projektinterview 9, Z. 1472–1492

Einerseits bedeutet das, dass einzelne Personen innerhalb der Vollzugsanstalten den MP den Zugang deutlich erschweren oder sogar verunmöglichen können (z. B. Projektinterview 18, Z. 108–124). Andererseits bedeutet es auch, dass der Zugang zu den Anstalten, wenn einmal geglückt, von personeller Kontinuität sowohl seitens der JVA als auch der MP abhängt und profitiert und bei personellen Wechsels auch wieder abhandenkommen kann.

Auf der Grundlage des aufgebauten Vertrauens und der kontinuierlichen Zusammenarbeit ist es vielfach gelungen, die Arbeit der MP in den Haftanstalten zu institutionalisieren, etwa ihre Angebote in Behandlungsplänen festzuschreiben und Fort- und Ausbildungsangebote fest in den Fortbildungskatalog bzw. die Ausbildungsordnung einzuschreiben (siehe auch Abschnitt 3.3.1). Eine wichtige Rolle spielten hier vielfach auch die Landesjustizministerien, die die Einbindung der MP-

Arbeit in den Justizbereich durch Erlasse verbindlich geregelt und auf eine langfristige Grundlage gestellt haben (vgl. z. B. Justizinterview 3/2022, Z. 467–482).

Ein wichtiger Aspekt der Zusammenarbeit zwischen MP und Haftanstalten, der noch sehr unterschiedlich gehandhabt wird, ist der **Informationsaustausch**. Aufseiten der Haftanstalten besteht nahezu überall die klare Erwartung, von den MP Berichte über die Arbeit mit den Teilnehmenden ihrer Angebote zu erhalten, etwa in Form von Stellungnahmen im Rahmen der Vollzugsplanung oder als Prognosen oder Gefahreinschätzungen. Teilweise ist dieser Austausch mittlerweile klar geregelt, teilweise wird er zwischen MP und Anstalten fallweise und kontinuierlich ausgehandelt. Während einige (Teil-)MP hier sehr zurückhaltend agieren und im Sinne einer vertrauensvollen Beziehung zu ihren Klient:innen kaum Informationen an die Haftanstalten weitergeben wollen (z. B. Projektinterview 7, Z. 1019–1028; Projektinterview 15, Z. 324–241), sehen andere hier die Möglichkeit, in enger, transparenter Abstimmung mit den betroffenen Klient:innen eine dezidiert pädagogische Perspektive in die vollzuglichen Entscheidungen über den weiteren Behandlungs- und Inhaftierungsverlauf einzubringen (z. B. Projektinterview 11, Z. 181; Projektinterview 13, Z. 712–742). Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung erscheint es hier wichtig, dass kontextabhängig (etwa auch je nach Präventionsstufe und Art der pädagogischen Angebote) unterschiedliche Lösungen gefunden werden (z. B. welche Informationen wie wann mit wem geteilt werden). Diese sollten verbindlich festgeschrieben werden, um Erwartungsklarheit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten (MP-Mitarbeitende, Haftanstalten, Klient:innen und eventuell weitere involvierte Sicherheitsbehörden) zu schaffen.

3.2.2 Umgang mit Bediensteten mit demokratiefernen Einstellungen

Seit Beginn ihrer Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms sind die MP-Mitarbeiter:innen immer wieder mit JVA-Bediensteten konfrontiert, die ihre Arbeit offensiv infrage stellen oder selbst demokratieferne Einstellungen und Haltungen zeigen. In unseren bilanzierenden Interviews mit den MP zur Förderperiode 2020 bis 2024 ergab sich insgesamt der Eindruck, dass einerseits zwar eine große Mehrheit der Justizbediensteten den MP aufgeschlossen begegnet und fest demokratisch eingestellt ist, andererseits aber negative Erfahrungen mit Bediensteten gemacht wurden. Neben Vorfällen rassistischer Diskriminierung berichteten die MP von Situationen sexistischer Diskriminierung durch JVA-Bedienstete (z. B. Projektinterview 22, Z. 485ff.; Projektinterview 4, Z. 203–206; siehe auch Frank u.a. 2023). Wie Vorfälle von Diskriminierung die Arbeit der MP mit den Inhaftierten beeinträchtigen und die MP vor Handlungsprobleme stellen, dokumentiert der folgende Bericht aus einem MP:

„Also wir erleben von Bediensteten, ob uns oder den Inhaftierten gegenüber, manchmal auch zwischen Tür und Angel Spitzen, die schon sehr diskriminierend sind oder die all das wieder einreißen, was wir drei Stunden in einem Seminarkontext bearbeitet haben, zunichtemachen. Also wir hatten beispielsweise die Situation, wir arbeiten ja erst mit einem Seminarteil und dann aufbauend einer Praxiseinheit, und während der Praxiseinheit passieren Einzelgespräche, und in dem Moment waren wir auch in Einzelgesprächen, und wir haben nur erlebt oder gehört, wie ein Bediensteter sagte:

„White Power!“, und er hat auch die typische Geste gezeigt zu denjenigen, die grad im Praxiskontext waren. Und wir haben das so am Rand mitbekommen, konnten das Einzelsetting ja aber schwer unterbrechen.“

Projektinterview 17, Z. 312–324

Das MP wird hier durch die eindeutige neonazistische Geste eines Bediensteten den Inhaftierten gegenüber vor Handlungsprobleme auf mehreren Ebenen gestellt: Wie thematisieren sie diesen Vorfall im Nachgang mit der Gruppe der Inhaftierten? Wie gehen sie mit dem Bediensteten um, der im konkreten Kontext kaum als direkter Adressat von Radikalisierungsprävention angesprochen werden kann? Soll (oder muss) das MP diesen Vorfall innerhalb der Anstalt problematisieren? Was bedeutet dies für seine Position? Im konkreten Fall hat das MP den Vorfall im Nachhinein mit dem betreffenden Bediensteten besprochen, ohne damit strukturell etwas ändern zu können. Dass sich die MP hier in einer sehr schwierigen Position befinden – einerseits qua Auftrag für die Bearbeitung von und den Umgang mit extremistischen Äußerungen zuständig, andererseits auf eine gute Kooperation mit allen Fachkräften innerhalb der JVA angewiesen – verdeutlicht die Erzählung aus einem anderen MP:

„Also es gibt immer auch mal kritische Randbemerkungen und seitens JVA-Leitung dann: ‚Frau [Nachname], wer war das, wann war das?‘ und so. ‚Ja, schwierig. Also ich kann Ihr Ansinnen verstehen, dass Sie das gerne aufklären wollen lückenlos.‘ Andererseits ist das natürlich, wenn wir direkt mit Namen und Situation und das hat dann irgendwie disziplinarische Folgen oder überhaupt auch nur Gesprächsfolgen mit den entsprechenden Ansprechpartner:innen, dann verändert das natürlich auch das Klima. Also es ist ein Drahtseilakt zwischen ‚Ja, wollen wir nicht einfach unbemerkt oder ohne Aufmerksamkeit darauf zu richten, wollen wir nicht einfach so durchgehen lassen‘. Aber wir arbeiten eben mit den Menschen auch auf Station, und insofern geht es auch um ein konstruktives Miteinander und nicht um ein destruktives Gegeneinander.“

Projektinterview 3, Z. 477–489

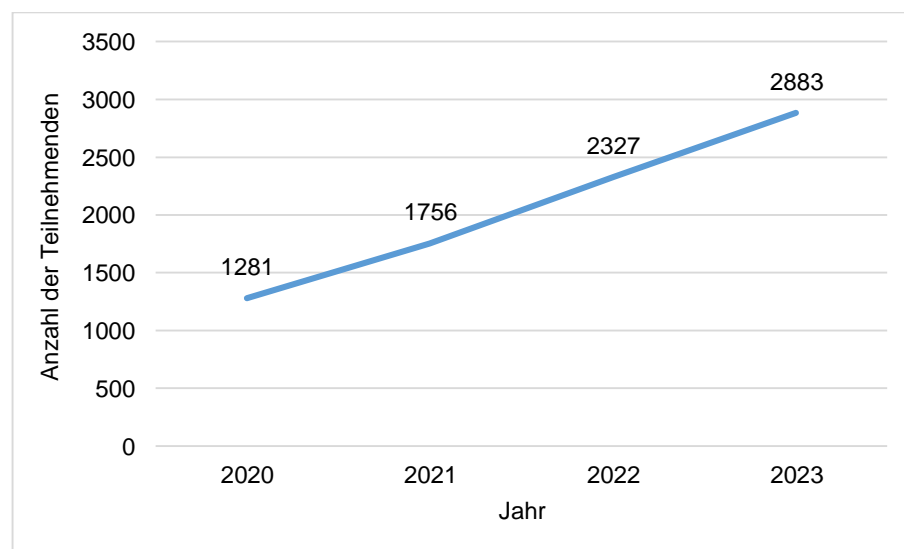
Mit einer längerfristigen Perspektive der Projekte ab dem Jahr 2025 und der damit möglich werdenden personellen Kontinuität sowie der stabileren strukturellen Verankerung der MP-Arbeit innerhalb der Vollzugsanstalten könnten günstige Voraussetzungen geschaffen werden, damit die MP von einer sichereren Position aus „offensiver“ (Projektinterview 22, Z. 674) mit erlebten Diskriminierungsvorfällen oder mit solchen, von denen sie erfahren, umgehen können. Hilfreich könnten dabei gezielte Abläufe oder Anlaufstellen zum Umgang mit Diskriminierungen sein, wie sie in einigen Anstalten auch mithilfe der MP aufgebaut werden (Projektinterview 4, Z. 155). Daneben spielen auch weiterhin Fortbildungsangebote für Bedienstete eine wichtige Rolle, besonders dann, wenn diese nicht nur Wissen vermitteln, sondern zur Selbstreflexion der eigenen Rolle und der eigenen Verhaltensweisen anregen (3.3.1). Die Arbeit der MP ist zudem vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen besonders wichtig. So können mögliche rechte und rechtsextreme Mehrheiten in kommunalen oder Landesparlamenten davon zeugen, dass rassistische und antidemokratische Haltungen in Teilen der lokalen Gesellschaft normalisiert sind. Hier gilt es, für die Projekte und die Haftanstalten weiterzuvermitteln, dass solche Haltungen einerseits dem Grundgesetz widersprechen und andererseits Radikalisierungen und Gewalt sowohl auf rechtsextremer als auch auf islamistischer und linksextremer Seite befördern, anstatt sie zu verhindern.

3.3 Angebote der Modellprojekte für Fachkräfte

3.3.1 Fortbildungs- und Beratungsangebote

Fortbildungs-, Beratungs- und Coachingformate für Justizbedienstete und Bewährungshelfer:innen sind eine zentrale Säule der MP-Arbeit. Im Rahmen der jährlichen Online-Befragungen gaben die Projekte Auskunft darüber, ob sie Angebote für Fachkräfte unterbreitet haben, und wenn dies der Fall war, wie viele Teilnehmende sie dadurch erreichen konnten. 18 von 24 Teilprojekten haben Fortbildungs-, Beratungs- und Coachingformate während der Programmlaufzeit durchgeführt, wobei die Zahl der erreichten Fachkräfte kontinuierlich angestiegen ist, von 1.281 Teilnehmenden im Jahr 2020 bis hin zu 2.883 Teilnehmenden im Jahr 2023 (siehe Abb. 3.3).

Abb. 3.3: Anzahl der an den Angeboten teilnehmenden Fachkräfte insgesamt (befragte Teilprojekte: n₂₀₂₀=14; n₂₀₂₁=17; n₂₀₂₂=18; n₂₀₂₃=18)



Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

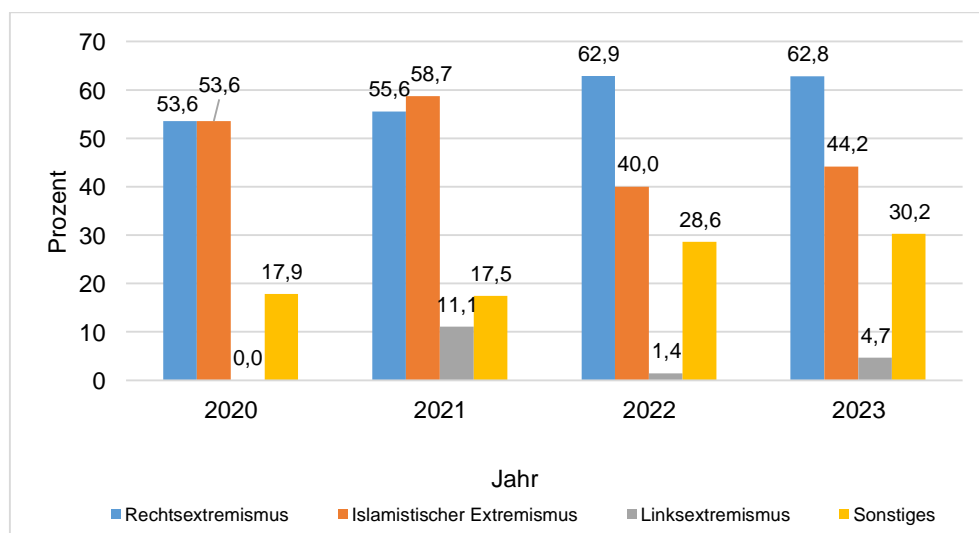
Die Formate der Angebote haben die MP im Laufe der Jahre immer besser an den Justizkontext angepasst. Aufgrund von Personalknappheit in Haftanstalten war es vielerorts nicht möglich, Bedienstete für längere Zeiträume für Qualifizierungsmaßnahmen freizustellen. Während viele MP anfangs noch halb-, ganz- oder sogar mehrtägige Angebote durchführten, wurden diese im Verlauf immer kürzer, flexibler und modularer gestaltet und an den Tagesrhythmus der Anstalten angepasst (z. B. mit sehr frühem Beginn und Ende vor dem Schichtwechsel des Allgemeinen Vollzugsdienstes; vgl. Projektinterview 3, Z. 120). Mit einer digitalen Durchführung von Fortbildungsangeboten während der Pandemie und danach haben die MP sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. In einigen Bundesländern konnten – vorrangig aufgrund mangelnder technischer Infrastrukturen in den Haftanstalten – online kaum Teilnehmende erreicht werden (vgl. Projektinterview 7, Z. 116–121; Projektinterview 10, Z. 495–499; Projektinterview 13, Z. 125–129; Projektinterview 14,

Z. 754ff.; Projektinterview 16, Z. 13ff.; Projektinterview 18, Z. 522ff.; Projektinterview 21, Z. 1257–1259). Dagegen haben einzelne MP dort gute Erfahrungen mit Online-Fortbildungen gemacht, wo in Flächenländern weite Anfahrtswege eine Rolle spielen und vorrangig auch Bewährungshelfer:innen oder Fachkräfte der freien Straffälligenhilfe adressiert wurden (Projektinterview 6, Z. 520ff.; Projektinterview 16, Z. 254ff.). Darüber hinaus wurden Ansätze entwickelt, Fortbildungen in Präsenz durch digitale Plattformen zur inhaltlichen Vertiefung zu ergänzen (Projektinterview 8, Z. 407ff.; Projektinterview 13, Z. 787–809; Projektinterview 16, Z. 233ff.).

Vielen MP ist es darüber hinaus mittlerweile gelungen, strukturell und dauerhaft in die Ausbildung von Justizanwärt:innen eingebunden zu werden (Projektinterview 6, Z. 474ff.; Projektinterview 8, Z. 327ff.; Projektinterview 13, Z. 21–23; Projektinterview 14, Z. 170ff.) und dort mit den eigenen Inhalten sogar prüfungsrelevant zu werden (Projektinterview 13, Z. 813–820). Im Einzelfall scheiterten diese Versuche aber – so die Perspektive des betreffenden MP – am fehlenden Engagement Einzelner aus dem zuständigen Landesministerium (Projektinterview 18, Z. 586–607).

In den Angeboten für Fachkräfte wurden sowohl grundlegendes Wissen über die verschiedenen Phänomenbereiche vermittelt als auch neuere Entwicklungen besprochen. Der Schwerpunkt lag dabei durchgehend auf Rechtsextremismus und islamistischem Extremismus, wobei Letzterer in den Jahren 2022 und 2023 an quantitativer Bedeutung etwas abnahm (siehe Abb. 3.4. Zugleich wurden zunehmend neuere Phänomene thematisiert (z. B. Verschwörungserzählungen oder Reichsbürgertum, vgl. Projektinterview 2, Z. 822; Projektinterview 13, Z. 128–140; siehe „Sonstiges“ in Abb. 3.4:).

Abb. 3.4: Anteil der Angebote für Fachkräfte nach Phänomenbereich
(n₂₀₂₀=28; n₂₀₂₁=91; n₂₀₂₂=70; n₂₀₂₃=86; Mehrfachnennung möglich)



Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

In methodischer Hinsicht fällt auf, dass die Angebote mittlerweile betont interaktiv, praxisnah und selbstreflexiv gestaltet sind und dies im Justizumfeld deutlich als innovativ heraussticht. So berichtet ein MP-Vertreter über seine Arbeit in der Justizausbildung:

„Und wir sind, glaub’ ich, die Einzigen, die keinen Frontalunterricht machen in der ganzen Ausbildung. Sondern wo wir sie fordern, ihnen das zumuten, sich mit ihren Haltungen und Einstellungen auseinanderzusetzen und sprachfähig zu werden.“

Projektinterview 14, Z. 172–175

Die MP bieten den Teilnehmenden ihrer Fortbildungsangebote so die Möglichkeit, sich mit eigenen Rollen, Haltungen und Kommunikationsroutinen (Projektinterview 3, Z. 116f.; Projektinterview 14, Z. 170–225), mit der eigenen biografischen Positioniertheit (Projektinterview 18, Z. 661–685), mit dem Umgang mit konkreten Fällen von Gefangenen (etwa in Formaten kollegialer Fallberatung, siehe Projektinterview 8, Z. 366–375; Projektinterview 10, Z. 507–511; Projektinterview 14, Z. 327ff., Projektinterview 21, Z. 124–125) oder auch eigenen Diskriminierungserfahrungen in ihrem professionellen Umfeld (Projektinterview 4, Z. 521–526) auseinanderzusetzen. Damit leisten die MP individuelle Anstöße zu einem professionelleren Umgang mit sozialer und kultureller Differenz innerhalb des Justizvollzugs. So können Voraussetzungen geschaffen werden, um diesen zu einem diskriminierungsärmeren Umfeld zu machen. Ein hoher Qualifizierungsbedarf besteht schon aus strukturellen Gründen, insbesondere für den Allgemeinen Vollzugsdienst. Denn obwohl diese Gruppe als größte Bedienstetengruppe in ständigem Kontakt zu den Gefangenen steht, wird sie innerhalb des Vollzugssystems oft nicht systematisch mitgedacht, wenn es um die pädagogische oder präventive Arbeit mit den Inhaftierten geht (vgl. Projektinterview 22, Z. 407–420).

Neben allgemeinen Angeboten für ein breites Feld von Justizbediensteten haben einige MP intensivere und langfristige Formate für spezielle Funktionsträger in den Anstalten, etwa für Präventions- oder Integrationsbeauftragte, durchgeführt. Während hier vielfach gute, intensive Beziehungen und ein vertiefter fachlicher Austausch etabliert werden konnten (Projektinterview 4, Z. 43; Projektinterview 5, Z. 11–18; Projektinterview 23, Z. 406–421), gab es auch die Erfahrung, dass langfristig aufgebaute Kompetenzen und Kontakte wieder verloren gingen, weil die teilnehmenden Multiplikator:innen ihre Positionen innerhalb des Justizsystems wechselten (Projektinterview 8, Z. 289–397).

3.3.2 Präsenzzeiten als Möglichkeit zur Systemberatung

Vier (Teil-)Modellprojekte in drei Bundesländern setzen als Element der Systemberatung Präsenzzeiten von MP-Mitarbeitenden in einzelnen Haftanstalten ein. Die grundlegende Idee ist, die eigene Anwesenheit innerhalb der Anstalten zu normalisieren sowie systematisch und niedrigschwellig für Anfragen von JVA-Bediensteten zum Thema Extremismusprävention ansprechbar zu sein. Dafür sind Mitarbeitende der MP an festgelegten Wochentagen für einen halben oder ganzen Arbeitstag in den Anstalten. Die meisten sind allein, teilweise aber auch zu zweit, vor Ort. Manche haben ein eigenes Büro zur Verfügung, andere einen Arbeitsplatz in den Büros von

Vollzugsbediensteten. Einige nutzen die Präsenzzeit, um sich innerhalb der Anstalten bei verschiedenen Ansprechpartner:innen oder auf verschiedenen Stationen vorzustellen und ins Gespräch zu kommen bzw. im Gespräch zu bleiben.

In den Berichten der MP über den Verlauf der Präsenzzeiten zeigten sich über die Jahre Höhen und Tiefen der Zusammenarbeit. In der Anfangszeit der MP hatten die Präsenzzeiten auch die Funktion, dass die MP-Mitarbeitenden in den Anstalten hospitieren, wichtige Ansprechpartner:innen und die dortigen Abläufe und Gepflogenheiten kennenlernen sowie die MP-Angebote daran ausrichten konnten. Anstaltsseitig stießen die MP dabei aber eher auf Skepsis: Ein MP formulierte den Eindruck, die Vertreter:innen der Anstalten hätten „nicht so richtig Lust auf uns“ (Projektinterview 22, Z. 17–26). Ein anderes Projekt machte die frustrierende Erfahrung, dass zu einem gemeinsamen Termin mit dem Landesjustizministerium und Anstaltsvertreter:innen, an dem die Präsenzzeiten abgestimmt werden sollten, aus der eingeladenen Anstalt niemand erschien (Projektinterview 13/2020, Z. 99–128). Während der Zugang zu den Anstalten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen dann für einige Zeit grundsätzlich schwierig war, verzeichneten die MP, nachdem die Infektionsschutzmaßnahmen aufgehoben wurden, bei der Etablierung der Präsenzzeiten kleine Fortschritte (Projektinterview 5/2022, Z. 38–47; Projektinterview 2, Z. 1017). Sie machten aber auch immer wieder die Erfahrung, diese Anwesenheiten nicht richtig nutzen zu können, weil kein nennenswerter Kontakt zu Bediensteten zustande kam (Projektinterview 1, Z. 895–897; Projektinterview 2, Z. 941ff.; Projektinterview 22, Z. 800ff.).

Die betreffenden MP ziehen somit zum Ende der Programmlaufzeit ein gemischtes Fazit bezüglich der Präsenzzeiten. Auf der einen Seite machten sie die Erfahrung, dass regelmäßige Anwesenheit in der Anstalt den Kontakt zu den Ansprechpersonen erleichtert und zur Routine macht. Am besten, so ein MP, laufen die Präsenzzeiten dort, wo die größte personelle Kontinuität herrscht (Projektinterview 1, Z. 587ff.). Die regelmäßige Anwesenheit innerhalb der Anstalten erleichtert darüber hinaus die Organisation und Bewerbung von Einzelfallberatungen und Gruppenangeboten für Inhaftierte: Absprachen dafür sind so ohne großen Organisationsaufwand möglich (Projektinterview 22, Z. 286ff.), die MP bekommen mit, was in den Anstalten gerade passiert (Projektinterview 2, Z. 995), und die MP-Mitarbeiter:innen können ihre Präsenz nutzen, um direkt in Kontakt mit Inhaftierten zu treten und ihre Angebote bekanntzumachen und zu bewerben (Projektinterview 1, Z. 587ff.; Projektinterview 22, Z. 263).

Bislang gerät das Prinzip der Präsenzzeiten jedoch noch an seine Grenzen, wenn es um die eigentliche Arbeit mit dem Zielsystem Gefängnis insgesamt geht. Die direkte Arbeit und Zusammenarbeit mit Bediensteten, um in den Anstalten ein „radikalisierungshemmendes Umfeld zu schaffen“ (Projektinterview 22, Z. 870), wird, so die Erfahrung der MP, anstaltsseitig noch wenig wertgeschätzt oder ihr Sinn verkannt. Auch eine Vertreter:in eines beteiligten Landesjustizministeriums bedauert, dass dieses Angebot trotz (aus innovationstheoretischer Perspektive auch: wegen) seiner hohen Innovativität anstaltsseitig zu wenig in Anspruch genommen wird (Justizinterview 1, Z. 329–335). Ein MP resümiert, dass die Präsenzzeiten in die Organisation der Anstalten schlicht „nicht reinpassen“ (Projektinterview 22, Z. 800), ein anderes bemerkt sich widersprechende Logiken:

„Externe Ansätze, bei denen nicht ganz klar die Gefangenen als alleiniges Problem markiert sind, sondern die das Ganze eben systemischer als ein Geflecht auffassen, auf das man von verschiedenen Seiten draufschauen kann und wo man eben auch an verschiedenen Stellen mit Gesprächen ansetzen kann, die muss man immer wieder erklären und deutlich machen. Das läuft der ganzen Logik der Institution so zuwider, dass das nicht gut haftet.“

Projektinterview 1, Z. 707–714

Hier werden die praktischen Schwierigkeiten der Haftanstalten mit einem Beratungsansatz deutlich, der niedrigschwellig und als „Tür-und-Angel-Gespräche“ gedacht ist und sich somit nicht an den hierarchischen Dienstweg hält, nicht kleinteilig dokumentiert wird und sich an alle Anstaltsmitarbeitenden ohne Ansehen der Hierarchiestufe richtet.⁵ Zudem werden Probleme durch den Ansatz nicht nur als Probleme von Individuen (den Gefangenen), sondern auch als Probleme des Systems adressiert. Hier kommen die verschiedenen oben genannten innovationshemmenden Eigenschaften der Institution zum Ausdruck. Diese Schwierigkeiten zeigen, dass die betreffenden MP nach wie vor Pionierarbeit leisten. Erste Erfolge werden dort deutlich, wo die MP-Mitarbeitenden nach (teils jahrelanger) beharrlicher Anwesenheit doch eine Zunahme inhaltlicher Anfragen bemerken (Projektinterview 2, Z. 1017) oder von Anstaltsseite Anerkennung erfahren: „dann ist das nicht mehr so sehr ein Ringen um ‚Ich muss hier erzählen, warum ich hier bin und was der Mehrwert ist‘, sondern es wird gesehen und genutzt und wahrgenommen“ (Projektinterview 3, Z. 508–510). Deutlich wird aber auch, dass diese Erfolge mit einem großen personellen und persönlichen Einsatz seitens der MP erarbeitet sind, der nur in einzelnen Anstalten so überhaupt möglich ist.

3.3.3 Organisationsentwicklung in Haftanstalten

Das Projektziel, innerhalb von Haftanstalten strukturell etwas in Richtung einer besseren Prävention von Diskriminierungen (und damit auch einer besseren Extremismusprävention) zu verändern, gehört zu den anspruchsvollsten Zielen, die sich die MP gestellt haben. Wohl auch deshalb haben sich nur wenige MP an dieses „dicke Brett“ gewagt, das einen sehr langen Atem aufseiten des MP, aber auch erhebliche personelle Ressourcen und Engagement aufseiten der Haftanstalten benötigen würde.

Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung wären die MP eigentlich in einer prädestinierten Lage, um Haftanstalten bei ihrer organisationalen Entwicklung hin zu mehr Diskriminierungssensibilität und Extremismusprävention zu unterstützen: Sie bringen die einschlägigen Kompetenzen mit und haben einen kritischen, externen Blick. Gleichzeitig kennen sie die Gegebenheiten innerhalb der Haftanstalten (mittlerweile) auch gut genug, um in diesem Kontext angemessen agieren zu können. Um

5 Ein MP berichtet etwa von den Irritationen darüber, die es auslöst, wenn es sich beratend direkt an den Allgemeinen Vollzugsdienst richte. Beamte des Allgemeinen Vollzugsdiensts würden sonst im Vollzugssystem „nicht als eigenständig Handelnde“ (Projektinterview 22, Z. 409) angesehen und somit auch nicht als Präventionsakteure ernstgenommen.

allerdings aus dieser Position heraus wirklich strukturell etwas bewirken zu können, bräuchte es ein klares Mandat vonseiten der Haftanstalten bzw. Landesjustizministerien, dass ein solcher Prozess gewünscht ist und aktiv unterstützt wird. Strategisch wäre zu überlegen, die anvisierten Ziele möglichst konkret und kleinteilig zu fassen und dabei den Anschein grundlegender Veränderungen möglichst zu vermeiden: Kommunikativ sollte dabei nicht gleich die ganze Organisation oder das ganze System adressiert werden, sondern es sollte möglichst konkret um die Einführung einzelner struktureller Maßnahmen gehen (wie etwa das Festhalten von Standards und Prozeduren, die Etablierung von Zuständigkeiten oder die Einführung eines „Diversitätsrats“ als Anlaufstelle, vgl. auch Projektinterview 4, Z. 271ff.). Rückschlüsse müssen dabei einkalkuliert werden. So schildert ein MP-Vertreter:

„Diskriminierungssensibilität ist so ein großes Thema und dickes Brett, an das die Anstalten nicht ran wollen. Doch, doch, das kann man eigentlich schon so sagen. Natürlich gibt es Leute, die da ran wollen, aber als Institution im Ganzen wollen die Anstalten da nicht ran. Das kann man so sagen.“

Projektinterview 1, Z. 566–570

Deutlich wird darin auch, dass die MP konsequent auf die Suche nach „Mitreibern“ innerhalb der Anstalten gehen müssen, um dann mit diesen gemeinsam Maßnahmen, Angebote oder Strukturen aufzubauen, die von den praktischen Orientierungen, vom Wissen und von den Identifikationen der anstaltsinternen Beteiligten ausgehen. Für ein MP, das eine Organisationsberatung durchgeführt hat, war es deshalb schon ein Erfolg, überhaupt ein wenig voranzukommen:

„Ich glaube, so ein bisschen sind wir schon ein Stück weiter, dass überhaupt so dieses Thema ‚Prävention‘ und ‚nachhaltige Prävention‘ auch Fragen an die Organisation stellt. Zwar ganz minimal, aber ich glaube, da tut sich was (lacht) so über die Jahre hinweg betrachtet (...) am Anfang war da überhaupt kein Verständnis dafür. Und da tut sich schon was und das erzeugt halt dann auch viel Reibung, nicht? Aber ich finde schon, da ist was im Gang. Und das ist schon einfach auch ein Erfolg, nicht?“

Projektinterview 19, Z. 969–978

3.4 Fazit: Die Modellprojekte als Teil von Veränderungsprozessen

In einer zusammenfassenden Bewertung der Arbeit der MP mit den Bediensteten und Fachkräften der Vollzugsanstalten zeigt sich, dass in den Jahren 2020 bis 2024 viel erreicht werden konnte, obwohl der Kontext des Strafvollzugs Innovationen gegenüber eher skeptisch ist und die Zusammenarbeit zwischen MP und Anstalten an einigen Stellen zunächst schwierig war. Damit die Projekte hier in den nächsten Jahren anschließen und das Erreichte weiterführen sowie darauf aufbauen können, ist Kontinuität sowohl auf Projekt- als auch auf personeller Ebene sehr wichtig.

Im Bereich der Fortbildungen ist es den MP gelungen, praxisnahe, selbstreflexionsunterstützende Formate zu entwickeln und zu etablieren, in denen Justiz-Mitarbeitende fachliche Inhalte vermittelt bekamen, aber auch zur Arbeit am eigenen Rollenverständnis und an eigenen Perspektiven angeregt wurden. In einem Umfeld, in dem sonst frontale und wissensvermittelnde Formate dominieren, ist dies als hoch

innovativ einzuschätzen und sollte weitergeführt und weiterentwickelt werden, etwa auf die spezifischen Bedarfe der unterschiedlichen Bedienstetengruppen in den Haftanstalten hin.

Wirkliche Pionierarbeit leisten die MP auch dort, wo sie Ansätze von Systemberatung und Organisationsentwicklung in Haft entwickeln und in konkreten Vollzugsanstalten umsetzen. Angesichts der Widerstände innerhalb der Anstalten, die sich dabei beobachten lassen, wird deutlich, dass es hier für die innovationsscheuen Anstalten ans Grundsätzliche geht. Denn der Anspruch der MP, dass sie Anstaltsvertreter:innen auf Augenhöhe begegnen und bei der Arbeit kooperieren, widerspricht dem Selbstverständnis einer streng hierarchisch aufgebauten Organisation, deren Primat der Sicherheit gilt. Die MP stehen hier in einer Position, auch für Bedienstete (und nicht nur für die Inhaftierten) ein systematischer Kontaktpunkt nach „draußen“ zu sein und Entwicklungen aus den pädagogischen, sozialarbeiterischen und extremismuspräventiven Arbeitsfeldern in die Haftanstalten einspeisen zu können. So aufwendig eine solche Arbeit ist, sollte in noch mehr Bundesländern geprüft werden, wie die zivilgesellschaftlichen Akteure als externe Expert:innen in Entwicklungsprozesse innerhalb von Haftanstalten eingebunden werden können. Denn insbesondere das Personal der Haftanstalten wird sich in den kommenden Jahren wandeln (müssen): Es wird zu einem Generationswechsel kommen, Personalmangel muss kompensiert werden, und viele Bundesländer sind engagiert und bewusst dabei, die Personalstruktur ihrer Haftanstalten diverser zu gestalten und somit die vielfältigen gesellschaftlich relevanten Gruppen besser zu repräsentieren.

Die Arbeit in diesem Feld sollte auch künftig darin bestehen, diesen Prozess in eine Richtung weiter zu begleiten und anzuregen, die Diversität, Diskriminierung und Prävention konsequent mitdenkt und aktiv daran arbeitet, die Demokratieförderung in Haftanstalten voranzutreiben. Ein Beispiel aus der Arbeit der MP zeigt, was dabei möglich sein kann: Auf eine Eigeninitiative einer Justizvollzugsanstalt für Erwachsene hin hat ein MP ein Gruppenangebot durchgeführt, an dem sowohl Inhaftierte als auch Bedienstete (aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst und von der Leitungsebene) teilgenommen und offen und gleichberechtigt über Themen wie Respekt und Gerechtigkeit diskutiert haben (Projektinterview 13, Z. 466–598). Ein solches Format funktioniert nur, wenn beide „Seiten“ und besonders auch die Bediensteten bereit sind, sich auf eine solche Suspendierung ihrer Alltagsrollen einzulassen. Es birgt dann aber das große Potenzial, zu einem demokratischen und von gegenseitigem Verständnis geprägten Miteinander innerhalb der Haftanstalten beizutragen.⁶

6 Ein ähnliches Setting in einem anderen MP diskutieren wir im Abschnitt 5.3.1.3.

4 Pädagogische Angebote für Inhaftierte

Ein Kernbereich des Themenfeldes sind die pädagogischen Angebote für Inhaftierte und Proband:innen der Bewährungshilfe. Laut den Fördergrundsätzen dient die pädagogische Arbeit im Themenfeld der Erprobung von Ansätzen und Methoden, die folgende Ziele haben:

- Radikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe frühzeitig verhindern,
- Radikalisierungsprozesse in Haft unterbrechen und weiterer Radikalisierung vorbeugen,
- Distanzierungsprozesse einleiten und Ausstiege begleiten,
- jegliche Formen von Diskriminierungen im Strafvollzug vermeiden sowie
- im Übergangmanagement und in der Bewährungshilfe zur Stabilisierung von Proband:innen beitragen (vgl. BMFSFJ 2021, S. 5–6).

Die Projekte haben vor diesem Hintergrund vielfältige Konzepte entwickelt, um mit innovativen Ansätzen auf die unterschiedlichen Zielgruppen zuzugehen. In der Durchführung haben sie Umsetzungserfahrungen mit gelingenden, aber auch weniger geeigneten Ansätzen gesammelt und sie zum Teil noch einmal angepasst oder weiterentwickelt.

In diesem Kapitel stellen wir zunächst im Überblick die pädagogischen Angebote und ihre Entwicklung über die Förderperiode hinweg dar (4.1). Anschließend fokussieren wir auf die Umsetzungserfahrungen der Projekte und die Weiterentwicklung ihrer Angebote (4.2) sowie die damit verbundenen Erfolge, Zielerreichung und Innovationen (4.3) und resümieren das Erreichte in einem Fazit (4.4).

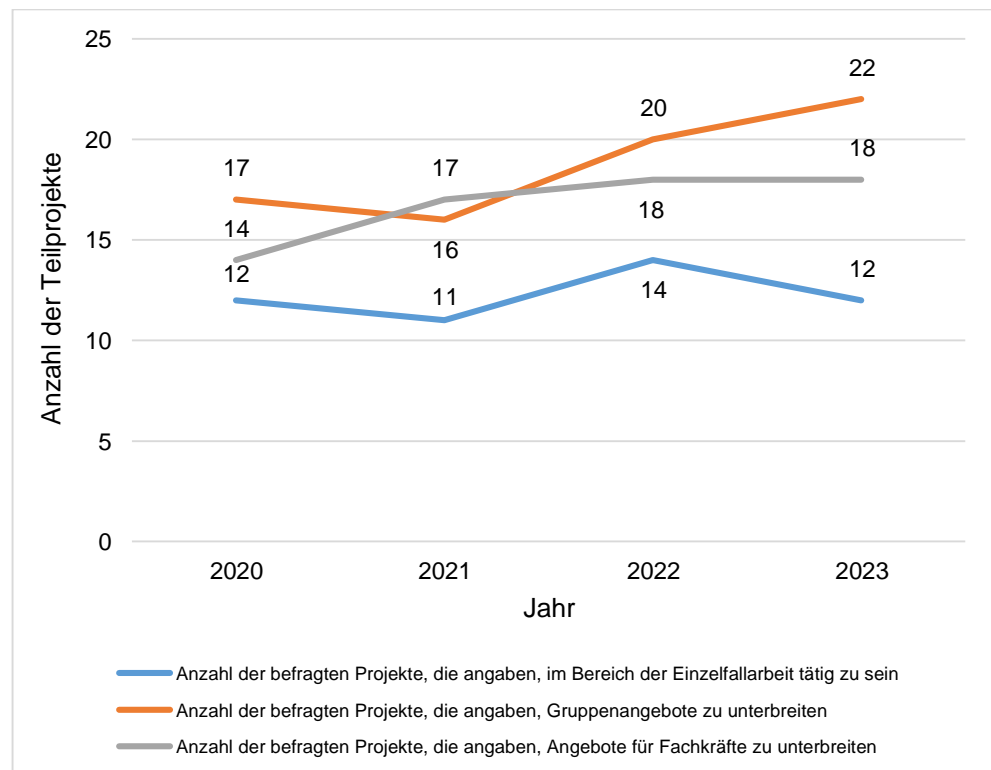
4.1 Überblick über die Angebote und erreichten Zielgruppen

Seit Beginn der Förderperiode haben wir jährlich Daten über die durchgeführten Angebote (Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit und Angebote für Fachkräfte) per Online-Umfrage erhoben und in einer Maßnahmenübersicht aufbereitet. Befragt wurden dabei alle Teilprojekte der MP, wobei deren Anzahl im Laufe der Programmperiode zwischen 24 (2021, 2023) und 25 (2020, 2022) variierte. Die Rücklaufquoten der Online-Erhebungen lagen zwischen 80 und 96 Prozent. An den Erhebungen nahmen 20 (2020, 2021), 22 (2022) beziehungsweise 23 Teilprojekte (2023) teil (siehe auch Abschnitt 1.3). Die folgenden Grafiken zeigen ausgewählte aggregierte Ergebnisse zu Entwicklungen der Einzelfallarbeit und der sozialen Gruppenangebote im Zeitraum von 2020 bis 2023.

4.1.1 Angebotsformen

In welcher Form wurden die Angebote durchgeführt? Abb. 4.5 zeigt den Anteil der befragten Teilprojekte, die angaben, bestimmte Angebotsformen (Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit, Arbeit mit Fachkräften) über die vier Erhebungszeiträume hinweg zu unterbreiten. In der Regel boten einzelne Teilprojekte mehrere Angebotsformen parallel an.

Abb. 4.5: Anzahl der Teilprojekte nach Angebotsformen (befragte Teilprojekte: n₂₀₂₀=20; n₂₀₂₁=20; n₂₀₂₂=22; n₂₀₂₃=23; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

In Übereinstimmung mit den MP-Interviews zeigt sich, dass die Anzahl der Teilprojekte, die Gruppenangebote für Inhaftierte anboten, im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen ist, d. h. zum Ende der Programmperiode nahezu alle Teilprojekte diese durchführten. Die Entwicklung ist Ausdruck der zunehmenden Etablierung der MP und deren Träger im Justizsystem im Allgemeinen und den Vollzugsanstalten im Speziellen (siehe Abschnitt 4.2.1). Der leichte Rückgang im Jahr 2021 der Teilprojekte, die Formen sozialer Gruppenarbeit durchgeführt haben, kann u. a. damit erklärt werden, dass diese Angebotsform während der pandemiebedingten Einschränkungen (siehe Abschnitt 2.3.4) nur begrenzt möglich war, weil der Zugang zur Zielgruppe nicht mehr an allen Orten ermöglicht werden konnte.

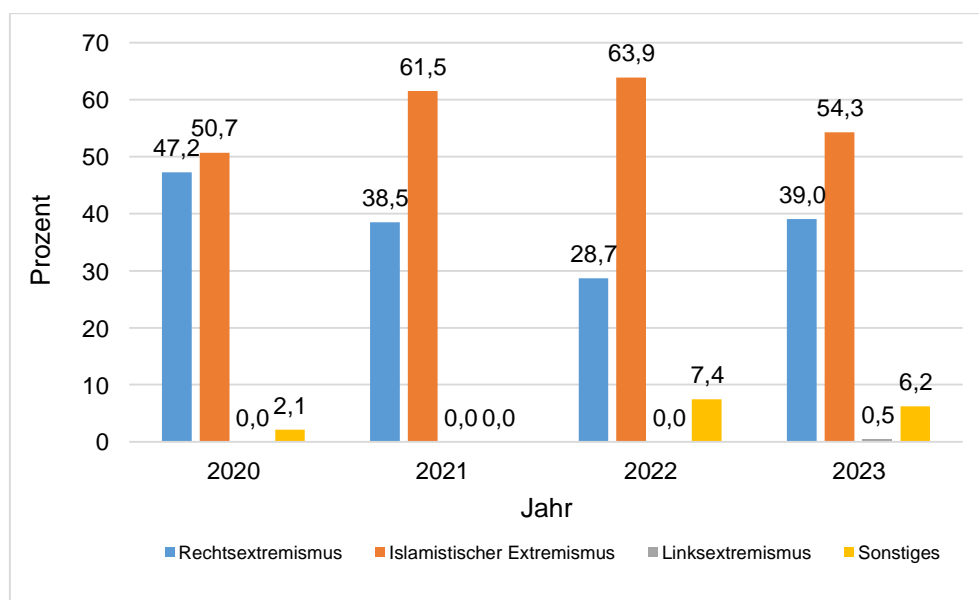
Die Anzahl der Teilprojekte, die im Bereich der Einzelfallarbeit tätig waren, blieb über den Erhebungszeitraum relativ konstant. Dagegen stieg die Anzahl der Teilprojekte, die Angebote für Fachkräfte unterbreitet haben, in den ersten beiden Jahren der Programmperiode an und blieb dann relativ konstant auf diesem Niveau.

Die Daten zu den Angebotsformen zeigen zum einen die zunehmende Präsenz der Projekte im Justizsystem und damit die Möglichkeit, auch schwerere zugängliche Zielgruppen – wie Inhaftierte – zu adressieren, die zu erreichen vielfältigen institutionellen Beschränkungen unterliegt (vgl. Schwarzloos u.a. 2024, S. 13–17; Frank u.a. 2023, S. 13–24). Zum anderen zeigen sie, dass diese Entwicklungen immer auch von externen Bedingungen (beispielsweise der pandemiebedingten Einschränkung des Zugangs zu den Zielgruppen) abhängig waren.

4.1.2 Bearbeitete Phänomenbereiche

Bezüglich welcher Phänomenbereiche wurden Angebote unterbreitet? Die folgenden Diagramme (Abb. 4.6 und Abb. 4.7) zeigen die Entwicklung der MP-Angebote in Form von Einzelfallarbeit und sozialer Gruppenarbeit bezüglich der zu bearbeitenden Phänomenbereiche. Die Daten verdeutlichen, dass für beide Angebotsformen im Laufe der Programmperiode insbesondere die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus sowie eine universalpräventive Ausrichtung (bei den Gruppenangeboten) relevant waren.

Abb. 4.6: Anteil der bearbeiteten Fälle in der Einzelfallarbeit nach Phänomenbereich (n₂₀₂₀=144; n₂₀₂₁=187; n₂₀₂₂=202; n₂₀₂₃=210)

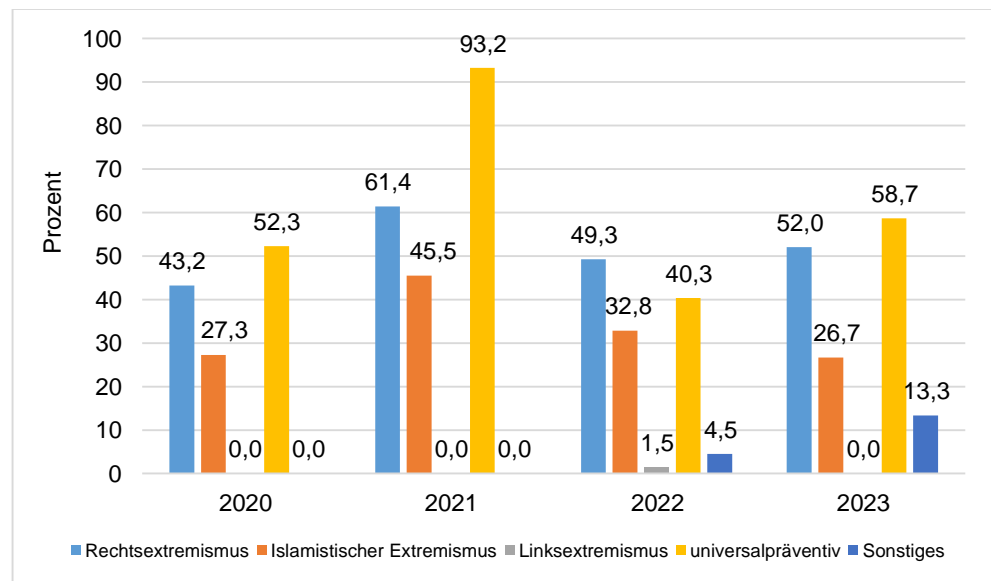


Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

Während die Fälle in der Einzelfallarbeit (Abb. 4.6) im ersten Erhebungsjahr 2020 fast gleich auf die Phänomenbereiche Rechtsextremismus (47,2%) und Islamistischer Extremismus (50,7%) verteilt waren, gab es im Laufe der Förderperiode eine

Verschiebung: Anteilig nahmen Beratungen im Bereich Rechtsextremismus bis 2022 ab und im Bereich Islamistischer Extremismus zu. Im Erhebungsjahr 2023 kam es dann wieder zu einer Annäherung der beiden Bereiche (Rechtsextremismus: 39,0%; islamistischer Extremismus: 54,3%). Die Bearbeitung von Linksextremismus spielt im Bereich der Einzelfallarbeit keine größere Rolle. Der Bereich Sonstiges – hierzu zählten die Projekte u. a. allgemeine Formen der Hasskriminalität, Gewaltkriminalität, Phänomenübergreifendes (beispielsweise Antisemitismus) oder die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates – gewann insbesondere in den Projektjahren 2022 (7,4%) und 2023 (6,2%) an Bedeutung.

Abb. 4.7: Anteil der Gruppenangebote nach Phänomenbereich (n₂₀₂₀=44; n₂₀₂₁=44; n₂₀₂₂=67; n₂₀₂₃=75; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

Bezüglich der sozialen Gruppenarbeit mit Inhaftierten (Abb. 4.7) zeigen die Daten, dass das Verhältnis der bearbeiteten Phänomenbereiche Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Laufe der Programmperiode nahezu gleich blieb: Gruppenangebote, die dezidiert rechtsextremistische Phänomene bearbeiteten, waren etwas häufiger als Angebote, die islamistischen Extremismus bearbeiteten. Es fällt auf, dass ein bedeutsamer Teil der Gruppenangebote (auch) als universalpräventiv eingeschätzt wurde (2020: 52,3%; 2021: 93,2%; 2022: 40,3%; 2023: 58,7%). Sonstige Bereiche, zu denen die Projekte u. a. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Gewaltprävention, spezifische Prävention, phänomenübergreifendes Arbeiten zählten, gewannen während der Projektjahre 2022 (4,5%) und 2023 (13,3%) an Relevanz.

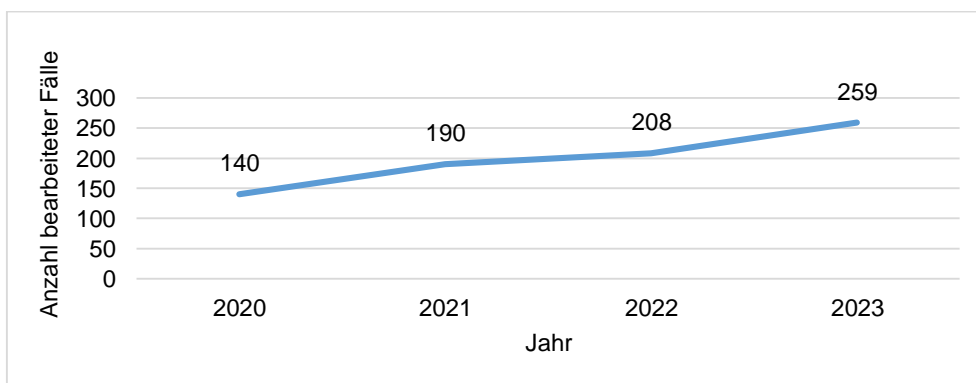
Die Bedeutung der einzelnen Phänomenbereiche in der Einzelfallarbeit und der sozialen Gruppenarbeit und deren Entwicklung im Laufe der Programmperiode ist einerseits auf thematische Konjunktoren in gesellschaftspolitischen Debatten zurückzuführen, andererseits auf die Problemwahrnehmungen und identifizierten Bedarfe innerhalb der Vollzugsanstalten und des Justizsystems, auf die die MP flexibel

reagierten. Die Zunahme von Angeboten, die sich keinem der tradierten Phänomenbereiche (Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus, Linksextremismus) zuordnen lassen, deutet darauf hin, dass die MP auf die zunehmende Ausdifferenzierung der Phänomenbereiche mit weiteren Formen pädagogischer Präventionsarbeit reagierten. Auch der Umstand, dass universalpräventive Angebote im Bereich der sozialen Gruppenarbeit in hohem Maße bedeutsam wurden, kann als Tendenz gedeutet werden, die Angebote nicht allein auf Rechtsextremismus und Islamismusprävention (und damit auf sicherheitspolitische Fragen) zu fokussieren, sondern diese in der inhaltlichen Gestaltung offen für Phänomenübergreifendes zu halten.

4.1.3 Erreichte Inhaftierte

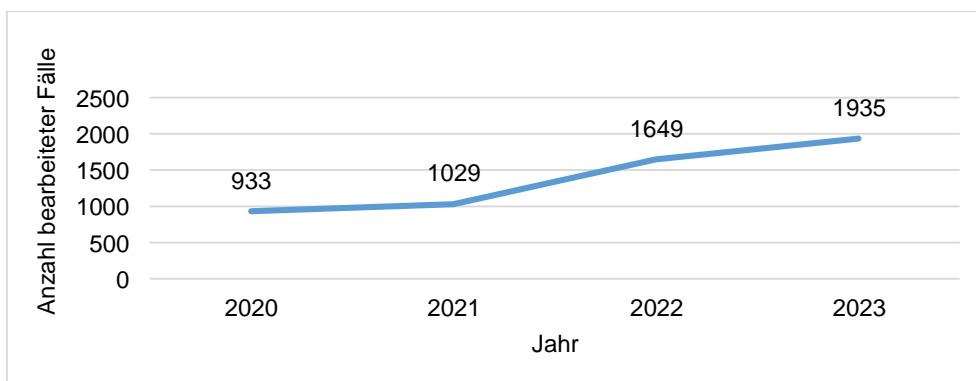
Wie viele Inhaftierte wurden jährlich erreicht? Die Abb. 4.8 (Einzelfallarbeit) und Abb. 4.9 (Gruppenangebote) zeigen die Anzahl der Inhaftierten, die MP angaben, mit ihren Angeboten im Laufe der Programmperiode erreicht zu haben.

Abb. 4.8: Anzahl der bearbeiteten Fälle in der Einzelfallarbeit (befragte Teilprojekte: n₂₀₂₀=12; n₂₀₂₁=11; n₂₀₂₂=14; n₂₀₂₃=12)



Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

Abb. 4.9: Anzahl der Teilnehmenden von Gruppenangeboten (befragte Teilprojekte: n₂₀₂₀=17; n₂₀₂₁=16; n₂₀₂₂=20; n₂₀₂₃=22)



Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

Deutlich wird, dass bezüglich beider Angebotsformen die Anzahl der Klient:innen bzw. Teilnehmenden kontinuierlich angestiegen ist. Im Bereich der Einzelfallarbeit stieg die Zahl der bearbeiteten Fälle bei den befragten Projekten von 140 (2020) auf 259 (2023) und verdoppelte sich nahezu (siehe Abb. 4.8). Gleiches ist für den Bereich der sozialen Gruppenarbeit zu konstatieren, bei dem die Anzahl der Teilnehmenden von 933 (2020) auf 1935 (2023) stieg (siehe Abb. 4.9).

Der Anstieg der Klient:innen und Teilnehmenden in den MP-Angeboten kann ebenfalls als Ausdruck einerseits des Bedarfs an diesen Angeboten, andererseits der Etablierung und Ausdifferenzierung der MP-Arbeit gelesen werden. MP-Mitarbeitende berichteten, dass sie zunehmend eigenaktiv von JVA-Mitarbeitenden aufgesucht wurden, Fälle vermittelt bekamen und auch Inhaftierte sich freiwillig zur Teilnahme meldeten und die Angebote nachfragten (siehe auch Abschnitt 4.2.1). Gleichsam konnte durch einen personellen Aufwuchs der Projekte und die Qualifizierung von neuen Mitarbeitenden dem erhöhten Bedarfen begegnet werden (siehe 2.3.1). Insbesondere der Anstieg der Teilnehmenden an Gruppenangeboten ab dem Jahr 2022 ist darauf zurückzuführen, dass pandemiebedingte Einschränkungen in den Vollzugsanstalten ab diesem Zeitpunkt sukzessive reduziert wurden.

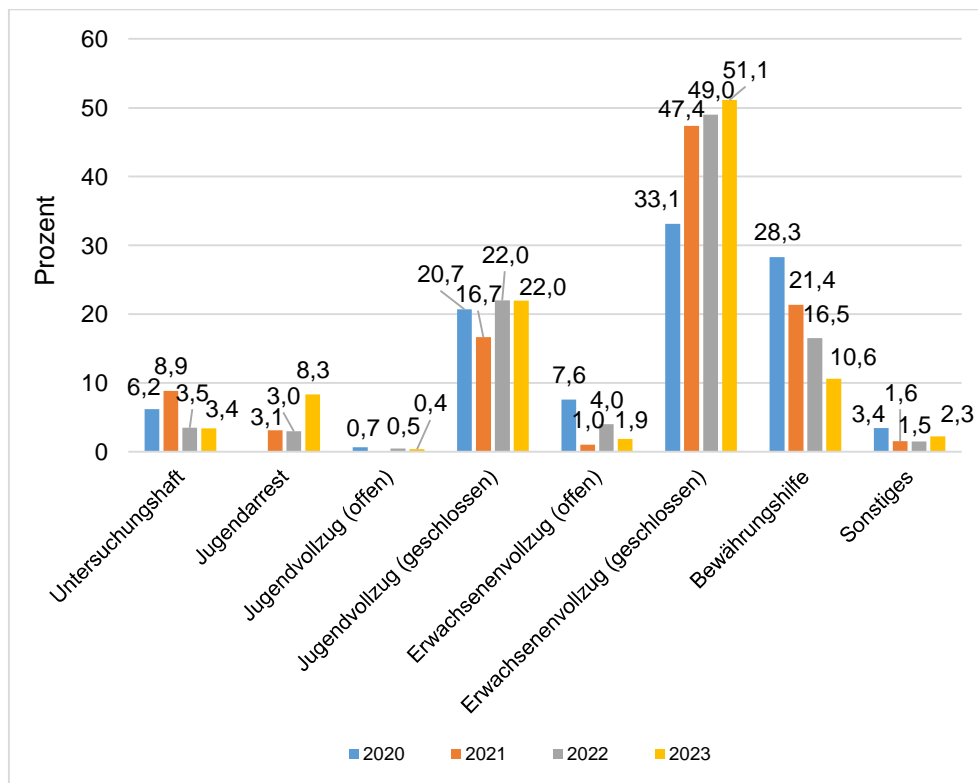
Bezüglich des Alters der Klient:innen in der Einzelfallarbeit respektive der Teilnehmenden in den Gruppenangeboten kann festgestellt werden, dass die 18- bis 27-Jährigen die größte Gruppe darstellten. Dies betraf sowohl die Einzelfallarbeit (2020: 52,9%; 2021: 57,4%; 2022: 51,9%; 2023: 40,2% der Klient:innen) als auch die soziale Gruppenarbeit (2020: n. n.; 2021: 42%; 2022: 40,4%; 2023: 48,8% der Teilnehmenden). Auf diese Gruppe folgte im Bereich der Einzelfallarbeit die Gruppe der über 30-Jährigen und die Gruppe der 28- bis 30-Jährigen. Die Gruppe der unter 18-Jährigen bildete in der Einzelfallarbeit (2020: 4,3%; 2021: 5,3%; 2022: 7,2%; 2023: 4,2%) die kleinste Gruppe der Adressierten. Im Bereich der sozialen Gruppenarbeit war sie hingegen die zweitgrößte Gruppe der Teilnehmenden (2020: n. n.; 2021: 10,7%; 2022: 20,8%; 2023: 19,0%). Es kann geschlussfolgert werden, dass sich MP-Angebote der Einzelfallarbeit tendenziell an ältere Personen richteten, Angebote der sozialen Gruppenarbeit tendenziell an jüngere.

Insgesamt nahmen weit mehr Männer als Frauen an MP-Angeboten teil. Der Anteil der weiblichen Inhaftierten lag im Bereich der Einzelfallarbeit konstant unter 7,0% (2020: 2,1%; 2021: 6,3%; 2022: 4,3%; 2023: 6,2%). Im Bereich der sozialen Gruppenarbeit lag dieser zwischen 10,0% und 13,5% (2020: n. n.; 2021: 12,4%; 2022: 13,5%; 2023: 10,0%). Der Anteil männlicher Teilnehmender lag entsprechend zwischen 92,6% (2021) und 97,9% (2022) (Einzelfallarbeit) bzw. zwischen 84,9% (2022) und 87,6% (2021) (soziale Gruppenarbeit). Damit entsprach die Gruppe der Teilnehmenden bezogen auf das Geschlecht in etwa der Verteilung innerhalb der Gefangenengeneration. Im Bereich der sozialen Gruppenarbeit wurden etwas mehr Frauen erreicht als im Bereich der Einzelfallarbeit. Bei Ersterem lag der Anteil leicht über dem Anteil weiblicher Inhaftierter im deutschen Justizvollzug (siehe Kapitel 2).

4.1.4 Justizielle Kontexte der Angebote

In welchen justiziellen Kontexten wurden die Angebote durchgeführt? In der Abb. 4.10 ist dargestellt, wie sich die Fälle in der Einzelfallarbeit auf die unterschiedlichen Justizkontexte verteilen und wie sich dies im Laufe der Zeit entwickelt hat.

Abb. 4.10: Anteil der bearbeiteten Fälle (Einzelfallarbeit) nach Haftkontext/Justizkontext (n₂₀₂₀=145; n₂₀₂₁=192; n₂₀₂₂=200; n₂₀₂₃=264)

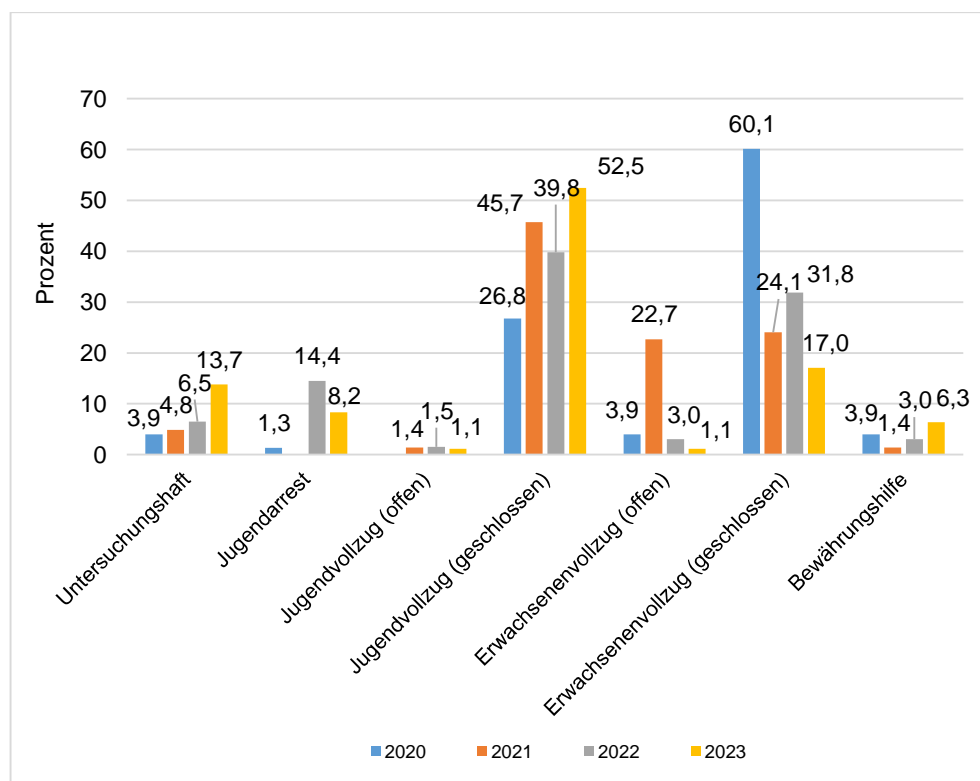


Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

Es wird deutlich, dass wesentlich mehr Fälle im Strafvollzug als in der Bewährungshilfe bearbeitet wurden. In der Bewährungshilfe ging der Anteil der bearbeiteten Fälle im Laufe der Programmperiode sukzessive zurück, demgegenüber stieg die Zahl der Fälle im geschlossenen Erwachsenenvollzug an. Letzterer war noch vor dem geschlossenen Jugendstrafvollzug auch derjenige Haftkontext, in dem die meisten Fälle bearbeitet wurden. Trotz des Rückgangs der Fallzahlen in der Bewährungshilfe im Verhältnis zu anderen Justizkontexten im Laufe der Programmperiode bildete dieser spezifische Justizkontext auch im Jahr 2023 noch den drittichtigsten Kontext für die Einzelfallarbeit (10,6%), gefolgt vom Jugendarrest (8,3%), dessen Bedeutung zum Ende der Programmperiode hin zugenommen hat (siehe Abb. 4.10).

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Bereich der sozialen Gruppenarbeit (siehe Abb. 4.11).

Abb. 4.11: Anteil der Durchläufe von Gruppenangeboten nach Haftkontext/Justizkontext (n₂₀₂₀=77; n₂₀₂₁=146; n₂₀₂₂=201; n₂₀₂₃=364)



Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI). Als Angebote werden soziale Gruppenangebote eines Teilprojekts verstanden, von denen eine gewisse Anzahl an Durchläufen mit verschiedenen Teilnehmenden realisiert wurde. Die Durchläufe selbst können dabei aus mehreren Terminen bestehen. Beispiel: „Gesprächskreis zum Thema Islam (Angebot) bestand jeweils aus zehn Treffen in einer JVA (zehn Termine pro Durchlauf) und wurde insgesamt in drei Justizvollzugsanstalten durchgeführt (drei Durchläufe).“

Auch im Bereich der sozialen Gruppenarbeit sind der geschlossene Erwachsenenvollzug und der geschlossene Jugendvollzug diejenigen Justizkontexte, in denen die meisten Angebote unterbreitet wurden. Dabei ist festzustellen, dass die Bedeutung des geschlossenen Erwachsenenvollzugs im Laufe der Zeit geringer geworden, die Bedeutung des geschlossenen Jugendvollzugs angestiegen ist (gemessen an der Anzahl der realisierten Durchläufe der MP-Angebote). Im Laufe der Programmperiode hat zudem die Bedeutung der Untersuchungshaft als auch des Jugendarrests leicht zugenommen. Andere Justizkontexte (offener Jugendvollzug und Erwachsenenvollzug sowie Bewährungshilfe) spielten im Bereich der sozialen Gruppenarbeit eine relativ geringe Rolle.

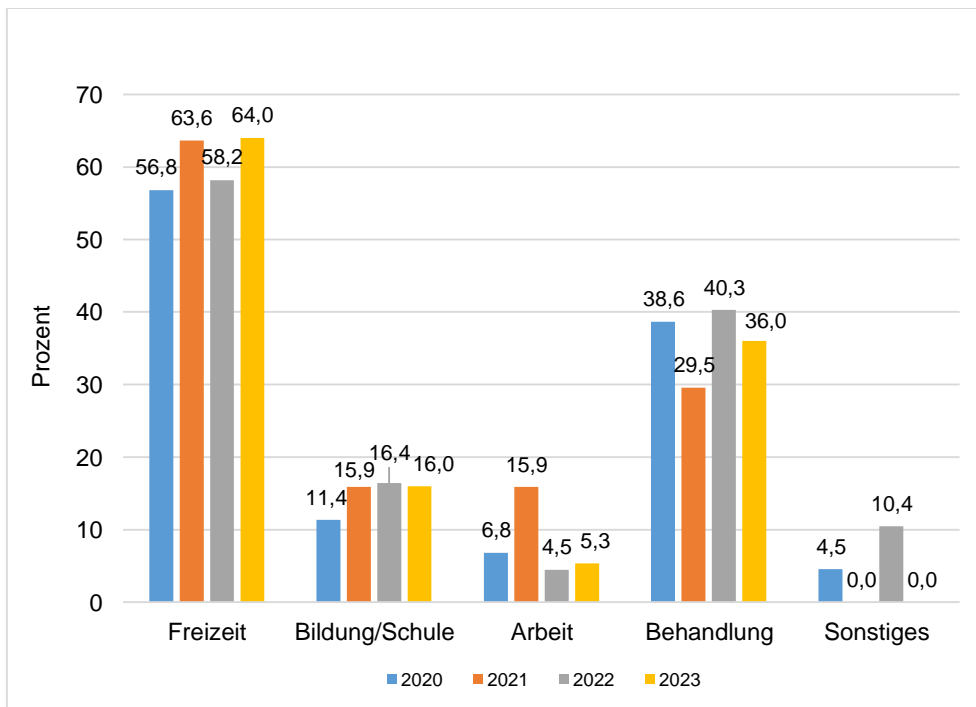
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Formen sozialer Gruppenarbeit vor allem in denjenigen Justizkontexten stattfanden, in denen man relativ gut Zugang zu (Inhaftierten-)Gruppen hatte, und die es zudem erlaubten, über einen längeren Zeitraum in denselben Teilnehmendenkonstellationen zu arbeiten. Auch im Bereich der Einzelfallarbeit spielte – mit Blick auf die Justizkontexte – die Erreichbarkeit der Zielgruppe eine bedeutende Rolle. Die zurückgehenden Fallzahlen im Bereich der Bewährungshilfe können auch damit begründet werden, dass hier Klient:innen (physisch) weniger gut erreicht wurden und es für die MP, gerade in

großen Flächenländern, eine enorme Herausforderung darstellte, Beratungsgespräche innerhalb einer Geh-Struktur zu realisieren. Für Proband:innen der Bewährungshilfe war es wiederum aufgrund ihrer oftmals prekären Lebensumstände schwer, Projekte mit einer Komm-Struktur zu erreichen. Wenn die Arbeit mit Proband:innen der Bewährungshilfe in Zukunft ausgeweitet werden soll, müsste ein solches Ansinnen mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen unterlegt werden.

4.1.5 Haftbereiche für Gruppenangebote

In welchen Haftbereichen fanden die Gruppenangebote statt? Angebote der sozialen Gruppenarbeit können in verschiedenen Bereichen des Gefängnisses durchgeführt werden. In Abb. 4.12 ist dargestellt, in welchen Bereichen Formen sozialer Gruppenarbeit durch die MP realisiert wurden.

Abb. 4.12: Anteil der Angebote (Gruppenarbeit) nach Haftbereich der JVA
(n₂₀₂₀=44; n₂₀₂₁=44; n₂₀₂₂=67; n₂₀₂₃=75; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJJ)

Am häufigsten fanden die Gruppenangebote im Bereich der Freizeit statt. Auf diesen folgte der Bereich Behandlung. Deutlich seltener waren soziale Gruppenangebote in den Bereichen Bildung/Schule und Arbeit sowie in sonstigen Bereichen (Wohngruppen, während der Einschlusszeit) verortet (siehe Abb. 4.12). Die Verortung der Gruppenangebote für Inhaftierte in den verschiedenen Bereichen änderte sich im Verlauf der Förderperiode jeweils relativ wenig.

Dabei ist die Anbindung an einen bestimmten Haftbereich nicht folgenlos. Die Bedeutung der jeweiligen Haftbereiche für die Motivation und die sozialen wie individuellen Folgen für die Inhaftierten haben wir im Schwerpunktbericht 2022 beschrieben (vgl. Frank u.a. 2023, S. 25–27). Die Rahmung des Angebots ist für seinen Erfolg wichtig, weil dies die Wahrnehmung und Aneignungsweisen sowie die Motivation der Inhaftierten maßgeblich prägt. Gleiches gilt auch für die MP-Mitarbeiter:innen, die je nach Bereich anders in den Kontext Haft eingebunden sind und denen dadurch jeweils andere Rollen und Möglichkeiten – von Motivation bis Sanktion – zur Verfügung stehen (ebd.). Die mehrheitliche Verortung der Gruppenangebote im Freizeitbereich bedeutet eine Verortung in demjenigen Haftbereich, der den Projekten ein großes Maß professioneller Autonomie gewährt, Berichtspflichten sind reduziert. Mit der Anbindung an diesen Bereich gehen größere organisatorische Freiheitsgrade für die Projekte einher. Gleichzeitig handelt es sich um denjenigen Bereich, der in der gefängnisinternen Hierarchie der Haftbereiche mitunter einen geringeren Stellenwert besitzt.

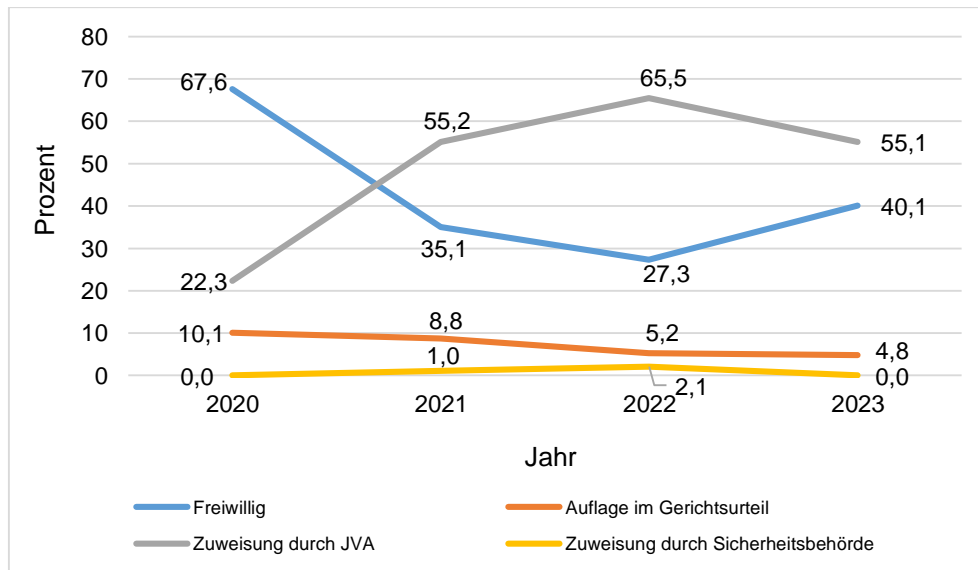
4.1.6 Der Aspekt der Freiwilligkeit in Zahlen

Waren die Angebote der MP, an denen die Inhaftierten teilnehmen, freiwillig oder verpflichtend? Im Kapitel 5 dieses Berichts heben wir hervor, dass Freiwilligkeit im Zwangskontext des Justizvollzugs keine eindeutige Sache ist, es für Inhaftierte nicht ein für alle Mal feststeht, ob eine Teilnahme freiwillig oder verpflichtend ist und sich im Laufe der Zeit Einschätzungen dazu verändern können. Freiwilligkeit ist weniger der Ausgangspunkt einer pädagogischen Beziehung zwischen MP-Mitarbeiter:innen und Inhaftierten als das Produkt ihrer gemeinsamen Arbeit. Es handelt sich bei der Freiwilligkeit um einen wichtigen sozialen, performativen Wirkfaktor der sozialpädagogischen Arbeit. Eine eventuelle Zuweisung oder eine anfängliche Teilnahme als Sanktionsmaßnahme muss in eine auf Freiwilligkeit basierende Arbeitsbeziehung transformiert werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, sich vom eigenen Professionsverständnis und von professionellen Standards, wie sie etwa die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe formuliert hat, zu entfernen (zum Aspekt der Freiwilligkeit vgl. AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2021, S. 7).

Trotz dieses fragilen Status von Freiwilligkeit haben wir im Rahmen der regelmäßigen quantitativen Erhebungen MP-Mitarbeiter:innen danach gefragt, ob die Angebote, die sie unterbreiteten, freiwillig oder verpflichtend waren, und wenn sie Verpflichtungscharakter hatten, wodurch dieser entstand (Auflagen, Zuweisungen durch Dritte). Damit können wir die subjektiven Einschätzungen der Akteursgruppe abbilden und gegebenenfalls Veränderungen im Laufe der Programmperiode beschreiben. Wir können also nicht Aussagen darüber treffen, ob eine Teilnahme faktisch freiwillig war, sondern wie die MP-Mitarbeitenden diese einschätzten, und können Hypothesen für die Veränderungen von Einschätzungen entwickeln.

Abb. 4.13 zeigt, wie die MP im Bereich der Einzelfallarbeit den Grad der Freiwilligkeit einschätzten und wie viele Klient:innen, ihrer Meinung nach, freiwillig bzw. durch Auflage oder Zuweisung in die Einzelfallberatung kamen.

Abb. 4.13: Anteil der Fälle in der Einzelfallarbeit nach Zugang (n₂₀₂₀=139; n₂₀₂₁=194; n₂₀₂₂=139; n₂₀₂₃=292)

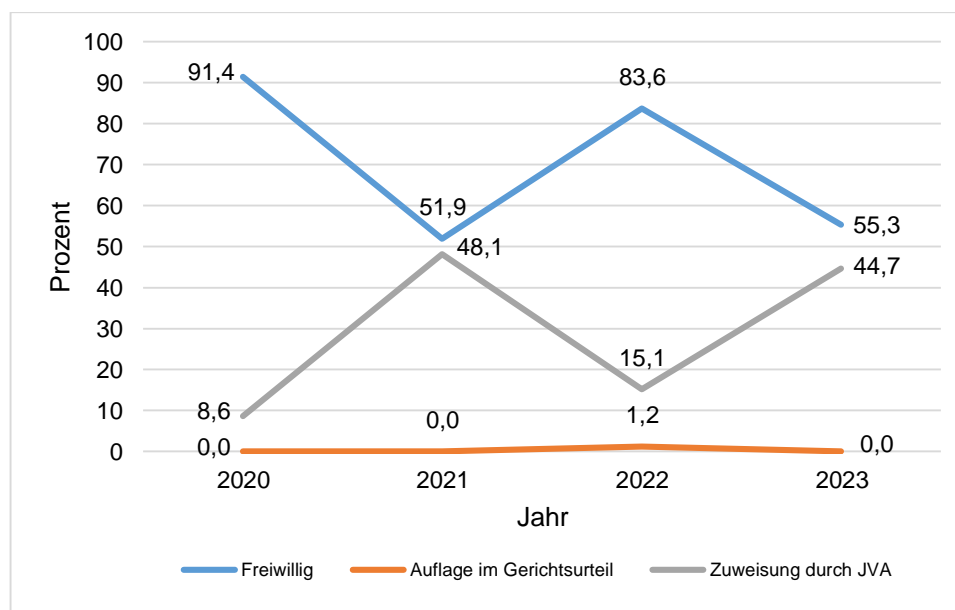


Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

Auffällig ist, dass im ersten Erhebungsjahr 2020 die MP angaben, dass die Mehrzahl der Klient:innen das Angebot freiwillig aufgesucht hätte (67,1%). Dieser Anteil nahm dann im Laufe der kommenden Projektjahre ab. Im Gegenzug dazu schätzten die MP zu Beginn der Förderperiode verpflichtende Zugangswege (Auflagen, Zuweisungen durch justizielle Akteure) als weniger bedeutsam ein. Insbesondere der Anteil der Zuweisungen durch die Vollzugsanstalten nahm nach Einschätzung der MP-Mitarbeiter:innen im Laufe der Förderperiode jedoch zu. Ein Grund dafür kann sein, dass mit der zunehmenden Etablierung der MP sich die Zusammenarbeit zwischen diesen und den Vollzugsanstalten intensivierte und es selbstverständlicher wurde, dass Bedienstete im Vollzug die MP in der Vollzugsplanung berücksichtigten oder für eine Teilnahme an MP-Angeboten aufseiten der Inhaftierten warben (siehe Abschnitt 3.2.1). Dies korrespondiert mit den Erzählungen von MP-Mitarbeiter:innen, dass mittlerweile Fachkräfte der JVA die MP aktiv in die Arbeit einbinden, wenn sie Inhaftierte als einen möglichen Fall identifizieren. Eine weitere Deutungsmöglichkeit für die in der Abbildung aufgezeigte Entwicklung ist, dass die MP-Mitarbeitenden mit steigender Arbeitserfahrung bei ihrer Einschätzung den generellen Zwangscharakter zur Teilnahme aufgrund des allgemeinen Kontextes Haft stärker in Rechnung stellen. In diesem Sinne spricht ein MP-Mitarbeiter etwa von einer „abgestuften Freiwilligkeit“ der Teilnahme in Haft generell (Projektinterview 23, Z. 382).

Die folgende Abb. 4.14 zeigt die Verteilung der Teilnehmenden im Bereich der sozialen Gruppenarbeit und die Entwicklung des Zugangs zu diesen.

Abb. 4.14: Anteil der Teilnehmenden im Gruppenangebot nach Zugang
(n₂₀₂₀=336; n₂₀₂₁=923; n₂₀₂₂=1620; n₂₀₂₃=1964)



Quelle: Online-Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 2020 bis 2023 (DJI)

Die Daten machen deutlich, dass zu allen vier Erhebungszeitpunkten die MP angeben, dass mehr Teilnehmende das Gruppenangebot freiwillig aufgesucht haben als diesem durch die JVA zugewiesen wurden. Auflagen in Gerichtsurteilen und Zuweisungen durch Sicherheitsbehörden spielten – quantitativ betrachtet und aus Sicht der MP-Mitarbeitenden – keine große Rolle. Die Daten zeigen im Vergleich zur Frage der Freiwilligkeit im Bereich der Einzelfallarbeit, dass die MP den Grad der Freiwilligkeit bei Gruppenangeboten als tendenziell höher einschätzten. Möglicherweise hat diese differenzielle Einschätzung auch einen Effekt auf die performative Arbeit, die MP-Mitarbeiter:innen leisten müssen, um ein Angebot als ein freiwilliges ins Spiel zu bringen, und damit Inhaftierte dies auch als ein solches anerkennen. Die performative Hervorbringung von Freiwilligkeit ist im Bereich der Einzelfallarbeit gegebenenfalls aufwendiger als im Bereich der sozialen Gruppenarbeit (siehe dazu auch Kapitel 5).

4.1.7 Angebote, Zielgruppen und Ziele

Die MP nutzen viele Methoden der Sozialen Arbeit, haben eine genaue Vorstellung ihrer Zielgruppe entwickelt, nehmen in ihren Konzeptionen auf wissenschaftliche Literatur im Hinblick auf Methodenentwicklung und im Hinblick auf die Zielgruppe Bezug. Sie eint die Lebensweltorientierung: die Orientierung an individuellen Bedarfen, Ressourcen, Interessen und dem Lebensumfeld der Klient:innen sowie an den Menschenrechten. Zudem greifen sie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Debatten auf. Sie erproben Ansätze, welche die in Tabelle 4.1 aufgeführten Ziele verfolgen. Diese werden in den Konzepten genau benannt und bei der Planung konkreter Angebote und den einzelnen Terminen in Teil- und Handlungsziele übersetzt. Zudem werden sie im Prozess der Arbeit mit den

Klient:innen bzw. Teilnehmenden situativ angepasst (siehe dazu Abschnitt 4.2.2). Die MP-Mitarbeitenden nutzen kollegiale Fallberatung und Supervision zum Austausch und für Peerfeedback zu ihrer Arbeit, sie arbeiten ausschließlich in Teamkonstellationen. Sie haben zudem im Rahmen des gemeinsamen Austauschs in der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe übergreifende Qualitätsstandards ihrer Arbeit bestimmt und publiziert (AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2021).

Die folgende Tab. 4.1 gibt einen Überblick über die durchgeführten Angebote im Themenfeld und weist die jeweiligen Ziele und Zielgruppen für unterschiedliche Präventionsstufen aus. Erkennbar ist, dass die Ziele eng mit den Zielen der Förderrichtlinien korrespondieren (siehe Kapitel 2) und – ebenso wie die dort genannten Zielgruppen – durch die MP mit Blick auf die konkrete Praxis vor Ort noch stärker ausdifferenziert wurden.

Im Laufe der Programmperiode gab es im Themenfeld immer wieder auch geplante Angebote, die aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden konnten. Ab dem Jahr 2022 haben wir in unserer Online-Erhebung nach Gründen für die Absage von Angeboten gefragt. Von den 22 Teilprojekten, die an der Befragung teilgenommen haben, gaben 14 Teilprojekte an, dass sie im Jahr 2022 Maßnahmen geplant hatten, bei denen es bereits umfassende Vorarbeiten, konkrete Absprachen und/oder vereinbarte Termine gab, und die dann nicht stattfinden konnten. Das betraf 2022 meist Gruppenangebote und war vor allem pandemiebedingt. Im Jahr 2023 – hier gaben 9 von 23 Teilprojekten an, dass bereits geplante Angebote im Projektjahr abgesagt werden mussten – wurden sowohl Fortbildungen als auch Gruppenangebote abgesagt. Hier waren die Gründe zu ähnlichen Teilen Personalengpässe sowohl im MP als auch seitens der Justizbehörde, zu wenige Anmeldungen, organisatorische und terminliche Schwierigkeiten sowie sonstige Gründe wie etwa Raumschwierigkeiten aufgrund baulicher Maßnahmen.

Tab. 4.1: Übersicht über die Angebote und ihre Zielgruppe sowie Ziele in der Arbeit mit Inhaftierten sowie Proband:innen der Bewährungshilfe

Präventionsstufe	Zielgruppe	Angebotsausrichtung	Ziele
Universalprävention	Alle Inhaftierte oder Proband:innen der Bewährungshilfe ohne Anzeichen für Radikalisierung, die aber im Strafvollzug mit demokratiefeindlichen Ideologien in Berührung kommen könnten	<p>Gruppenangebote der (politischen) Bildung</p> <p>Künstlerisch-kreative Gruppenangebote (in den Bereichen Theater, Musik, Radio, Film etc.)</p> <p>Antigewalt-, Sozial- und Kommunikations-trainings</p>	<p>Förderung einer demokratischen Haltung, Verringerung potenzieller Anfälligkeit für Radikalisierung, Wissensvermittlung zu Radikalisierung</p> <p>Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und Identität oder mit menschenfeindlichen Positionen (Antisemitismus, Sexismus etc.)</p> <p>Reflexion und Verminderung von Gewaltbereitschaft, Auseinandersetzung mit gewaltfreien Formen der Konfliktregulierung, Wissensvermittlung zu Radikalisierung</p>
Selektive Prävention	<p>Inhaftierte sowie Proband:innen, die gefährdet sind, sich während der Haft- oder der Bewährungshilfezeit zu radikalisieren, oder die potenziell ansprechbar für extremistische Ideologien sind</p> <p>Bereits im Radikalisierungsprozess befindliche junge Menschen</p> <p>→ jeweils bezogen auf Rechtsextremismus sowie demokratiefeindlichen und gewaltbereiten Islamismus; teilweise auch phänomenübergreifend</p>	<p>Gruppenangebote der (politischen) Bildung</p> <p>Soziale Gruppentrainings/Gruppenangebote in Kombination mit Einzelgesprächen</p> <p>Beratung im Einzelsetting</p> <p>Beratung und Einbezug von Familienangehörigen in Gruppenangebote (z. B. Familienachmittage)</p> <p>Übergangsmanagement und Stabilisierungcoaching</p> <p>Antigewalttrainings im Gruppen- und Einzeltraining</p>	<p>Förderung einer demokratischen Haltung, Verringerung potenzieller Anfälligkeit für Radikalisierung, Wissensvermittlung zu Radikalisierung, gegebenenfalls mit stärkerem thematischem Fokus auf Prävention von Radikalisierung und Gewalt</p> <p>Erfahrung von Gruppenprozessen, Förderung einer demokratischen Haltung, Wissensvermittlung zu Radikalisierung, kritische Auseinandersetzung mit Extremismus und Gewalt in der eigenen Biografie, Sensibilisierung für extremistische Ideologien; Reflexion von Diskriminierungserfahrungen</p> <p>Prävention einer (weiteren) Radikalisierung, erste Distanzierung, gegebenenfalls Stärkung psychosozialer Kompetenzen, genderspezifischer Fokus für inhaftierte Frauen</p> <p>Arbeit mit Personen des sozialen Umfeldes, Vermittlung von Wissen zu Radikalisierung und Extremismus und Möglichkeiten, Radikalisierungstendenzen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, Aktivierung und Stabilisierung von Beziehungen, die demokratische Haltungen unterstützen</p> <p>Kontinuität der Beziehungen zu Bezugspersonen nach Haftentlassung, Stabilisierung von Lebenslagen und sozialem Umfeld</p> <p>Verminderung von Gewaltbereitschaft</p>

Präventionsstufe	Zielgruppe	Angebotsausrichtung	Ziele
Indizierte Prävention	<p>Inhaftierte und Proband:innen der Bewährungshilfe, die als (stark) radikalisiert eingeschätzt werden</p> <p>Radikalisierte, die während der Haft begleitet wurden und nun entlassen werden</p> <p>Radikalisierte mit psychischen Problemlagen</p> <p>Angehörige oder nahe Bezugspersonen radikalisierter Personen</p> <p>→ jeweils bezogen auf Rechtsextremismus sowie demokratiefeindlichen und gewaltbereiten Islamismus (einschlägig oder nicht einschlägig Verurteilte)</p>	<p>Beratung im Einzelsetting</p> <p>Beratung von Familienangehörigen, gegebenenfalls auch Einbezug von Angehörigen in Einzelberatung oder Gruppenangebot</p> <p>Übergangsmanagement und Stabilisierungscoaching nach Haftentlassung</p> <p>Antigewalttrainings im Gruppen- und Einzeltraining</p> <p>Gruppenangebote in Kombination mit Einzelgesprächen (politische Bildung sowie freizeitpädagogische und künstlerisch-kreative Methoden)</p>	<p>Deradikalisierung/Distanzierung, kritische Auseinandersetzung mit Extremismus auch in der eigenen Biografie, bei Bedarf psychologisch-therapeutische Beratung oder genderspezifischer Fokus für inhaftierte Frauen</p> <p>Arbeit mit Personen des sozialen Umfeldes, Vermittlung von Wissen zu Radikalisierung und Extremismus und Möglichkeiten, Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen, Aktivierung und Stabilisierung von Beziehungen, die demokratische Haltungen unterstützen</p> <p>Kontinuität der Beziehungen zu Bezugspersonen nach Haftentlassung, Stabilisierung von Lebenslagen</p> <p>Verminderung der Gewaltbereitschaft</p> <p>Erfahrung von Gruppenprozessen, Förderung einer demokratischen Haltung, Wissensvermittlung zu Radikalisierung, kritische Auseinandersetzung mit Extremismus und Gewalt in der eigenen Biografie</p>

Quelle: Eigene Darstellung

4.2 Umsetzungserfahrungen

Die vorangegangene Tab. 4.1 zeigt die vielfältigen Angebote der MP, die in der aktuellen Förderperiode für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt werden konnten. Sie bildet jedoch nicht den weiten Weg ab, der zwischen einem ausgearbeiteten Konzept und der konkreten Durchführung steht, und auch nicht die Erfahrungen, die in der Umsetzung gemacht werden und dann wieder zu einer Neujustierung des Konzepts führen. Während die Konzepte an sich innovative Ansätze für die Zielgruppen in Strafvollzug und Bewährungshilfe sind, wo sie ohne die MP bisher nicht vorhanden waren und etwas Neues darstellen, bilden die Anpassungen und Weiterentwicklungen der Konzepte mithilfe der Umsetzungserfahrungen einen weiteren Schritt der Innovation. Solche Umsteuerungen reagieren auf die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort sowie auf Bedarfe von Anstalten oder Teilnehmenden, sodass die Angebote noch passgenauer auf die Ziele und Zielgruppen abgestimmt werden können.

4.2.1 Etablierung als Voraussetzung für die Umsetzung

Die zu Beginn der aktuellen Programmperiode (2020–2024) geförderten Träger waren zu großen Teilen bereits im Rahmen der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015–2019) im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe tätig. Vier Träger waren jedoch neu im Themenfeld, von denen sich drei erst in den Kontext Strafvollzug und Bewährungshilfe einarbeiten mussten (vgl. Herding u.a. 2021, S. 20). Bevor die MP in die pädagogische Arbeit einsteigen konnten, stand in diesen Fällen zunächst die Annäherung an die Vollzugsanstalten im Vordergrund. Gute Erfahrungen wurden damit gemacht, sich zu Beginn in der Rolle von Lernenden in der Institution Gefängnis zu bewegen und durch Hospitationen eine zuhörende und beobachtende Haltung einzunehmen.

Der massive Einschnitt durch die COVID-19-Pandemie kurz nach Beginn der Förderperiode brachte die gerade begonnene Arbeit in einigen Bereichen zum Erliegen, erschwerte sie in anderen (siehe Kapitel 2). So konnten zunächst nur unter sehr schwierigen Bedingungen erste Erfahrungen in der Umsetzung vor Ort gesammelt werden. Ein Projekt formulierte es im Interview im Jahr 2024 daher so, dass es sich im letzten Projektjahr erstmals so anfühle, als würde das Projekt routinemäßig laufen und als sei es in die Angebotsstrukturen der Haftanstalt integriert (Projektinterview 18, Z. 26–30). Die Etablierung der Projekte bedeutete also hier, dass sich die MP-Mitarbeitenden mit ihrer Arbeit in den Haftanstalten vor Ort erfolgreich bekannt machten und eine anerkannte Position sowohl gegenüber anderen Fachkräften und Bediensteten als auch gegenüber Inhaftierten einnehmen konnten. Erst auf dieser Grundlage konnten sie ihrem Auftrag gerecht werden, Maßnahmen zu erproben, die (noch) nicht regelmäßig angeboten werden.

Die Etablierung in den Haftanstalten ist also nicht nur für Systemberatung oder Fortbildungen relevant (siehe Abschnitt 3.3), sondern auch eine Grundvoraussetzung, um mit den Inhaftierten pädagogisch arbeiten zu können. Was ihre Lerner-

fahrungen betrifft, betonten die Projekte daher die wiederkehrenden Aushandlungen und das Aufeinander-zu-Bewegen von Projektmitarbeitenden und Haftanstalten. Auch die schon im Vollzug tätigen Träger mussten ihre Angebote immer wieder gegenüber Anstaltsleitungen oder etwa auf Sozialdienstkonferenzen präsentieren (Frank u.a. 2023, S. 13–15). Viele MP brachten zum Ausdruck, dass sie es nicht allein den Bediensteten überlassen wollen, die Angebote publik zu machen, weil sie dann nur begrenzten Einfluss darauf haben, ob die inhaltliche pädagogische Schwerpunktsetzung in ihrem Sinne wiedergegeben wird oder die passenden Zielgruppen angesprochen werden. Wo es nicht anders geht, versuchen sie, den Fachkräften die Angebote möglichst genau darzustellen. Ideal ist es jedoch, wenn die Projekte sich direkt bei den Inhaftierten bekannt machen können, ohne dass es vermittelt geschieht. Im besten Falle führt dies schließlich dazu, dass Inhaftierte selbst proaktiv auf MP-Mitarbeitende zugehen und ihr Interesse an einer Teilnahme signalisieren. So berichtete ein MP-Mitarbeiter von der erfolgreichen Etablierung des Projekts bei den Inhaftierten:

„Wir waren neulich auf der Piste, sprich auf dem-, das ist ja der Gang sozusagen in der Haftanstalt, waren wir unterwegs und wurden von Inhaftierten angesprochen: ‚Wie sieht das aus mit dem AAT [=Anti-Aggressivitäts-Training], können wir da-, können wir da noch einsteigen? Können wir mitmachen?‘ Wo ich sage: ‚Na ja, ab März geht es wieder los.‘ Und jetzt, also wir sprechen uns sozusagen nicht nur unter den Fachkräften rum, sondern auch unter den Inhaftierten, die proaktiv vielleicht auch schon Bock, Bock darauf haben, mit uns zusammenzuarbeiten.“

Projektinterview 23, Z. 564–571

Durch die jahrelange Tätigkeit in den Anstalten und die positiven Erfahrungen der Teilnehmenden wurde das Projekt selbstläufig bekannt. In den Worten des Projektmitarbeiters haben sie sich „auf der Piste (...) einen Ruf erarbeitet“ (später im selben Interview). Hervorzuheben ist, dass sich Interessierte hier „proaktiv“ beim Projektmitarbeiter melden, was ein hohes Maß an initialer Freiwilligkeit und Motivation erkennen lässt.

4.2.2 Weiterentwicklung und Umsteuerungen

Bei der Umsetzung konkreter pädagogischer Ansätze mit den Inhaftierten haben die MP überwiegend positive Erfahrungen gesammelt, und die Konzepte konnten weitgehend umgesetzt werden (Schwarzloos u.a. 2024; Frank u.a. 2023; Jakob u.a. 2022; Herding u.a. 2021). Dennoch waren immer auch Weiterentwicklungen und Anpassungen der Konzepte notwendig, wenn festgestellt wurde, dass sie den Bedarfen des Feldes oder der Teilnehmenden nicht (vollständig) entsprachen. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung war dies an einigen Stellen angezeigt, und die Projekte nahmen, basierend auf Lernerfahrungen, Umsteuerungen auf inhaltlicher und formatbezogener Ebene sowie bei den Zielgruppen und Haftbereichen vor. Dabei zeigte sich, dass sie dem erprobenden Modellprojektcharakter auf vielfache Weise entsprachen, indem sie im Sinne innovativer Lösungen Inhalte und Methoden mit unterschiedlichen Zielgruppen und Rahmenbedingungen erprobten und anschließend ausdifferenzierten, verwarfen oder anpassten. Die Gründe für die Umsteuerungen sowie die konkreten Anpassungen selbst werden im Folgenden dargestellt.

4.2.2.1 Inhaltliche Gründe für Umsteuerungen

Gründe für eine inhaltliche Umsteuerung gingen u. a. auf aktuelle **Entwicklungen in den extremistischen Phänomenen** zurück. Den MP ist es in der Breite gelungen, Ereignisse und öffentliche Diskussionen aufzugreifen und zu bearbeiten. Am markantesten war in der Förderperiode die Entstehung von Verschwörungsideologien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die mit starker Medien- und Demokratieskepsis einhergehen können oder an rechte und rechtsextreme Weltbilder anschlussfähig sind. Ein Projekt hat die Bearbeitung solcher Ideologien mittlerweile zum inhaltlichen Schwerpunkt gemacht (Projektinterview 22, Z. 46–58). Auch ein anderes MP berichtete, dass Themen wie Gender und Antisemitismus noch einmal anders, auch unter dem Aspekt der Instrumentalisierung gesellschaftspolitischer Themen, konzipiert wurden (Projektinterview 18, Z. 201–211). So ist die Themensetzung in den Angeboten stets auch von Konjunkturen gesellschaftlicher Debatten und Diskurse abhängig.

Umsteuerungen begründeten sich aber auch aus **Lernerfahrungen durch die Tätigkeit im Gefängnis**, beispielsweise daraus, dass bestimmte Radikalisierungseinflüsse dort stärker sichtbar geworden sind: Diskriminierung solle als Faktor im Radikalisierungsprozess zwar nicht überbetont werden, so ein Projekt, sei aber im Gefängnis besonders wirkmächtig (Projektinterview 1, Z. 52–61). Dieser Erkenntnis aus der Systemberatung des Projekts folgend, wurde die Bearbeitung von Diskriminierung bei den Angeboten stärker in den Mittelpunkt gestellt. Das systemisch ausgerichtete Projekt, das außerhalb des Gefängnisses vor allem mit familiären Bezugspersonen arbeitet, weitete das Angebot in Haft wesentlich stärker auf die Betroffenen (Indexklientel) selbst aus, weil die dortigen Bezugspersonen (Gefängnisbedienstete) keinen hohen Bedarf anmeldeten. Andere Lernerfahrungen ergaben sich **durch die konkreten Dynamiken in den Gruppenangeboten**. So schilderte ein Projekt die anfängliche Schwierigkeit, den richtigen Ansatzpunkt für eine inhaltliche Auseinandersetzung zu finden: Sie hätten für ein radikalierungspräventives Gruppenangebot vieles ausprobiert, z. B., ob man beim Extremismusphänomen selbst, bei einer Sensibilisierung für gesellschaftliche Ungerechtigkeiten oder lieber bei kulturellen Zugängen über Musik ansetzen solle. Dadurch sei das Angebot und dessen Ziele für die Teilnehmenden anfangs schwer einzuordnen gewesen. Das Team habe dann aber ein immer klareres Profil entwickelt, das die Frage nach einem wünschenswerten gesellschaftlichen Zusammenleben in den Mittelpunkt rückte (Projektinterview 22, Z. 115–120, 173–180). Bei einem anderen Projekt war der Hauptfokus zunächst die künstlerische Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst und dem eigenen Einfluss auf die Gesellschaft (Projektinterview 20, Z. 524–556). Im Verlauf des Projekts wurden für manche Teilnehmende jedoch „nebenbei“ noch andere Ziele erreicht, da sie Erfahrungen mit neuen Berufsbildern machten (z. B. Musikproduzent, Fotograf), was manchen ihre Talente aufzeigte und ihnen im Sinne der Resozialisierung konkrete Berufsperspektiven eröffnete. Was zunächst als unintendiertes Ziel erreicht wurde, spielte daraufhin zunehmend eine größere Rolle im Angebot.

Ein weiterer Grund für eine inhaltliche Anpassung war die **Reaktion auf Teilnehmende und ihre Bedarfe**. Thematische Wünsche mit Bezug zu gesellschaftlichen Entwicklungen wurden regelmäßig von den Gefangenen in die Angebote hineingetragen, so z. B. der Ukraine-Krieg oder der Nahostkonflikt. Einige Projekte haben

gute Erfahrungen damit gemacht, Ideen der Teilnehmenden aufzugreifen, um über Lebensweltnähe die Relevanz für die Einzelnen herzustellen.

„Wir haben da nicht so ein fertiges Curriculum, das wir da abarbeiten, sondern [es] geht schon immer darum, dass diese Themen, also die ganzen Schlagworte, Identität, Vorurteile, Diskriminierung, dass wir das von den Erfahrungen der Teilnehmer aus besprechen.“

Projektinterview 4, Z. 432–435

Konzeptuelle Offenheit und situatives Reagieren ermöglichen es hier, auf die Bedarfe der Teilnehmenden einzugehen und sie mit den Zielen der Bearbeitung von Vorurteilen und Diskriminierung zu verbinden. Auch bei einem anderen Angebot ließen sich das inhaltliche Ziel der Demokratieförderung und die Ausrichtung an den Bedarfen der Teilnehmenden sinnvoll verbinden: Während es anfangs stark auf Wissensvermittlung ausgerichtet war, hat es sich mit der Zeit stärker dahin entwickelt, Ambiguitätstoleranz zu vermitteln und einen demokratischen Raum zu eröffnen, in dem die Teilnehmenden Regeln aushandeln und Ideen einbringen können (Projektinterview 1, Z. 185–192). Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ist dies nachhaltiger als eine reine Wissensvermittlung, da ein solches Erleben für viele der Teilnehmenden außergewöhnlich ist und sich durch das Einbringen eigener Themen stärker einprägt. Dafür finden sich auch in unseren Interviews mit Teilnehmenden empirische Hinweise (Schwarzloos u.a. 2024). Doch nicht nur Bedarfe der Teilnehmenden, sondern auch von den Projekten festgestellte Bedarfe müssen berücksichtigt werden. Ein Projekt reagierte beispielsweise direkt auf eine antisemitische Äußerung eines Teilnehmers, entwickelte eine neue Einheit zum Thema Antisemitismus und verband dies mit bekannten Diskriminierungserfahrungen (Projektinterview 24, Z. 242–257).

4.2.2.2 Formatbezogene Gründe für Anpassungen

Auch eine formatbezogene Umsteuerung fand mitunter statt, bei der pädagogische Methoden und Formate ausprobiert und weiterentwickelt wurden. Gründe hierfür waren zunächst eine **grundsätzliche methodische Offenheit**, die in Abhängigkeit von den Teilnehmenden in der Durchführung konkretisiert werden musste. Ein Projektmitarbeiter eines medienpädagogischen Angebots beschrieb die schwierigen Anfänge eines (zu) offenen Konzepts:

„Den ersten Durchgang, den wir gemacht haben, war auch so ein Probedurchgang, wo wir selbst noch nicht so- wo wir auch so sehr offen reingegangen sind und so sehr partizipativ: ‚Teilnehmer, sagt doch mal, wie stellt ihr euch das vor? Und- Weil wir haben ja auch keine Ahnung. Wir erarbeiten das gemeinsam mit euch.‘ Und das hat die Teilnehmenden extremst überfordert, weil die auch- Also wir hatten keine Ahnung, aber die hatten auch keine Ahnung so. ‚Und wo wollt ihr hin mit so einer Sendung?‘ Und es gab wohl ein Konzept, was geschrieben worden ist, aber ist halt ein Konzept so. Und in der Umsetzung muss das dann trotzdem irgendwie so.“

Projektinterview 9, Z. 302–311

Hier hatte das Projekt auf ein zu hohes Maß an Selbständigkeit und Partizipation gesetzt, was zu einer Überforderung bei den Teilnehmenden führte. Aus dieser Lernerfahrung heraus gaben die Projektdurchführenden bei den nächsten Durch-

läufen daher einen festeren Rahmen für die technische Umsetzung und die zu bearbeitenden Themen vor, wobei sie auch die Erfahrung machten, dass der mögliche Grad der Partizipation sich von Gruppe zu Gruppe unterschied. Bewährt hat sich daher ein modularer Aufbau. Ein Projekt bereitete ein Gruppenangebot für Frauen in Form vieler thematischer Bausteine vor, aus denen sich die Teilnehmerinnen die Themen aussuchen konnten, die für sie besondere Relevanz entfalteten. Die Projektmitarbeitenden mussten die Themen nicht dann erst ad hoc neu konzipieren, sondern konnten auf die vorbereiteten Einheiten zurückgreifen (Projektinterview 12, Z. 71–77). Bei einem künstlerischen Projekt wurde im zweiten Durchlauf des Angebots eine ganz konkrete neue Methode eingebaut und themenbezogen genutzt: Als ChatGPT verfügbar wurde, erstellten die Projektdurchführenden damit künstlerische Ergebnisse aus Zeichnungen der Teilnehmenden. Gleichzeitig nutzten sie die Auseinandersetzung mit KI-basierten Technologien für eine Stärkung der Medienkompetenz, damit die Teilnehmenden lernen, KI-generierte Bilder zu erkennen und deren Potenziale sowie Risiken abzuwägen (Projektinterview 20, Z. 120–130, 280–291). Schließlich führte bei manchen Projekten auch eine kontinuierliche Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden im Detail zu einer methodischen Weiterentwicklung, um individuell als Projektdurchführende die Klient:innen in ihrem Verhalten noch besser zu verstehen und auf sie eingehen zu können (z. B. Projektinterview 11, Z. 118–126).

Als weiterer Grund für formatbezogene Umsteuerungen lassen sich **institutionelle Zwänge** anführen. Einige MP haben gemeinsam mit den Haftanstalten Formate für die anstaltsseitigen Bedarfe ausgearbeitet. Eine JVA sah bei den Inhaftierten einen starken Bedarf an medienpädagogischer Unterstützung, wozu sich ein Angebot entwickeln ließ (Projektinterview 9, Z. 19–24), während eine andere von einem MP ein bewegungsorientiertes Angebot forderte, was ihm einen inhaltlichen Spagat abverlangte:

„Ja, die wollen halt gerne Tai-Chi haben, dann haben wir lange diskutiert und überlegt: Passt das in unser Konzept, ist das nicht eher Freizeit, und was bitte hat das mit Radikalisierungsprävention zu tun? (...) Und dann haben wir irgendwann uns ein Format überlegt, wo halt einerseits den Bedarfen und den Menschen im Knast entgegenkommt, das anzubieten, und wir andererseits unsere Themen trotzdem drin haben. Also es war dann so 'ne Mischung aus ein bisschen Tai-Chi und 'n bisschen so mit Zitate arbeiten und darüber inhaltlich ins Gespräch zu kommen, ja? Das war dann der Kompromiss, hat auch gut funktioniert (...) und hat uns dann auch zu Themen gebracht, die wir vielleicht sonst hätten nicht anbieten können.“

Projektinterview 10, Z. 152–167

Deutlich wird an diesem Beispiel, dass die Interessen der Anstalt, die aktuellen Bedarfe in Haft zu berücksichtigen, und die Zielstellung des MP – Radikalisierungsprävention – nicht immer von vornherein übereinstimmen. Da die MP wegen der Zugänge auch davon abhängig sind, auf die anstaltsseitigen Wünsche einzugehen, hat dieses Projekt sich auf die Aushandlung eingelassen und ihr vorhandenes Konzept, über Zitate inhaltlich in eine politische Diskussion zu kommen, mit Tai-Chi-Elementen verbunden. Dies wird zwar einerseits als Kompromisslösung dargestellt, andererseits fand dadurch eine thematische Weiterentwicklung statt, die über das

ursprüngliche Konzept hinausging. Dieses Beispiel zeigt zudem, wie wenig standardisierbar die Arbeit aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Situation ist und auch wie flexibel eine solche Angebotsgestaltung sein muss.

Ein weiteres Projekt musste eine ganz andere Art der Umsteuerung im Sinne einer veränderten Gewichtung innerhalb der Angebotspalette vornehmen (Projektinterview 8, Z. 71–90, 105–112): In einer JVA hatte die Bewerbung der Gruppenangebote durch Bedienstete nicht gut funktioniert. Da der Träger sowohl Einzelfallberatung zur Deradikalisierung als auch präventive Gruppenangebote durchführt, wurde beides undifferenziert vermischt und Werbung für die „radikale Gruppe“ gemacht – woraufhin kaum jemand daran teilnehmen wollte. Als Lösung blieb dem MP in diesem Fall nur, die eigenen Formate zu tauschen und in dieser JVA mehr Einzelberatung, in anderen Anstalten mehr Gruppenangebote zu unterbreiten. Eine Verbesserung der Angebotskommunikation wurde gleichzeitig vorgebracht.

Es gab jedoch auch Erfahrungen des Scheiterns im Rahmen der Projektarbeit. So hatte ein MP ein partizipationsorientiertes Gruppenangebot im Erwachsenenvollzug konzipiert, in dem Möglichkeiten von Teilhabe und Mitgestaltung des sozialen Miteinanders erfahren werden sollten (Projektinterview 9, Z. 92–178). Es stellte sich jedoch schon nach wenigen Sitzungen heraus, dass die Teilhabemöglichkeiten der Inhaftierten in der JVA so stark begrenzt waren, dass sich keine sinnvollen Gestaltungsoptionen umsetzen ließen. Auch die Teilnehmenden sahen daher wenig Sinn darin und waren wenig motiviert. Das Beispiel zeigt, dass hier Ziele, Format und Rahmenbedingungen nicht gut zusammenpassten. Einerseits war das Angebot durch institutionelle Zwänge stark eingeengt – Partizipation läuft der Logik des Strafvollzugs in vielerlei Hinsicht erst einmal zuwider. Andererseits muss gerade deshalb besonders viel im Vorfeld kommuniziert werden, um u. a. die angestrebten Ziele des Projekts mit der Anstalt genau zu klären. Als Lernerfahrung aus der gescheiterten Durchführung blieb die Erkenntnis, wie wichtig die Klärung der Ziele und Rahmenbedingungen mit allen beteiligten Akteuren ist.

Umsteuerungen aufgrund der **COVID-19-Pandemie** waren zu Beginn der Förderperiode in nahezu allen MP notwendig. Hier haben die Projekte vielfältige Formate entwickelt, wie sie trotz der Einschränkungen den Kontakt zu den Inhaftierten aufrechterhalten oder sogar Angebote weiter durchführen konnten. So wurden beispielsweise Lerntagebücher, Themen- und Materialboxen für die Inhaftierten erstellt (vgl. Herding u.a. 2021, S. 31) oder Gruppen passend zum Haftalltag anders zugeschnitten (vgl. Jakob u.a. 2022, S. 12). Auch wurden einige Formate entwickelt, die dann von Bediensteten selbst umgesetzt werden konnten, beispielsweise ein Rap-Workshop. Dort, wo ein Angebot während der Pandemie zum ersten Mal lief, war im zweiten Durchlauf eine starke Erweiterung des Formats möglich, beispielsweise dadurch, dass zum Abschlussabend mehr und auch externe Gäste eingeladen werden konnten und die Ergebnisse somit eine größere Reichweite erhielten (Projektinterview 20, Z. 136–146).

4.2.2.3 Zielgruppenbezogene Weiterentwicklung

Auch Verschiebungen bei den Zielgruppen haben dazu geführt, dass einige Angebote weiterentwickelt wurden. Besonders hervorzuheben ist die **Erschließung**

neuer Haftbereiche oder Anstaltsarten. So haben manche MP ihre Angebote auf den Bereich der Untersuchungshaft ausgedehnt. Dies bedeutete die Erschließung eines neuen Arbeitsfeldes und die Arbeit mit Menschen, die nicht verurteilt sind, für die die Unschuldsvermutung gilt, deren Prozess noch aussteht, in dem die Projektmitarbeitenden unter Umständen über ihre Klient:innen aussagen müssten, und die in der Regel nur kurze Zeit dort verweilen. Neue Bedarfe ergaben sich auch dort, wo eine Jugendarrestanstalt oder ein Frauengefängnis für die Arbeit erschlossen wurde. Ein Bundesland trug zudem den Bedarf nach Angeboten im Maßregelvollzug an ein MP heran. Die Arbeit im Vollzugskrankenhaus für psychisch kranke Straffällige stellte das Projekt vor besondere Herausforderungen:

„Zum Beispiel ist dann meistens, kommt so ein Auftrag von dem Maßregelvollzugs-therapeuten: ‚Ist das eine Psychose oder ist das Ideologie?‘ Das ist eine sehr schwierige Frage (lacht).“

Projektinterview 8, Z. 219–222

Hier mussten Fragen des Zugangs zu dieser neuen Zielgruppe, aber auch des Umgangs mit ihr, des konkreten Auftrags und die Kompetenzen beim Träger geklärt werden. Da eine solche Frage – wie die des Therapeuten in diesem Beispiel – die Zuständigkeit des MP überstieg, wurde hier sinnvollerweise ausgelotet, welche Strukturen das Projekt am besten unterstützen könne und eine Fokussierung auf das Übergangsmangement ausgehandelt.

Es kam auch vor, dass von den anvisierten Zielgruppen nicht in ausreichender Zahl Personen zugänglich waren. Ein Projekt hatte seine Einzelfallberatung für stark radikalisierte oder einschlägig verurteilte Personen konzipiert, doch in der Vollzugsanstalt war die Gruppe der betreffenden Personen nicht groß genug – zumindest nicht solcher, die gleichzeitig ein Problembewusstsein und eine Veränderungsmotivation mitbrachten. Das Projekt konzentrierte sich daher auf selektive Prävention mit radikalierungsgefährdeten Personen (Projektinterview 11, Z. 30–38). Im Gegensatz dazu gab es, abhängig von Phänomenentwicklungen, auch ein Anwachsen bestimmter Gruppen. So hatte ein Projekt zu Beginn der Förderperiode lediglich eine weibliche Klientin. Aufgrund der Rückkehrerinnen aus ehemaligen IS-Kampfgebieten machten diese zum Ende der Förderperiode geschätzt 80 Prozent ihrer Klient:innen aus (Projektinterview 1, Z. 221–228). Bei einem anderen Projekt ließ sich eine eigentlich sinnvolle Ausweitung der Zielgruppe jedoch nicht umsetzen: Ein islamismuspräventives Angebot war zunächst nur für muslimische Inhaftierte konzipiert worden, auf Wunsch des Sozialdienstes einer Anstalt aber auf Radikalisierung im Jugendalter, einschließlich Rechtsextremismus und auch Linksextremismus, erweitert worden. Nach Aussagen des MP wurde dies aber vom zuständigen Landesjustizministerium zurückgewiesen, da das Angebot vom Antrag abgewichen wäre (Projektinterview 24, Z. 424–458). Von ähnlichen Schwierigkeiten berichteten auch andere Projekte (z. B. Projektinterview 9, Z. 754–788).

4.2.3 Förderliche und hinderliche Faktoren für die Umsetzung

Die inhaltlichen und methodischen Umsteuerungen haben gezeigt, dass dort, wo es aus unterschiedlichen Gründen nicht wie geplant weiterging, sich zumeist neue und

zum Teil bessere Lösungen als im ursprünglichen Konzept vorgesehen ergeben haben. Insofern waren zwar manche Konzepte bereits innovativ, um Lösungen im Bereich der Radikalisierungsprävention bereitzustellen, bei anderen aber hat sich die modellprojekttypische Erprobung bewährt, indem sie durch Anpassung und Weiterentwicklung zu innovativen Resultaten gekommen sind (siehe auch Kapitel 6). Der Zuschnitt von Formaten politischer Bildung und sozialpädagogischer Methoden auf den Kontext Haft und die Zielgruppen geschieht sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch praktisch im Prozess der Zusammenarbeit mit den Anstalten und den Inhaftierten sowie den Proband:innen der Bewährungshilfe.

Die Frage nach förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist hilfreich, um noch einmal den Blick auf den Kontext zu richten, in dem die Angebote umgesetzt werden und in dem sie ihre möglichen Wirkungen entfalten können. Dies ist auch dann aufschlussreich, wenn die hinderlichen Faktoren eine sinnvolle Umsteuerung nach sich ziehen.

Als hinderlich für eine geplante Umsetzung hat es sich erwiesen, wenn ein Angebot für eine bestimmte Zielgruppe (z. B. stark radikalisierte Personen) konzipiert wurde, die Zielgruppe dann aber nicht in ausreichender Größe existierte, um Gruppenangebote zu unterbreiten. Ebenso können Angebote an der Zielgruppe vorbeigehen, wenn sie von Dritten (insbesondere Justizbediensteten) unzureichend beworben werden. Ein Angebot kann scheitern, wenn vorher nicht ausgelotet wird, was erreicht werden kann oder wo beispielsweise institutionelle Grenzen (etwa der Teilhabe und Mitbestimmung) liegen. Auch anstaltsseitige Vorstellungen dessen, was die Inhaftierten brauchen, können der Umsetzung eines Konzepts im Wege stehen, wenngleich hier oft gute Kompromisse gefunden werden konnten und so innovative Lösungen entstanden sind. Dort, wo ein Landesjustizministerium auf der exakt antragskonformen Durchführung eines Konzepts besteht, werden Erprobung und Anpassung eingeschränkt. Insgesamt setzt der institutionelle Kontext des Justizvollzugs oft Grenzen, wenn etwa die Projekte keinen Einfluss auf maßgebliche Aspekte ihres Angebots haben, die im Kontext Haft große Relevanz haben: In welchem Haftbereich ein Angebot angesiedelt ist, wie Sanktionierungen von Gefangenen die Teilnahme beeinträchtigen oder wie gegebenenfalls ein Lohnausfall für die Inhaftierten kompensiert wird, wenn das Angebot während der Arbeitszeit stattfindet (Frank u.a. 2023). Die MP haben hier sehr flexibel reagieren und umsteuern müssen, um gleichzeitig ihre pädagogischen Standards einhalten zu können.

Als förderlich hingegen sind enge Absprachen zwischen MP und Vollzugsanstalten über die Ziele eines Angebots (u. a. der Erprobungscharakter) sowie die anstaltsinternen Bedarfe, Ziele und Möglichkeiten einzuschätzen. Als nützlich, nicht nur im Sinne der Durchführung, sondern für die Zielerreichung, hat es sich gezeigt, tagesaktuelle Entwicklungen in den Phänomenbereichen und der Politik zu kennen und in die Projektpraxis einzubeziehen. Ebenso notwendig erscheint es, auf die Bedarfe der Teilnehmenden einzugehen. Ein gutes Konzept zu haben, die eigenen Ziele zu kennen, sie sich immer wieder bewusst zu machen und sich den Bezug zur Radikalisierung kontinuierlich zu vergegenwärtigen, hat sich als sinnvoll in der Umsetzung erwiesen. Zugleich sind Flexibilität und Offenheit im Rahmen der Projektumsetzung vonnöten, um auf Bedarfe von Teilnehmenden sowie gesellschaftspolitische und anstaltsinterne Ereignisse eingehen zu können. So ist neben einer Klarheit über

Bedarfe und Ziele eine gute Balance zwischen konzeptioneller Rahmung und Offenheit auf inhaltlicher, methodisch-didaktischer und organisatorisch-struktureller Ebene zielführend.

4.3 Erfolge, Zielerreichung und Innovationen

Bei den in den Fördergrundsätzen benannten Zielen (vgl. BMFSFJ 2021, S. 5–6) handelt es sich um allgemeine Ziele des Programms. Diese werden von den Projekten in pädagogisch bearbeitbare und am Einzelfall oder an der konkreten Gruppe orientierte Teilziele übersetzt (siehe Abschnitt 4.1.7). Ebenso ist die Überprüfung, ob, inwieweit und auf welche Weise Ziele erreicht werden, am Einzelfall bzw. an der einzelnen Gruppe orientiert. Hinweise für die Zielerreichung erhalten die Projektmitarbeitenden prozessbegleitend durch direktes Feedback während der Arbeit mit den Klient:innen, am Ende von Angeboten durch summative Evaluationen in Form von Fragebogenerhebungen sowie über den regelmäßigen Austausch mit Vertreter:innen der Haftanstalten. Erfolge lassen sich so bereits aus positiven Rückmeldungen von Teilnehmenden und JVA-Bediensteten an die Projekte ableiten. Darüber hinaus stellen die Projektmitarbeiter:innen, aber auch Bedienstete in Vollzugsanstalten, Veränderungen im Denken und Verhalten der Teilnehmenden fest. Nicht zuletzt haben sich auch die Teilnehmenden selbst die Angebote auf jeweils individuelle Art und Weise angeeignet, und in den Interviews mit einigen von ihnen zeigen sich Veränderungen in den Selbst- und Weltverhältnissen (Schwarzloos u.a. 2024). So gelingt es den Projekten gemäß ihrer pädagogischen Ziele, auf unterschiedliche Weise Reflexions- und Veränderungsprozesse bei Inhaftierten anzustoßen. Die Angebote der Projekte regen radikalisierte Inhaftierte an oder solche, die anfällig für eine Radikalisierung sind, über sich selbst und die Welt auf eine neue Weise nachzudenken, eigene Denkgewohnheiten kritisch in den Blick zu nehmen und Perspektiven auf gesellschaftliche und politische Themen zu verändern. Sie helfen Inhaftierten dabei, ihr Leben besser zu bewältigen und Bedürfnisse zu befriedigen, ohne dabei auf Ideologien zurückgreifen zu müssen. Dies reicht von ganz lebenspraktischen Fragen bis hin zu politischen Themen. Die Angebote tragen zum Wissens- und Kompetenzzuwachs der Teilnehmenden bei, helfen, Handlungsalternativen zu entwickeln, und unterstützen Ausstiege aus extremistischen Szenen.

Im Schwerpunktbericht 2023 hatten wir auf zwei Aspekte von Wirkungen fokussiert (vgl. Schwarzloos u.a. 2024, S. 53–54): Zum einen hatten wir auf den Aspekt hingewiesen, dass die MP den Inhaftierten Rollenangebote jenseits der Häftlingsrolle unterbreiten können (zur Rollensuspension siehe auch Abschnitt 5.3.1). Die Teilnehmenden eignen sich die Maßnahmen nicht nur als Inhaftierte, sondern vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Biografie, ihrer derzeitigen Lebensphase und -situation sowie ihrer Zukunftsperspektiven an, was Ansatzpunkte für die Entwicklung alternativer Handlungsentwürfe bietet (vgl. Schwarzloos u.a. 2024, S. 53). Zum anderen hatten wir herausgearbeitet, dass die MP die Teilnehmenden in eine reflektierende Position bringen und dadurch Impulse für ein verändertes Handeln im Alltag gesetzt werden (ebd.).

Wie die thematische Analyse der Interviews mit den Projektmitarbeitenden zeigt, spielen für die MP auf pädagogischer Ebene folgende Erfolgskriterien eine wichtige Rolle:

Erfolgskriterien der Zielerreichung auf pädagogischer Ebene

- Kontinuität der Teilnahme bzw. geringe Abbruchquote
- Kooperation in der Gruppe
- Qualität der Diskussionsbeiträge und Fragen, die von Teilnehmenden gestellt werden
- Einbringen eigener Themen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Perspektivenübernahme
- Gedankenexperimentelle Verhaltens- und Lebensplanung
- Biografische Reflexion, Reflexion über das eigene Verhaltensspektrum, Bewusstwerden problematischer Identitätsanteile
- „Sprechfähigkeit“ – Fähigkeit, Problematiken in Worte zu fassen, über sich selbst mit anderen sprechen zu können
- Aufrechterhaltung der Beratungsbeziehung, gegebenenfalls auch nach Haftentlassung
- Verhalten im Gefängnisalltag
- Legalbewährung
- Nutzung von Angeboten nach der Zeit der Inhaftierung

Im Folgenden soll noch einmal genauer das in den Blick genommen werden, was die Projekte mit ihrer pädagogischen Arbeit erreicht haben und welche Veränderungen bei den Teilnehmenden wahrnehmbar wurden. Wir greifen dabei auf Bewertungen durch Teilnehmende, Projektdurchführende und JVA-Bedienstete zurück.

4.3.1 Rückmeldungen von Inhaftierten

Zunächst geben die Rückmeldungen von Teilnehmenden an die Projektmitarbeitenden Hinweise darauf, wie ihnen ein Angebot gefallen, was sie daran angesprochen hat oder wie sie es für sich selbst übersetzt haben. Hierbei handelt es sich um die vermittelte Wiedergabe der Perspektive der Teilnehmenden und damit um Relevanzsetzungen der Projektmitarbeitenden. Dies gibt uns darüber Auskunft, nach welchen Kriterien die Projektmitarbeitenden den Erfolg ihrer Arbeit beurteilen.

So schilderte ein Projekt, dass es in den vergangenen acht Jahren (also in beiden Förderperioden von „Demokratie leben!“) ein durchgehend positives Feedback von

Teilnehmenden erhalten habe; allein ein einziger Teilnehmer habe „keine Lust“ gehabt (Projektinterview 18, Z. 282–285). Zahlenmäßig hätten sie nahezu alle Gefangenen der jeweiligen Anstalt erreicht, da sie ihre Angebote in sämtlichen Wohngruppen durchgeführt hätten (Projektinterview 18, Z. 826–837). Die Teilnehmenden sprächen zudem vergleichend über andere anstaltsinterne Maßnahmen, die sie nicht so positiv bewerten würden (Projektinterview 18, Z. 286–291). Ein anderes Projekt gab die Rückmeldungen von Teilnehmenden wider nach der Corona-Zeit, welche die Gefangenen als „Gefängnis im Gefängnis“ (Projektinterview 24, Z. 76) empfunden hätten. Sie hätten das externe Angebot als Erleichterung und Abwechslung empfunden und von Lernzuwächsen berichtet. Besonders hoben sie die Möglichkeit hervor, sich offen und mit anderen Gefangenen über gesellschaftspolitisch relevante Themen austauschen zu können. Dasselbe MP setzte im Zuge einer eigenen Angebotsevaluation Feedbackbögen ein. Auch hier seien viele positive Rückmeldungen eingegangen bis hin zu der Bewertung als „bestes Angebot jemals“. Die Begründung für diese Einschätzung lag in einem Vergleich mit den eingeschränkten Möglichkeiten der Gefängnispsychologin, die für alle Gefangenen zuständig sei und daher nur äußerst begrenzte zeitliche Ressourcen für die einzelnen Inhaftierten aufbringen könne. Dass sich das Projekt so intensiv Zeit für die Einzelnen nimmt, wurde von den Teilnehmenden am meisten geschätzt. Ein weiteres Projekt erzählte aus ähnlichen Gründen von einer sehr großen Nachfrage, nachdem sich das Angebot infolge des ersten Durchlaufs sehr positiv innerhalb der Vollzugsanstalt herumgesprochen habe (von 50 Bewohnern eines Hafthauses wollten 32 teilnehmen; es gab jedoch nur 6 bis 8 Plätze). Eine Projektmitarbeiterin stellte ein hohes Bedürfnis nach individueller Ansprache fest, das sie einer Rückmeldung eines Teilnehmers entnahm:

„Er sagte, dass das ja so wenig passieren würde, dass er immer so darauf gewartet hätte, dass mal jemand mit ihm spricht, dass mal jemand wirklich mit ihm spricht. So. Und dass das ja irgendwie nicht passieren würde, und er wüsste ja auch nicht, wo hier die Resozialisierung stattfinden würde. (...) Man merkt irgendwie, dass das Bedürfnis irgendwie, als Mensch irgendwo vorzukommen, dass das dann doch sehr, sehr stark ist, ja.“

Projektinterview 20, Z. 634–645

Aus den Schilderungen der Mitarbeiterin zu den Äußerungen des Inhaftierten spricht der Wunsch nach dessen Wahrnehmung als Mensch mit individuellen Bedürfnissen in einer Institution, in der das eigentliche Ziel der Resozialisierung – sei es aus Personalmangel, sei es aus anderer Prioritätensetzung – aus dem Blick geraten ist. Gleichzeitig lobten auch manche Gefängnisbedienstete die Projektarbeit. So bekam ein Projekt von Gruppenleitungen die Rückmeldung, sie können sich gar nicht mehr vorstellen, wie es ohne das Projekt sei, da die Unterstützung der Klient:innen in deren Entwicklung auch positive Auswirkungen auf die Arbeit der Gefängnismitarbeitenden mit den Inhaftierten habe (Projektinterview 11, Z. 170–175). Dieses positive Feedback ist für die MP ein Zeichen für eine gelungene Aneignung der Angebote und ihrer Inhalte. Wie sich die Perspektiven von Inhaftierten, Projektmitarbeiter:innen und Fachkräften der Haftanstalten zueinander verhalten, stellen wir im Kapitel 5 genauer dar; die Perspektiven der Inhaftierten haben wir zudem ausführlich im Schwerpunktbericht 2023 (Schwarzloos u.a. 2024) behandelt.

4.3.2 Veränderungen bei den Teilnehmenden

Zusätzlich zu unmittelbaren Rückmeldungen lassen sich Veränderungen bei den Teilnehmenden als einen Aspekt von Wirkungen (vgl. auch Kapitel 5) feststellen. Wie die Adressat:innen selbst die Angebote aufnehmen und welche Veränderungen oder Reflexionen sie bei ihnen auslösen, haben wir ausführlich im Bericht „Zielgruppen und Aneignung (sozial-)pädagogischer Angebote in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (Schwarzloos u.a. 2024) analysiert. Aber auch die Projektmitarbeitenden nahmen vielfach Veränderungen bei Teilnehmenden wahr wie ihre Stabilisierung hinsichtlich der Lebensbewältigung oder eine veränderte Perspektive, etwa in Bezug auf demokratiefeindliche oder extremistische Einstellungen sowie auf die eigene Biografie. Dazu gehörte beispielsweise, Denkanstöße aus den Gruppenangeboten mit in den Haftraum zu nehmen und dort noch einmal auf das eigene Handeln zu beziehen, wie ein Projekt von einem Teilnehmer berichtet:

„Aus der ersten Gruppe ist mir hängengeblieben mit einem Inhaftierten, wo es dann genau um Diskriminierungserfahrungen als Täter und Opfer ging, ne, der dann auf die Zelle zurück. Und dann eine Woche später kam er und hat gesagt: ‚Boah, des war jetzt, das war viel zu krass, und ich weiß auch gar nicht, wie ich damit umgehen soll, aber ich hab’ verstanden, wie so meine Taten auch begründet waren, ne?‘ Weil er halt gesagt hat: ‚Des ist halt so: Ich hab’ das jetzt erst mal verstanden für mich, dass es so ist, dass ich einfach in was reingebaut wurde, was ich nicht selbst entscheiden konnte. Und ich vielen Menschen das nicht gegönnt hatte, was sie hatten, was ich nicht bekommen könnte, ne, weil andere Leute einfach privilegierter sind, ne? (...) also ich wollte das auch immer haben. Und dass ich denen das nicht gegönnt habe und daraus auch mein Handeln teilweise resultiert hat.‘ Und das war auf jeden Fall auch schön zu sehen, dass er da für sich das irgendwie noch mal so durchgedacht hat.“

Projektinterview 4, Z. 591–604

Abzulesen ist aus diesem nacherzählten Dialog eine Erkenntnis über die eigene Täter-Werdung, die eine Voraussetzung für weitere Einsichten über die Tat darstellt und idealerweise einer Wiederholung vorbeugt. Diese berichtete Art der Selbstreflexion der Teilnehmenden kommt in vielen Wirkungserzählungen von MP-Mitarbeiter:innen vor. Sie kann sich auch in Zukunftsplänen jenseits von krimineller Karriere und Radikalisierung niederschlagen, wie hier im Rahmen eines Moduls zur Biografiearbeit:

„Und dann hat, haben die-, hat mir einer [der Teilnehmenden] am nächsten Tag gesagt: ‚Wir sind rausgegangen, wir sind alle in die Zellen und die waren alle einfach ruhig. Also keiner hat den ganzen Tag über irgendwas geredet, weil wir- das hat uns so geflasht alles, und wir mussten alle das mal verarbeiten und darüber nachdenken.‘ Und manche sagen halt: ‚Wir haben auch zum ersten Mal so richtig über unser eigenes Leben nachgedacht. Also was will ich eigentlich erreichen im Leben? Wo geht es hin, wo führt das hin?‘“

Projektinterview 24, Z. 562–568

Von individuellen Reflexionen und bedeutsamen Erkenntnismomenten im Nachgang eines MP-Angebots berichteten Teilnehmende auch selbst im Interview: „wo ich mir gedacht habe im Nachhinein in meiner Zelle, krass“ (zur Einbettung und Interpretation siehe Schwarzloos u.a. 2024, S. 50).

Bedienstete gaben den Projekten ebenfalls Rückmeldungen zu Veränderungen bei den Inhaftierten: Sie meldeten beispielsweise einem Einzelfallarbeit anbietenden Projekt, dass Klienten weniger aggressiv seien und sie Lösungen für Probleme in Haft jenseits von Gewalt finden würden (Projektinterview 8, Z. 645–650). Von solchen Verhaltensveränderungen, die für eine gewisse Zeit andauern, berichtete auch ein anderes Projekt. Bei einem Gruppenangebot, das im Freizeitbereich der Vollzugsanstalt stattfand, hatte ein Teilnehmer immer wieder gegen Gefängnisregeln verstoßen, in der Konsequenz wiederholt eine Freizeitsperre bekommen und konnte deshalb nicht kontinuierlich am Angebot teilnehmen. Die Projektmitarbeitenden konnten ihn aber motivieren, sein Verhalten wenigstens eine Weile zu kontrollieren, um am Abschlussabend, der von den Teilnehmenden als „schönstes Erlebnis im Gefängnis“ (Projektinterview 20, Z. 595) bezeichnet wurde, teilnehmen zu können. Benannt wird hier zwar nur ein kurzfristiger Effekt, dennoch kann daraus die Lernerfahrung resultieren, dass sich ein gewaltfreies Miteinander lohnt, auch in einer mittel- und langfristigen Perspektive. So schloss ein weiteres Projekt aus dem Feedback der Bediensteten, dass die Arbeit mit hochbelasteten Klient:innen sich positiv auf das gesamte Sozialgefüge in der Haftsituation auswirkte. Nach Haftentlassung bekam ein Projekt selbst von Sicherheitsbehörden positive Rückmeldungen zu den Klient:innen, was besonders relevant ist, da sich oft erst nach der Entlassung im „Praxistest“ zeigt, ob sich die Reflexionen und Perspektivänderungen bewähren. Als gutes Zeichen werteten es die Projekte, wenn Klient:innen nach Haftentlassung von sich aus wieder Kontakt zu Projektmitarbeiter:innen aufnehmen, um die gemeinsame Arbeit fortzusetzen (Projektinterview 18, Z. 905–912 und Projektinterview 23, Z. 103–113). Eine solche Kontaktaufnahme kann als Ausdruck einer Veränderungsmotivation der Teilnehmenden gedeutet werden und als erster Schritt, konkrete Veränderungen – beispielsweise im Sinne einer Loslösung von einer extremistischen Ideologie – anzugehen. Die Zusammenarbeit mit dem MP wird als gewinnbringend für die eigene Person erlebt, indem sie freiwillig oder zumindest ohne institutionellen Zwangskontext fortgesetzt wird.

Bei Fällen, die als besonders „schwierig“ gelten, sind Erwartungen über Zielerreichung und Erfolg etwas anders gelagert. Ein Projekt berichtete von der Arbeit mit einem bekennenden Neo-Nazi, für den seit seiner Kindheit die rechte Szene ein zentraler Sozialisationsort war und der keine Bereitschaft zeigte, sein Verhalten zu verändern oder ideologische Grundannahmen zu hinterfragen (Projektinterview 18, Z. 380–388, 406–412). Dessen Zugang zum MP-Angebot basierte nicht auf Freiwilligkeit, sondern erfolgte auf Zuweisung, nachdem der Klient die Angebote des Ausstiegsprogramms des Landeskriminalamtes abgelehnt hatte. Dessen Voraussetzungen zur Zusammenarbeit (Bedeckung oder Entfernung verfassungsfeindlicher Symbole) wollte der Klient nicht erfüllen. Ziel des MP-Angebots konnte in diesem Fall nicht eine zeitnahe Distanzierung sein. Das Projekt konnte vielmehr niedrigschwellige Aspekte als vorsichtige Erfolge verbuchen: Der Klient war überhaupt eine Arbeitsbeziehung eingegangen, sie konnten eine offene Gesprächsatmosphäre herstellen, die er auch genutzt hat, sodass biografisches Arbeiten, kleine Irritationsmomente und kritisches Hinterfragen möglich waren. Für das Projektteam war in diesem Fall außerdem die Erprobung eines divers aufgestellten Beratungsteams im Bereich Rechtsextremismus wichtig. So haben sie gute Erfahrung gemacht mit der Beratung durch ein männliches Teammitglied mit erkennbarem Migrationshintergrund und durch eine weitere Kollegin, die beide zuvor im Bereich Islamismus tätig waren.

4.3.3 Innovationen

Vor dem Hintergrund, dass der Ausgangspunkt der MP die Erprobung innovativer Ansätze ist, lohnt sich ein Blick auf den innovativen Gehalt der pädagogischen Angebote. Dabei ist es von der Perspektive der beteiligten Akteure abhängig, inwieweit eine Neuerung oder eine Lösung für ein bestehendes Problem als wünschenswert angesehen wird (siehe 1.1.2). Ausgehend von drei grundlegenden Problematiken lässt sich nachzeichnen, für wen und in welcher Weise die von den MP erprobten Lösungen innovativ sind.

Eine grundlegende Ausgangsproblematik ist die Radikalisierung oder Radikalisierungsanfälligkeit von Inhaftierten und Proband:innen der Bewährungshilfe. Dazu haben die MP auf vielfältige Weise den Teilnehmenden Wissen und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Haft- und Bewährungshilfebereich ist dies insofern innovativ, als dass Radikalisierungsprävention bisher von den dortigen Regelstrukturen nicht angeboten wird, vor allem nicht in der gesamten Bandbreite des Präventionspektrums. Auch wurden die Angebote auf diverse Zielgruppen mit unterschiedlich starken Bezügen zu Radikalisierung zugeschnitten, nicht etwa ausschließlich auf bereits (stark) radikalisierte Personen. Damit wurde der aus gesellschaftlicher Sicht wünschenswerte präventive Fokus gestärkt, der in pädagogischer Hinsicht vor allem in stärkende und unterstützende Formate übersetzt wurde (z. B. kreative, medienpädagogische, biografisch-aufarbeitende Formate und Antigewalttrainings). Zudem haben die MP im innovativen Sinne ihre Formate auch während der Erprobung weiterentwickelt, um sie an wechselnde Zielgruppen und Bedarfe sowie Rahmenbedingungen anzupassen, und somit nicht nur bereits Erprobtes wiederholt.

Ein weiteres Ausgangsproblem ist, dass der Haftkontext die Bedürfnisse gerade jugendlicher Inhaftierter wenig berücksichtigt und damit ungünstige Bedingungen für ihren weiteren Lebensweg und ihre Resozialisierung (einschließlich Radikalisierungsresilienz) bietet. Für den Gefängnisbereich war es daher innovativ, mit einer konsequent pädagogischen Haltung an die Inhaftierten heranzutreten, wie es die Träger auch außerhalb des Justizvollzugs tun, indem sie die Klient:innen als Menschen und Teil der Gesellschaft wahrnehmen, ansprechen und damit auch in die Pflicht nehmen. Der von vielen Projekten angewandte Fokus auf biografische Arbeit und ein genuines Interesse an individuellen biografischen Werdegängen löst dies ein. Damit einher geht das Vermeiden von Abwertung und das Unterbreiten alternativer Rollenangebote. Aus der Perspektive von Pädagogik in Haft hat dies eine innovative Komponente, da die MP diese Herangehensweise losgelöst von Sicherheitsabwägungen und Bewertungen anlegen konnten, anders als es in der Regel den gefängnisinternen Sozialen Diensten wegen ihres justiziellen Straf-, Erziehungs- und Resozialisierungsauftrags möglich ist. Für die Inhaftierten stellen lebensweltlich orientierte Ansätze eine im Sinne der Innovation „bessere“ Lösung dar, wenn sie eine sinnstiftende Perspektive auf das eigene Leben, aber auch für den weiteren Verlauf des Haftalltags und des Vollzugsplans bieten (siehe Typen von Aneignung in Schwarzloos u.a. 2024). Auch aus Sicht von Anstalten entstehen hier neue Möglichkeiten. So hob eine Anstaltsleiterin hervor, wie wichtig die Funktion der zivilgesellschaftlichen Träger sei, wenn sie die „Freiheit ins Gefängnis“ bringen und einen Bezug zur Gesellschaft herstellen:

„Und die Öffnung im geschlossenen Vollzug sind eben auch externe Maßnahmen, (...), um die Freiheit ins Gefängnis zu holen, ist ein ganz, ganz wichtiger Impuls für Gefangene auch, um sich dort einzubringen, um auch zu sehen, ‚Die Gesellschaft will mich auch‘, ja? Das darf man ja auch nicht ganz verkennen, dass nicht so eine Brandmarkung stattfindet: ‚Ich habe Straftaten begangen, sitze ein und jetzt bin ich für ewig mit diesem Makel behaftet.‘ Sondern durch solche externen Maßnahmen wird natürlich auch gezeigt: ‚Die Gesellschaft interessiert sich auch für dich.‘“

Justizinterview 5 2023, Z. 726–734

Ein anderes Ausgangsproblem bezieht sich darauf, dass ein Großteil der Inhaftierten eine von Erfahrungen des Scheiterns und von Abbrüchen geprägte Bildungsbiografie hat. Selten haben diese Jugendlichen zumindest in institutionellen Kontexten positive Lernerfahrungen gemacht, und teilweise haben sie Schwierigkeiten beim Lernen (siehe 2.2). Wie wir im Schwerpunktbericht 2022 herausgearbeitet haben, kann es den Jugendlichen schwerfallen, sich auf pädagogische Settings einzulassen, in denen Lernerfahrungen als solche – jenseits von konkreten Nützlichkeitsbewertungen für den Vollzugsplan oder möglichen berufsbiografischen Zielen – im Mittelpunkt stehen. Den MP ist es dennoch gelungen, ihre Zielgruppen mit niedrigschwelligen Lernsettings und abwechslungsreichen Methoden anzusprechen. Aus Sicht der MP mussten teilweise – im Vergleich zu Settings außerhalb des Gefängnis – innovative Formate gefunden werden, die auf der einen Seite vielfältige Möglichkeiten der Partizipation und auf der anderen Seite ausreichend Orientierung boten. Auch vor dem Hintergrund von Lernsettings in Haft waren die Formate innovativ, da sie sich von institutionellen Rahmungen wie Schulbesuch und Ausbildung oder Vollzugsplanung lösen konnten.

Eine weitere wichtige Problematik und dauerhafte Herausforderung besteht im inhaltlichen Zusammenspiel von justizexterner Pädagogik und der Organisation Gefängnis (siehe Kapitel 3). Dies betrifft die Einbindung von Bedarfen der Anstalten und Aushandlungen darüber, was für die jeweiligen Akteure innovativ ist. Die an vielen Stellen gelungene Zusammenarbeit ist ein Beispiel für innovative Lösungen im Zusammenspiel von Systemen und ihren unterschiedlichen Logiken. In den pädagogischen Angeboten zeigte sich dies vor allem in der Konzeptentwicklung und -anpassung in enger Absprache zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Vertreter:innen der Anstalten. Vor diesem Hintergrund haben sich bei Gruppenangeboten besonders solche Ansätze bewährt, die auf die Bedarfe und Interessen der Inhaftierten als auch der Anstalt eingehen: Das sind Ansätze, die praktische Aktivitäten (learning by doing) mit Bezügen zur Lebenswelt in und außerhalb der Haft und zu den individuellen Biografien der Inhaftierten verbinden und ein Stück „Normalität“ aus dem gesellschaftlichen Leben außerhalb des Gefängnisses in das Gefängnisleben bringen. Hierbei kommen häufig „indirekte Mittel“ (Walkenhorst 2017, S. 38), also auf Spiel, Wetteifer oder Kooperation (ebd.) basierende Lernsituationen zum Tragen. Ein Beispiel hierfür ist das biografische Kochen: Dieser Ansatz wurde in gemeinsamer Absprache zwischen dem Träger, der Biografiearbeit mit radikalierungspräventivem Bezug anbieten wollte, und einer Anstalt, die die Schulung lebenspraktischer Kompetenzen forderte, entwickelt. Die Inhaftierten spricht sowohl das kulinarische Extraangebot als Besonderheit im Gefängnisalltag an als auch die biografische sowie kulturelle Komponente, wenn Rezepte aus der eigenen Kindheit nachgekocht und von Biografiearbeit flankiert werden. Die Projektmitarbeitenden bringen neben ihrer eigenen Person in Haft nicht zugängliche Zutaten

wie Gewürze oder Spezialitäten als Elemente des „normalen“ Alltags von außerhalb der Haft mit. Ein anderes Beispiel sind Rap-Workshops: Hier stellen eine praktisch-kreative Tätigkeit (eigene Textproduktion und Performance) und jugendkulturelle Bezüge ein Vehikel für die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und gesellschaftspolitischen Inhalten dar. Musik in Form von konkreten Liedern und Alben, die durch die Projektmitarbeitenden ins Gefängnis gebracht werden kann, stellt dabei einen Bezug nach außen und zur gesellschaftlichen „Normalität“ dar. Auch der bereits erwähnte Tai-Chi-Kurs verband die verschiedenen Interessen und Bedarfe der Beteiligten. In der Einzelfallarbeit stehen zwar andere Methoden im Vordergrund, aber auch dort hat es sich bewährt, wenn mehrere Elemente (Lebensweltbezug, Biografiearbeit, Vorteile für Haftalltag und Vollzugsplan, Bezug zu gesellschaftlicher Normalität) explizit oder implizit aufgegriffen werden.

4.4 Fazit: Die Modellprojekte als Anbieter flexibler und innovativer Ansätze

Die Angebote der MP im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ erreichen ihre definierte Zielgruppe und haben sich zunehmend in den Vollzugsanstalten etabliert, auch wenn in einzelnen Anstalten der Zugang weiterhin erschwert ist. Die eingangs erwähnten Programmziele werden von den MP in pädagogisch bearbeitbare und fallorientierte Ziele zielgruppengerecht übersetzt. Die Angebote sind gekennzeichnet von einer starken Orientierung an der Lebenswelt und den individuellen Ressourcen der Klient:innen. Um die individuell oder mit einer konkreten Gruppe abgestimmten Teil- und Handlungsziele zu erreichen, greifen die MP auf erprobte Methoden der Sozialen Arbeit zurück. Diese wurden für den Kontext Haft, die spezielle Zielgruppe der Inhaftierten und die Themen Demokratieförderung, Extremismusprävention und Deradikalisierung weiterentwickelt. Auf diese Weise entstanden innovative Lösungen für sich immer wieder aufs Neue stellende Probleme, die ihren Ursprung in der (Sozio-)Biografie der Inhaftierten, den Umständen in Haft sowie in dynamischen gesellschaftlichen Entwicklungen haben. Dabei wurden auch neue Zielgruppen erschlossen wie Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes oder Inhaftierte in Untersuchungshaft. Vielfach gehört zur Innovativität der MP auch, mit den beteiligten Akteuren des Justizsystems zunächst eine geteilte Problemdefinition zu etablieren und die gemeinsame Sicht, dass bisherige Lösungen (in Form bestehender inhaltlich-methodischer Angebote) nicht ausreichend sind, sondern die Entwicklung neuer Lösungsstrategien notwendig ist. Zusätzlich zur Unterbreitung ausgearbeiteter und kontinuierlich angepasster Angebote haben die MP diese Perspektive immer wieder hergestellt. Den Ausgangsproblematiken von Radikalisierungsanfälligkeit, unberücksichtigten Bedürfnissen (jugendlicher) Inhaftierter und brüchigen Bildungsbiografien begegnen die MP mit Lösungen, die jeweils für mehrere der beteiligten Akteursgruppen innovativ sind. Insgesamt unterstützen die Angebote das Maßnahmenportfolio der Anstalten in sinnvoller Weise – insbesondere durch ihre thematische Fokussierung sowie durch ihre besonderen Möglichkeiten der Ansprache und Arbeit mit den Inhaftierten und Klient:innen als Externe (zu den damit verbundenen sozialen Wirkfaktoren siehe ausführlich Kapitel 5).

5 Zur Wirkung der Arbeit der Modellprojekte

Wirkungen können im Bereich der (sozial-)pädagogischen Arbeit im Strafvollzug allgemein als Veränderungen im Verhaltens- und Einstellungsspektrum bei den Teilnehmenden verstanden werden, die mit der Teilnahme an den pädagogischen Angeboten in Verbindung stehen. Diese können unterschiedlich in Form und Intensität sein. Sie betreffen beispielsweise eine Änderung des Verhaltens oder der (politischen) Einstellung, einen Zuwachs an Wissen (z. B. zu Formen des Extremismus, Rekrutierungsstrategien oder Mechanismen von Verschwörungserzählungen) oder an Kompetenzen (z. B. Ambiguitätstoleranz, Impulskontrolle, Konfliktlösungsstrategien, Perspektivenübernahme).

Im Abschnitt 4.3 haben wir die pädagogischen Ziele und die Erfolgskriterien auf Basis der MP-Konzepte und der Projektinterviews aus Sicht der MP beschrieben. Aber wie gelingt es den MP, bei ihren Adressat:innen und im System der Haftanstalten Wirkungen zu entfalten? Wie stoßen sie positive Veränderungen in Richtung von Deradikalisierung, Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung an? In welcher Weise kann man für diesen Bereich (sozial-)pädagogischer Praxis von Wirkung sprechen und wie lassen sich diese Wirkungen und Wirkungsweisen erfassen? Wir erfassen über die von uns erhobenen Daten die Wirkungen nicht nur als Ergebnis von Veränderungen (Vorher-Nachher-Vergleich), sondern wir untersuchen vielmehr den Prozess. Damit tragen wir der komplexen sozialen Realität von Wirkprozessen Rechnung. Hierfür bieten sich offene Verfahren der Erhebung und rekonstruktive Methoden der Auswertung an. Deshalb haben wir Erzählungen, in denen sich Ereignisse und Erfahrungen der beteiligten Akteure prozesshaft dokumentieren, als Zugang zur sozialen Wirklichkeit in (sozial-)pädagogischen Handlungsfeldern gewählt. Unsere Analysen zu Wirkungen basieren auf der rekonstruktiven Analyse von den Teilen unserer Interviews mit den Projektmitarbeitenden, mit den Inhaftierten und mit Fachkräften und Bediensteten der Haftanstalten, in denen Wirkungen und Wirkungsannahmen explizit oder implizit zur Sprache kommen und sich Wirkungsweisen dokumentieren. Dabei kommen allgemeine Wirkannahmen und -einschätzungen zum Ausdruck, die generell die pädagogische Arbeit im Feld betreffen.

So machen unsere Analysen deutlich, dass bei den beteiligten Akteuren im justiziellen Bereich Narrationen dominieren, in denen eher geringe Erwartungen, bei den Inhaftierten etwas bewirken zu können, zum Ausdruck kommen. Diese beschreiben wir im Abschnitt 5.1 als Voraussetzung der Arbeit der MP. Anschließend arbeiten wir exemplarisch anhand eines Fallkomplexes heraus, auf welche Weise die Modellprojekte Wirkungen hervorrufen können und welche Wirkungsdimensionen dies in diesem Fall umfasst (5.2). Ferner stellen wir zwei entscheidende Wirkung katalysierende Faktoren der pädagogischen Arbeit der MP dar (5.3), die sich in diesem Fall und über das gesamte Material hinweg zeigten: Dies betrifft die Funktion der MP-Angebote als „dritte Orte“ (5.3.1) sowie die Wirkmächtigkeit der gemeinsamen Konstruktion von Freiwilligkeit (5.3.2). Im Fazit ziehen wir eine vorläufige Bilanz

zur Wirksamkeit der Arbeit der MP und gehen auf deren künftige Arbeit sowie eine künftige wissenschaftliche Begleitung ein (5.4).

5.1 Wirkungserwartungen in der Diskussion

Die Diskussionen um Wirkungen im Kontext Strafvollzug wurden stets kontrovers geführt. Lange Zeit stand nicht die Frage im Zentrum, was am besten wirkt und wie, sondern, ob überhaupt Wirkungen erzielt werden können: „Nothing works“ war eine dominante Hypothese (Martinson 1974), die es in der Kriminologie überhaupt erst einmal zu widerlegen galt (siehe zu dieser Diskussion exemplarisch Lösel 2020; Graebisch 2011). Welche Wirkungserwartungen fanden sich im Feld der (sozial-)pädagogischen Arbeit im Strafvollzug und in Bezug auf die Arbeit der MP? Verhaltene Wirkungserwartungen finden sich auch in unserem Datenmaterial wieder. Dafür ist eine Passage aus einer Gruppendiskussion mit Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes einer Jugendanstalt beispielhaft, in der wir um eine Einschätzung der Wirkung der MP-Arbeit gebeten hatten:

„I: Also bemerken Sie da so Veränderungen bei den Teilnehmern, wenn die bei [Trägername] waren? Oder

W3: (tiefes Ein- und Ausatmen)

W1: Es ist, man muss sowieso sagen, dass, wie soll man sagen, dass man sich im Vollzug mit kleinen Erfolgen zufriedengeben muss. Also, ne, wir arbeiten ja hier mit einer Klientel, was, wie hat Frau Dr. [Nachname] gesagt: ‚Wir sind das Ende der Fahnenstange.‘ Also wir löschen oft nur noch sozusagen bisschen, wir versuchen bisschen Schadensbegrenzung zu machen, bei den einen funktioniert’s dann besser, bei den anderen weniger gut, dass man wirklich auch einen, einen nachhaltigen Einfluss hat. Wir geben natürlich unser Bestes, aber manchmal muss man sich eben mit kleinen Erfolgen zufriedengeben. Deswegen ist das, glaub’ ich, auch bisschen schwierig manchmal allgemein festzumachen, was hat jetzt was bewirkt und was nicht? Und wie viel? Und wie nachhaltig?“

Justiz-Gruppendiskussion 1/2023, Z. 1132–1147

Die unmittelbare Reaktion der Fachdienst-Mitarbeiterin W3 auf die Frage nach Veränderungen wurde mit „tiefes Ein- und Ausatmen“ transkribiert. Dies kann als ein Seufzen interpretiert werden oder als ein rhetorisches Manöver, um sich zunächst einmal Zeit zum Nachdenken zu verschaffen. So oder so steht es dafür, dass diese Frage nicht leicht zu beantworten ist.⁷ So führt auch W3 ihre Antwort nicht weiter aus, sondern W1 übernimmt und ergänzt zunächst Kontextinformationen, um zu plausibilisieren, warum eine Antwort an der Stelle schwer sei. Auch die Beschreibung des Kontextes ist für die Beteiligten eine Herausforderung. So versucht die Sprecherin mit verschiedenen Metaphern („Ende der Fahnenstange“/„wir löschen“/„Schadensbegrenzung“) zu verdeutlichen, dass die Möglichkeiten, pädagogisch im Strafvollzug etwas zu bewirken, aufgrund der fortgeschrittenen Delinquenzkarrieren der Inhaftierten („Ende der Fahnenstange“) sehr eingeschränkt,

7 An einer späteren Stelle der Diskussion findet sich auf die Frage, was die Arbeit des MP für einen Sinn hat, auch eine ganz ähnliche Reaktion: „Tja. (lacht)“ (Z. 1291).

nicht generalisierbar („bei den einen funktioniert’s dann besser, bei den anderen weniger gut“) und vor allem kaum messbar sind („schwierig (...) festzumachen“). Diese Kontextuierung und Relativierung von Erwartungen und Wirkungen wie auch die Annahme einer Unverfügbarkeit von Wirkung und einer begrenzten Reichweite von Wirkungsmessungen finden sich in allen Gesprächen mit Fachkräften und MP-Mitarbeitenden.

Vor diesem Hintergrund wäre es inadäquat, die Erfüllung von extern festgelegten Wirkungserwartungen zur alleinigen Legitimationsgrundlage für pädagogische Maßnahmen im Strafvollzug zu machen. Vielmehr sind diese auch vor dem Hintergrund der Grundrechte auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe sowie auf eine menschenwürdige Unterstützung zu werten, die in einer demokratischen Gesellschaft auch im Strafvollzug gelten. Für die MP im Programmbereich gilt darüber hinaus, dass die pädagogischen Maßnahmen nicht isoliert zu betrachten sind, sondern im Zusammenspiel mit den flankierenden Angeboten der MP für die Fachkräfte und für das Justizsystem insgesamt.

Nichtsdestotrotz ist es für die Einschätzung der pädagogischen Arbeit aufschlussreich, (intendierte wie unintendierte) Wirkungen als einen Bestandteil der Ergebnisse der Projektarbeit in den Blick zu nehmen. So liegt es im Interesse der MP-Mitarbeitenden, dass ihre Bemühungen einen Sinn erfüllen, indem sie etwa ihre Zielgruppen bei der Loslösung von extremistischen Ideologien und Gruppierungen unterstützen oder sie vor einer Annäherung an diese bewahren. Die Arbeit der MP erzielt durchaus nachweisbare Wirkungen. Trotz der formulierten Skepsis kommen auch die Fachdienst-Mitarbeiterinnen in unserer Gruppendiskussion jeweils zu einem Fazit, in dem sie ihre Wirkungswahrnehmungen vorsichtig optimistisch hervorheben:

„W2: Ich habe nur mit einem [Teilnehmenden] irgendwie regelmäßiger Gespräche gehabt, der jetzt schon entlassen ist, und der irgendwie auch länger bei [Trägername] im Einzeltraining war, und da hatte es auf jeden Fall schon Veränderungen gegeben, so in seinen politischen Einstellungen. (...) Also ich, ich glaub’ schon, dass es was bringt auf jeden Fall. Aber das ist irgendwie vielleicht nicht immer so unmittelbar zu erkennen.“

Justiz-Gruppendiskussion 1/2023, Z. 1162–1172

„W3: Ich finde, das ist dann auch immer schön, dass zumindest ja irgendwie was angedockt hat. Und sonst natürlich ist das negative Verhalten wahrscheinlich immer das präsentere, was uns nach unseren Gruppen auffällt oder im, im Haftalltag, und das Positive sind manchmal so kleine Schritte, die man manchmal gar nicht sieht halt. Wahrscheinlich.“

Justiz-Gruppendiskussion 1/2023, Z. 1179–1183

In der Beurteilung der Fachdienstmitarbeiterinnen zeigen sich also wahrnehmbare Wirkungen, die mit der Teilnahme der Inhaftierten an den Angeboten der MP zusammenhängen. Diese liegen auf der Ebene von leicht positiven Verhaltensänderungen und Änderungen in den politischen Einstellungen. Sie korrespondieren mit den Veränderungen, die die Projektmitarbeiter:innen bei den Teilnehmenden als Zeichen des Erfolges ihrer Arbeit werteten, wie im Abschnitt 4.3 dargestellt.

5.2 Einschätzungen der Modellprojekt-Arbeit durch multiperspektivische Analysen

5.2.1 Konzeptionelle und methodologische Grundlegung

5.2.1.1 Narrationen als Zugang

Da die Arbeit mit den Straffälligen im Mittelpunkt steht, konzentrieren wir uns hier in erster Linie auf Veränderungen oder Stabilisierungen bei diesen. Damit diese Veränderungen als Wirkungen der pädagogischen Arbeit angesehen werden können, müssen sie in einen plausiblen Zusammenhang mit den Projektangeboten gebracht werden können, z. B. indem nachvollzogen werden kann, wie die MP Impulse bei den Teilnehmenden setzen konnten. Methodisch lassen sich solche Anzeichen von Wirkungen durch die Rekonstruktion der Wahrnehmungen und Deutungen der Angebote, ihrer Durchführung und Aneignung durch die Beteiligten nachweisen. Im Zentrum steht dabei im Folgenden eine multiperspektivische Analyse, bei der Aussagen der unmittelbar Beteiligten interpretiert werden.

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es, die Praxis der MP-Arbeit grundlegend zu verstehen und auf dieser Grundlage eine Bewertung ihrer Arbeit zu ermöglichen. Dazu ist ein empirischer Zugang zur pädagogischen Fachpraxis notwendig. Einen guten Zugang zu dieser bieten narrative Interviews mit beteiligten Personen. Ein solcher Zugang hat folgende methodische Implikationen: Interviews ermöglichen es zunächst, Erzählungen und Beschreibungen selbst erlebter Praxissituationen zu erheben, zu denen Forscher:innen aus ethischen (Beratungskontext) oder praktischen (Zeithorizonte einer Beratung) Gründen keinen Zugang haben können. Interviews ermöglichen es weiterhin, den für eine wissenschaftliche Begleitung zentralen Aspekt der Wirkungen zielgerichtet zu erfassen. So bringt es etwa Dollinger auf den Punkt, wenn er die „Wirkungen sozialer Hilfen“ als „situationsabhängige, subjektiv erfahrene und performativ hervorgebrachte Deutungsleistungen“ begreift (2017, S. 21). Zu den Dimensionen der subjektiven Erfahrung sowie der individuellen Deutungsleistungen bietet ein narratives Interview einen geeigneten Zugang.

Gerade im Evaluationskontext muss damit gerechnet werden, dass Reaktionen auf Impulse und Fragen einer wissenschaftlichen Begleitung auch strategisch geformt und eingesetzt werden können, um dem eigenen Projekt oder der eigenen Position nicht zu schaden. Ebenso ist davon auszugehen, dass etwa in Interviews mit Fachpraktiker:innen Feldtheorien wiedergegeben werden, die eine wissenschaftliche Begleitung nicht lediglich reproduzieren darf, sondern selbst zum Analysegegenstand machen muss. Gleiches gilt für Gespräche mit Inhaftierten. Auch hier stellt das Interview einen Akt der Interaktion in einem spezifischen Kontext dar, in der beide Gesprächspartner:innen aufeinander reagieren und sich voreinander präsentieren. Es ist also methodisch notwendig, dies zu reflektieren und in Erhebungs- sowie Auswertungsmethoden zu übersetzen, die diesen Umständen Rechnung tragen.

Narrative Interviews sind darauf ausgelegt, Erzählungen zu generieren (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 106ff.; Schütze 1987, 1983). Im Gegensatz etwa zu Argumentationen oder Beschreibungen, die sich natürlich auch in Interviews finden,

kann man bei narrativen Passagen methodologisch fundiert davon ausgehen, dass die erzählten Episoden die Erfahrungen und Handlungsorientierungen der Interviewten innerhalb der erzählten Situationen dokumentieren und nicht primär eine Funktion für die Interviewsituation haben, etwa die einer bestimmten Selbstpräsentation. Das den Erfahrungen und Orientierungen nächste Schema der Sachverhaltsdarstellung sind Erzählungen. Methodologisch lässt sich dies durch die sogenannten „Zugzwänge des Erzählens“ begründen. Diese halten die Interviewpartner:innen dazu an, ihre Geschichte hinreichend detailliert, in sich geschlossen, anhand ihrer eigenen Relevanzen und nicht ausführlicher als nötig zu erzählen (Kallmeyer/Schütze 1977, S. 162). Erzählungen sind wie auch andere Schemata der Sachverhaltsdarstellung (Beschreibungen, Argumentationen) anhand formaler Strukturen im Text erkennbar.

Die narrativen Interviews haben wir rekonstruktiv ausgewertet. Mit einer rekonstruktiven Interpretation wird nicht allein codiert, was gesagt wird, sondern genau analysiert, wie Situationen erzählt werden und welche Logiken sich im Material reproduzieren (vertiefend dazu: Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 16–25). Damit ist sichergestellt, dass eine wissenschaftliche Begleitung nicht lediglich Feldtheorien oder -erzählungen reproduziert, sondern diese einer handlungsentlasteten wissenschaftlichen Analyse zugänglich macht. Reliabilität, Objektivität und Validität werden über den Nachweis der Reproduktionsgesetzlichkeit der entdeckten Strukturen und der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der Interpretationen sichergestellt.

5.2.1.2 Mehr als Wirkung

Narrative Interviews mit den beteiligten Personen und deren rekonstruktive Analyse ermöglichen es zudem, dem Kriterium der Gegenstandsangemessenheit zu entsprechen. Sie sind hinreichend offen, um die Perspektive der beteiligten Personen ganzheitlich zu dokumentieren und damit deren subjektive Relevanzen erfassen zu können. Bernd Dollinger, der eine „narrative Folgenforschung“ für die Sozialarbeit vorschlägt, nennt als Vorteil einer solchen Forschungsanlage: „Hilfen werden dabei nicht vorrangig als wirkungsvoll vs. nicht-wirkungsvoll unterschieden, sondern sie haben unterschiedliche Bedeutungen für die beteiligten Akteure, die sich in ihre Ausgestaltung einbringen“ (Dollinger 2017, S. 34). Es ist Aufgabe einer wissenschaftlichen Begleitung, genau diese unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen der Maßnahmen für die beteiligten Personen (inklusive der Adressat:innen) zu untersuchen, ohne dabei a priori davon auszugehen, dass „Wirkungen“ – als von außen in bestimmter Weise definierte Veränderungen – für die in der Praxis handelnden und adressierten Personen eine relevante Dimension sind oder in deren Darstellungen zwangsläufig expliziert werden. Im Gegenzug haben wir mit unserem Material auch die Erfahrung gemacht, dass gerade dort „Wirkungen“ analytisch sichtbar werden, wo Interviewte gerade etwas ganz anderes erzählen. In Ergänzung zu Dollingers Ansatz, die (expliziten) Wirkungsnarrative aus dem Praxisfeld zum Gegenstand der Analyse zu machen (Dollinger 2017), kann man auch aus der wissenschaftlichen Beobachterposition in thematisch unspezifischen Narrationen Situationen identifizieren, in denen Veränderungsimpulse durch Teilnehmende von pädagogischen Maßnahmen autonom und unerwartet aufgegriffen werden. Eine solche Situation

ist etwa die, bei der die Durchführenden selbst von ihrer „Überraschung“ durch den Klienten berichten (siehe Abschnitt 5.2.2).

5.2.1.3 Multiperspektivität als Anerkennung der Koproduktion

Dass wir im Sinne einer Multiperspektivität Interviews sowohl mit Inhaftierten als auch mit den sie beratenden MP-Mitarbeitenden (und dem Fachdienst der Vollzugsanstalt) analysieren, hat ebenfalls methodologische Bedeutung. Ziel der Analyse der verschiedenen Perspektiven ist es nicht, die erzählten Inhalte im Sinne eines gegenseitigen Validierens abzugleichen. Vielmehr geht es darum, den Aspekt der Koproduktion pädagogischer Situationen als interaktiven Zusammenhang ernst zu nehmen: Mit dem Aspekt der Koproduktion wird betont, dass Adressat:innen aktiv an der Maßnahme beteiligt sind und eventuelle Veränderungen bei sich selbst hervorrufen: „Da die Professionellen die veränderten Lebensweisen (...) nicht selbst produzieren und somit auch nicht ‚bewirken‘ können, ist es nur möglich[,] dass sie bei der Entwicklung der veränderten Lebensweisen nur unterstützend, assistierend tätig sein können, indem sie sie befördern, anregen, provozieren, irritieren“ (Oelerich/Schaarschuch 2013, S. 87).

Daraus ergibt sich die analytische Aufgabe zu ergründen, wo und in welcher Weise sich die Perspektiven als komplementär erweisen, um gerade in der Unterschiedlichkeit der Perspektiven gelungene (oder misslungene) Arbeitsbündnisse, intendierte und nicht-intendierte Folgen sichtbar zu machen. Unsere Datengrundlage dafür bilden Interviews mit MP-Mitarbeitenden sowie mit ihren Adressat:innen (vgl. zum Sample Abschnitt 1.3).

Da so angelegte multiperspektivische Einschätzungen in der Erhebung, der Auswertung sowie in der Darstellung sehr aufwendig sind, dokumentieren wir im Folgenden beispielhaft eine solche Auswertung. Sie bezieht sich auf einen Fall, den wir bereits im Schwerpunktbericht 2023 vorgestellt haben. In diesem Bericht haben wir die Ergebnisse unserer Forschung dazu präsentiert, wie sich die Inhaftierten Angebote aneignen und wie sie sie nutzen. In diesem Zusammenhang haben wir vier Typen der Aneignung rekonstruiert. Den hier erneut vorgestellten Fall haben wir dem kontrollorientierten Aneignungstypus zugeordnet (vgl. Schwarzloos u.a. 2024, S. 26–40). Für diesen Typus ist charakteristisch, dass sich die (jugendlichen) Inhaftierten die Maßnahmen der MP tendenziell strategischer und weniger bereitwillig aneignen als Inhaftierte anderer Typen. Der hier dargestellte Fall ist ein Kernfall unseres Samples und innerhalb unserer Typologie. Er repräsentiert in besonderer Ausprägung die rekonstruierte Aneignungsweise. Als den Maßnahmen besonders widerständiger und als ideologisch einschlägiger Fall – gewissermaßen als pädagogischer Grenzfall – ist er besonders geeignet, um zu überprüfen, in welcher Weise die pädagogische Maßnahme im Handlungsfeld wirkt und geeignet ist. Empirische Grundlage für diese exemplarische Auswertungen bieten zwei Interviews mit Marcus Bergmüller, die wir 2022 und 2023 – einmal kurz nach dem Beginn seiner Arbeit mit dem MP und einmal kurz nach deren vorläufigen Abschluss – geführt haben, sowie ein Gruppeninterview mit den durchführenden Pädagog:innen im MP.

5.2.2 Die Beratung von Marcus Bergmüller⁸: Projekt- und Klientenperspektiven

Im Schwerpunktbericht 2023 haben wir anhand des Falls Marcus Bergmüller den Typus der kontrollorientierten Aneignung der MP-Angebote herausgearbeitet (vgl. ausführlich dazu Schwarzloos u.a. 2024, S. 26–40). Marcus Bergmüller verbüßt eine lange Jugendstrafe wegen einer Gewalttat und ist Mitglied der rechten Szene. Vor dem Hintergrund seiner langen Haftstrafe, die von ihm als Bedrohung seiner Zukunft sowie seiner Identität erlebt wird, fasst er auch die Beratung durch das MP in Kontinuität zum Strafvollzug als Zumutung auf. Er geht sie zunächst strategisch, später zunehmend offener an, bemüht sich dabei aber immer um die Kontrolle über das Interaktionsgeschehen. Während er angibt, dass er keine Notwendigkeit sieht, sich zu verändern, betont er dennoch, dass die MP-Mitarbeitenden ihm Fragen gestellt haben, die er so zunächst nicht erwartet hätte und die ihn zum Nachdenken über sein Leben brachten. Im Folgenden werden sowohl Ausschnitte aus den Interviews mit Marcus Bergmüller als auch Ausschnitte eines Gruppeninterviews mit den ihn beratenden MP-Mitarbeitenden dargestellt. Bei der Analyse stellte sich heraus, dass beide Erzählungen als komplementär betrachtet werden können und in wesentlichen Zügen konvergieren. Wir arbeiten im Anschluss heraus, wie einerseits durch das MP Räume und Impulse für Marcus geschaffen wurden, seine bisherige biografische Logik zu reflektieren und zu durchbrechen, wie diese Räume bzw. Impulse von Marcus genutzt wurden und wie er sie sich angeeignet hat.

5.2.2.1 Komplementäre Perspektiven

Bei einem ersten Blick in die Interviews scheinen sich die Perspektiven des Klienten und die Perspektiven der MP-Mitarbeitenden durchaus oft zu widersprechen. Ein Beispiel dafür bilden die im folgenden dokumentierten Passagen, in denen es um das Verhalten des Adressaten in der Beratungssituation geht. Der Adressat erzählt, dass er immer kontrolliert gesprochen und auch mal geblockt habe, die MP-Mitarbeitenden dagegen berichten, er sei „immer beflissen“ gewesen:

„Ich denk’ sehr viel nach, bevor ich rede. Und einfach um nix Falsches zu sagen. Und das haben die auch wirklich sehr gut gefunden, konnten damit auch sehr gut arbeiten. Wenn jetzt beispielsweise Antisemitismus oder allgemein Rassenideologie, da hab’ ich gesagt, nee, ich kann Vertrauen schenken, aber so viel jetzt nicht. Und sofort akzeptiert und dann das Thema anders weiter vertieft.“

Adressateninterview 4b, 644–649

„[A]ber er hatte Lust drauf auch. Auf sich mit uns auseinanderzusetzen. Oder zu, also zu allen Themen. Und war da auch gut bei sich. Auch so was zu viel ist oder so, also er muss gut gucken, ne, und er muss jetzt hier nicht Rede und Antwort stehen, er kann auch mal sagen: ‚Nee, das möchte ich jetzt nicht beantworten‘, aber er war da immer beflissen, hat gesagt: ‚Nee‘, hat sich mit den Themen auseinandergesetzt.“

Projektinterview 16/2023, 778–786

⁸ Name anonymisiert.

Bei näherer Analyse jedoch stellen sich diese Schilderungen als komplementär heraus: In beiden Schilderungen wird thematisiert, inwieweit der Klient die (Mit-)Kontrolle über die Situation zugestanden bekommt. Aus der Perspektive des Adressaten wurden Kontrollmöglichkeiten routiniert genutzt, aus der Perspektive der MP-Mitarbeitenden wurden diese Möglichkeiten eingeräumt, aber vom Klienten eher nicht gefüllt. Hier kommen komplementäre Außen- und Innenperspektiven zum Ausdruck, die für eine gelungene pädagogische Arbeitsbeziehung mit klaren, fairen Regeln spricht. Aus der Perspektive der MP-Mitarbeitenden haben diese einen guten kommunikativen Zugang zum Klienten aufgebaut, aus Perspektive des Klienten erfährt dieser sich als autonomes, in der Situation souveränes Interaktionssubjekt.

5.2.2.2 Die Konstruktion der Person: Ein besonderer Fall

Die Erzählung des Falls durch die MP-Mitarbeitenden beginnt mit einer Bewertung als „besonderen Fall“:

„Herr B., Herr Bergmüller wurde uns auch schon so vermittelt, glaub’ ich, als ein besonderer Fall, der eine besonders hohe Haftstrafe hat, also über sechs Jahre, was ja sehr lange ist. Also eigentlich wäre, die gehen ja nur bis fünf Jahre, bei B. irgendwie über sechs, und dann mit Aussicht auf anschließende Sicherungsverwahrung. Das war irgendwie so, das war ein großes Schlagwort, war irgendwie sehr aufregend so von Anfang [an] oder auch so sehr gelabelt. Und das hat er uns dann auch erzählt direkt am Anfang. So. Ne, dass er immer so ein besonderer Fall ist.“

Projektinterview 16/2023, Z. 587–595

Aus verschiedenen Perspektiven wird dabei die Besonderheit des Falles erläutert: Die vergleichsweise hohe Haftstrafe und die Sicherungsverwahrung werden als objektive Gründe für die Besonderheit genannt, während in dem Ausdruck „wurde uns auch schon so vermittelt“ deutlich wird, dass sich die Besonderheit auch aus der Kategorisierung seitens der Haftanstalt ergibt. Marcus’ Ruf eilt ihm gewissermaßen voraus. Der Fall wird so auch für die MP-Mitarbeitenden in einem spezifischen Sinn besonders („sehr aufregend“). Schließlich wird deutlich, dass sich Marcus dieses Prädikat auch selbst angeeignet hat („das hat er uns dann auch erzählt direkt am Anfang“). Für die pädagogische Professionalität des MP spricht, dass diese Besonderung als eine kontingente Kategorisierung gekennzeichnet wird („so sehr gelabelt“).

Die Selbsteinschätzung „besonderer Fall“ sieht Marcus selbst von den Berater:innen anerkannt und in pädagogisches Handeln übersetzt. Er sagt über die MP-Mitarbeiter:innen:

„Aber die haben mich halt wirklich so behandelt, als wär’ ich ihr erster sozusagen, ja. Die haben mich nicht wie andere behandelt, speziell behandelt sozusagen. Ja.“

Adressateninterview 4b, Z. 776–778

Einerseits spiegelt sich in der Sequenz zunächst das pädagogische Prinzip des fallorientierten Arbeitens wider, die Ausrichtung des Beratungsprozesses an den Spezifika und den Bedürfnissen des betreffenden Falls. Die Einschätzung „behandelt, als wär’ ich ihr erster sozusagen“ spricht für ein unvoreingenommenes, vorurteilsfreies Zugehen der Beratenden auf den Klienten („erster“ im zeitlichen Sinne) und

dafür, dass ihm angemessen Aufmerksamkeit zugebracht wird („erster“ im kategorialen Sinne). Andererseits wird es von Marcus als erstaunliche („wirklich“) Aufwertung seiner Person aufgefasst, wenn er „speziell behandelt“ wird. Während er den Vergleich, wie das MP andere Klient:innen behandelt, an und für sich nicht haben kann, so imaginiert er ihn doch, und es liegt nahe, dass er hier eigentlich die Behandlung durch das MP (individuell) mit seiner Behandlung durch die Haftanstalt (nicht individuell) abgleicht. Für Marcus öffnet sich hier somit ein Raum, in dem er seine Individualität, seine spezifische Biografie, seine persönlichen Probleme ausbreiten und entfalten kann, in dem er individuell gesehen wird und dadurch sicher sein kann, dass er nicht (wie er es sonst im Justizsystem wiederholt erlebt hat) aus seiner Sicht vorschnell negativ verurteilt wird.

5.2.2.3 Die Konstruktion von Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist in Beratungen im Haftkontext immer ein ambivalentes Thema (vgl. dazu ausführlicher Abschnitt 5.3.2). Auch wenn die Teilnahme an der Beratung in diesem Kontext grundsätzlich nicht aus freien Stücken erfolgt, gilt es, innerhalb der Beratung einen Raum zu schaffen, in dem Autonomie möglich wird – etwa bei der Auswahl der Themen, die besprochen werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme hat bedeutende soziale Folgen für alle Beteiligten hinsichtlich ihrer Rollen und Beziehungen zueinander, insbesondere in Bezug auf Autonomieansprüche, Machtbalancen und Motivationsmöglichkeiten. Für Marcus Bergmüller als ein dem kontrollorientierten Typus zugeordneter Fall ist dies noch einmal virulenter, da es für ihn nicht nur um Freiwilligkeit geht, sondern auch darum, die Kontrolle über das Interaktionsgeschehen zu behalten. Dies gelingt zunächst, indem die MP-Mitarbeitenden in der Anfangszeit der Beratung thematisch sehr zurückhaltend agieren und sich eher nach Marcus' Bedürfnissen richten. Aus seiner Perspektive schildert er dies, etwa fünf Wochen nach Beratungsbeginn, im Interview so:

„Sie versuchen auf jeden Fall, das so deutlich wie möglich rüberzubringen. Und einen sicheren Raum jemandem anzubieten, ja. Also sagen auch: ‚Das bleibt alles unter uns. Du kannst reden, musst du aber nicht, ist vollkommen in Ordnung‘, sowas. Und die versuchen halt echt, so ein Gefühl von Sicherheit zu geben. Und das, würde ich sagen, vermitteln sie auch, machen sie auch. Und ich hab' auch wirklich gar keine Probleme mit denen, also ich hab' nix auszusetzen, die tun jetzt keine Themen zum Thema machen, die ich jetzt nicht will oder so. Also, find' ich gut.“

Adressateninterview 4a, Z. 450–457

In vielerlei Hinsicht fühlt sich Marcus hier von den Berater:innen in seinem Sicherheitsbedürfnis ernstgenommen: Die Vorgehensweise der Beratung wird transparent kommuniziert („sie versuchen (...), das so deutlich wie möglich rüberzubringen“), es dringt nichts nach draußen („das bleibt alles unter uns“), er kontrolliert sowohl, ob („musst aber nicht“) als auch worüber er redet. Daraus resultiert bei ihm „ein Gefühl von Sicherheit“ und er beurteilt die gesamte Beratungssituation am Ende der Passage sehr positiv.

Aus Sicht der Berater:innen hängt dies auch damit zusammen, dass die Beratung keine weiterreichenden vollzuglichen Konsequenzen nach sich ziehen würde, weder in Form von Gratifikationen, noch in Form von Sanktionen, und damit eine strategische Nutzung der Beratungssituation ins Leere führen würde:

„Ich glaube wirklich, dass das gut ist, dass wir einfach keine Entscheidungsbefugnisse für irgendwas haben, und dass es auch im Endeffekt für ihn keinen, also gut, natürlich bekommt er diesen Haken ins System, das ist natürlich was. Er hat es absolviert. Aber im Endeffekt ist es sein Raum, sein Thema.“

Projektinterview 16/2023, Z. 798–802

Die strategische Folgenlosigkeit der Gespräche (über den „Haken“ hinaus) eröffnet einen gedanklichen Freiraum, der zweckfrei und damit handlungsentlastet für Marcus sein kann: Es ist „sein Raum, sein Thema“. Diese Umstände tragen für Marcus letztlich zu einer grundlegend positiven Einschätzung der Maßnahme („Gruppe“) bei, gerade im Vergleich zu anderen Beratungsmaßnahmen in Haft:

„Also woran ich mich wirklich noch sehr dran erinnere, ist wirklich die einzigste Gruppe, wo ich wirklich sagen kann, das ist echt eine coole Gruppe. Also was heißt cool, eine sehr angenehme Gruppe. Man geht gerne hin, ja.“

Adressateninterview 4b, Z. 756–759

5.2.2.4 Autonomie herstellen: kontrollierte Kontrolle

Ein zentraler Aspekt, der es dem MP ermöglichte, für Marcus einen Raum zur Entfaltung seiner eigenen Themen und zur Reflexion zu eröffnen, besteht darin, ihm pädagogisch gezielt die Kontrolle über kommunikative Prozesse zu überlassen. Dies zeigt sich in den Interviews insbesondere in den Erzählungen zu einer Situation, bei der die Berater:innen gegenüber Vollzugsbediensteten über die Beratung berichten sollten. Diese Berichterstattung bereiteten sie gemeinsam mit Marcus detailliert vor, wie die beiden Berater:innen gemeinsam erzählen:

„MP2: Weil er halt nicht mit der Haftanstalt zusammenarbeiten wollte, und dann musste, ich glaub’, an dem Tag war ich nicht da, aber ihr musstet so ganz kleinteilig draufschreiben, über was darf gesprochen werden?“

MP1: Genau. Genau.

(...)

MP2: Er war so sehr bedacht darauf, so seine Rechte, also das kleine bisschen Kontrolle, was er hatte, oder so Mitbestimmungsmöglichkeit, das hat er sich total genommen, ne?“

Projektinterview 16/2023, Z. 685–694

Für Marcus ist es in einem existenziellen Sinne heikel, wenn in seiner Abwesenheit über ihn gesprochen wird und damit ein „impression management“ (Goffman 1959), also eine Kontrolle über die eigene Darstellung, seinerseits unmöglich ist. Für die Berater:innen besteht hier die Gefahr, sein Vertrauen zu verlieren. Ihr Umgang mit der Situation besteht darin, ihm möglichst viel Kontrolle über die Situation zuzugestehen, indem sie „ganz kleinteilig“ besprechen und schriftlich fixieren, was das MP über die Beratung weitertragen darf. Darin dokumentiert sich ein äußerst sensibler Umgang mit dem Klienten. Die MP-Einschätzung seines Falls („das kleine bisschen Kontrolle (...) hat er sich total genommen“) deckt sich mit der unabhängig von diesem Interview entwickelten Typisierung des Falls und zeigt dabei gleichzeitig die genuin pädagogische Perspektive der Berater:innen: Aus ihrer Perspektive geht es bei Marcus’ Kontrollbedürfnis um „seine Rechte“ und „Mitbestimmungsmöglichkeiten“, also um eine Anerkennung seiner persönlichen Autonomie und seiner

Persönlichkeitsrechte (solange keine strafrechtlichen Anzeigepflichten berührt werden). Aus soziologischer Perspektive nehmen sie seinen Anspruch auf eine selbstbestimmte Selbstdarstellung als Person (im Gegensatz zu seiner fremdbestimmten Darstellung als justizieller und therapeutischer Fall) ernst und gehen in pädagogisch gezielter Weise damit um.

Im Interview mit Marcus selbst geht dieser wie folgt auf diese Episode ein:

„I: Und wenn ich da noch mal nachfragen kann, bei dieser Zusammenfassung, habt ihr da zusammengesessen und überlegt, wie ihr das schreibt?

M: Tatsächlich, ja, weil ich da sehr vorsichtig bin, was [als] Informationsfluss an die Anstalt geht. Da bin ich sehr, pass' ich wirklich sehr auf. Und haben wirklich das rausgesucht, was ich jetzt wollte, was gesagt wird und was nicht. Und haben sozusagen die perfekte kleine Zuarbeit gemacht.“

Adressateninterview 4b, Z. 448–455

Marcus ratifiziert hier, dass sie „wirklich das rausgesucht“ hätten, „was ich jetzt wollte, was gesagt wird und was nicht“ und spiegelt somit den Bericht der Berater:innen. Es sei „sozusagen die perfekte kleine Zuarbeit“ entstanden, er ist also mit dem Ergebnis sehr zufrieden und sieht sich in diesem gut repräsentiert. Marcus wird die Kontrolle über eine Situation zugestanden, in der er potenziell gar keine Kontrolle hätte. Dies ist auch deshalb so bedeutsam, weil die Beratung vor dem Hintergrund der tendenziell mit Kontrollverlust und dem Prozessiert-werden verbundenen Erfahrungen als Inhaftierter und als Angeklagter stattfindet. Im Ergebnis kann so bei Marcus großes Vertrauen in die Berater:innen und die Beratungssituation wachsen. Er resümiert gegen Ende des Interviews insgesamt über die Gespräche:

„Genau, das ist – ich weiß was – ich hab' diese Kontrolle über diese Gespräche.“

Adressateninterview 4b, Z. 834

Pädagogisch scheint es äußerst zielführend, Marcus in diesem formalen Punkt und zu diesem Zeitpunkt im Beratungsprozess gezielt die Kontrolle über die Interaktion und die Informationsflüsse zu überlassen. Denn genau dadurch wird es ihm ermöglicht, sich als autonomes Subjekt zu erfahren, das Herr der Situation ist. Als solches kann er schließlich insgesamt sein Kontrollbedürfnis etwas zurücknehmen und Veränderungsimpulse in der Beratungssituation überhaupt erst zulassen und aufnehmen. Dies kommt in mehreren Passagen zum Ausdruck, in denen die MP-Mitarbeiter:innen Marcus' Entwicklung beschreiben.

„Und er wirkte am Anfang sehr misstrauisch, aber dann ist das eigentlich relativ schnell aufgebrochen, ne? Hat sich dann ziemlich schnell uns auch anvertraut, man hat auch immer mal wieder gemerkt, ah, der redet sich irgendwie, verliert sich in den Worten und redet und redet und redet, und irgendwann ist er so: ‚Oh Gott. Ich habe grad so viel erzählt.‘ (mehrere lachen) So, ne? Das gab's irgendwie echt immer mal wieder.

W1: Mauern fallenlassen so ein Stück weit.“

Projektinterview 16/2023, Z. 595–602

Die MP-Mitarbeiterinnen beschreiben hier, in welcher Weise sich Marcus auf die Situation einlassen und in die Dynamik des Erzählens hineinbegeben konnte („verliert sich in den Worten“) und damit Kontrolle, insbesondere über die eigene Fassade, auch wieder abgab („Mauern fallen lassen“).

5.2.2.5 Veränderungsimpulse aneignen

In den Interviews dokumentiert sich, dass es dem MP gelungen ist, eine Art „dritten Ort“ (siehe Abschnitt 5.3.1) im Beratungssetting zu schaffen, an dem Marcus handlungsentlastet Veränderungs- oder zunächst basal Nachdenkimpulse aufnehmen konnte. Auf diese Weise entstanden Überraschungsmomente für ihn selbst und die Berater:innen. Im Interview mit den Berater:innen erzählten diese an mehreren Stellen, dass Marcus die Beratung für sich nutzen konnte, in dem er beispielsweise aktuell relevante Themen aus seinem Alltag besprach oder Themen, die ihn über die Beratungssituation hinaus beschäftigten, von selbst wieder aufgriff:

„[D]as hat er für sich nutzen können, den Raum, dass er sagt: ‚Das und das ist gerade obenauf, und ich möchte darüber sprechen.‘“

Projektinterview 16/2023, Z. 641–642

Eine ausführliche Erzählung eines Moments, der die Berater:innen überraschte, findet sich im Interview im Anschluss an eine immanente Nachfrage der Interviewerin. Die Berater:innen erzählten gemeinsam von einer Situation, in der Marcus von sich aus die bereitliegenden pädagogischen Denkwerkzeuge ergriff und einen Erkenntnismoment hatte. Von den Berater:innen wurde das nicht als Wirkung der eigenen Arbeit erfahren, sondern als eine Überraschung, die aus dem eigenständigen Handeln des Klienten erwuchs. Dies ist Ausdruck des erwähnten Prinzips der Koproduktion im pädagogischen Prozess und der notwendigerweise eigenständigen und autonomen Aneignung der Beratungsmaßnahme durch den Klienten. Aus Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung dokumentiert sich hier ein prototypischer Moment, in dem Marcus Bergmüller einen genuinen Veränderungsimpuls aufgreift:

„MP2: Mhm. Na, die Big Five waren so die Ziele, die er gerne im Leben erreichen möchte. So, oder Dinge, die er gerne mal tun möchte.“

MP1: So das Besondere, ne? Also so was Besonderes, was man so im Leben mal gemacht haben will.

MP2: Bucket-List-mäßig. Ja. Genau. Da haben wir eben aufgeschrieben und so, rumnavigiert, wie kann das gut funktionieren, in welcher Reihenfolge, was braucht's dafür? Und so. Und da war eben auch die rechte Szene sehr präsent, und er merkte aber so: ‚Ah, ohne die rechte Szene, das wäre stimmig! Und das ist mir aber auch wichtig‘ und hatte dann auch selber so hin- und hergeschoben, sich das angeguckt, priorisiert, das war irgendwie sehr interaktiv.

MP1: Ja. Und erinnere ich mich auch gerade so, der Moment, wo er, also das war so alles aufgeschrieben so, ich weiß jetzt nicht mehr genau, aber irgendwie rechte Szene war irgendwie auch drin in irgendeiner Form.

MP2: Ja, rechte Szene.

MP1: Genau. Genau. Und da waren wir im Gespräch, und plötzlich nimmt er sich raus und meint so: ‚Das passt ja gar nicht.‘, ne? Ohne das wäre das, und da war das, plötzlich war es für ihn stimmig? Und das kann aber, das muss trotzdem, und das war so sehr so ein Moment, den ich sehr eindrücklich noch in Erinnerung habe.“

Projektinterview 16/2023, Z. 757–776

Bei einem eher eigenständigen Herumsortieren der auf Kärtchen aufgeschriebenen Lebensziele bzw. relevanter Aspekte des eigenen Lebens wird Marcus sehr aktiv und geht seinen eigenen Gedanken und Relevanzen nach: „und plötzlich nimmt er sich raus und meint so: ‚Das passt ja gar nicht‘“. Marcus erkennt, dass seine Bezüge und Ziele im Leben ein stimmiges Ganzes bilden würden, wenn nur der Aspekt „rechte Szene“ nicht Teil davon wäre. Wiederum ist hier Marcus in der Kontrolle der Situation, die Pädagog:innen sind zwar mit ihm „im Gespräch“, aber er ist derjenige, der die Zettel und Themen buchstäblich in der Hand hat und sich auch „rausnimmt“, wenn es für ihn sinnvoll erscheint. Unter diesen Umständen gelingt es Marcus also, sich auf die angebotenen Überlegungen einzulassen und handlungsentlastet von sonstigen Alltagsumständen eine Selbstirritation zuzulassen. Die spontane Erkenntnis, dass die rechte Szene im Widerspruch zu anderen Bedürfnissen steht, markiert für ihn eine – situative und gedankenexperimentelle – Distanzierung von dieser Szene. Denn er erkennt, dass sie mit sonstigen Zielen und Wünschen, die er hat, kollidiert bzw. diese obstruiert. Auch wenn er in der Folge nach wie vor kommunikativ am Element „rechte Szene“ festhält („... das muss trotzdem“) ist hier der Möglichkeitsraum einer Distanzierung gedanklich eröffnet. Die Erzählung dokumentiert somit ein Aufgreifen der Veränderungsimpulse und die – im Rahmen des Haftkontextes mögliche – handlungsentlastete, aber damit auch lediglich hypothetische Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenspraxis in Form einer kritischen Reflexion. Damit hält Marcus ein potenzielles Werkzeug für Selbstveränderung in der Hand.

In unseren Interviews mit ihm sprach Marcus diese Szene der „Big Five“-Übung nicht konkret an. Stattdessen beschrieb er mehrfach allgemeiner, dass ihn die Fragen der Berater:innen überrascht hätten, da diese so „poetisch“ und damit gedankenregend gewesen seien bzw. dass dies Fragen waren, die ihm so bislang noch niemand gestellt hatte. In diesem Sinn bestätigte er, dass er Impulse und Reflexionsanregungen aufgreifen konnte. Schließlich dokumentiert das Interview auch den grundlegend aufgegriffenen Impuls, sich auch künftig weiter mit sich selbst, seinen Zielen und Wünschen auseinanderzusetzen und letztlich auch Veränderungen anzugehen:

„[I]ch hab’ was erreicht, was jetzt kein Ziel war. Ich hab’ erreicht, dass ich mich jetzt, sag’ ich mal, draußen mit mir auseinandersetzen muss, was ich jetzt noch erreichen will, schaffen will. Und diesen Gedanken anzuregen, das haben sie auf jeden Fall geschafft. Und das ist, denk’ ich, auch sehr wichtig, weil ich kann jetzt nicht sagen, ich sitz’ hier und bin perfekt, ja. Ich muss mich auch mal bisschen mit meinen Fehlern, dann den Grund finden, und bin ein Mensch, der das ungeduldig dann sofort behandelt. Und da kann man von heut’ auf morgen eine Veränderung bei mir sehen.“

Adressateninterview 4b, Z. 539–546

Die Förderung der grundlegenden Bereitschaft, sich zu verändern (die er an anderer Stelle im Interview zuvor noch von sich gewiesen hatte), schreibt Marcus hier den Anregungen der Berater:innen zu („das haben sie auf jeden Fall geschafft“). Gleichzeitig bleibt er ganz bei sich als autonomem Agenten seiner eigenen Veränderung: Es war eigentlich „kein Ziel“ der Beratung, diese Erkenntnis zu erlangen, vielmehr schreibt er sich diese selbst zu. Gleiches gilt für die Verantwortung, sich seinen Fehlern selbst zu stellen („ich bin ein Mensch, der das ungeduldig dann sofort behandelt“). Inwieweit diese Selbstbehandlung realistisch ist, sei dahingestellt, der hier formulierte Anspruch an sich selbst bietet aber eine zentrale Grundlage für eine

Fortführung der Beratung, die der Klient und die Berater:innen schließlich über die eigentlich notwendigen Beratungstermine hinaus später verabredeten.

5.2.3 Perspektiven aus der Haftanstalt

Die Perspektiven der MP-Mitarbeiter:innen und von Marcus Bergmüller spiegeln sich wiederum in den Perspektiven der Fachkräfte der Haftanstalt. Wir haben eine Gruppendiskussion mit Vertreter:innen der sozialen und psychologischen Dienste der betreffenden Jugendanstalt geführt. Dabei ging es nicht exklusiv um diesen Fall, sondern umfassend um die Arbeit des MP in der Anstalt.

In der Gruppendiskussion gleichen die Anstaltsvertreter:innen ihre eigenen Rollen in Bezug auf die Inhaftierten mit der Rolle des MP ab. Während sie sich selbst als „Teil dieses Systems Gefängnis“ positioniert sehen (Justiz-Gruppendiskussion 1/2003, Z. 284) und dadurch auf „Sicherheit und Ordnung“ (ebd., Z. 290) hin orientiert seien sowie durch den Vollzugsplan „ein bisschen eingeengter“ (ebd., Z. 435), sehen sie die externen MP in einer vorteilhaften Position in Bezug auf das Vertrauen der Inhaftierten und in der Lage, „klientenzentrierter“ (ebd., Z. 432) arbeiten zu können. Dies bietet ihnen die Möglichkeit, von außen neue Perspektiven und Impulse sowohl in die Anstalt insgesamt als auch zu den Inhaftierten zu bringen. In dieser Positionierung und auf Basis seiner fachlichen Solidität kann es dem MP gelingen, einen „wertfreien Raum“ für die Inhaftierten zu eröffnen, in dem politische Einstellungen ansprechbar und diskutierbar seien:

„[U]nd dass da halt Leute sind, die sich wirklich in diesem Bereich auskennen, da geschult sind, da gebildet sind, sich genau mit diesen Leuten befassen, und das aber versuchen auf eine, ja, vorurteilsfreie oder, irgendwie so ein wertfreier Raum zu machen, wo die auch einfach mal sein können, und aber halt trotzdem irgendwie offen mit ihren Einstellungen umgehen können, ohne dafür verurteilt zu werden, aber es gibt trotzdem irgendwie klare Grenzen und klare Menschenbilder, das find' ich total wichtig.“

Justiz-Gruppendiskussion 1/2023, Z. 1321–1328

Das MP hat so die Möglichkeit, eine andere Beziehung zu den Inhaftierten aufzubauen, die nicht durch die Anstaltshierarchien geprägt und – durch die Möglichkeit einer Weiterbegleitung über die Haftzeit hinaus – auch stabiler sein kann als die beraterischen bzw. therapeutischen Beziehungen zum Anstaltspersonal. Als solches ist das Projekt aus Anstaltssicht sehr wertvoll:

„Ja, ich find's sehr wichtig, dass es das gibt (lacht). Ja. Und ich fände es gut, wenn's mehr solche Projekte geben würde. Gerade eben hier drin, wo die so abgeschnitten sind zur Außenwelt, ne? Und manche haben wirklich halt auch nur begrenzt Kontakte nach außen, (...) Und, ja, da einfach irgendwie Beziehungen zu haben, in die Realität irgendwie auch so, ins Außen, die da dranbleiben und mit ihnen arbeiten.“

Justiz-Gruppendiskussion 1/2023, Z. 1328–1341

Aus dieser anderen Positionierung des MP gegenüber den Inhaftierten resultiert für die Anstaltsvertreter:innen schließlich auch die Möglichkeit, von diesen Informationen zu den Klient:innen zu erhalten, die sie selbst nicht – oder nur viel schwerer – erlangen können:

„Also das ist schon wichtig, auch mit denen im Austausch zu sein, und auch so ein bisschen zu erfahren, okay, wie ist er dann dort auf dieser anderen Ebene möglicherweise, wo er, wie wir das vorhin hatten, ein bisschen persönlicher, vielleicht auch ein bisschen näher dran ist, nicht von der Anstalt und so. Und das, habe ich schon das Gefühl, dass es also für mich persönlich auch eine wichtige Einschätzungsebene ist, das von [Träger] zu bekommen. Auch mit Fokus eben vielleicht stärker auf diese Radikalisierungstendenzen, den ich jetzt nicht so habe in meinem Alltag.“

Justiz-Gruppendiskussion 1/2023, Z. 1396–1404

Dies erwies sich auch bei der Beratung von Marcus Bergmüller als relevant, da, wie oben deutlich wurde, die Episode der Informationsweitergabe durch das MP an die Anstalt sowohl vonseiten des MP als auch aus Marcus’ Perspektive ein Kristallisationspunkt für ihre Beziehung war (siehe Abschnitt 5.2.2.4). Die heikle Episode des Informationsaustausches über Marcus Bergmüller als Fall erscheint somit aus allen drei Perspektiven als hinreichend gelöst: Auch aus Anstaltsicht wurde hier eine Zufriedenheit mit der Expertise des MP und mit dem Austausch geäußert.

5.2.4 Zusammenfassung

Bisher haben wir anhand von Narrationsanalysen zentrale Aspekte und Folgen der Beratung eines Inhaftierten herausgestellt. Dabei zeigte sich auf Grundlage des analysierten Materials, dass die Perspektiven des MP, des Inhaftierten und des Fachdienstes der Anstalt in wesentlichen Dimensionen konvergieren: Dies sind die Dimensionen der Sachebene, der Beziehungsebene und des Zeithorizonts, die in allen Beratungssituationen eine zentrale Rolle spielen. Der Aspekt der Informationskontrolle war schließlich für diesen besonderen Typus von Bedeutung (Tab. 5.2).

Tab. 5.2: Dimensionen der Wirkungsanalyse

	Modellprojekt-Perspektive	Klientenperspektive	Fachdienstperspektive
Sachdimension/ Raumbene: „dritter Ort“	Eigener Ansatz offen und klientenzentriert	Neue oder neuartig gestellte Fragen in der Beratung, „poetische“ Fragen	Neue Impulse an Klienten durch Externalität des MP, „wertfreier Raum“
Soziale Dimension, Beziehungsebene: „besondere Beziehung“, erarbeitete Freiwilligkeit	Klient hat „Mauern“ nach und nach abgebaut	„[I]ch kann Vertrauen schenken“	Gute, stabile Beziehung zwischen MP und Klienten möglich
Zeitdimension: Stabile Perspektive	Langfristige Anlage der Beratung, Weiterführung als Übergangmanagement	MP darf/wird ihn wieder kontaktieren	Hervorhebung eigener Begrenzung und der Möglichkeiten des MP der Begleitung über die Haftzeit hinaus
Fallspezifische Dimension: Kontrollierte Kontrolle/Informationskontrolle	Offensive Transparenz, Einbeziehung des Klienten	„[I]ch hatte die Kontrolle“ in einem heiklen Moment, „perfekte Zuarbeit“	MP-Perspektive als „wichtiger Einschätzungsfaktor“, Austausch nötig und gut

Quelle: Eigene Darstellung

Mithilfe unserer multiperspektivisch angelegten Narrationsanalyse ließen sich hier am Beispiel maßgebliche Wirkungsdimensionen herausarbeiten, die in einem koproductiven Prozess zwischen Klient und MP entstehen, den Fachdienst als wesentlichen Bezugspunkt miteinschließen und die die Grundlage für eine veränderungsorientierte Aneignung der MP-Impulse durch den Klienten legen.

Der Aspekt des „dritten Raums“ sowie der Freiwilligkeit werden im Folgenden als grundlegende soziale Faktoren der Wirksamkeit der MP-Ansätze noch einmal vertieft diskutiert.

5.3 Wirkfaktoren

Wie wir im vorherigen Abschnitt am Fall von Marcus Bergmüller gezeigt haben, kommt Wirkung bei der Arbeit der MP immer fallbezogen respektive individuell zustande: In einer interaktiven Auseinandersetzung zwischen den MP-Mitarbeitenden und dem Klienten, der sich das MP-Angebot individuell aneignet und die Maßnahme sowie ihre Wirkung mit erzählt und mit hervorbringt. Die Wirkung der Maßnahmen entsteht und entfaltet sich im interaktiven Austausch zwischen den Durchführenden, die kommunikative Angebote und Anregungen bieten, und den Teilnehmenden, die sich diese Angebote in je individueller Weise aneignen (Schwarzloos u.a. 2024). Die Teilnehmenden sind somit keine passiven Empfänger der Wirkung, sondern Koproduzent:innen und aktive Nutzer:innen der Maßnahme (Oelerich/Schaarschuch 2013) sowie Konstrukteure ihrer eigenen Wirkungserzählungen (siehe oben sowie Dollinger 2017).

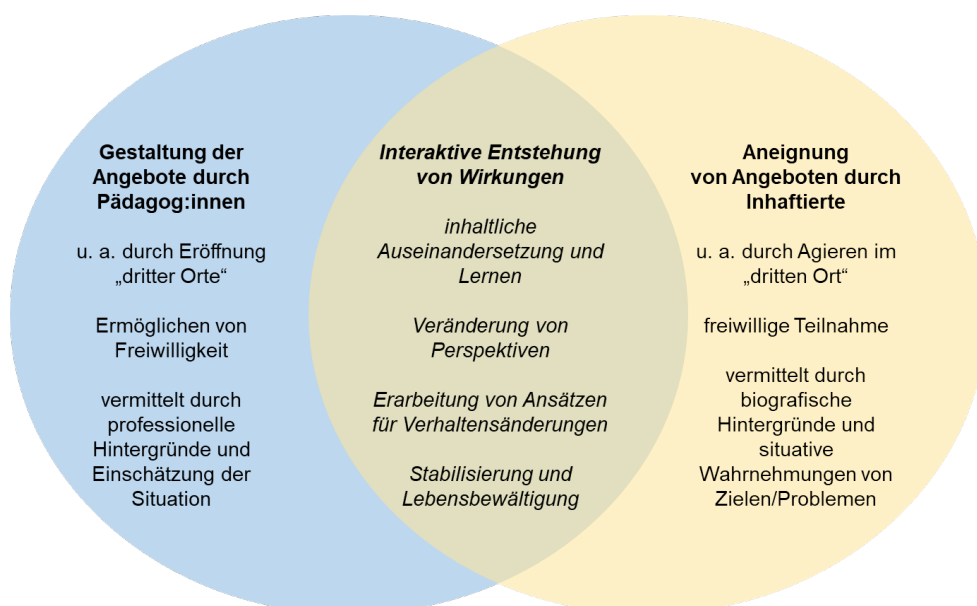
Auch Meta-Studien in der Psychotherapieforschung haben zum Ergebnis, dass sich Wirkung aus verschiedenen Dimensionen ergibt (vgl. Asay/Lambert 1999): 30 Prozent der Wirkung ergeben sich aus einer positiven Beziehung der Therapeut:innen zu den Klient:innen, 15 Prozent lassen sich auf die Methoden zurückführen, 15 Prozent sind Erwartungen der Klient:innen sowie ihr Glaube an die Wirkung („Placebo-Effekt“), 40 Prozent der Wirkung sind therapieexterne Entwicklungen bei den Klient:innen. Aufgrund der ähnlich gelagerten Ansätze lässt sich dies als Annäherung an eine Relationierung verschiedener Wirkfaktoren auch auf Beratung in der Sozialen Arbeit übertragen (vgl. Böhle u.a. 2012) und somit auch auf die Angebote der MP. Für eine Analyse der Wirkungen der Maßnahmen können daraus einige wichtige Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Zentral für Wirkung ist die individuelle Aneignung der Maßnahme durch die Klient:innen und ihre Deutungen und Erwartungen bezüglich der Maßnahme.
- Im Rahmen einer Inhaftierung spielt der konkrete Haftkontext eine besondere Rolle. Haftart, Haftdauer, Position in der Gefangenenhierarchie, die Beziehungen zum JVA-Personal, das soziale Klima auf Station und im Gefängnis gehören zu den die Wirkung der Angebote beeinflussenden Faktoren. In eine Analyse von Wirkungen sind somit notwendigerweise auch andere Angebote der MP (z. B. Fortbildungen für Bedienstete, gegebenenfalls Organisationsberatung) mit einzubeziehen.

- Die Konzeption und die Methoden der Maßnahme sind ebenfalls wichtig (zur genaueren Ausgestaltung siehe Kapitel 4), spielen gegenüber der Beziehungsgestaltung des Arbeitsbündnisses aber eine untergeordnete Rolle.

Ob, wie und in welchem Ausmaß die Arbeit der MP wirkt, lässt sich somit immer nur für den konkreten jeweiligen Fall bestimmen. Dennoch lassen sich fallübergreifende Wirkfaktoren herausarbeiten, die wir in allen untersuchten Fällen wiederfinden konnten. Diese wirken als Katalysatoren im pädagogischen Prozess und beeinflussen die Art pädagogischer Beziehungen, die entstehen, wie sich die Adressat:innen die Angebote aneignen und wie sich Wirkungen entfalten können. Sie sind sowohl Voraussetzung als auch Ergebnis der pädagogischen Arbeit und werden stetig in ko-konstruktiven Prozessen performativ hergestellt (siehe Abb. 5.15; zu den Wirkungen vgl. Abschnitt 4.3).

Abb. 5.15: Interaktive Entstehung von Wirkungen



Quelle: Eigene Darstellung

Wir werden zwei Faktoren in diesem Abschnitt näher erläutern, die in unserem Datenmaterial der letzten Jahre besonders deutlich wurden: die Konstitution eines „dritten Ortes“ im Rahmen der MP-Angebote (5.3.1) und die kollaborative Konstruktion von Freiwilligkeit (5.3.2).

5.3.1 Die Angebote der Modellprojekte als „dritte Orte“

Das Konzept des „dritten Ortes“ (third place) stammt von dem Stadtsoziologen Ray Oldenburg (Oldenburg 1989; Oldenburg/Brissett 1982). Er beschrieb damit Orte, die jenseits des eigenen Zuhauses (erster Ort) und des Arbeitsplatzes (zweiter Ort) Gelegenheit zu sozialem Austausch und ungezwungenem Zusammensein boten und damit eine bedeutende stabilisierende Funktion auf individueller sowie auf gesellschaftlicher Ebene erfüllen. Oldenburg hatte dabei insbesondere Pubs, Kneipen

oder Kaffeehäuser im Blick, die zu dritten Orten werden können, in der weiteren Diskussion wurde das Konzept u. a. auch auf Bibliotheken, Gemeinschaftsgärten oder Online-Spielwelten angewandt.

Wir greifen das Konzept des dritten Orts hier auf, um die Funktion und Wirkung der Maßnahmen der MP zu plausibilisieren. Unsere These ist, dass insbesondere die Gruppenmaßnahmen umso besser funktionieren und ihre präventiven sowie demokratiefördernden Ziele umso besser erreichen, je mehr sie die den dritten Orten zugeschriebenen Eigenschaften erfüllen.⁹ Wir erläutern zunächst die Eigenschaften und Funktionen der dritten Orte (5.3.1.1), um danach die Gruppenangebote der MP als dritte Orte zu analysieren (5.3.1.2). Zuletzt verdeutlichen wir anhand von Interviewpassagen, wie sich dritte Orte empirisch zeigen (5.3.1.3).

5.3.1.1 Dritter Ort: Konzept und Funktion bei Oldenburg

Ray Oldenburg bestimmt dritte Orte in den einschlägigen Texten einerseits über deren Eigenschaften, andererseits über individuelle und kollektive Funktionen, die er ihnen zuschreibt (ausführlich dazu: Oldenburg 1989, S. 20ff.).

Eigenschaften dritter Orte nach Oldenburg:

- **Neutraler Ort:** Niemand ist „Gastgeber“ oder „Gast“, alle Teilnehmenden haben in der Situation denselben Status.
- **Soziale Nivellierung:** Die sonstigen beruflichen oder sozialen Rollen sind hier nicht relevant. Oldenburg beschreibt die Erfahrung an dritten Orten als „most democratic experience people can have“ (Oldenburg 1989, S. 25).
- **Gleichberechtigte Konversation:** Die Hauptaktivität am dritten Ort ist eine lebhaftere Unterhaltung, an der sich alle gleichermaßen beteiligen.
- **Zugänglichkeit:** Dritte Orte sind sowohl räumlich als auch zeitlich gut verfügbar. Die Aktivitäten sind „unplanned, unscheduled, unorganized, and unstructured“ (Oldenburg 1989, S. 33).
- **„Stammgäste“:** Durch regelmäßige Anwesenheiten bildet sich ein soziales Netz.
- **Unauffälligkeit:** Der Ort des Treffens ist nichts Besonderes. Dies entspricht der Möglichkeit, einfach man selbst zu sein und sich nicht verstellen zu müssen.
- **Lebhaft-lockere Stimmung:** Die Stimmung ist locker, Sorgen und Probleme stehen nicht im Zentrum.
- **Individuelle Aneignung:** Die Teilnehmenden fühlen sich verwurzelt an einem Ort, der aus gegenseitiger Freundlichkeit, Unterstützung und Fürsorge erwächst.

⁹ Wir konzentrieren uns hier auf die Analyse der Gruppenmaßnahmen der MP. Aber auch bei den Einzelmaßnahmen werden einige Aspekte der dritten Orte wirksam (vgl. den dargestellten Fall von Marcus Bergmüller im Abschnitt 5.2.2).

Insoweit eine soziale Situation den von Oldenburg aufgezählten Eigenschaften entspricht, erfüllt sie die folgenden **Funktionen für die teilnehmenden Individuen**:

- **Anregung:** An einem dritten Ort trifft man – im Gegensatz zum Arbeitsplatz und zur eigenen Wohnung – unterschiedliche Leute und erfährt Neuigkeiten.
- **Perspektivierung:** Durch die divergenten Standpunkte an dritten Orten und die allgemein lockere Stimmung wird der eigene Blick auf die Welt ins Verhältnis zur Realität anderer gerückt.
- **Stärkung:** Dritte Orte bieten eine Auszeit vom Alltag, aus der die Teilnehmenden gestärkt herausgehen. Dritte Orte bieten so die Erfahrung von „well-being“ (Oldenburg/Brissett 1982, S. 268).
- **Zugehörigkeit:** An dritten Orten wird eine informelle, routinisierte Zugehörigkeit zu einer diversen Gruppe erfahren.

Aufbauend auf diese positiven Funktionen für die einzelnen Teilnehmenden hebt Oldenburg auch kollektive Funktionen und damit die **gesellschaftliche Bedeutung dritter Orte** hervor:

- **Versammlung und politische Willensbildung:** Dritte Orte bieten Gelegenheiten, das Recht der Versammlungsfreiheit mit Leben zu füllen und eine aktive, grundlegende Form von Partizipation einzuüben. Als solche können sie „essentiell für die politischen Abläufe von Demokratien“ (Oldenburg 1989, S. 67, eigene Übersetzung) sein.
- **Soziale Kontrolle:** Dritte Orte bieten einen geregelten Rahmen, Frustrationen zu bearbeiten oder auch das Bedürfnis nach vorübergehendem Kontrollverlust auszuagieren. Durch die an ihnen geltenden informellen Regeln werden gleichzeitig gesellschaftliche Grundwerte wie Anständigkeit und Umgänglichkeit bekräftigt.
- **Herstellung von Öffentlichkeit:** Dritte Orte sind ein Baustein einer sicheren und lebendigen Öffentlichkeit, in der sich alle wohlfühlen können.

5.3.1.2 Gruppenangebote im Gefängnis als dritter Ort zur Prävention und Demokratieförderung

Es mag zunächst eine abwegige These sein, dass Gruppenmaßnahmen der Extremismusprävention und Demokratieförderung dann gut wirken, wenn sie wie eine Kneipe funktionieren. Allerdings ist auch für Oldenburg nicht jede Kneipe ein dritter Ort. Die Existenz und Funktion von dritten Orten bemisst sich vielmehr daran, wie gut sie die von ihm beschriebenen Eigenschaften erfüllen. Analytisch betrachtet kann es sehr aufschlussreich sein, ein zunächst abwegiges Konzept an die Gruppenmaßnahmen anzulegen: Durch die neue Perspektive werden sonst weniger augenfällige Eigenschaften sichtbar, und es wird möglich, die situative Logik gut herauszupräparieren (vgl. Becker 1998).

Wir wenden im Folgenden das Konzept der dritten Orte auf die Gruppenmaßnahmen der MP in Haft an. Grundlegend dafür ist, dass sich die den dritten Orten zugeschriebenen individuellen und kollektiven Funktionen gut mit den Präventionszielen der Gruppenmaßnahmen decken: Anregung, Perspektivierung, Stärkung und Zugehörigkeit können auf individueller Ebene Radikalisierungen vorbeugen, indem

sie Teilnehmende in ihrer Persönlichkeit stärken, ihnen reflexive Momente der Rollendistanz und der Ambiguitätstoleranz ermöglichen und sie stabil in gesellschaftlichen sowie demokratischen Strukturen verankern. Versammlung, politische Willensbildung, soziale Kontrolle und die Herstellung von Öffentlichkeit sind darüber hinaus Elemente von Demokratieförderung, die auch (oder gerade) innerhalb von Haftanstalten eine hohe Relevanz haben. Die Frage, ob sie innerhalb von Gefängnissen, an denen als „totale Institutionen“ (Goffman 1973) alle Lebensbereiche zusammenfallen, überhaupt dritte Orte darstellen oder nicht vielmehr grundlegender alternative „zweite Orte“ neben dem allumfassenden „ersten Ort“ der Haftanstalt sind, klammern wir hier aus, denn sie würde an den uns interessierenden Eigenschaften nichts ändern und nur die grundlegende Relevanz solcher Orte noch einmal mehr unterstreichen. In Anlehnung an Oldenburgs Eigenschaften dritter Orte gilt es nun also zu diskutieren, ob und inwieweit die Eigenschaften dritter Orte auf die Gruppenangebote zutreffen:

- **Sind die Gruppenangebote neutrale Orte?** In pädagogischen Situationen ist es definitorisch ausgeschlossen, dass alle Anwesenden denselben Status haben, da es immer eine Rollen- und Machtdifferenz zwischen Pädagog:innen und Teilnehmenden gibt (Schäfer 2004). Im Kontext Gefängnis erwächst jedoch aus der Differenz zum Haftsystem und -alltag eine relative Neutralität: Als Externe sind die Pädagog:innen gegenüber dem Gefängnis in einer neutralen Rolle (Jakob/Herding/Frank 2023), und somit werden die Gruppenangebote von den Inhaftierten tatsächlich als neutrale(-re) Orte erlebbar.
- **Sind die Rollen innerhalb der Gruppenangebote sozial nivelliert?** Untereinander sind die Teilnehmenden im Gefängnis durchaus nivelliert: Ihr Status und ihre Lebenssituation außerhalb der Haft ist hier kaum relevant, für die Bediensteten und die Pädagog:innen erscheinen sie vor allem in ihrer Rolle als Inhaftierte. Aber auch dieser Aspekt muss in einer pädagogischen Situation modifiziert werden, denn natürlich ist auch hier eine Differenz zwischen Pädagog:innen und Teilnehmenden angelegt. Dabei ist es dennoch möglich, dass sich alle auf Augenhöhe wähnen und dass die Rollendifferenzen, wenn nicht faktisch, so zumindest kommunikativ und interaktiv nivelliert werden. Treten die Pädagog:innen methodisch beabsichtigt als Vorbilder auf und müssen damit konstitutiv eine Differenz zwischen ihrer Situation und der Situation der Teilnehmenden verdeutlichen, so ist es wichtig, auch hier Berührungs- und Anknüpfungspunkte zu betonen, um als Vorbild nicht unerreichbar zu erscheinen (vgl. Frank u.a. 2023, S. 51–53).
- **Ist gleichberechtigte Konversation die Hauptaktivität?** Unabhängig vom Konzept der Gruppenangebote ist Konversation bei ihnen zentral. Auch wenn das Konzept etwa künstlerische Aktivitäten vorsieht, werden diese als Basis und Anlass für Konversation genutzt. Wichtig ist hier die bei Oldenburg betonte gleichmäßige und gleichrangige Beteiligung aller an der Konversation: Frontalunterricht oder Vorträge, also ausschließlich wissensvermittelnde Ansätze, scheinen hier weniger zielführend. Abgesehen davon kann der Haftkontext sogar förderlich für lebhaftere Diskussionen sein, da die Teilnehmenden diesbezügliche Bedürfnisse oft nicht anders ausleben können, und er situativ wenig Ablenkung bereit hält ist.

- **Sind die Gruppenangebote frei zugänglich?** Im Kontext Gefängnis ist per Definition kein Ort frei zugänglich. Um aber diesem Aspekt Rechnung zu tragen, ist es wichtig, dass die Teilnahme an den Gruppenangeboten so freiwillig wie möglich gehandhabt wird (siehe Abschnitt 5.3.2). Auch das Element des Ungeplanten, Unstrukturierten widerspricht der Geformtheit stark didaktisierter pädagogischer Situationen. Daher ist es wichtig, ein starres Festhalten an Konzepten möglichst zu vermeiden (vgl. Schwarzloos u.a. 2024) und auf die spontanen Erfordernisse der Situation einzugehen und die Bedürfnisse der Teilnehmenden aufzugreifen. Oldenburgs Insistieren darauf, dass die dritten Orte nicht willentlich planbar oder hervorruftbar sind, lässt sich dabei auf die Wirkung der pädagogischen Maßnahmen übertragen: Auch diese kann nicht von den Durchführenden garantiert werden, sondern hängt vom Zustandekommen einer gelungenen Interaktion aller Anwesenden ab.
- **Sind die Teilnehmenden „Stammgäste“?** Gruppenangebote haben meist eine genügend lange Dauer, um ein soziales Gefüge zwischen den Teilnehmenden entstehen zu lassen. Erschwert wird dies, wenn haftseitig aufgrund vollzuglicher Belange die Teilnahmemöglichkeit beschränkt oder unterbunden wird (etwa aufgrund von Verlegungen oder Sanktionen).
- **Ist der Ort der Gruppenangebote unauffällig?** Unauffälligkeit hat nach Oldenburg die Funktion, den Teilnehmenden die Gelegenheit zu bieten, sie selbst sein zu können und sich nicht verstellen zu müssen. Pädagogisch wird dies u. a. durch die Haltung der Durchführenden erzielt, die eine Basis unaufgeregten und voraussetzungslosen Interesses schaffen und die auf die Normalität des Alltags und der sozialen Beziehungen außerhalb der Haft referieren. Aber auch die Räume, in denen die Angebote stattfinden, vermitteln dies. Unseren teilnehmenden Beobachtungen nach finden die Gruppenangebote durchweg in schlichten, nicht aus dem Haftalltag herausgehobenen Räumen statt.
- **Ist die Stimmung der Gruppenangebote lebhaft und locker?** Die Stimmung innerhalb der Gruppenangebote kann durchaus heiter, gelöst und lebhaft sein. Oldenburgs Betonung, dass Probleme allerdings an dritten Orten wenig zu suchen haben, kann für die Gruppenangebote im Gefängnis Kontext nicht in gleicher Weise gelten, da es hier durchaus sinnvoll sein kann, situative oder biografische Probleme der Teilnehmenden aufzugreifen und zu bearbeiten bzw. dass ein Teil der Angebote problematische Aspekte des Lebens zum zentralen Thema hat. Schließlich gilt für eine Reihe pädagogischer Settings der normative Anspruch, dass Probleme oder Störungen vorrangig bearbeitet werden sollten. Dabei darf aber alles Problematische die Interaktion nicht dominieren, vielmehr muss der Fokus auf den Ressourcen und dem Empowerment der Teilnehmenden liegen.¹⁰
- **Eignen sich die Teilnehmenden die Angebote individuell an?** Wie wir in unserem Schwerpunktbericht 2023 ausführlich dargestellt haben, eignen sich die Teilnehmenden die Angebote der MP individuell an. Sie machen sie sich zu eigen und ziehen sich die für sich selbst und ihre Lebenssituation relevanten

10 Die in der Praxis zuweilen schwierige Balance zwischen dem vorrangigen Aufgreifen von Problemen und Störungen gegenüber dem Ziel, das Projekt oder eine Einheit durchzuführen, haben wir im Schwerpunktbericht 2023 (Schwarzloos u.a. 2024) genauer analysiert.

Aspekte heraus (siehe Schwarzloos u.a. 2024). Dies wäre nicht möglich, wenn die Angebote nicht hinreichend offen dafür wären, und wenn andererseits nicht eine freundliche und wertschätzende Atmosphäre sowohl zwischen Teilnehmenden und Durchführenden als auch zwischen den Teilnehmenden untereinander herrschen würde.

Diese systematische Diskussion der Gruppenangebote anhand der Eigenschaften für dritte Orte nach Oldenburg zeigt auf, dass natürlich nicht alle der Kriterien eins zu eins auf die Gruppenangebote als pädagogische Situationen im Haftkontext übertragbar sind. Sie zeigt aber, dass es möglich ist, auch die Gruppenangebote im Gefängnis an die Idee des dritten Ortes anzunähern. Je mehr Kriterien von Gruppenangeboten erfüllt werden, und je konsequenter dies jeweils geschieht, umso mehr können von Oldenburg beschriebene positive Wirkungen auf Teilnehmende und auf gesellschaftlicher Ebene entstehen. Dass dies in den Gruppenmaßnahmen der MP tatsächlich geschieht, zeigen ausgewählte empirische Beispiele, die wir im folgenden Abschnitt präsentieren.

5.3.1.3 Die voraussetzungsvolle Entstehung dritter Orte: Empirische Nachweise

In unseren Interviews mit MP-Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen, aber auch in unseren teilnehmenden Beobachtungen von MP-Angeboten wurde vielfach deutlich, dass diese Eigenschaften dritter Orte haben sowie deren Funktionen erfüllen. Besonders gut wird dies beispielsweise in einem im Interview wiedergegebenen Zitat der Teilnehmer eines Gruppenangebots deutlich:

„... dass die Jungs (...) bei [Name des Angebots] sagen: ‚Boah, ich habe jetzt in den letzten zwei Stunden vergessen, dass ich im Knast bin.‘“

Projektinterview 9, Z. 1190–1192

Hier zeigt sich, dass für die Zeit des Angebots der Raum „Knast“ in der Wahrnehmung der Teilnehmenden verschwindet und transzendiert wird. Dies wird als überaus positiv und auch als überraschend („Boah“) gedeutet und spricht dafür, dass das Angebot als Raum fungiert, der für die Teilnehmenden eine stärkende Funktion im Sinne des „well-being“ (siehe 5.3.1.1) hat.

Die funktionalen Hintergründe dafür im Sinne der Determinanten für dritte Orte werden in weiteren Interviews deutlich, beispielsweise in der folgenden Interviewsequenz, in der ein MP-Mitarbeiter von den Besonderheiten seines Gruppenangebots im Haftkontext berichtet:

„[D]ass wir beispielsweise mit diesen Gruppen auch mal Fußball spielen, auch Grillen beispielsweise oder auch mal so gemeinsam (...) Döner essen, das erlauben dann auch die Anstalten. Und sowas kommt dann natürlich auch sehr gut an, weil es ja mal was anderes ist, ja? (...) Und das sind so Sachen, die dann natürlich rumgesprochen werden, rumerzählt werden, dass da auch der Eindruck entsteht: Ach, hier kommt nicht jemand, der bietet eine Maßnahme an und geht, sondern die bringen auch mal so andere Sachen mit rein, sind auch flexibel, bringen neue Themen rein.“

Projektinterview 6, Z. 748–758

Die von den sozialpädagogischen Projekten offerierten Methoden und Formen, um Gastlichkeit (zu Gastlichkeit als Bestandteil sozialpädagogischer Professionalität s. Meyer 2022) und Gemeinschaft durch eine geteilte Mahlzeit herzustellen, sind im Alltag von Jugendlichen einigermaßen normale, alltägliche Dinge. Im Kontext der Haft werden sie aber zu etwas Außerordentlichem und Besonderem für die Inhaftierten („mal was anderes“). Im Sinne des dritten Orts entsteht hier eine Situation, die zwar für den konkreten Kontext absolut außeralltäglich ist, dabei aber eine Normalität von außerhalb der Haft aufgreift und erfahrbar macht. Die Inhaftierten können somit aus dieser spezifischen Rolle hinausschlüpfen und sich selbst sowie sich gegenseitig situativ als „normale“ Jugendliche erleben. Die Vollzugslogik sowie die Kommunikationsregeln des Vollzugs sind vorübergehend suspendiert, und es gelten andere Interaktionsregeln: Zum Beispiel erfordert der Erhalt von wertvoller „Ware“ von draußen keine Gegenleistung seitens der Jugendlichen, und das in Haft übliche Sanktionsregime tritt in den Hintergrund. Damit wird eine Pause vom Prozessiertwerden in Haft ermöglicht. Organisatorisch ist dies alles sehr voraussetzungsvoll, was in der Erzählung auch deutlich wird: Es hängt sehr vom Engagement des MP ab („nicht jemand, der bietet eine Maßnahme an und geht“) sowie von der Kooperation der Vollzugsanstalt, für deren Bedienstete das Einbringen der Döner sicherheitsrelevant ist, Aufwand verursacht und personelle Ressourcen bindet. Deutlich wird schließlich auch, dass das gemeinsame Essen und Spielen auch einen kommunikativen Möglichkeitsraum ganz im Sinne der dritten Orte eröffnet, in dem Neuigkeiten und ein gleichberechtigter Austausch im Vordergrund stehen: Die „anderen Sachen“ sind im Zitat direkt mit „neuen Themen“ verknüpft, die hereingebracht werden und die somit neue Perspektiven für die Inhaftierten eröffnen. Der enorme Kontrast einer solchen Herangehensweise zur Logik, zur hierarchischen Struktur und zu den Regeln der Haftanstalten wurde in einer Gruppendiskussion mit Bediensteten deutlich, in der diese immer wieder davon irritiert waren und es kritisierten, dass ein MP zu ihrem Gruppenangebot Kekse für die Teilnehmenden mitbringt (Justiz-Gruppendiskussion 2/2023, Z. 758–1334). Diese scheinbar kleine Geste der Gastlichkeit steht für grundlegende Vorzeichen der Interaktionshaltung und der Beziehungsgestaltung, die von den MP anders gefüllt werden können als von Vollzugsbediensteten und die damit gerade die Möglichkeit dritter Orte und deren positive Wirkungen eröffnen.

Ein weiterer Aspekt, der für die dritten Orte konstitutiv ist und der sich auch in unserem Material wiederfindet, ist die Stimmung innerhalb der Gruppenangebote und die sich damit eröffnenden kommunikativen Möglichkeiten, wie die folgende Interviewpassage zeigt:

„Ich finde grundsätzlich diesen Aufbau der Gruppenarbeit so teilweise sozialarbeiterisch kreativ. Und das find’ ich, das funktioniert schon ziemlich gut. Und dieser Raum, der da geschaffen wird, wo, wenn das klappt, dass ’ne Stimmung entsteht, dass da wirklich offen gesprochen werden kann und auch Dampf abgelassen werden kann und sich gerieben wird und da ein Austausch stattfindet und die Teilnehmenden gestärkt werden und so, ne, alles, was in der sozialen Gruppenarbeit Gutes passieren kann, wenn das passiert, dann ist das auch gut.“

Projektinterview 4, Z. 895–903

Diese eher abstrakte Beschreibung der Möglichkeiten der Wirkung der Gruppenangebote zeigt weitere Determinanten dritter Orte auf, die sich bei der Arbeit der MP

nachweisen lassen. Auffällig ist zunächst, dass die interviewte Person hier selbst zur Metapher des „Raums“ greift und damit die Struktur des Angebots bestimmt, dessen Abgegrenztheit nach außen, die es erlaubt, eine Innen-/Außenperspektive zu entwerfen. Diesen imaginierten Raum, der „da geschaffen wird, wo, wenn das klappt“, assoziiert die Person mit einer „Stimmung“. Deutlich wird dabei, dass die situative Entstehung dritter Orte kontingent und flüchtig ist, nicht umfassend planbar und abhängig von einer geteilten Situationsdefinition und der Kooperation aller Beteiligten, von MP-Mitarbeiter:innen wie Teilnehmenden. Wo dies aber gelingt, werden eine Reihe der individuellen Funktionen der dritten Orte möglich: Die Teilnehmenden können „offen sprechen“, „Dampf ablassen“ und es wird „sich gerieben“, das heißt, es entsteht ein Raum, in dem Affekte ausagiert, Meinungen ausgesprochen und Konflikte ausgetragen werden können. Dies passiert, ohne dass die Konflikte eskalieren oder dass Äußerungen Sanktionen zur Folge haben, und damit wiederum in großem Kontrast zum Haftalltag, in dem all dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich wäre. Im pädagogischen Rahmen und in der „Stimmung“ des dritten Ortes kann dagegen genau so etwas „Gutes“ entstehen.

Dass die dritten Orte schließlich nicht nur eine Funktion für die Teilnehmenden haben, sondern sich dies auch für Bedienstete zeigen lässt, wird am Beispiel eines MP deutlich, an deren Angebote immer auch Bedienstete teilnehmen:

„Im Erzählcafé, in dem Identitätsworkshop, im Leseprojekt, da ist eine Person fest dabei, entweder der Seelsorger oder die Sozialarbeiterin oder Psychologin. Die begleiten das dann komplett und sind auch Teilnehmer, das legen wir fest. Also die nehmen sich halt nicht raus, das ist unsere Bedingung. Also einmal war's bei Tai-Chi anders bei einer Person, aber eigentlich haben die auch selbst bei Tai-Chi mitgemacht. Komplet, die sind Teilnehmer und machen mit. Die haben keine Extrarolle, also stellen sich quasi auf die gleiche Stufe wie die Inhaftierten. Die sitzen nicht am Rand und machen Notizen, weil das würde gar nicht gehen. Also das würden wir nicht zulassen, und die Bedingung zur Teilnahme ist: Sie machen als Teilnehmende mit. Die Beteiligung ist im Gesprächskreis natürlich auch zurückhaltend, weil sie ja nicht tonangebend sind, aber eben auch fragend und so wie halt die anderen Teilnehmenden auch. Und das funktioniert ganz gut. Und dadurch kriegen sie noch mal einen anderen Blick auf die Teilnehmer, und dann dadurch können sie im Vollzugsplan entscheiden.“

Projektinterview 10, Z. 863–878

In der Terminologie der dritten Orte geht es hier um den Punkt der sozialen Nivellierung der Rollen und das gleichberechtigte Sprechen aller Teilnehmenden. Durch die Teilnahme einzelner Bediensteter am Gruppenangebot der Inhaftierten kommen Personen zusammen, die eigentlich in einem durch das Gefängnis induzierten, hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Damit wächst das Risiko, dass die Rollenkonstellationen eben nicht nivelliert sind und die Beteiligten nicht frei und gleichberechtigt sprechen können. Dagegen stehen aber die intensiven Bemühungen des MP, die Bediensteten in die Rolle von „Teilnehmern“ zu versetzen, die – wie alle anderen Anwesenden auch – mitmachen und mitdiskutieren („keine Extrarolle“). Dies scheint – mit der angesprochenen Ausnahme beim Tai-Chi – auch zu gelingen („funktioniert ganz gut“). Am Ende der Passage wird jedoch die Ambivalenz dieses Arrangements deutlich: Die Wahrnehmungen, die die Bediensteten im Rahmen des Angebots machen, sollen für sie nützlich für die Vollzugsplanung und damit die Beurteilung der teilnehmenden Inhaftierten sein. Die interaktive und soziale Nivell-

lierung des Angebots wird damit in ihrer Flüchtigkeit und auch in ihrem instrumentellen Charakter deutlich. Dies ändert aber nichts an dessen Funktion, und neben den positiven Wirkungen auf die Inhaftierten wird hier auch die Wirkung des Angebots auf die Bediensteten deutlich. Diese erleben im Rahmen des dritten Orts einen Perspektivwechsel auf die Inhaftierten, um deren Entwicklung im Anschluss besser, möglicherweise fairer, beurteilen zu können. Aus Sicht der Vollzugsanstalt trägt dieser Nutzen erheblich zur Legitimation der MP-Angebote bei. Aus Perspektive der Konzeption dritter Orte könnte hier die nivellierende Wirkung und das gegenseitige Verständnis noch erhöht werden, wenn dieser bewertende Aspekt außen vor bliebe und nicht nur jeweils ein:e Bedienstete:r, sondern mehrere von ihnen am Gruppenangebot teilnehmen würden und sie somit noch mehr einen Status von Teilnehmenden auf Augenhöhe erhalten würden (vgl. das im Abschnitt 3.4 dargestellte Beispiel).

Diese hier angeführten empirischen Beispiele stehen für die zunächst rein konzeptuell geführte Diskussion zu den MP-Angeboten als dritte Orte: Auch in den Schilderungen der Beteiligten weisen die Angebote viele der Dimensionen und der Wirkungen dritter Orte auf. Deutlich wurde auch, wie relevant dabei wiederum der Haftkontext ist, auf der einen Seite als Kontrastfolie, vor der die Eigenschaften des dritten Orts erst zur vollen Geltung kommen, auf der anderen Seite aber auch als Kontext, gegen dessen Regeln, dessen Hierarchie und dessen Interaktionsroutinen die dritten Orte in voraussetzungsvoller Weise erst errichtet werden müssen. Den MP kommt dabei eine besonders gewichtige Rolle zu, denn ihr Engagement und ihre Durchsetzung eigener Regeln ist zwar nicht hinreichend für die situative Entstehung der dritten Orte, aber, wie in den Interviewzitate deutlich wurde, eine notwendige Voraussetzung.

5.3.2 Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist für (sozial-)pädagogische Angebote im Zwangskontext ein zentrales Problem. Für die Wirkung (sozial-)pädagogischer Angebote ist es an sich unerlässlich, dass die Teilnehmenden bzw. Beratungsnehmer:innen freiwillig dabei sind. Wie auch bei therapeutischen Beziehungen ist die Freiwilligkeit der Teilnahme eine Grundvoraussetzung für die pädagogische Arbeitsbeziehung, da (Sozial-)Pädagogik von der Autonomie des Subjekts ausgeht, das eine Veränderung oder einen Lernprozess letztlich nur durch sich selbst und aus eigenem Willen eingehen kann (vgl. dazu Schwarzloos u.a. 2024; Böhle u.a. 2012). Freiwilligkeit ist damit auch konzeptuell anspruchsvoller als „Motivation“ zu denken: Auch bei einer Zwangsmaßnahme ist eine motivierte Teilnahme denkbar, eine absolut freiwillige ist dagegen konstitutiv ausgeschlossen.

In dieser Hinsicht stehen die MP-Angebote im Widerspruch zum institutionellen Kontext des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe. Dies stellt die (Sozial-)Pädagogik vor besondere Herausforderungen (vgl. z. B. Hohnstein/Greuel 2017; Zobrist/Kähler 2017; Conen/Cecchin 2007). Denn in Haft ist Freiwilligkeit generell eingeschränkt, insofern der Kontext bereits verpflichtet: Eine Verweigerung der Teilnahme ist hier in ein Sanktionssystem eingebunden. Institutionelle Angebote haben

per se einen Aufforderungscharakter zur Veränderung (Hünersdorf 2010) bzw. gehen sie mit einer „Veränderungszumutung“ (Nohl 2018) für die Teilnehmenden einher. In Haft und insbesondere als Radikalisierungsprävention/Deradikalisierung tritt dies explizit zutage und kann dementsprechend als Bedrohung der persönlichen Identität gedeutet werden. Wenn Adressat:innen einer Maßnahme sich aber als freiwillig teilnehmend erfahren, ermöglicht dies die Selbstwahrnehmung als autonomes Subjekt, das das eigene Leben und Entscheidungen selbst in der Hand hat, Veränderungen somit nicht nur zulassen, sondern auch aus eigener Kraft hervorbringen kann. Eine Maßnahme kann dann nicht nur durchstanden, sondern sich produktiv angeeignet werden, wodurch sie überhaupt erst ihre Wirkung bei den Adressat:innen entfalten kann. Die MP-Mitarbeitenden sowie die Teilnehmenden ihrer Maßnahmen stehen somit vor der anspruchsvollen Aufgabe, quasi gegen den Zwangskontext doch das Moment der Freiwilligkeit für sich zu behaupten.

Im Folgenden zeigen wir anhand eines Fallbeispiels, wie es MP-Mitarbeitenden und einem ihrer Klienten nach und nach gelingt, kollaborativ das Moment der Freiwilligkeit zunächst kontrafaktisch zu erarbeiten (5.3.2.1). Im Anschluss fassen wir Determinanten für Freiwilligkeit als Wirkfaktor zusammen (5.3.2.2).

5.3.2.1 Die kollaborative Konstruktion von Freiwilligkeit: Empirisches Beispiel

In unseren Interviews zeigt sich, dass es, auch wenn pädagogische Angebote zunächst als Pflicht oder sogar Strafe vonseiten der Haftanstalt an die Jugendlichen herangetragen wurden, im Laufe des pädagogischen Prozesses zu einer Umdeutung kommen kann: Werden die Angebote anfangs als Strafe, Pflicht oder Möglichkeit zur Abwehr von Sanktionen hingenommen und diesen daher auch Sinn zugeschrieben, kann es im Laufe des Prozesses dazu kommen, dass die Rahmungen der MP-Mitarbeiter:innen als freiwillig übernommen werden, die Teilnahme schließlich als aktive, eigene Entscheidung gerahmt wird und ein neuer Sinn erschlossen wird. Für die pädagogischen Angebote ist dies erst die Voraussetzung aller weiteren Arbeitsschritte, und es wird deutlich, dass bereits die Umdeutung des Zugangs zur pädagogischen Arbeit gehört und dass Freiwilligkeit hier (immer wieder) interaktiv hergestellt und performiert werden muss. Für diesen Zusammenhang steht auch insbesondere das Beispiel Marcus Bergmüller (siehe Abschnitt 5.2.2). Denn hier wird der Prozess der gemeinsamen Arbeit erst nach Ende der offiziellen, durch die Anstalt initiierten MP-Maßnahme intensiver, nämlich dann, wenn der Verpflichtungscharakter seine prägende Kraft verliert.

Auch im Fall von Chris Wagner¹¹ konnten wir anhand der Erzählung über die Maßnahme rekonstruieren, wie dieser gemeinsam mit den MP-Mitarbeitenden die Freiwilligkeit seiner Teilnahme an der Gruppenmaßnahme eines MP hervorbringt. Chris ist 19 Jahre alt und in einer Jugendanstalt inhaftiert.¹² Er steht zum Zeitpunkt des Interviews kurz vor der Entlassung nach einer etwa 12-monatigen Freiheitsstrafe.

11 Name anonymisiert.

12 Für eine umfassende Darstellung dieses Falls siehe Schwarzloos u.a. 2024, S. 33–40.

Während seiner Haftzeit ist er auffällig geworden, indem er gemeinsam mit anderen Inhaftierten mit rechtsextremer Symbolik provoziert hat. Er ist Teilnehmer eines Gruppenangebots, in dem gemeinsame Lebenserfahrungen und Straftaten aufgearbeitet sowie persönliche und haftspezifische Themen bearbeitet werden. Schon am Beginn seiner Erzählung, wie er zum Angebot des MP gekommen ist, zeigt sich, in welcher Weise der Zugang zum Angebot auch die Aneignung des Angebotes und damit letztlich dessen Wirkung rahmt. In seiner Erzählung wird deutlich, dass Chris vom Abteilungsleiter der Station in Reaktion auf seine Provokation und seinen Regelverstoß zur Teilnahme am Angebot verpflichtet wird. Das Angebot wird also anfangs als Strafmaßnahme gerahmt, in die Chris nach eigenen Worten „reingesteckt“ wird. Im weiteren Verlauf der Erzählung erklärt Chris aber, dass er mittlerweile freiwillig an dem Angebot teilnehmen würde. Zunächst habe er teilgenommen, um „keine Minuspunkte“ zu bekommen. Im Laufe des Kennenlernens der MP-Mitarbeiterinnen und des Angebotes deutet Chris seine Teilnahme schließlich als eigene und freie Entscheidung um. So erzählt er, beim Kennenlernertermin mit den MP-Mitarbeiterinnen sich zunächst gesagt zu haben: „Ja, ok, warum nicht?“. Hier wird seine zunehmende Öffnung für das Angebot deutlich, er gibt sich selbst eine positive Antwort auf die (implizite) Frage, ob er teilnehmen will. Im weiteren Verlauf entsteht auch inhaltliches Interesse. So erzählt Chris von einem weiteren frühen Termin: „Das fand ich eigentlich, das ist was, was mir fehlt.“. Chris rahmt also das Angebot zunehmend als passend, als etwas, das ihm (noch) fehlt. Der Sinn des Angebots liegt am Ende nicht mehr nur in seinem instrumentellen Wert, Minuspunkte zu vermeiden, sondern es hat eine positive Bilanz. Chris kann es auf seine Situation und sich selbst beziehen. Schließlich rahmt Chris die Teilnahme als seine eigene Entscheidung, wenn er am Ende seiner Erzählung resümiert: „Hab’ ich gesagt: ‚Ja, ok, ich mach’ das.‘“.

Die Erzählung von Chris dokumentiert den Prozess der anfänglichen Aneignung des Angebots: von zunächst der Hinnahme als eine Strafe („reingesteckt“), in deren Rahmen eine Freiwilligkeit den Sinn infrage stellen würde, über eine instrumentelle Rechtfertigung (keine Minuspunkte) und eine allgemeine Zustimmung („warum nicht“) hin zur eigenen Deutung als sinnvoll („was mir fehlt“) und der aktiven Entscheidung für die Teilnahme („das mach ich“).

Das Beispiel zeigt, dass im Kontext Haft (und anderen grundsätzlich verpflichtenden Lernsettings) die Frage der Freiwilligkeit einzelner Maßnahmen oder Übungen immer auch eine Frage des Performativen ist: Die Teilnahme wird als eigene Entscheidung gerahmt, der tatsächliche Entscheidungsspielraum ist allerdings eng, weil mit Nichtteilnahme oder Verweigerung unweigerlich Sanktionen einhergehen, die nicht unbedingt in der pädagogischen Situation selbst, sondern im Kontext liegen. In Haft haben Sanktionen allerdings eine existenzielle Ebene, weil sie u. a. mit Vollzugsplanung, Hafterleichterungen und -verkürzungen oder mit Privilegien verknüpft sind.

Für die pädagogischen Angebote ist das gemeinsame Herstellen von Freiwilligkeit eine notwendige Grundlage für den Beziehungsaufbau und alle weitere Interaktionen. Es wird deutlich, dass bereits die Umdeutung des Zugangs zur pädagogischen

Arbeit dazugehört. Freiwilligkeit wird interaktiv hergestellt und performiert. Deutlich wird außerdem, dass eine Umdeutung erst nach der ersten Interaktion vor Ort mit den Pädagoginnen stattfindet.

5.3.2.2 Determinanten für Freiwilligkeit als Wirkfaktor

Wie wir herausgearbeitet haben, ist Freiwilligkeit eine zentrale Grundlage dafür, dass eine pädagogische Maßnahme sich von den Teilnehmenden angeeignet werden und damit ihre Wirkung entfalten kann. Freiwilligkeit muss und kann dabei kollaborativ von den Pädagog:innen mit den Teilnehmenden hergestellt werden. Dies ist, je nach Kontext der Maßnahme innerhalb der Haft unterschiedlich komplex:

- Im Freizeitbereich, wo die Teilnahme an Maßnahmen nicht obligatorisch ist, kann Freiwilligkeit relativ leicht hergestellt werden.
- Im Bereich der Behandlung ist eine Teilnahme an Maßnahmen zunächst nicht freiwillig oder zumindest sehr instrumentell. Dass aber auch hier Freiwilligkeit hergestellt werden kann, zeigt unsere Analyse des Falls Chris.
- Im Falle von Weisungen oder Auflagen ist ein ähnliches Vorgehen denkbar. Hier besteht aber auch eine Strategie der MP darin, faktische Räume für Freiwilligkeit herzustellen: So dient die (gerichtlich oder vollzugsplanlich erzwungene) Teilnahme an einigen wenigen Beratungs- oder Angebotsterminen der Kontaktaufnahme, danach besteht dann die Möglichkeit, freiwillig gemeinsam weiterzuarbeiten.

Grundsätzlich scheint die justizexterne Position der MP-Mitarbeitenden, die wir an anderer Stelle bereits ausführlicher diskutiert haben (Jakob/Herding/Frank 2023), es zu begünstigen, dass sich Inhaftierte auf (sozial-)pädagogische Prozesse im Kontext des Strafvollzugs einlassen und dabei Freiwilligkeit entstehen kann. Die Bedeutung der justizexternen Position der MP hebt auch eine Leiterin einer JVA hervor:

„[Die Gefängnisse] sind in ihrem Maßnahmenportfolio gut aufgestellt, mit unseren Fachdiensten sind wir gut aufgestellt, aber sie können eines tatsächlich weniger gut anbieten als Vollzug, weil sie zum Beispiel immer wahrgenommen werden als der, der den Schlüssel in der Hand hat. Und insofern möglicherweise sich ein ganz anderes professionelles Beziehungskonstrukt ergibt als zu jemandem, der freiwillig von außen als Nicht-Mitarbeiter im Gefängnis die Botschaft signalisiert: ‚Liebe Gefangene, ich habe hier für euch ein Angebot und ich komme zu euch, weil ihr wichtig seid und wir möchten euch helfen durch unsere Maßnahmen und wir kommen extra für euch von außen nach drinnen‘. Das ist ein Wirkfaktor, den wir natürlich nicht bedienen können, ja?“

Justizinterview 5/2023, Z. 533–543

Die spezifische Konstellation der MP als zivilgesellschaftliche Akteure innerhalb des von Zwang geprägten Haftkontextes ist also eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen des Themenfeldes wirken können. Wie diese ambivalente Position innerhalb des Haftkontextes nachhaltig verankert werden kann, ohne dieses besondere Wirkpotenzial zu beeinträchtigen, diskutieren wir im folgenden Kapitel 6 zu Transfer und Nachhaltigkeit.

5.4 Fazit: Die Wirksamkeit der Modellprojekte

Ihre Wirkungen entfalten die MP im Themenfeld unter erschwerten Bedingungen (vgl. auch Jakob/Jukschat/Herding 2022): Einerseits sollen sie positive Veränderungen bei Klient:innen erwirken, die vom Haftsystem als schwierige und oft aussichtslose Fälle betrachtet werden, bei denen jeder positive Fortschritt überrascht. Andererseits sollen sie auch auf das Haftsystem, das sich gegenüber Veränderungen als widerständig erweist, insgesamt einwirken und dessen Systemresilienz gegenüber Radikalisierungen erhöhen (siehe Kapitel 3).

Unter diesen Vorzeichen kann für das Themenfeld ein positives Fazit gezogen werden: Dass die MP ihre pädagogischen Ziele erreicht haben, zeigt sich sowohl an erfolgreichen Fallbearbeitungen in der Arbeit mit Inhaftierten als auch an kleinen und größeren Impulsen, die die MP in den Haftanstalten und im Justizsystem setzen konnten. Ihre Positionierung als extern, die so mögliche Etablierung von Freiräumen, in denen pädagogische Beziehungen, Freiwilligkeit und eine individuelle Aneignung der Angebote erfahrbar werden, sind dabei wirkmächtige und unerlässliche Komponenten dieser herausforderungsvollen Arbeit.

Um das Erreichte weiterzuführen und abzusichern und die nach wie vor großen Bedarfe in den Haftanstalten bearbeiten zu können, ist es zu begrüßen, dass die Arbeit im Themenfeld auch nach dem Jahr 2024 weitergefördert werden soll und damit auf das bislang Erarbeitete aufgebaut werden kann. Um die Erfolge der Projekte abzusichern und auszubauen, ist eine weitere Etablierung und Stabilisierung der Zusammenarbeit mit den Haftanstalten nötig sowie eine noch weitergehende Verzahnung der einzelnen Arbeitsansätze der Projekte in der pädagogischen Arbeit einerseits und der fortbildenden und systemberatenden Arbeit andererseits.

Für die künftige wissenschaftliche Begleitung gilt dabei, weiter und noch intensiver die Wirkdimensionen der pädagogischen Arbeit in diesem Kontext zu ergründen. So wäre es aufschlussreich, etwa die Wirkdimensionen (Sach- und Zeitdimension, soziale und fallspezifische Dimension) auf Zusammenhänge mit Haftarten, Angebotsformen, institutionelle Biografien oder Aneignungsweisen hin zu untersuchen. Auch könnte man dabei analysieren, ob sich weitere Wirkfaktoren zeigen. Wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, sind dazu multiperspektivische und multimethodische Ansätze notwendig, und, wo dies möglich ist, auch ein qualitativer längsschnittlicher Ansatz, um die Entwicklungsprozesse der Adressat:innen wissenschaftlich zu begleiten.

6 Nachhaltigkeit und Transfer

Die Frage nach der Nachhaltigkeit der Projektaktivitäten im Themenfeld bezieht sich auf eine zeitliche Dimension (vgl. zu den Begriffsbestimmungen Rammert 2010; Kruppa/Mandl/Hense 2002; Stockmann 2000): Kann sich das, was in den MP entwickelt und erprobt wurde, über einen längerfristigen Zeitraum im Zielsystem etablieren? Können die Ergebnisse der Projekte – also erprobte Lösungen für längerfristig bestehende oder immer wieder auftretende Probleme – in die Fachcommunity transferiert und dort verankert werden? In Bezug auf Nachhaltigkeit und Transfer nimmt das Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine Sonderstellung ein: Während in den anderen Modellprojektbereichen die Förderung einzelner Modellvorhaben jeweils strikt an die Programmlaufzeit gekoppelt war und ist, wurde in Bezug auf diesen Programmbereich im Jahr 2019 beschlossen, die bisherigen Projekte – bis auf wenige Ausnahmen – weiterzufördern. Der Gedanke dahinter war, dass die Projekte zum damaligen Zeitpunkt gerade einmal zwei volle Jahre Zeit hatten, sich zu etablieren. Dass eine Umsetzung von Projektvorhaben im Vollzugskontext bedeutend mehr Zeit beansprucht als in anderen Bereichen und die Gründe dafür, haben wir im Kapitel 3 dieses Berichts dargestellt. Deshalb ist auch zum Ende der aktuellen Programmlaufzeit unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen der Beschluss sinnvoll, in einem eigenen Programmbereich im Rahmen von „Demokratie leben!“ für weitere acht Jahre „die seit 2017 aufgebaute bundesweite zivilgesellschaftliche Beratungs- und Unterstützungsstruktur im Themenfeld, die sich inzwischen innerhalb der Justizstrukturen und den Haftanstalten etablieren konnte, [zu] fördern und weiter[-zu]entwickeln“.¹³ Damit soll u. a. auch auf die wertvolle geleistete Beziehungsarbeit sowie den Erfahrungsschatz der derzeitigen Träger aufgebaut werden. Die Frage der Nachhaltigkeit ist somit auch projekt- und trägerintern sowie strukturell zu stellen und nicht ausschließlich in Bezug auf einen erfolgreichen Transfer der Ergebnisse auf andere Träger oder bezüglich eines eigenständigen Aufgreifens im Zielsystem des Vollzugs.

Dass aber Nachhaltigkeit und Transfer im spezifischen Kontext des Justizvollzugs auch grundsätzlich anders zu denken sind als in anderen Arbeitskontexten der MP des Bundesprogramms (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schule), veranschaulicht ein schon im Abschnitt 3.2.1 angeführtes Zitat eines MP-Mitarbeiters darüber, was in den Justizvollzugsanstalten die Türen öffnet:

„Wenn du in der JVA einen Stand hast, dann werden dir die Türen geöffnet. Wenn du unbekannt bist, dann kannst du das beste Konzept haben (...) mit Sitzungsbeschreibung von Minute 1 bis Minute 90. Aber du wirst es nicht umsetzen können.“

Projektinterview 9, Z. 1472–1487

13 Siehe www.demokratie-leben.de/demokratie-leben-2025/foerderungaufufe-2024/programmbe-reich-extremismuspraevention-in-straftvollzug-und-bewahrungshilfe (12.09.2024).

Der Grundgedanke von MP, pädagogische Innovationen konzeptuell zu entwickeln und praktisch zu erproben, damit anschließend das Konzept unabhängig vom Projekt von anderen Trägern oder in den Regelstrukturen aufgegriffen werden kann, ist also in diesem Kontext – dem Gefängnis als auf Sicherheitsproduktion angelegte, hermetisch geschlossene totale Institution – nur begrenzt sinnvoll: Es ist nicht allein das Konzept als solches, das den Ausschlag gibt, ob eine Maßnahme (erfolgreich) umgesetzt wird oder nicht. Vielmehr kommt es auf die Rahmenbedingungen, Beziehungen und die Bekanntheit der umsetzenden Personen innerhalb der jeweils konkreten JVA an. So haben die MP in ihrer Arbeit auch die Erfahrung gemacht, dass in einer JVA entwickelte Maßnahmenkonzepte nicht umstandslos auf andere Anstalten übertragbar sind, da dort gänzlich andere Abläufe, Regeln und Möglichkeiten vorgefunden werden (vgl. Projektinterview 9, Z. 1630–1742). Angebote müssen so grundsätzlich modifiziert werden, etwa in Bezug auf den Kreis der Teilnehmenden, die artikulierten Bedarfe der Anstaltsvertreter:innen, die zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten oder das dafür benötigte Material (z. B. Musik, andere Medien oder Kochzutaten, die in manche Anstalten eingeführt werden dürfen, in andere nicht).

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen nach Nachhaltigkeit und Transfer des Programmbereichs in modifizierter Weise: Wie schafften es zivilgesellschaftliche Akteure, innerhalb des Systems der Haftanstalten Arbeitsfähigkeit herzustellen? Wie ist es gelungen, die Erfahrungen und Strategien konstruktiven Zusammenarbeitens zwischen justizexternen Trägern und dem Vollzug innerhalb des Programmbereichs und darüber hinaus zu verbreiten und festzuhalten? Und schließlich: Wie konnten die Träger die Projekte personell nachhaltig aufstellen und die eingearbeiteten und qualifizierten Fachkräfte langfristig halten? Nachhaltigkeit muss somit in diesem Bereich vor allem interne Nachhaltigkeit, also die Verankerung der Angebote und ihrer Durchführenden innerhalb der konkreten Vollzugsanstalt sein. Dies diskutieren wir im ersten Abschnitt (6.1) dieses Kapitels. Transfer bedeutet damit nicht primär den Transfer von Konzepten und Angeboten, sondern den Transfer von Kontextwissen und von Umsetzungserfahrungen. Die dazu im Programmbereich und in den MP etablierten Ansätze und Strukturen stellen wir im Abschnitt 6.2 dar. Im Fazit (6.3) diskutieren wir schließlich die Notwendigkeit personeller Nachhaltigkeit bei den durchführenden Trägern.

6.1 Nachhaltigkeit: Institutionalisierungen der Projektangebote

Die Angebote zivilgesellschaftlicher Träger können in den Haftanstalten und allgemeiner den Justizsystemen der Länder in verschiedener Hinsicht institutionalisiert werden, um sie realisieren zu können. Je nach Art der Angebote können diese Institutionalisierungen unterschiedliche Formen annehmen und mit unterschiedlichen Verbindlichkeiten ausgestattet werden:

- Pädagogische Angebote zivilgesellschaftlicher Träger können verbindlich in den Jahresrhythmus der Freizeitangebote innerhalb einer JVA eingeplant werden (z. B. immer in den Ferien stattfinden).

- Pädagogische Angebote im Einzel- und Gruppensetting können in den Behandlungsplan der Anstalten aufgenommen werden. Sie sind damit in ihrem Status den anstaltseigenen Behandlungsangeboten gleichgestellt und erhalten Gewicht, wenn es um Entscheidungen bezüglich des weiteren Haftverlaufs geht (z. B. bei Fragen zur vorzeitigen Entlassung).
- Die Fortbildungsangebote zivilgesellschaftlicher Träger können in den offiziellen Fortbildungskatalogen der Weiterbildungsinstitutionen der Länderjustiz aufgenommen werden. Sie können darüber hinaus einen obligatorischen Status für bestimmte oder alle Berufsgruppen erhalten.
- Von zivilgesellschaftlichen Trägern entwickelte Ausbildungsmodule können obligatorischer Teil der Ausbildung von Justizanwärter:innen werden.
- Die Einbindung von Vertreter:innen externer Träger in Vollzugsplankonferenzen kann für bestimmte Konstellationen verbindlich festgelegt werden, etwa durch Erlasse der Landesjustizministerien.
- Vollzugsanstalten oder Bewährungshilfestellen kann für bestimmte Fälle (die etwa als Verdachtsfälle für Radikalisierung gelten) eine Konsultation zivilgesellschaftlicher Träger vorgeschrieben werden.
- Von zivilgesellschaftlichen Trägern entwickelte Instrumente (z. B. Screening-Instrumente) können in die Prozesse der Anstalten und der Bewährungshilfe verbindlich eingebunden werden.

Diese Formen der Institutionalisierung wurden von den MP in verschiedenen Bundesländern im Laufe der vergangenen Programmlaufzeit erreicht. Als Erfolgskriterien dafür haben sich die in der folgenden Übersicht dargestellten Faktoren erwiesen:

Erfolgskriterien der Zielerreichung auf Ebene der Organisation und Struktur

- Bekanntheitsgrad von Projektmitarbeitenden und deren Angeboten sowohl bei Inhaftierten als auch bei Bediensteten
- Institutionalisierte, verstetigte Kommunikationsbeziehungen mit festen Ansprechpartner:innen; Einbezug der zivilgesellschaftlichen Akteure in Sozialdienst- und Vollzugskonferenzen sowie im Rahmen von Fallbesprechungen
- Offenheit und Zugänglichkeit der Vollzugsanstalten; relativ autonome Mobilität der zivilgesellschaftlichen Akteure durch einen eigenen Schlüssel und ein Personen-Notfall-Gerät (PNG)
- Strukturelle Verankerung der Angebote, beispielsweise in Maßnahmen- oder Fortbildungskatalogen bzw. im Ausbildungscurriculum
- Entwicklung von Instrumenten durch die Projekte und deren Einbezug in den Arbeitsalltag der Bediensteten (beispielsweise Screening Tools)

Während aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten eine Institutionalisierung der MP-Maßnahmen sehr sinnvoll ist, ist immer auch abzuwägen, welche pädagogischen Implikationen diese Festschreibungen haben. So ist etwa bei der Kategorisierung

eines Angebots als Behandlungsmaßnahme zu bedenken, dass die Teilnahme an einem solchen Angebot für die Inhaftierten dann nicht mehr freiwillig ist, sondern dass es für sie vollzugliche Konsequenzen haben kann, wenn sie die Teilnahme beispielsweise abbrechen. Ein Abbruch kann sich u. a. negativ auf ihre Chancen auf vorzeitige Entlassung aus der Haft auswirken. Eine Einstufung als Behandlungsmaßnahme kann daneben auch mit weitergehenden Berichtspflichten gegenüber den Anstalten verbunden sein. Damit die Anstalten die Maßnahme für die Fortschreibung der Vollzugsplanung verwerten können, müssen die Projektmitarbeiter:innen Berichte über Teilnehmende und deren Verhalten innerhalb der Maßnahme verfassen. Derartige Umstände wirken sich auch auf das Verhältnis zwischen Inhaftierten und Pädagog:innen aus, die sich weniger „auf Augenhöhe“ begegnen können.

Je nach eigenem pädagogischen Selbstverständnis sind die MP hierbei zu sehr unterschiedlichen Antworten gelangt, wie sie eine verbindliche Institutionalisierung ihrer Maßnahmen einerseits und die pädagogische Unabhängigkeit andererseits jeweils gewichten und in Balance bringen. Dasselbe gilt für die Beteiligung an Einschätzungsprozessen, wie etwa dem Verfassen von Gutachten (bzw. Stellungnahmen oder Berichten), die Teilnahme an Fallkonferenzen oder die Mitarbeit bei der Entwicklung von Screening-Instrumenten. Während es auf der einen Seite sinnvoll sein kann, hier eine bewusst sozialpädagogische Perspektive in die oft rein auf Sicherheitsbelange fokussierten Diskussionen und Entscheidungsprozesse einzubringen, gibt es auf der anderen Seite auch gute Gründe dafür, einen professionellen Abstand zu wahren und sich auf die rein (sozial-)pädagogische Beziehung zu den Inhaftierten zu konzentrieren (vgl. dazu Jakob/Herding/Frank 2023).

6.2 Transfer

Die Frage nach dem Transfer von Erfahrungen aus den MP ist bei den Strafvollzugsprojekten nicht so trivial, wie sie scheint. So antworten auch nahezu alle interviewten MP-Mitarbeitenden auf die Frage nach Bemühungen zu Nachhaltigkeit und Transfer zunächst mit dem Nennen von Strategien zum projekt- und trägerinternen Wissensmanagement. Für klassische MP wäre dieser Fokus klar zu kritisieren, geht es doch bei diesen Projekten final darum, das Erarbeitete auch über die begrenzte Projektlaufzeit hinaus für eine Regelstruktur nutzbar zu machen. Im Kontext Strafvollzug zeigen sich hier aber mehrere Schwierigkeiten, die es letztlich für die Projekte sinnvoll machen, beim Thema Transfer erst einmal an die Zukunft der eigenen Arbeit zu denken:

- Die Regelstrukturen innerhalb der Justiz, vorrangig also die Sozialen Dienste, sind weder von ihrer Position gegenüber den Gefangenen her geeignet, die Arbeit der externen MP fortzuführen, noch stehen ihnen dazu die personellen Kapazitäten oder die fachliche Expertise zur Verfügung.
- Die Freie Straffälligenhilfe wäre von ihrer Position her gut geeignet, allerdings gibt es hier bislang keinerlei Fokus auf Radikalisierungsprävention oder Demokratieförderung, vielmehr arbeiten die Träger eher in Bereichen wie Sucht- oder Schuldnerberatung.

Angesichts dessen, dass das Zielsystem für Transfer weitgehend unklar ist und die Personenabhängigkeit der eigenen Arbeit (was Zugänge und Arbeitserfahrungen in diesem speziellen System angeht) den Mitarbeitenden der MP deutlich vor Augen steht, ist der Fokus auf interne Nachhaltigkeit, also die Fortführung der eigenen Arbeit, nachvollziehbar und sinnvoll.

So sehen einige MP den Transfer im Sinne einer Veröffentlichung von pädagogischen Konzepten kritisch (vgl. Projektinterviews 5, 9, 20): Aufgrund der Personen-, Beziehungs- und Kontextabhängigkeit der Arbeit nutzen sie ihre Kapazitäten und Ressourcen eher für den Aufbau stabiler Netzwerke, etwa mit anderen Trägern der Freien Straffälligenhilfe oder mit dem Justizsystem selbst. Grundlage der Stabilität eines solchen Netzwerks ist dabei natürlich auch eine längerfristige Perspektive der eigenen Arbeit.

Andere MP wiederum haben Broschüren zu ihren pädagogischen Ansätzen herausgebracht, die im Feld Anklang gefunden haben. Weitere Strategien des Transfers von Projektergebnissen sind etwa Newsletter, Fachpublikationen und Ergebnisdokumentationen. Einige MP haben vorrangig versucht, einen Transfer von Inhalten in das Justizsystem zu verstetigen: etwa durch Handbücher oder Broschüren für Anstalten und die dortigen Fachkräfte (z. B. Anstaltsleitungen, Präventionsbeauftragte) oder durch ein Intranet- oder Online-Portal, auf denen Teilnehmende der Fortbildungen die besprochenen Inhalte vertiefen oder wieder aufrufen können.

Für den Transfer von Wissen und Kompetenzen und für personelle Nachhaltigkeit im Feld waren Gründungen und Weiterentwicklungen von mehreren Instituten zum Thema Radikalisierungsprävention im Umfeld der Träger der MP wichtig. Meist waren dabei MP-Mitarbeiter:innen direkt beteiligt. Damit wurden Angebote für methodische und konzeptuelle Aus- und Weiterbildungen verfügbar (vgl. näher dazu Jakob u.a. 2022, S. 43f.). Ein hoch relevantes Forum für fachlichen Austausch und den Transfer von Innovation innerhalb des Themenfeldes – und mittlerweile auch darüber hinaus – stellt schließlich die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe dar, die innerhalb des Bundesprogramms als Begleitprojekt gefördert wurde. Wie in allen unseren Interviews mit den MP deutlich wurde, nutzten Beteiligte die halbjährlichen Treffen für einen intensiven Erfahrungsaustausch. Die gemeinsam erarbeiteten Publikationen (insbesondere die „Qualitätskriterien und Standards“ und die Publikation „Haftnotizen“, vgl. AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2023a, 2021) sowie öffentliche Veranstaltungen zum Fachaustausch waren und sind zentrale Transferplattformen über Träger- und Bundeslandgrenzen hinweg. Neben diesem bedeutenden Engagement in der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe waren die MP des Themenfeldes vielfach auch in anderen Foren aktiv, wie etwa bei der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx), in verschiedenen trägerinternen Austauschstrukturen oder auf Fachkonferenzen und -kongressen.

6.3 Fazit: Die Notwendigkeit personeller Nachhaltigkeit

Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ist es für die Nachhaltigkeit der im Programmbereich begonnenen Arbeit und der bis hierher erreichten Innovationen

sehr zu begrüßen, dass die Arbeit im Themenfeld auch ab dem Jahr 2025 bis 2032 weitergefördert werden soll. Der Erfolg des Programmbereichs hängt maßgeblich von den Erfahrungen der MP im und mit dem Justizbereich und dessen Eigenheiten sowie von der eingespielten Zusammenarbeit zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern und Akteuren des Justizvollzugs ab. Beides ist stark an die Personen gebunden. Diese und weitere Bedingungen für erfolgreichen Transfer und für die Nachhaltigkeit der MP-Angebote sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Bedingungen für Nachhaltigkeit und erfolgreichen Transfer

- Personelle Kontinuität aufseiten der Träger und der justiziellen Akteure
- Trägerkontinuität im Programmbereich
- Langfristige Perspektive der Projektaktivitäten
- Verstetigung und Ausbau von Netzwerkstrukturen (beispielsweise der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe)
- Zielgerichtete und adressatengerechte Dokumentation von Projektwissen
- Offenheit und Flexibilität bei der Übertragung von Projektwissen in neue Kontexte

Für die weitere Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Arbeit wird es daher auch in Zukunft wichtig sein, frühzeitig Möglichkeiten zu prüfen, wie die Arbeit im Themenfeld verstetigt werden kann. Eine rein justizseitige Institutionalisierung der Angebote ist eher ambivalent, da sie immer mit einem Verlust der pädagogisch wertvollen Positionierung als Externe (siehe Kapitel 4) und dem damit verbundenen Vertrauensvorsprung durch die Inhaftierten einhergeht. Ein solcher Prozess könnte somit Deprofessionalisierungstendenzen nach sich ziehen. Auch die beiden im Abschnitt 5.3 beschriebenen Wirkungen katalysierenden Faktoren (Ko-Konstruktion von Freiwilligkeit, die Produktion dritter Orte) ist fundamental an die Externalität der Projektakteure geknüpft. Eine Verstetigung der Arbeit im Themenfeld sollte daher vor allem auf der Ebene der Finanzierung von Projekten als justizexterne Angebote zivilgesellschaftlicher Träger vorangetrieben werden. Denkbare Modi dafür wären eine längerfristige Finanzierung von Projektaktivitäten – auch jenseits von Modellvorhaben – im Rahmen von „Demokratie leben!“, die Überführung der Projektaktivitäten auf die Ebene der Länder, die Übernahme der Finanzierungsverantwortung durch diese sowie eine gesetzliche Verankerung auf Länderebene oder die Verstetigung der Bundesförderung im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes.

Aufgrund der Personengebundenheit der für den Projekterfolg maßgeblichen Erfahrungen und Beziehungen sollten darüber hinaus die Bedingungen für personelle Kontinuität innerhalb der Projekte weiter verbessert werden. Trägerseitig, länderseitig und vonseiten des Bundes sind daher Optionen möglichst langfristiger Arbeitsverträge für die pädagogischen Fachkräfte einerseits auszuschöpfen und andererseits weiter auszubauen.

7 Bilanz und Empfehlungen

7.1 Eine vorläufige Bilanz des Themenfeldes

Das Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ von 2020 bis 2024 gefördert. Viele der beteiligten Träger hatten schon in der vorangegangenen Förderperiode von 2017 bis 2019 MP im damaligen gleichnamigen Programmbereich durchgeführt.

Als wissenschaftliche Begleitung haben wir seit dem Jahr 2020 in jährlichen Schwerpunktberichten jeweils einzelne relevante Aspekte der Arbeit im Themenfeld fokussiert:

- Im ersten Schwerpunktbericht (Herding u.a. 2021) untersuchten wir die **Neuorientierungen und Handlungslogiken der MP**. Dabei hoben wir zum einen die Vielfalt der Ansätze im Bereich hervor und zeigten zum anderen, in welcher individueller Weise die MP ihren Zielgruppen entgegentreten.
- Im zweiten Schwerpunktbericht (Jakob u.a. 2022) beschrieben wir die Teams der MP als maßgebliche Instanz einer **Professionalisierung und Qualitätssicherung im Themenfeld**. Bereits in diesem Bericht hatten wir auf die Bedeutung personeller Kontinuität sowie auf die Spezifika der Zusammenarbeit in MP-Verbänden hingewiesen.
- Im dritten Schwerpunktbericht (Frank u.a. 2023) stand der **Strafvollzug als besonderer Kontext einer (sozial-)pädagogischen Fachpraxis** im Mittelpunkt. Wir verdeutlichten die typischen interaktiven, kommunikativen und interpersonellen Regeln, die in diesem Kontext gelten und an die sich auch die MP anpassen müssen, um konstruktiv mit Anstalten zusammenarbeiten zu können, und machten auf typische Herausforderungen aufmerksam, denen die MP begegnen.
- Im vierten Schwerpunktbericht (Schwarzloos u.a. 2024) fokussierten wir die **Zielgruppen der MP** und die verschiedene Art und Weise, wie sich Teilnehmende die MP-Angebote aneignen.

Im hier vorliegenden **Abschlussbericht** zur zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ haben wir eine Übersicht über die maßgeblichen strukturellen Entwicklungen im Themenfeld seit dem Jahr 2020 gegeben: den Aufwuchs der Projekte, Herausforderungen des Projekt- und Personalmanagements, den Einfluss der COVID-19-Pandemie und die Zusammenarbeit mit den Landesjustizministerien (Kapitel 2). In Bezug auf die Zusammenarbeit der MP mit den Haftanstalten haben wir herausgestellt, dass angesichts des innovationsskeptischen Charakters des Haftsystems Innovationen mühsam erarbeitet und nur schrittweise möglich sind. Angesichts dessen konnten die MP in vielerlei Hinsicht (bezüglich innovativer pädagogischer Ansätze, Modi der Zusammenarbeit, Organisationsentwicklung im Kontext Strafvollzug) beachtliche Erfolge erzielen (Kapitel 3). Wir haben die Entwicklung der pädagogischen Angebote der MP beschrieben und die Aspekte der Umsetzungserfahrungen, Weiterentwicklungen und Innovationen analysiert (Kapitel 4). Im Hin-

blick auf die Wirkungen der MP lassen sich somit positive Entwicklungen feststellen: Einerseits stieg die Zahl derjenigen Inhaftierten in der Einzelfallarbeit und der sozialen Gruppenarbeit sowie die Zahl der Fachkräfte, die von den MP erreicht werden konnten. Andererseits lassen sich dort, wo wir spezifische Daten zu Wirkungsweisen der MP erhoben und analysiert haben, Wirkungen auch wissenschaftlich nachweisen. Als zugrunde liegende Wirkfaktoren konnten wir u. a. die Etablierung sogenannter dritter Orte sowie die Herstellung von Freiwilligkeit identifizieren (Kapitel 5). Im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Transfer haben wir vor allem die zunehmende Institutionalisierung der Projektarbeit innerhalb der Haftanstalten herausgestellt sowie die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe als primäre Arena für Wissenstransfer benannt (Kapitel 6).

In Bezug auf unsere maßgeblichen Fragen nach Innovationen und Wirkungen der MP-Arbeit sowie nach Transferprozessen lässt sich somit folgende Bilanz ziehen:

Innovationen

Bei der **Arbeit mit Inhaftierten** ist es den MP gelungen, **kontextsensible und adressatengerechte Weiterentwicklungen** zu erzielen: Formate politischer Bildung und sozialpädagogische Methoden passgenau an den Kontext Haft und die Zielgruppe der jungen Inhaftierten bzw. Proband:innen der Bewährungshilfe auszurichten und thematisch mit Extremismusprävention und Demokratieförderung zu verbinden. Dabei konnten sie konzeptionell sowohl die Bedürfnisse und Kontexte der einzelnen Haftanstalten als auch die Perspektiven und Lebenslagen der Inhaftierten und Proband:innen einbinden. Für eine nachhaltige Implementation dieser Innovationen war es unerlässlich, mit den beteiligten Akteuren des Justizsystems gemeinsame Situations- und Problemdefinitionen zu finden und die Justizakteure davon zu überzeugen, dass bisherige Angebote und deren inhaltlich-methodische Ausrichtung nicht ausreichend waren.

Im veränderungsskeptischen Kontext der Haftanstalten ist es den MP gelungen, **strukturelle Innovationen** anzustoßen. So wurden etwa Strukturen der Diskriminierungsbearbeitung installiert. **Präsenzzeiten** der MP in den Haftanstalten tragen dazu bei, die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Justizvollzug im Alltagsgeschäft der Gefängnisse zu verankern. **Organisationsberatungsprozesse** einzelner MP verlaufen kleinschrittig und langsam, erweisen sich aber als Pionierarbeit auf dem Weg zur Stärkung der Radikalisierungsresilienz in Haftanstalten.

Bei Fortbildungen von Justizbediensteten und in der Ausbildung von Anwärter:innen stechen die Angebote der MP sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch in einem Umfeld heraus, das ansonsten rechtliche sowie sicherheitsbezogene Themen fokussiert und in dem dozierenden- oder lehrerzentrierte Vermittlung dominiert. Mit ihren **praxisnahen Angeboten und aktivierenden Methoden** unterstützen die MP die **Reflexion der eigenen Rolle, Haltung und Kommunikationsroutinen** aufseiten der Justizbediensteten und leisten systematisch Anstöße zu einem professionelleren Umgang mit sozialer und kultureller Differenz sowie zur Vermeidung von Diskriminierungen innerhalb des Justizvollzugs.

Wirkungen

Sowohl im Bereich der Einzelfallarbeit als auch im Bereich der Gruppenangebote ist die **Anzahl der Klient:innen bzw. Teilnehmenden im Laufe der Förderperiode kontinuierlich angestiegen**. So verdoppelte sich die Anzahl der Klient:innen im Bereich der Einzelfallarbeit von 140 (2020) auf 259 (2023) nahezu, und im Bereich der sozialen Gruppenarbeit stieg die Anzahl der Teilnehmenden von 933 (2020) auf 1.935 (2023). Dieser Aufwuchs lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass pandemiebedingte Einschränkungen nach dem Jahr 2022 sukzessive wegfielen. Andererseits sind die steigenden Zahlen aber auch Ausdruck der gelungenen Etablierung der MP in den jeweiligen Vollzugsanstalten sowie bei den Inhaftierten selbst als Zielgruppe. Ein Blick auf die Angebotsstruktur zeigt, dass die MP in ihrer Arbeit **insbesondere die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus** auf den unterschiedlichen Präventionsstufen abdeckten und im Laufe der Förderperiode **zunehmend neue Zielgruppen** wie Inhaftierte in Untersuchungshaft oder Angehörige von Inhaftierten erreicht haben. Im Bereich der sozialen Gruppenarbeit haben **universalpräventive Angebote** eine große Bedeutung. Da diese Angebote nicht allein Rechtsextremismus- bzw. Islamismusprävention fokussierten, sondern in der inhaltlichen Gestaltung offen für Phänomenübergreifendes gehalten wurden, konnten die MP sensibel für gesellschaftliche Dynamiken und Themen bleiben. Bewährt hat sich z. B. der modulare Aufbau von Angeboten, um die systematische, inhaltliche Arbeit mit den je individuellen Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmenden (z. B. Interessen an aktuellen gesellschaftlichen Themen oder Bedürfnisse nach individueller Unterstützung oder der Besprechung aktueller Konflikte in den Haftanstalten) zu vermitteln. Für die Zielerreichung hat es sich als förderlich erwiesen, wenn sich MP und Haftanstalten über ihre jeweiligen Ziele, Bedarfe und Möglichkeiten ausgetauscht oder sie sogar gemeinsam Formate entwickelt haben. Ebenso war die Einbindung der Bedarfe der Teilnehmenden sowie tagesaktueller Entwicklungen zielführend. Sich das eigene Konzept mit den Zielen (u. a. Radikalisierungsprävention) immer wieder zu vergegenwärtigen, hat sich als ebenso sinnvoll erwiesen wie eine gute Balance zwischen konzeptioneller Rahmung und (inhaltlicher, methodischer, struktureller) Offenheit für neue Entwicklungen und Bedarfe. Insgesamt zeigte sich, dass die MP-Angebote das Maßnahmenportfolio der Anstalten durchweg in sehr sinnvoller Weise ergänzen, einerseits durch ihre thematische Fokussierung, andererseits durch die besonderen Möglichkeiten der Ansprache von und Arbeit mit Inhaftierten, die die MP als Externe haben.

Auch bei den **Angeboten für Fachkräfte** ließ sich über die Programmlaufzeit ein deutlicher **Anstieg der Teilnehmerzahlen** beobachten: Nahmen im Projektjahr 2020 1.281 Teilnehmende an MP-Angeboten teil, was angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen bereits beachtlich ist, hat sich diese Zahl bis zum Projektjahr 2023 mit 2.883 Teilnehmenden mehr als verdoppelt.

Blickt man auf **Erfolge und Wirkungen, die die Angebote bei den Adressierten zeitigen** – im Sinne des Anregens von Lern- und Bildungsprozessen – müssen die erschwerten Bedingungen im Justizvollzug und die in diesem Feld sehr geringen Wirkungserwartungen in Rechnung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund ziehen wir eine positive Bilanz: Die MP konnten einerseits viele Einzelberatungen mit positivem Ausgang abschließen, andererseits in Gruppenangeboten nachhaltige Im-

pulse der inhaltlichen Auseinandersetzung setzen und Ansätze für Verhaltensänderungen bereitstellen, die von den Teilnehmenden aufgegriffen wurden. Zu den zwei identifizierten zentralen Wirkfaktoren gehört einerseits die Eröffnung eines dritten Orts innerhalb des Strafvollzugs, an dem Erfahrungen von Wertschätzung, Gleichberechtigung und demokratischem Miteinander ermöglicht werden. Andererseits ist die gemeinsame Herstellung von Freiwilligkeit eine notwendige Grundlage, um persönliche Aneignungen der Angebotsinhalte und eine individuelle Veränderungs- oder Stabilisierungsmotivation zu erreichen.

Neben der pädagogischen Arbeit mit Inhaftierten und Proband:innen der Bewährungshilfe ist für die Wirkung der MP auch die **Arbeit mit den Bediensteten der Vollzugsanstalten** von großer Bedeutung. Hier konnten sie wichtige Impulse setzen, um die Entwicklung eines diskriminierungsärmeren Klimas zu unterstützen und die Systemresilienz in den Anstalten gegen Radikalisierungen zu erhöhen. Gleichzeitig sehen wir hier auch noch deutliches Steigerungspotenzial, wenn die durch MP angeregten Konzepte und Veränderungsprozesse noch extensiver, systematischer und nachhaltiger in den Vollzugsanstalten implementiert werden.

Nachhaltigkeit und Transfer

Viele MP haben ihre **Angebote und Maßnahmen innerhalb der Vollzugsanstalten institutionalisiert**: Angebote der MP sind Teil der Routinen und teilweise auch der Behandlungskataloge innerhalb der Haftanstalten geworden. Vertreter:innen der MP sind in Gremien etabliert und werden bei Bedarf konsultiert. Die Fortbildungsangebote sind in den Curricula der Aus- und Fortbildung im Justizsystem verankert.

Die Positionierung der MP bleibt dabei ambivalent auszutarieren: Einerseits müssen sie in die Abläufe und Strukturen eingebunden sein, um Einfluss zu haben und innerhalb des Justizsystems handlungsfähig zu sein. Andererseits sollten sie extern genug bleiben, um den Inhaftierten als unabhängige, vertrauenswürdige Dritte gegenüberzutreten und damit gewünschte pädagogische Wirkungen entfalten zu können. Dazu ist genau zu prüfen, wie eine nachhaltige Finanzierung der Arbeit des Themenfeldes strukturell anzulegen ist.

Der **Transfer von Wissen und Erfahrungen geschieht zu einem Großteil innerhalb der MP und beteiligten Träger**. Da die Arbeit der MP auch nach dem Jahr 2024 weitergeführt werden wird, ist dies eine wichtige Grundlage für programmperiodenübergreifende Nachhaltigkeit.

Daneben resultieren aus dem und für das Themenfeld zahlreiche **Broschüren, Handreichungen, Praxismaterialien, Arbeitspapiere, Präsentationen, Berichte und Fachtage**. Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe bündelt diese und dient als zentrale Plattform für den Austausch der MP untereinander und auch über das Bundesprogramm hinaus.

7.2 Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen fußen auf zentralen empirischen Befunden der wissenschaftlichen Begleitung im Laufe der Förderperiode. Sie sind in dem Wissen formuliert, dass es sich bei der Arbeit der MP im Themenfeld um eine hochschwellige handelt, bei der viele verschiedene Akteure mit unterschiedlichen (legitimen) Interessen konstruktiv zusammenarbeiten müssen, um die Projektarbeit gelingen zu lassen. Die folgenden Empfehlungen zeigen keine Leerstellen auf, in dem Sinn, dass bestimmte Dinge noch gar nicht passieren oder vorhanden sind. Im Folgenden möchten wir stattdessen auf Aspekte hinweisen, die wir als besonders wichtig für eine erfolgreiche Projektarbeit identifiziert haben, die als Gelingensbedingungen fungieren und deren Weiterentwicklung und Optimierung in den kommenden Jahren angestrebt werden sollte.

Empfehlungen an die Fachpraxis

Komplexe Angebote für komplexe Bedarfslagen: Die MP haben eine ganze Bandbreite von Ansätzen erprobt und entwickelt, um den verschiedenen Präventionsstufen, Bedarfen von Inhaftierten und Anstalten sowie den Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Für die Zielerreichung haben sich dabei diejenigen Angebote besonders bewährt, die mehrere Aspekte bedienen: Aktivitäten, bei denen Teilnehmende handlungspraktisch tätig werden, die einen individuell-biografischen, jugendkulturellen oder lebensweltlichen Bezug haben, die einen Raum gelebter sozialer „Normalität“ zur Verfügung stellen und bei denen die Bedarfe der Vollzugsanstalten Berücksichtigung finden.

Anpassungen vornehmen: Konkrete Rahmenbedingungen vor Ort sowie Bedarfe von Anstalten und Teilnehmenden können sich in der Praxis anders darstellen als in der Konzeptionsphase vermutet. Gründe dafür können institutionelle Rahmenbedingungen im Gefängnis, akute Bedarfe der Teilnehmenden, Gruppendynamiken, Erschließung neuer Zielgruppen oder neue technische Möglichkeiten, aber auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen sein. Um darauf zu reagieren und Angebote noch passgenauer auf die Ziele und Zielgruppen abzustimmen, sollten – wenn nötig, und basierend auf der Erprobung – für die zukünftige Projektarbeit inhaltliche, methodische oder zielgruppenspezifische Umsteuerungen vorgenommen werden.

Klarheit über die Zielsetzung: Für die Projektgestaltung sowie die Transparenz gegenüber Inhaftierten, Proband:innen der Bewährungshilfe und gegenüber den Vollzugsanstalten hat es sich bewährt, sich als Projektmitarbeitende möglichst genau der eigenen Ziele bewusst zu sein. Dabei sollte im Falle von MP auch der Erprobungscharakter einbezogen werden, ebenso wie der Bezug zur Radikalisierungsprävention. Neben dieser Klarheit ist jedoch auch eine gute Balance zwischen konzeptioneller Fixierung und Offenheit (für Bedarfe und Entwicklungen) zielführend. Die Ziele sollten adressatengerecht an Anstalten und Teilnehmende kommuniziert und mit ihnen abgestimmt werden, um einen gemeinsam geteilten Erwartungshorizont zu etablieren, der die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen dessen, was erreicht werden kann, offenlegt.

Anstaltslogik mitdenken: Um geplante Angebote im konkreten Gefängnisalltag wirklich durchführen zu können, ist für die Projekte die Etablierung in den Haftanstalten Grundvoraussetzung. Dazu ist es notwendig, die Bedarfe der Anstalten (bezüglich Angebotsformaten, Zielgruppen oder Zeiträumen für die Angebote) gezielt zu erfragen und die eigene Konzeption gegebenenfalls daran anzupassen. Das bedeutet auch, die Anstaltslogik(-en) mitzudenken und sich bis zu einem gewissen Grad darauf einzulassen, das heißt jedoch nicht, sie übernehmen zu müssen. Sinnvoll ist eine kontinuierliche Klärung der Rahmenbedingungen für realistisch erreichbare Ziele. Für neue Projekte haben sich Hospitationen und eine Haltung als Lernende bewährt. Bei der Organisationsberatung sollten Bedienstete eingebunden werden, und auch bei pädagogischen Angeboten kann es eine gewinnbringende Variante sein, sie punktuell einzubeziehen.

Aneignungsperspektive berücksichtigen: Inhaftierte eignen sich die Angebote in ihrer je eigenen Weise, entlang ihrer konkreten Lebenssituationen und Problemkonstellationen an. Diese gilt es somit, je nach Angebot, mitzudenken und gegebenenfalls pädagogisch aufzugreifen. Bewährt haben sich dafür etwa die Schaffung von pädagogischen Räumen entlang der Prinzipien „dritter Orte“ sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme als grundlegendes Prinzip. Um individuelle Aneignungen zu ermöglichen, muss auch bedacht werden, in welchem Haftbereich (Freizeit, Schule, Ausbildung, Arbeit) Angebote stattfinden, welche sozialen Folgen die Rahmung des Angebots für Inhaftierte hat und welche Rolle und Haltung die pädagogischen Fachkräfte jeweils einnehmen (können).

Das ganze System adressieren: Neben den Inhaftierten sollten weiterhin die Bediensteten und die Strukturen in Haft zentral adressiert werden. Zukünftige Projekte sollten weiterhin die Vollzugsanstalten dabei unterstützen, ein diversitätssensibles, diskriminierungsarmes und inklusives Umfeld für alle Bediensteten und Inhaftierten zu schaffen und dazu entsprechende Strukturen aufzubauen. Angebote für Inhaftierte und Angebote für Bedienstete sollten gegebenenfalls noch besser verzahnt werden. Besonders in Kontexten, wo sich gesellschaftliche Mehrheiten für antidemokratische Haltungen zeigen, sollte der Umgang mit Bediensteten mit demokratiefeindlichen Einstellungen konsequent mitgedacht werden.

Eine positive Teamkultur befördern: Um die Arbeit im Themenfeld weiterzuentwickeln, sollte die vielfältige Expertise der hier tätigen Fachkräfte weiterhin produktiv genutzt werden. Fachkräften ist zu ermöglichen, sich gestaltend in die Projektentwicklung und -umsetzung einzubringen. Dafür ist eine wertschätzende, anerkennende und egalitäre Teamkultur förderlich. Ein positives Klima, das aus einer solchen Kultur erwächst, kann auch dazu beitragen, Fachkräfte länger zu binden. Die Entwicklung einer solchen Teamkultur ist eine Aufgabe jeder einzelnen im Projekt mitarbeitenden Person, liegt aber primär in der Verantwortung der Teamleitungen.

Verbundprojekte managen: Die Arbeit in Trägerverbänden birgt ein hohes Potenzial: Ressourcen und Kompetenzen können ausdifferenziert und gebündelt werden, interne Verweisstrukturen die Arbeit erleichtern, Netzwerke weiten sich aus. Gleichsam bringt das Management von Trägerverbänden auch Herausforderungen

in den Bereichen Koordination und Kommunikation mit sich. Entsprechend müssen personelle und finanzielle Ressourcen für genuine Verbundaktivitäten eingepreist werden. Institutionalisierte Formen der Reflexionsunterstützung, bei der alle Verbundpartner einbezogen und die gegebenenfalls durch Dritte moderiert werden, können helfen, ein positives und produktives Arbeitsklima im Projektverbund entstehen zu lassen.

Empfehlungen an die Fördergeber/Programmgeber (einschließlich Landesjustizministerien)

Nachhaltige Finanzierung: Um die Erfolge und Wirkungen der Arbeit des Themenfeldes nachhaltig abzusichern, muss dessen Finanzierung langfristig gesichert sein. Denkbare Instrumente dazu wären etwa eine Erhöhung und/oder Verstetigung des Anteils der Landesförderung und dessen gesetzliche Fixierung oder eine Verstetigung der Bundesförderung im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes. Es sollte gewährleistet sein, dass auch eventuelle Regierungswechsel in den Ländern oder im Bund keine Abbrüche oder massiven Einschnitte der Arbeit im Themenfeld verursachen.

Personelle Nachhaltigkeit: Für den Projekterfolg sind die Erfahrungen und Beziehungen der Fachkräfte maßgeblich. Die Bedingungen für personelle Kontinuität innerhalb der Projekte sollten daher weiter optimiert werden. Trägerseitig sowie vonseiten von Bund und Ländern sind daher Möglichkeiten für langfristige Arbeitsverträge auszuschöpfen und weiter auszubauen.

Umsteuerungen ermöglichen: Im Rahmen der Erprobung von Ansätzen können sich erfahrungsbasierte Umsteuerungen als inhaltlich sinnvoll oder notwendig erweisen, um die Angebote noch besser den Gegebenheiten vor Ort – z. B. Bedarfe von Anstalten und Zielgruppen – anzupassen. Unter Umständen kann es dabei auch sinnvoll sein, mehr universalpräventive und phänomenübergreifende Angebote durchzuführen. Fördergeber sollten anerkennen, dass sich daher in der Durchführung von Angeboten Abweichungen vom geplanten Konzept ergeben können. Begründete Abweichungen vom ursprünglichen Antrag sollten in Absprache unkompliziert möglich sein.

Koordinieren und moderieren: Die Vertreter:innen der Landesjustizministerien kennen sowohl die Arbeitsbedingungen der Bediensteten in den Vollzugsanstalten und die institutionellen Bedingungen vor Ort als auch die Projektträger und deren Potenziale. Sie können damit eine wichtige Rolle spielen, die Arbeit im Themenfeld weiterzuentwickeln und die Durchführung von Angeboten zu ermöglichen. Dies gelingt insbesondere dann, wenn die zuständigen Referent:innen über einen längeren Zeitraum mit den Projekten betraut sind, sich in eine moderierende Rolle zwischen den beteiligten Akteuren begeben und proaktiv die Projektarbeit unterstützen. Dies kann die Vermittlung zwischen sicherheitsbezogenen Interessen der Vollzugsanstalten und dem pädagogischen Ansinnen der Fachkräfte erleichtern.

AG Strafvollzug und Bewährungshilfe weiter fördern: Als zentrale Plattform der Kommunikation, des fachlichen Austausches und der professionellen Weiterentwicklung der Projekte sollte die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms weitergefördert werden.

Empfehlungen an die Justizvollzugsanstalten

Austauschroutinen mit den Projekten: Der Erfolg der Arbeit im Themenfeld und die Einbindung von Projekten in die Angebotsstrukturen der Anstalten hängt maßgeblich von einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vollzugsanstalten und zivilgesellschaftlichen Akteuren ab. Eine wichtige Grundlage dafür bieten für beide Seiten verlässliche Austauschroutinen (etwa in Form regelmäßiger Jour Fixes) und klar benannte Ansprechpersonen.

Kleinschrittige, transparente und kollaborative Organisationsentwicklung: Organisationsentwicklungsprozesse, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützt werden, können innovative Entwicklungen innerhalb der Haftanstalten anstoßen. Notwendig dazu ist ein klares Mandat vonseiten der Vollzugsanstalten bzw. der Landesjustizministerien und ein Bekenntnis dafür, dass ein solcher Prozess gewünscht ist und proaktiv begleitet wird. Angesichts der veränderungskeptischen Kultur innerhalb vieler Vollzugsanstalten sollten die anvisierten Ziele möglichst kollaborativ entwickelt, konkret und kleinteilig gefasst und offensiv innerhalb der Anstalten kommuniziert werden. Inhaltlich bietet sich hier etwa die Etablierung von diskriminierungssensiblen Strukturen an.

Innovationen zulassen: Die MP waren in der Programmperiode angetreten, um neue Lösungen für zunächst politisch festgestellte Probleme zu finden, die aber neben der gesellschaftlich relevanten Radikalisierungsprävention auch dem sozialen Gefüge in den Anstalten dienlich sein können. Gleichzeitig gibt es Gründe, warum Organisationen Innovationen eher limitierend gegenüberstehen. Dort, wo dennoch Erprobung, Veränderungen und Neues möglich scheint, sollte dies auch zugelassen oder unterstützt werden.

8 Literaturverzeichnis

- Abraham, Kai (2018): Ausländische Gefangene. In: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. Wiesbaden, S. 443–453
- AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (2021): Qualitätskriterien und Standards. Berlin. <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2021/10/AG-Strafvollzug-und-Bewahrungshilfe-Qualitaetskriterien-und-Standards-1.pdf> (09.09.2024)
- AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (2023a): Haftnotizen der Zivilgesellschaft. Einblicke in Angebote der Demokratieförderung und Extremismusprävention im Justizvollzug. Violence Prevention Network gGmbH. Berlin
- AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (2023b): Mapping von Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung sowie angrenzender Arbeitsfelder in Strafvollzug, Bewährungshilfe und Maßregelvollzug. Violence Prevention Network gGmbH. Berlin
- Arbeitsgruppe Länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug (2017): Evaluation des Jugendstrafvollzuges. Schulische und berufliche Bildung im Fokus. Düsseldorf
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (2015): Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven zentraler Handlungsfelder. München
- Asay, Ted P./Lambert, Michael J. (1999): The empirical case for the common factors in therapy. Quantitative findings. In: Hubble, Mark A./Duncan, Barry L./Miller, Scott D. (Hrsg.): The heart and soul of change. What works in therapy. Washington, S. 33–56
- Becker, Howard S. (1998): Tricks of the Trade. How to Think about Your Research while You're Doing It. Chicago/London
- BMFSFJ (2020): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention zum Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Stand: 10.02.2020). Schleife
- BMFSFJ (2021): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention zum Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Stand: 10.11.2021). Köln
- BMFSFJ (2022): Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/194460/d9fd9bb67dc90f688e64a4a1e3aa81/praevention-und-deradikalisierung-im-strafvollzug-data.pdf> (06.08.2024)
- Böhle, Andreas/Grosse, Martin/Schrödter, Mark/van den Berg, Willi (2012): Beziehungsarbeit unter den Bedingungen von Freiwilligkeit und Zwang. In: Soziale Passagen, 4. Jg., H. 2, S. 183–202
- Bohnsack, Ralf (2021): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 10., durchgesehene Auflage. Opladen/Toronto
- Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris (Hrsg.) (2020): Dokumentarische Evaluationsforschung. Theoretische Grundlagen und Beispiele aus der Praxis. Opladen/Berlin/Toronto
- Borchert, Jens (2015): Reformpädagogik im Strafvollzug. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim/Basel, S. 844–858
- Borchert, Jens (2021): Pädagogik im Strafvollzug. Grundlagen und reformpädagogische Impulse. 2. Aufl. Weinheim
- Borchert, Jens/Jütz, Maren/Beyer, Diana (2020): Politische Bildung im Jugendstrafvollzug. Angebote, Bedarfe und Leerstellen. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn
- Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt (2024): Politisch motivierte Kriminalität. Bundesweite Fallzahlen 2023. Factsheet. Berlin
- Clarke, Adele E. (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Herausgegeben und mit einem Vorwort von Reiner Keller. Wiesbaden
- Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg
- Dollinger, Bernd (2017): Narrative Folgenforschung. Konsequenzen sozialer Hilfen zwischen Evidenzbasierung und Subjektbezug. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 15. Jg., H. 1, S. 20–39
- Drenkhahn, Kirstin (2018): Entwicklung und Prognose der Gefangenenpopulation und ihrer Merkmale. In: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. Wiesbaden, S. 51–72
- Erhard, Franz/Jukschat, Nadine (2023): Soziale Innovationen. Implizite Annahmen und analytisches Potenzial. In: Behemoth. A Journal on Social Dis/Order, 16. Jg., H. 2, S. 109–122
- Flick, Uwe (Hrsg.) (2006): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen. Reinbek
- Flügge, Christoph/Maelicke, Bernd/Preusker, Harald (Hrsg.) (2001): Das Gefängnis als lernende Organisation. Baden-Baden

- Frank, Anja/Diegmann, Daniel/Herding, Maruta/Jakob, Maria/Schwarzloos, Christian (2023): Strafvollzug als Kontext für (sozial-)pädagogische Arbeit. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Goffman, Erving (1959): *The presentation of self in everyday life*. New York
- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt (Main)
- Graebisch, Christine (2011): What works? – Nothing works? – Who cares? „Evidence-based Criminal Policy“ und die Realität der Jugendkriminalpolitik. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden, S. 137–147
- Herding, Maruta/Jakob, Maria/Diegmann, Daniel/Frank, Anja/Schwarzloos, Christian (2023): Strafvollzug als Kontext für (sozial-)pädagogische Arbeit. Impulse und Reflexionsanregungen für die Praxis. Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Halle (Saale)
- Herding, Maruta/Jukschat, Nadine/Lampe, Dirk/Frank, Anja/Jakob, Maria (2021): Neuausrichtungen und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2017): „Freiwilligkeit muss man ja erst herstellen“. Distanzierungsarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Zwang. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 28. Jg., H. 2, S. 158–164
- Howaldt, Jürgen/Schwarz, Michael (2019): Soziale Innovation. In: Blättel-Mink, Birgit/Schulz-Schaeffer, Ingo/Windeler, Arnold (Hrsg.): *Handbuch Innovationsforschung*. Wiesbaden, S. 1–17
- Hünersdorf, Bettina (2010): Hilfe und Kontrolle. In: Schweppe, Cornelia/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Online Enzyklopädie Erziehungswissenschaft*. Weinheim/München
- Jakob, Maria/Herding, Maruta/Frank, Anja (2023): „Was wollt ihr von mir? Ihr seid von der Polizei!“. Radikalisierungsprävention in der Triade aus Justizbediensteten, pädagogischen Fachkräften und Inhaftierten. In: *Soziale Probleme*, 34. Jg., H. 1, S. 62–79
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Leistner, Alexander (2020): „Aber manchmal habe ich schon diese Angst...“. Paradoxien pädagogischen Handelns unter dem Vorzeichen von Versicherheitlichung. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 66. Jg., H. 4, S. 500–518
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Herding, Maruta (2022): Radikalisierungsprävention im Gefängnis. (Sozial-)Pädagogisches Handeln unter erschwerten Bedingungen. Weinheim
- Jakob, Maria/Kowol, Greta/Leistner, Alexander (2019): Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Zwischenbericht 2018. Halle (Saale)
- Jakob, Maria/Herding, Maruta/Frank, Anja/Diegmann, Daniel (2022): Professionelles Handeln im Team. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Kallmeyer, Werner/Schütze, Fritz (1977): Zur Konstruktion von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner, Dirk (Hrsg.): *Gesprächsanalysen. Vorträge, gehalten anlässlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik*, Bonn, 14.–16. Oktober 1976. Hamburg, S. 159–274
- Kalthoff, Herbert/Röhl, Tobias (2019): Bildungsorganisationen und ihre sozio-technischen Innovationen. In: Blättel-Mink, Birgit/Schulz-Schaeffer, Ingo/Windeler, Arnold (Hrsg.): *Handbuch Innovationsforschung*. Wiesbaden, S. 1–17
- Kelle, Udo/Kluge, Susanne (2010): *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden
- Kilian-Georgus, Jürgen/Nagel, Silke (2020): Organisationsentwicklung. In: Maelicke, Bernd/Berger, Tobias M./Kilian-Georgus, Jürgen (Hrsg.): *Innovationen in der Sozialen Strafrechtspflege*. Wiesbaden/Heidelberg, S. 227–243
- Koch, Heiner (2014): Armut und Kriminalität. In: Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.): *Sicherheitsethik*. Wiesbaden, S. 201–209
- Koop, Gerd (2018): Eine Justizvollzugsanstalt als lernende Organisation. In: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*. Wiesbaden, S. 457–478
- Kruppa, Katja/Mandl, Heinz/Hense, Jan (2002): Nachhaltigkeit von Modellversuchsprogrammen am Beispiel des BLK-Programms SEMIK. München
- Lewis, Nicole/Flagg, Anna (2020): *What Do We Really Know About the Politics of People Behind Bars?* New York. <https://www.themarshallproject.org/2020/03/11/what-do-we-really-know-about-the-politics-of-people-behind-bars> (01.07.2024)
- Lösel, Friedrich (2020): Entwicklungspfade der Straftäterbehandlung: skizzierte Wege und Evaluation der Zielerreichung. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 14. Jg., H. 1, S. 35–49

- Martinez, Hope (2024): The Effect of Incarceration on Political Beliefs for Vulnerable Populations (Preprint). Georgia State University
- Martinson, Robert (1974): What works? Questions and answers about prison reform. In: *The Public Interest*, 35. Jg., S. 22–54
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2013): Experteninterviews. Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim/Basel, S. 457–471
- Meyer, Christine (2022): Die Bedeutung von Kaffee im professionellen Alltag der Sozialen Arbeit – Perspektiven auf Gastlichkeit. In: Meyer, Christine (Hrsg.): *Genussmittel und Soziale Arbeit. Eine Einführung zur Bedeutung von Kaffee, Tabak und Zucker*. Wiesbaden/Heidelberg, S. 81–154
- Milbradt, Björn/Greuel, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.) (2021): *Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Gegenstand, Entwicklungen und Herausforderungen*. Weinheim
- Nohl, Arnd-Michael (2018): Zur intentionalen Struktur des Erziehens. Eine praxeologische Perspektive. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 64. Jg., H. 1, S. 121–138
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (2013): Sozialpädagogische Nutzerforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden, S. 85–98
- Oevermann, Ulrich/Allert, Tilman/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart, S. 352–434
- Oldenburg, Ramon/Brissett, Dennis (1982): The Third Place. In: *Qualitative Sociology*, 5. Jg., S. 265–284
- Oldenburg, Ray (1989): *The Great Good Place. Cafés, Coffee Shops, Bookstores, Hair Salons, and other Hangouts at the Heart of a Community*. New York
- Przyborski, Aglaja/Wohrab-Sahr, Monika (2021): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. Berlin/Boston
- Rammert, Werner (2010): *Die Innovationen der Gesellschaft. Technical University Technology Studies, Working Papers TUTS-WP-2-2010*. www.ts.tu-berlin.de/fileadmin/fg226/TUTS/TUTS-WP-2-2010.pdf (09.06.2022)
- Schäfer, Alfred (2004): Macht — ein pädagogischer Grundbegriff? Überlegungen im Anschluss an die genealogischen Betrachtungen Foucaults. In: Ricken, Norbert/Rieger-Ladich, Markus/Foucault, Michel (Hrsg.): *Michel Foucault. Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden, S. 145–163
- Schneider, Barbara (2008): Innovation. In: Czejkowska, Agnieszka/Schirlbauer, Alfred (Hrsg.): *Pädagogisches Glossar der Gegenwart. Von Autonomie bis Zertifizierung*. 2. erweiterte Aufl. Wien, S. 146–153
- Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 13. Jg., H. 3, S. 283–293
- Schütze, Fritz (1987): *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien. Erzähltheoretische Grundlagen*. 1. Merkmale von Alltagserzählungen und was wir mit ihrer Hilfe erkennen können. Studienbrief. Hagen
- Schwarzloos, Christian/Herding, Maruta/Frank, Anja/Jakob, Maria/Diegmann, Daniel (2022): *(Sozial-)Pädagogische Arbeit im Strafvollzug. Impulse und Reflexionsanregungen für die Praxis. Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“*. Halle (Saale)
- Schwarzloos, Christian/Jakob, Maria/Herding, Maruta/Frank, Anja/Diegmann, Daniel (2024): *Zielgruppen und Aneignung (sozial-)pädagogischer Angebote in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024*. Halle (Saale)
- Singelstein, Tobias/Kunz, Karl-Ludwig (2021): *Kriminologie. Eine Grundlegung*. 8. vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl. Stuttgart/Bern
- Statistisches Bundesamt (2024a): *Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland von 2014 bis 2023 (geschlossener und offener Vollzug, Stichtag jeweils 31. März)*
- Statistisches Bundesamt (2024b): *Strafvollzugsstatistik. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Deutschland nach Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen, Art des Vollzugs*
- Steinke, Ronen (2022): *Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Über soziale Ungerechtigkeit in der Strafjustiz. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für Politische Bildung*. Bonn
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2013): Die soziale Lage von Jugendstrafgefangenen. Analysen zu Armut und Randständigkeit. In: Dölling, Dieter (Hrsg.): *Aktuelle Entwicklungen im Jugendstrafrecht*. Heidelberg, S. 71–89
- Stockmann, Reinhard (2000): Methoden der Wirkungs- und Nachhaltigkeitsanalyse. Zur Konzeption und praktischen Umsetzung. In: Müller-Kohlenberg, Hildegard/Münstermann, Klaus (Hrsg.): *Qualität von Humandienstleistungen. Evaluation und Qualitätsmanagement in Sozialer Arbeit und Gesundheitswesen*. Opladen, S. 89–98
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1996): *Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim
- Tjettmers, Tim/Henning, Tim (2016): *Grundbildung im Strafvollzug. Bedarfe, Bedingungen und Ziele*. Bielefeld

- Walkenhorst, Philipp (2017): Der Jugendstrafvollzug als nachhaltiges pädagogisches Handlungsfeld. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Jugendstrafvollzug. (K)ein Ort der Bildung!? Weinheim/Basel, S. 33–49
- Walter, Joachim (2016): Kritische Reflexion und Reformvorschläge unerwünscht? In: Kriminologisches Journal, 48. Jg., H. 3, S. 228–243
- Wilde, Frank (2015): Armut und Strafe. Dissertation. Wiesbaden
- Wirth, Wolfgang (2021): Jugendliche im Jugendstrafvollzug: Von quantitativen Rückblicken zu qualitativen Ausblicken. In: Kaplan, Anne/Roos, Stefanie (Hrsg.): Delinquenz bei jungen Menschen. Ein interdisziplinäres Handbuch: Festschrift zur Emeritierung von Prof. Dr. Philipp Walkenhorst. Wiesbaden/Heidelberg, S. 443–457
- Wydra, Bernhard (2001): Die Bedeutung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Veränderungsprozesse. In: Flügge, Christoph/Maelicke, Bernd/Preusker, Harald (Hrsg.): Das Gefängnis als lernende Organisation. Baden-Baden, S. 154–173
- Zobrist, Patrick/Kähler, Harro Dietrich (2017): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. 3., vollständig überarbeitete Aufl. München/Basel

9 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1.1:	Überblick über das erhobene Datenmaterial (2020–2024)	18
Abb. 2.2:	Begründungen, die MP angaben, warum Angebote im Projektjahr 2022 ausfallen mussten (n=14, Antworten auf offene Frage, Mehrfachcodierung)	31
Abb. 3.3:	Anzahl der an den Angeboten teilnehmenden Fachkräfte insgesamt (befragte Teilprojekte: n ₂₀₂₀ =14; n ₂₀₂₁ =17; n ₂₀₂₂ =18; n ₂₀₂₃ =18).....	44
Abb. 3.4:	Anteil der Angebote für Fachkräfte nach Phänomenbereich (n ₂₀₂₀ =28; n ₂₀₂₁ =91; n ₂₀₂₂ =70; n ₂₀₂₃ =86; Mehrfachnennung möglich)	45
Abb. 4.5:	Anzahl der Teilprojekte nach Angebotsformen (befragte Teilprojekte: n ₂₀₂₀ =20; n ₂₀₂₁ =20; n ₂₀₂₂ =22; n ₂₀₂₃ =23; Mehrfachnennungen möglich).....	52
Abb. 4.6:	Anteil der bearbeiteten Fälle in der Einzelfallarbeit nach Phänomenbereich (n ₂₀₂₀ =144; n ₂₀₂₁ =187; n ₂₀₂₂ =202; n ₂₀₂₃ =210).....	53
Abb. 4.7:	Anteil der Gruppenangebote nach Phänomenbereich (n ₂₀₂₀ =44; n ₂₀₂₁ =44; n ₂₀₂₂ =67; n ₂₀₂₃ =75; Mehrfachnennungen möglich)	54
Abb. 4.8:	Anzahl der bearbeiteten Fälle in der Einzelfallarbeit (befragte Teilprojekte: n ₂₀₂₀ =12; n ₂₀₂₁ =11; n ₂₀₂₂ =14; n ₂₀₂₃ =12)	55
Abb. 4.9:	Anzahl der Teilnehmenden von Gruppenangeboten (befragte Teilprojekte: n ₂₀₂₀ =17; n ₂₀₂₁ =16; n ₂₀₂₂ =20; n ₂₀₂₃ =22)	55
Abb. 4.10:	Anteil der bearbeiteten Fälle (Einzelfallarbeit) nach Haftkontext/Justizkontext (n ₂₀₂₀ =145; n ₂₀₂₁ =192; n ₂₀₂₂ =200; n ₂₀₂₃ =264).....	57
Abb. 4.11:	Anteil der Durchläufe von Gruppenangeboten nach Haftkontext/Justizkontext (n ₂₀₂₀ =77; n ₂₀₂₁ =146; n ₂₀₂₂ =201; n ₂₀₂₃ =364).....	58
Abb. 4.12:	Anteil der Angebote (Gruppenarbeit) nach Haftbereich der JVA (n ₂₀₂₀ =44; n ₂₀₂₁ =44; n ₂₀₂₂ =67; n ₂₀₂₃ =75; Mehrfachnennungen möglich)	59
Abb. 4.13:	Anteil der Fälle in der Einzelfallarbeit nach Zugang (n ₂₀₂₀ =139; n ₂₀₂₁ =194; n ₂₀₂₂ =194; n ₂₀₂₃ =292).....	61
Abb. 4.14:	Anteil der Teilnehmenden im Gruppenangebot nach Zugang (n ₂₀₂₀ =336; n ₂₀₂₁ =923; n ₂₀₂₂ =1620; n ₂₀₂₃ =1964)	62
Abb. 5.15:	Interaktive Entstehung von Wirkungen	98
Tab. 4.1:	Übersicht über die Angebote und ihre Zielgruppe sowie Ziele in der Arbeit mit Inhaftierten sowie Proband:innen der Bewährungshilfe	64
Tab. 5.2:	Dimensionen der Wirkungsanalyse	96

10 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAG RelEx	Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
JVA	Justizvollzugsanstalt
KI	Künstliche Intelligenz
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch Motivierte Kriminalität
MP	Modellprojekt/e
PNG	Personen-Notsignal-Gerät